

## Die neue Fleischverordnung.

### Mitteilungen eines Fachmannes.

Die neue Fleischverordnung hat, noch bevor sie in Kraft getreten ist, nicht verfehlt, unter den Verbrauchern sowohl als auch unter den Produzenten erhebliche Bedenken zu erregen. So begrüßenswert es ist, daß die Behörde bestrebt ist, den Minder- und Mindestbemittelten zu der so notwendigen Fleischnahrung zu verhelfen — was ja der Endzweck der Verordnung ist — so muß doch gesagt werden, daß die neuen Bestimmungen, wenn sie wirklich in der angeführten Weise in die Tat umgesetzt werden, einigermaßen über das Ziel schießen. Wo lebt der Fleischerhauer, der auf das Gramm genau wiegt? Bei einer so winzigen Menge aber ist es unbedingt notwendig, mit der Präzision eines Apothekers zu Werke zu gehen? Geschieht dies nicht, ist eine Schädigung der Verbraucher unvermeidlich.

liest man die Verordnung, dann kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß hier große Theorie an Stelle der Praxis gesetzt, daß ohne Rücksicht auf die Durchführbarkeit Regeln aufgestellt wurden, die ein Praktiker unbedingt abgelehnt hätte, wäre er — was leider verkannt worden ist! — um seine Meinung befragt worden. Die Verordnung gönnt jedem Bürger 15 Deka ohne, 18 mit Knochen; sie verschweigt aber, wie das Abwiegen dieser eingewachsenen Knochen zu geschehen hat. Ihr Gewicht kann naturgemäß nur schätzungsweise festgestellt werden; bei so geringen Mengen ist aber minutiöse Genauigkeit unerlässlich. Ferner: Was geschieht, wenn der Fleischer um einige Deka das amtliche Maß überschreitet? Muß er dann die zeitraubende Prozedur des Zurückwiegens vornehmen? Was werden die ungeduldig harrenden Käufer dazu sagen? Und was geschieht mit den zurückgewogenen „Abschnitzeln“? Wer wird Verständnis für diese neuartige Form der Fleischnachlieferung bekunden?

Mehl, Zucker, Reis, Kaffee usw. sind Dinge, die sich auf beliebig kleine Mengen aufteilen lassen, ein Dase, ein Kalb, ein Schwein aber nicht. Das Fleisch ist viel zu wertvoll, als daß es zum Gegenstand mathematischer Experimente gemacht werden soll. Die Verordnung sagt beispielsweise nichts vom aufgewachsenen Fett; wird das auch in die 15 Dka. eingerechnet, obwohl es zum Genuß in vielen Fällen nicht geeignet ist? Und wie ist es mit jenen Tieren, die im ganzen gekauft werden, mit Geflügel und Wild? Ein Dase wiegt zum Beispiel drei Kilogramm, müßte also für zehn Tage reichen — die „fleischlosen“ mitgerechnet —, wenn er von zwei Personen verzehrt wird. Wer vergütet den Käufern den Schaden, wenn das Fleisch in diesem Zeitraum verdirbt? Und wer vergütet der Allgemeinheit den Schaden, den sie durch das Verderben kostbarer Nahrungsmittel erleidet? Die heiße Jahreszeit steht vor der Tür, Regelungen des Fleischverbrauches sind in dieser Zeit geradezu eine Gefahr. Da die Verordnung noch nicht in Kraft getreten, überhaupt noch nicht genau formuliert ist, ist es noch sehr gut möglich, sie in geeigneter, dem allgemeinen Interesse angemessener Weise abzuändern. Der Endzweck ist ein guter; es wird gewiß möglich sein, ihn in einer Weise zu erreichen, der der Allgemeinheit nur Nutzen, aber keinen Schaden bringt.

### Mangel an Selchwaren.

Die angekündigte Verordnung hat übrigens bereits die erste wenig erbauliche Wirkung gezeitigt: von Tag zu Tag werden die Würstwaren seltener. Während man solche noch vor kurzem in unbegrenzten Mengen haben konnte, war diese Ware gestern bereits in vielen großen Delikatessenhandlungen ausverkauft, andere Geschäfte, auch Selchereien hatten nur sehr knappe Vorräte; von einer Auswahl war keine Rede, man mußte froh sein, eine oder zwei Würstsorten zu bekommen, was das Ende des „gemischten Aufschnittes“ bedeutete.

Wenn die Knappheit weitere Fortschritte macht, wird dieses so wichtige Nahrungsmittel bald, wie so manches andere, gänzlich aus dem Verkehr verschwunden sein.

1. IV. 1917

1  
2

**— Knochen für Schwerarbeiter.** Seit einigen Monaten wurden die aus den Militärschlachtungen Frankfurts stammenden Knochen von der Militärbehörde an die Frankfurter Schwerarbeiterschaft durch Vermittlung des städtischen Lebensmittelamts abgegeben. Leider können die Knochen im gewöhnlichen Küchenbetrieb nicht genügend ausgenutzt werden. Selbst bei vier- oder fünffachem Kochen bleiben bis zu 5 Prozent Fett noch in den Knochen. In vielen Fällen war auch diese ausgiebigste Verwertung infolge Mangels an Heizungsmaterial und Beaufsichtigung beim Kochen nicht möglich. Auch der wiederholten Mahnung, die vorgekochten Knochen sofort an die Ausgabestellen zwecks weiterer maschineller Entfettung und Gewinnung von Knochenmehl zurückzubringen, wurde nur mangelhaft entsprochen. Mit der steigenden Sommertemperatur erscheinen außerdem bei der schnellen Zerückung frischer Knochen Mischstände selbst bei schnellster Ausgabe der Knochen unvermeidlich. Die Militärbehörde drang deshalb auf die weitaus rationellere, maschinelle Fett- und Suppenextraktgewinnung und stellte dafür die Einrichtungen ihres Lazarettfleischereibetriebes der Stadt zur Verfügung. In Zukunft wird deshalb an die Stelle der frischen Knochen, deren Menge durch die Anordnung der Militärbehörde in letzter Zeit noch erhöht wurde, die Austeilung des aus diesen Knochen gewonnenen Fettes und Suppenextraktes treten. Für das bisherige übliche Kilo Knochen für die Person sollen in Zukunft je 100 Gramm Fett zu 80 Pfg. und auf 3 Portionen Fett je 1 Dose Suppenextrakt von 200 Gramm zu 60 Pfg. an den bekannten Stellen ausgegeben werden. Bezugsberechtigt sind allein nach wie vor die bisherigen Inhaber von Knochenkarten.

3./V. 1917

3

**Der Hacker macht Schluß!** Eine Leserin schreibt uns aus Meidling: Samstag nachmittag verkauft die Großschlächtereierobrowitzbrücke Fleisch. Eine Menge Leute, die sich den Luxus nur am Sonntag gönnen, sind angestellt und an der zugigsten Seite längs der Wien. Nun findet es der Hacker für gut, unbekümmert um die Menschenmenge, um 6 Uhr Schluß zu machen, und die Leute, die stundenlang gewartet haben, müssen, obzwar Fleisch genug da ist, unverrichteter Sache nach Hause gehen. Da jedoch die allgemeine Geschäftssperre um 7 Uhr ist und der Verkauf am Nachmittag nur am Samstag statifindet, könnte die Großschlächtereier wohl veranlassen, daß das Publikum nicht von der Willkür des Hackers abhängt. Von den Machinationen, daß viele ohne Anstellen die feinsten Stücke bekommen, will ich absehen, da dies leider eine übliche Sache in Wien ist — wer schmiert, der fährt!

### Regelung des Rindviehverkehrs.

In Anbetracht des in letzter Zeit außerordentlich gestiegenen Bedarfes an Schlachtvieh, insbesondere für die vom Amte für Volksernährung eingeleiteten Aktionen zur Herstellung einer billigen Kriegswurst und zur Versorgung der mindestbemittelten Bevölkerungskreise mit billigem Fleisch, ergab sich die Notwendigkeit, die Ministerialverordnung vom 23. September 1916 in einigen Punkten zu ergänzen. Der Uebersichtlichkeit halber erfolgt eine neuerliche Publizierung der ganzen Verordnung. Dieselbe strebt vor allem an, eine raschere und präzisere Aufbringung der vorgeschriebenen Rinderkontingente zu ermöglichen und den politischen Bezirksbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben bei Durchführung dieser Maßnahmen zu erleichtern. Diesem Zwecke soll zunächst die Bestellung von Viehverkehrsinpektoren bei den politischen Bezirksbehörden dienen. Die Handhabung des Anforderungsrechtes soll mit Hilfe dieser Organe eine raschere und schärfere werden, was im Bedarfsfalle auch durch Viehaufrufe erleichtert werden wird. Uebrigens ist für die Bezahlung des Kaufpreises im Falle der Anwendung des Anforderungsrechtes eine zehntägige Frist vorgesehen worden, da die früher statuierte sofortige Barzahlung geradezu dazu verleitet, es auf die Anforderung ankommen zu lassen. Auch soll der Kaufpreis im Falle der Anforderung einen fünfprozentigen Abzug erfahren, also für die unbegründete Weigerung gegen die Viehabgabe eine Art von Pönale anferlegt werden. Schließlich ergab sich mit Rücksicht auf die Schonung der Bestände an Großrindern die Notwendigkeit, auch die Kälber, für welche das Schlachtverbot schon seit einiger Zeit suspendiert ist, schärfer für die Fleischversorgung heranzuziehen.

3. IV. 1917

5

### Weniger Hauschlachtungen.

Vom 1. Oktober 1917 ab werden auf Grund einer neuen Verordnung Hauschlachtungen nur noch genehmigt, wenn Schweine oder Rinder mindestens drei Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten worden sind, da mit der bisherigen sechswochenfrist vielfach Mißbrauch getrieben ist; Personen, die weder die nötige Sachkenntnis, noch auch geeignete Stallungen und Futtermittel besaßen, haben Schweine die Mindestfrist von 6 Wochen durchgehalten, ohne Rücksicht auf den Erfolg, lediglich um sich die erhöhte Selbstversorgung zu sichern.

Aus demselben Grunde ist der Erwerb von Schweinen von mehr als 60 Kilogramm Lebendgewicht zum Zwecke der Selbstversorgung nunmehr allgemein untersagt worden. Weiter wird bestimmt, daß der Selbstversorger, der in den Monaten September bis Dezember schlachtet, Vorräte höchstens für 1 Jahr, bei Schlachtungen zu anderer Zeit höchstens bis zum Schlusse des Kalenderjahres behalten darf. Hierdurch soll die unwirtschaftliche Aufstapelung von Vorräten auf allzulange Zeit verhindert werden.

Eine weitere Vorschrift bindet die Abgabe von Fleisch aus der Ration des Selbstversorgers an Dritte gegen Entgelt an die Genehmigung des Kommunalverbandes, damit nicht wucherischer Kettenhandel mit angeblich kartenfreiem Fleisch aus dieser Quelle gespeist werden kann.

Im übrigen führt die Verordnung eine schärfere Ueberwachung der Hauschlachtungen durch genaue Feststellung des Schlachtgewichts, amtliche Ueberwachungspersonen und Beurkundung der ermittelten Gewichte ein, wozu die näheren Ausführungsvorschriften von den Landeszentralbehörden ergehen.

Erwähnt sei schließlich, daß die Verordnung den Landeszentralbehörden das Recht gibt, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung ihrer Insassen und gewerbliche Betriebe zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter auch als Selbstversorger anzuerkennen, wenn sie Rinder mästen und zur Hauschlachtung bringen wollen.

### Die Fleischversorgung von Wien.

Fleisch ist heute das wichtigste und meistbegehrte Nahrungsmittel, so lange die Versorgung mit Gemüse und vorwiegend die mit Kartoffeln versagt. Gegenüber der vorausgegangenen Woche sind die Zufuhren ein wenig angestiegen. Das verschafft uns vorübergehend eine kleine Besserung, die etwa so wirkt wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Durch Einziehung bei den Landwirten wurden aus Oesterreich 1300 Rinder, aus Ungarn und Siebenbürgen fast 800, aus Kroatien 65 Stück aufgebracht. Auf dem Rindermarkt waren daher 2137 Stück Schlachtvieh aufgetrieben, um 180 mehr als eine Woche vorher. Für den privaten Bedarf waren diesmal bloß 111 Rinder außer Markt bezogen worden, dagegen 2416 für die Seeresverwaltung und 870 für die Versorgung der Bevölkerung mit billigerem Fleisch durch das Ernährungsamt. Es standen für den Zivilbedarf 3150, für die Versorgung der Armee mehr als 2400 Rinder zur Verfügung. Davon ging vieles in die Provinz hinaus. Die unverändert gebliebenen Preise für Lebendgewicht beliefen sich für ein Kilogramm auf 3.70 bis 4.10 Kronen für allerbeste Sorten, 3.30 bis 3.70 Kronen für mittlere und 3.10 bis 3.30 Kronen für gute Sorten. Weinvieh erreichte Kilogrammpreise von 2 bis 3.10 Kronen. Wie weit stehen diese Preise ab von denen des Kleinhandels und doch geschieht nichts, um die Profite solcher Fleischhauer zu vermindern, die über reichlichen Umsatz verfügen und Riesenpreise bis zu 15 Kronen und darüber hinaus für beste und 10 Kronen für schlechte Fleischsorten mit vielen Knochen verlangen! Vom Abbau der Rinderpreise hört man nichts mehr.

Auch der Schweinemarkt war diesmal besser versorgt als eine Woche vorher. Das Mehr betrug 436 Fettschweine und fast 600 Fleischschweine. Das ist immerhin etwas, aber bei weitem nicht das, was wir brauchen. Von den 517 Fettschweinen und den 846 Fleischschweinen blieben für den Zivilbedarf etwa 147 Fettschweine und 600 Fleischschweine, die übrigen gingen an Militär- und Zivilanstalten. Was soll die Bevölkerung mit diesem wenigen Fett machen, das ihr da zukommt? Eine kleine Vermehrung des Angebotes in Kälbern brachte deren Zahl auf dem gestrigen Stechviehmarkt auf 1331 Stück. Daneben wurden 254 geschlachtete Schweine, 114 geschlachtete Schafe und 407 Lämmer ausgebaut und rasch abgesetzt. Die hohen Preise blieben ausnahmsweise vor weiterer Preistreiberei bewahrt. Wir werden also in den kommenden Tagen ein klein wenig mehr Fleisch für Wien haben, das aber den Riesenmagen der Stadt noch lange nicht befriedigen kann.

### Das Pensionschwein.

\* Das Halten von Pensionschweinen wird durch eine Ergänzungsverordnung zu der Bekanntmachung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 eingeschränkt. Mit der für Hauschlachtungen vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen für das Halten von Schweinen oder Kindern im eigenen Haushalt soll vielfach Mißbrauch getrieben sein, indem Personen, die weder die nötige Sachkenntnis noch auch geeignete Stallungen und Futtermittel besaßen, Schweine im eigenen Haushalt sechs Wochen durchhielten, ohne Rücksicht auf den Erfolg, lediglich um sich die Selbstversorgung zu sichern.

Ab 1. Oktober 1917 werden daher Hauschlachtungen nur noch genehmigt, wenn Schweine oder Kinder mindestens drei Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten worden sind.

Auch der Erwerb von Schweinen ist schwieriger gestaltet dadurch, daß Schweine von mehr als 60 Kilogramm Lebendgewicht zum Zwecke der Selbstversorgung nunmehr allgemein nicht erworben werden dürfen. Weiter wird bestimmt, daß der Selbstversorger, der in den Monaten September bis Dezember schlachtet, Vorräte höchstens für ein Jahr, bei Schlachtungen zu anderer Zeit höchstens bis zum Schlusse des Kalenderjahres behalten darf. Hierdurch soll die unwirtschaftliche Aufstapelung von Vorräten auf allzulange Zeit verhindert werden.

Eine weitere Vorschrift bindet die Abgabe von Fleisch aus der Nation des Selbstversorgers an Dritte gegen Entgelt an die Genehmigung des Kommunalverbandes, damit nicht wucherlicher Kettenhandel mit angeblich kartensfreiem Fleisch aus dieser Quelle gespeist werden kann.

Im übrigen führt die Verordnung eine schärfere Ueberwachung der Hauschlachtungen durch genaue Feststellung des Schlachtgewichts, amtliche Ueberwachungspersonen und Beurteilung der ermittelten Gewichte ein, wozu die näheren Ausführungsvorschriften von den Landeszentralbehörden ergeben.

Erwähnt sei schließlich, daß die Verordnung den Landeszenralbehörden das Recht gibt, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung ihrer Inassen und gewerbliche Betriebe zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter auch als Selbstversorger anzuerkennen, wenn sie Kinder mästen und zur Hauschlachtung bringen wollen.

Diese Ergänzungsverordnung wird allen jenen, die sich wieder ein Schwein „annehmen“ wollen, einen Strich durch die Rechnung machen, denn es ist ungleich schwerer, so einen Fresser 13 Wochen statt 6 Wochen durchzufüttern. Zugegeben mag werden, daß der „Erfolg“, auf den diese Verordnung anspielt, und worunter eine fortschreitende Last zu verstehen ist, in den meisten Fällen nicht erreicht worden ist, so war, um ehrlich zu sein, für die Pensionschwein-Anhaber durchweg lediglich die größere Selbstversorgung für das Halten eines Schweines maßgebend. Sicher ist aber auch, daß unsere Fleischversorgung ganz allgemein durch das Halten von Pensionschweinen günstig beeinflusst worden ist, als Abgänge aus Haushaltungen, die sonst unverwertet geblieben wären, nutzbringend verwertet worden sind. Wer es also ermöglichen kann, ein Schwein drei Monate in eigener Wirtschaft durchzufüttern, sollte sich im eigenen Interesse nicht durch die verlängerte Frist abhalten lassen, sich die größere Fleischmenge als Selbstversorger zu sichern.

## Die neue Fleischverordnung.

Bis 10. d. sollen die einzelnen Statthaltereien dem Volksernährungsamt ihre Vorschläge über die Durchführung der neuen Fleischverordnung erstatten. Bisher liegt nur ein Antrag der niederösterreichischen Statthaltereivor, der in einigen Punkten über die Absichten des Ernährungsamtes hinausgeht. Wenn die Anträge der Statthaltereien rechtzeitig einlaufen, wird es möglich sein, die neue Fleischverordnung gegen den 15. d. in Kraft zu setzen.

Man erwartet, daß die Verordnung ihr Ziel, den Fleischkonsum der wohlhabenderen Klassen zu drosseln, erreichen wird. Entgegen den Wünschen der Gastwirte wurde der Bezug von Geflügel, namentlich von Gänsen, in die Verordnung aufgenommen, das heißt, Geflügel wird gleichfalls nur gegen Bezugsscheine zu kaufen sein, da sonst zu befürchten ist, daß ähnlich wie in Deutschland, wo der Konsum von Gänsen von der Fleischkarte frei ist, die Preise ins Unermeßliche steigen würden.

Die Verordnung wird insbesondere auch den Fleischkonsum in den Gasthäusern erareifen. Eine Kontrolle der Gasthäuser wird dadurch ermöglicht, daß diese ihren Bedarf nur bei bestimmten Händlern werden decken können. Die Gasthäuser werden bekanntlich Fleischspeisen nur gegen Abgabe des Tagesbezugscheines verabreichen dürfen. Es werden allerdings keine bestimmten Portionen vorgeschrieben werden, doch läßt die Tagesmenge von 15 Dekagramm tohen Fleisches kaum annehmen, daß in den Restaurationen viel kleinere Portionen verabreicht würden. Die Portionen werden wohl in der im Verhältnis zu heute eine Ein-

chränkung erfahren müssen, die andererseits eine Herabsetzung der Preise erwarten läßt.

In die Tagesmenge von 15 Dekagramm fällt, wie seinerzeit gemeldet wurde, auch die Abgabe von Hart- und Dauerwurst. Die gebräuchlichen Wurstarten, wie Extrawurst, Krennwurst, Frankfurter, Ferkelwurst und dergleichen, sind, da sie weder unter dem Begriff der Hart- noch unter den der Dauerwurst fallen, von der Abgabe der Bezugsscheine befreit. Die Kriegswurst wird in Zukunft nicht mehr als Dauerwurst gelten und daher gleichfalls ohne Bezugsschein zu haben sein.

Die Beschädigung der Märkte mit Fleisch hat in der letzten Zeit unter mannigfachen Schwierigkeiten gelitten, doch dürften bald reichlichere Zufuhren zur Verfügung stehen, wenngleich dieses Fleisch von minderer Qualität sein dürfte. Das Ernährungsamt hat weiter mit einer mährischen Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, um größere Mengen von lebenden Schweinen und Schweinefleisch nach Wien zu bekommen. Der Erfolg dieser Aktion dürfte in Kürze sichtbar werden.

6.10.1917

9

## Die Fleisch-Ernährung.

Aus dem Ernährungsausschuß des Reichstags.

Im Ernährungsausschuß des Reichstages teilte am Sonnabend Präsident v. Batocki mit, welche Fleischration nach dem 15. August zugeteilt werden solle, sei zurzeit noch nicht bestimmt und müsse noch offen bleiben. — Dr. Nillas von der Reichsfleischstelle sprach über die Schweineschlachtungen und über die Klagen, daß Schweine verschwunden wären. Man müsse die große Sterblichkeit der Ferkel und auch der älteren Tiere berücksichtigen, sowie das starke Ferkelabschlachten und die große Schweineausfuhr nach den besetzten Gebieten. Die Einrichtung von Vieh-Infanterien werde erwogen. — Ein Volksparteiler erklärte, die Vermehrung der Schlachtungen komme im denkbar ungünstigsten Augenblick. Man hätte das im Herbst tun sollen. Die Viehhandelsverbände erschweren die Dinge, weil sie vielfach nicht so arbeiten, wie es wünschenswert wäre. Die Schlachtungen müßten so erfolgen, daß 500 Gramm Fleisch wöchentlich gegeben werden könnten. Der von Herrn v. Batocki vorgeschlagene Unterausschuß für die Schlachtpolitik nach dem 15. August solle eingesetzt werden. Herr v. Batocki habe mit einem Höhenwertigen Freimut vergangene Fehler zugegeben. Man darf sie nicht wiederholen, indem man schon im August zur alten Politik zurückkehrt. Eine Zunahme von fast 1 1/2 Millionen Kindern im Jahre 1916/17 bedeute eine ungeheure volkswirtschaftliche Vergendung. Die Reichsfleischstelle habe nicht die Aufgabe, den Rinderbestand auf alle Fälle zu schonen, sondern für möglichst ausreichende Ernährung des Volkes zu sorgen. Da die Einfuhr von Kraftfutter fehlt, könne man den Viehstand nicht in alter Weise aufrecht erhalten.

Präsident von Batocki erklärte, daß die Beschaffung des zur Gewährung der Fleischzulage benötigten Schlachtviehs sich in vielen Bezirken ohne Eingriff in den Milchbestand nicht durchführen lasse. Zum größten Teil seien aber die Kühe in den Händen kleiner Leute, und von ihnen ein bis zwei Kühen könne man schwer eine Kuh enteignen. Dessen kommen zur Zeit mehr denn je als Zugvieh in Betracht und werden naturgemäß nur schwer abgegeben, damit die Bodenbestellung gesichert werde. Sachverständige Kontrollen prüften die Verhältnisse an Ort und Stelle. Vermehrte Kälberschlachtung ergebe wenig Fleisch. Die Schafe müßten für den Wollebedarf, die Ziegen als Milchtiere möglichst erhalten werden. Infolge der zu hohen Ernteschätzung war die Schweinehaltung zu groß, sobald Anfang 1917 dieser Fehler erkannt war, wurde scharf mit der Herabsetzung der Schweinezahl vorgegangen.

Der Präsident machte den Vorschlag, daß eine Kommission des parlamentarischen Ernährungsbetrats sich Ende Mai eingehend im Reich umsehen und dann nach der Viehzählung vom 1. Juni rechtzeitig an dem neuen Viehausförungsplan nach dem 15. August mitwirken solle, damit die Fleischration dann so hoch bemessen werden kann, wie es mit der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion, vor allem der Düngerverforgung vereinbar sei.

Ein Zentrumsredner wünscht, daß im Herbst die für die Milchgewinnung und Zucht überflüssigen Tiere abgeschlachtet werden sollen. Die Viehhandelsverbände drücken die Preise, um selbst zu verdienen. — Ein Konservativer erklärt sich mit dem Vorschlage Batockis einverstanden. Die großen Viehbestände bilden den eisernen Bestand der Ernährung.

Ein Nationalliberaler regte an, daß sich das Kriegs-ernährungsamt von den Kriegswirtschaftämtern beraten lasse. Es sei nicht richtig, daß der große Viehbestand uns die Schwierigkeiten gebracht und nicht nachgewiesen, daß 2 Millionen Tonnen Getreide widerrechtlich verfüttert wurden. Die Unterschleife mit Brot- und Zusatzarten, den Betrieb der Konditoreien usw. lasse man außer Betracht.

Dr. Nillas von der Reichsfleischstelle stellte fest, daß bei Bekanntwerden der geringen Körner- und schlechten Kartoffelernte alles getan wurde, um die zur Schlachtung geeigneten Tiere möglichst bald zur Abstoßung zu bringen. Regierungsrat Burckhardt vom preussischen Landesfleischamt wies zahlenmäßig nach, daß der Prozentsatz der Schweine, die nach Abrechnung der durch Seuchen und Schwierigkeiten der Ernährung umgestandenen Schweine noch in heimlichen Schlachtungen verschwunden sein könnte, im Verhältnis zur Gesamtzahl der geschlachteten Schweine außerordentlich gering sei.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Montag vertagt.

**Hebung der Fischzucht.**

Das Ackerbauministerium hat eine Aktion zur Hebung der Fischzucht eingeleitet. Es wurden alle Dorfgemeinden, innerhalb deren Gemarkungen sich schon ein Teich befindet oder die Gründe haben, die zur Anlage eines Teiches tauglich sind, zur Anlage eines solchen aufgefordert, damit alle diese ungenutzten Teiche der Karpfenzucht dienstbar gemacht werden können. Das Ackerbauministerium wird, um das Ziel der Aktion, das nahrhafte Karpfenfleisch durch Massenaufzucht von Fischen zu billigsten Preisen der Bevölkerung zugänglich zu machen, die Interessenten tatkräftig unterstützen. Es wird eigene Sachverständige entsenden, die die nötigen Aufklärungen geben werden, wie die neuen Teichanlagen zu behandeln sind, und auch in der ersten Zeit ein gutes Zuchtmaterial beschaffen.

### Der Fleisch- und Fettmarkt.

Einen derartig gewaltigen Andrang wie gestern hat man in der Großfleischhalle bisher kaum erlebt. Schon im Morgengrauen kamen Leute dorthin, um sich das Stückchen Fleisch zu sichern, das sie mit Mühe erwerben konnten. Je mehr der Morgen vorrückte, um so größer wurden die Ansammlungen und nach 7 Uhr war der weite Raum und mancher Platz der Umgebung mit Menschenmassen erfüllt, die kaum noch vom Fleck konnten. Der jedem Stand in der Halle wieder die paarweisen

Anreihungen und um die Hauptanziehungspunkte, wo es Margarine, „Kriegswurst“, Innerereien oder Schweineres gab, Menschenmengen, die man kaum mehr unterzubringen konnte. Sie durchzogen alle freien Stellen der Halle, so daß mit den vielen kleinen Stauungen vor den Ständen, wo man für 8 Kronen ein Kilogramm sogenanntes „Kalbsrindfleisch“ erhielt, der Verkehr gänzlich stockte. Und doch ging es zumeist ohne Reibungen ab. Es war aber nicht leicht, etwas zu erobern. Man mußte zuweilen lange stehen, ehe man daran kam. Diesmal war anscheinend mehr Fleisch da als vor einer Woche. Manchem Beneideten gelang es, ein Stück Schweineres zu erstehen. Kalbfleisch war seltener, auch Schaflfleisch ist spärlich geworden und nur Lammfleisch genügte für den Bedarf. Bei vielen Ständen ging vor 6 Uhr morgens das letzte Rindfleisch weg, auch wenn es zu dem höheren Preis zu haben war.

Auch auf dem Fleischmarkt überall großer Andrang und zu wenig Fleisch. Dort können es sich viele Leute eher leisten, größere Beträge auszugeben. Ihre Verbindung mit den Fleischern sichert ihnen ihren Bedarf und bringt die Auswahl im freien Verkehr um größeres Angebot. Auch da mußten viele Wartende weggehen, ohne das Gesuchte bekommen zu haben.

Fette aller Art sind seit der Einführung der Fettkarte fast überall dauernd aus dem Handel verschwunden. Um das bißchen Margarine stellt man sich an und freut sich, wie über ein gewonnenes Los, obwohl man früher dieses Fett verschmähte. Auch Butter ist noch überall im freien Verkehr selten.

Seit zwei Wochen, seitdem angekündigt wurde, daß der Fleischverbrauch beschränkt wird, gingen die Vorräte an Würsten überall zur Neige. Dauermwürste werden anscheinend in die Haushalte Vermittelter verschleppt und die Weichwürste, die man jetzt erhält, sind im Ruhereserve, weil sie zumeist für „gute Rundschaften“ aufbewahrt werden. Deshalb haben wir mit einem Schläge nur auch Wurstknappheit.

6./V. 1917

18

## Unsere Fischversorgung.

Aus Berlin wird uns geschrieben:  
Die starke Verminderung der Fleischversorgung hatte naturgemäß ein starkes Steigen des Fischverbrauchs zur Folge. Die deutsche Fischerei reichte schon in Friedenszeiten nicht annähernd aus, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Wir hatten im Gegenteil eine sehr starke Einfuhr. Neben 1½ Million Faß Heringen wurden noch 169 000 Tonnen Fische und Fischerzeugnisse eingeführt. Die Einfuhr erfolgte vorzugsweise aus den skandinavischen Ländern und Holland, aber auch England und Belgien waren nicht unerheblich beteiligt. Während letztere mit Kriegsbeginn natürlich sofort ausfielen, bekamen wir aus Holland und Skandinavien noch in den ersten beiden Kriegsjahren nicht unbeträchtliche Mengen von Fischen, wenn auch zu sehr hohen Preisen, herein. Ende 1916 hatte jedoch Englands die Rechte der Neutralen rücksichtslos ver-gewaltigende Politik — man erinnere sich an die gewalttätige Zurückhaltung der holländischen Fischerflotten in England, die englische Kohlenperre für die skandinavischen Länder usw. — es dahin gebracht, daß unsere Fischein-fuhr auf ein Mindestmaß herab-ging. Gleichzeitig setzte auch die für die Fischerei ungünstigste Jahreszeit mit ihrem langanhaltenden, harten Frost ein, so daß zu besorgen war, daß die nunmehr zur Verfügung stehenden äußerst geringen Fischmengen in irgendwelchen untauglichen Kanälen restlos ver-schwinden würden. Um den geringen Rest der noch verfügbaren Fische den Stellen zuführen zu können, die den dringendsten Bedarf hatten, wurde in dieser für die Fischversorgung un-günstigsten Zeit der Reichskommissar für Fisch-versorgung eingesetzt. Nicht seine Orga-nisation hat die Fische vom Markt vertrieben, sondern er kam in ein leeres Haus, und seine Aufgabe konnte es nur sein, alle Kräfte daran zu setzen, es wieder zu füllen.

So ist es denn auch in letzter Zeit nicht nur gelungen, die angrenzenden Neutralen wie-der zu größeren Fischlieferungen zu veranlassen, sondern man hat auch die deutsche Fischerei mit allen verfügbaren Mitteln gefördert. Man muß sich einmal klarmachen, mit welchen Schwierig-keiten diese zu kämpfen hat. Die Fischdampfer werden von unserer Marine zur Sicherung der deutschen Küste gebraucht, die Mannschaften, naturgemäß gerade in der Fischerbevölkerung fast durchweg kriegsverwendungsfähig, sind ein-gezogen, das Rekrutmaterial ist kaum instand zu halten, neues fast gar nicht zu beschaffen; macht es doch schon Schwierigkeiten, ein Ende Bind-saden zu bekommen, und nun erst erschlafftes, den Anforderungen gewachsenes Rekrut. Ganz abgesehen davon, daß den Fischern durch die Minen ständig Tod und Verderben droht. Aber, wie gesagt, es ist gelungen, diese Schwierig-keiten wenigstens teilweise zu überwinden, und wir können mit Vertrauen auf eine bessere Fischzufuhr in Zukunft hoffen.

## Eine zukunftsreiche Verbesserung.

**Umwandlung und Vereinigung sämtlicher Vieh-  
verwertungsgesellschaften. — Vereinigung der Groß-  
schlächtereien mit den Viehverwertungsgesellschaften.**

Heute um 10 Uhr vormittags fand unter Vorsitz des Präsidenten Baron Ehrenfels eine außerordentliche Generalversammlung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft statt, in der ungewöhnlich weittragende, das ganze Unternehmen auf eine völlig neue Grundlage stellende Beschlüsse gefaßt wurden. Diese Beschlüsse berühren die Interessen der Verbraucher in ganz ungewöhnlichem Maße, denn wenn auch die vorliegenden Tatsachen noch kein vollständiges Bild ergeben, so ist doch schon klar, daß die Viehverwertungs-Gesellschaft bestimmt ist, in Verbindung mit der Großschlächtereien das Werkzeug für staatliche Bewirtschaftung des Fleisches zu bilden.

Wir erfahren hierüber folgendes: Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Verfügung über den bekanntlich auf neue Rechnung vorgelegenen reellen Reingewinn von K 4408.575 11. Wie den Lesern des „Abend“ noch wohl in Erinnerung sein wird, betrug der gesamte Gewinn der Viehverwertungs-Gesellschaft für das Jahr 1915 nicht weniger als K 5.365.232 63. Hievon gelangten K 75.000 als 5% ige Dividende zur Ausschüttung, während K 886.657 52 zur Dotierung verschiedener Reservefonds verwendet wurden, also im Unternehmen verblieben sind.

Heute wurde beschlossen, den gesamten Gewinnvortrag nach Zahlung der beträchtlichen Steuern ohne jede Kürzung dem Uckerbaumministerium mit der Bestimmung zu überweisen, daß der Antrag zur Hebung der Fleischversorgung der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Wien zu verwenden sei.

Im weiteren Verlaufe der Generalversammlung wurde statutarisch festgelegt, daß an die Aktionäre keine höhere Dividende zur Verteilung gelangen darf, als eins v. H. über der am 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres geltenden offiziellen Rate der österreichisch-ungarischen Bank, während jeder darüber hinausgehende Nutzen immer wieder der Regierung zu den vorstehend dargelegten Zwecken abgeliefert werden muß.

Es ist klar, daß damit den privaten Aktionären — in erster Linie ist es die Depositenbank — künftig das Interesse an der Viehverwertungs-Gesellschaft entzogen wird, zumal da auch durch Erhöhung des Aktienkapitals von K 1.500.000 auf K 3.000.000, deren Zeichnung durch die Regierung erfolgt, dafür gesorgt ist, daß der entscheidende Einfluß den öffentlichen Stellen gewahrt wird. Zugleich mit diesem Beschlusse ist auch eine starke Vermehrung der seitens der Gemeinde Wien zu bezeichnenden Verwaltungsstellen ausgesprochen worden. Sache der Gemeindebetriebe wird es nun sein, energisch dafür zu sorgen, daß die Viehverwertungs-Gesellschaft wirklich den Verbraucherinteressen dient.

Im Zusammenhange hiermit besteht die Absicht, auch die Gemeinnützigkeit der ersten Großschläch-

tereien bald vom Markte verschwunden. In der Großmarkthalle wurden über 3000 Portionen Fett verkauft.

Die von der Gemeinde an Stelle der Kartoffeln aufgetragenen Ersatzmittel kamen in ziemlich großen Mengen auf die Märkte. Porridl war sehr begehrt, auch die Gerichte wurden flott gekauft, während um Nischgemüse wenig Nachfrage stattfand. Um das Sauerkraut stellten sich die Verbraucher in langen Reihen an. An frischen Gemüse war nur wenig vorhanden.

## Theater und Kunst.

### Gastspiele.

#### Züricher Stadttheater.

Der erste Gastspielabend der Züricher war ein gelungener Beweis, daß die Schweizer Stadt einen Theaterdirektor besitzt, auf den sie stolz sein kann. Der zweite und leider letzte Abend bot den Wienern das, was sie erhofften, und zwar ist die Großschlächtereien als Verkäufer tätig gewesen und in dieser Hinsicht hat sie während des Krieges sehr viel geleistet.

### Was nun geschehen muß.

In dem Umstande, daß die beiden Unternehmungen sich zu einer Vereinigung auf gemeinnütziger Grundlage vereinen, liegt ein Regierungsprogramm von größter Bedeutung. Die Fleischversorgung, bisher Gegenstand des freien Handels, soll auf dem ganzen Wege vom Schlächter bis zum Verbraucher von einer unter staatlicher Aufsicht und staatlicher Leitung stehenden gemeinnützigen Unternehmung, also lediglich vom gemeinnützigen Standpunkte durchgeführt werden. Welche Aussichten dies für die Verbraucher bietet, braucht kaum gesagt zu werden. Wir werden die zu gewärtigenden Verhältnisse leichter tragen, wenn der Staat das sehr wichtige Lebermittel Fleisch dem freien Handel mit seinen unheimlichen Auswüchsen entziehen und ausschließlich selbst bewirtschaften wird.

Selbstverständlich werden auch die Landwirte ihre Interessen geltend machen und diese sind allerdings denen der Verbraucher teilweise entgegengesetzt, teilweise jedoch besteht Interessengemeinschaft, und ein Ausgleich ist möglich und würde für beide Teile nützlich sein. Die letzten Jahre dürften Landwirte und Verbraucher belehrt haben, daß ein anhaltender Interessentrieg auf beiden Seiten überflüssige Opfer fordert und die nächsten Jahre werden diese Lehre noch eindringlicher machen, denn die Landwirtschaft wird unter sehr gefährlichen Verhältnissen arbeiten müssen. Unser heutiger reichster Viehstand wird uns auf Jahre hinaus zwingen, nicht bloß Fleisch zur Nahrung einzuführen, sondern auch die Landwirtschaft durch zweckmäßige Einfuhr von Rucht- und Kuhvieh zu kräftigen. Landwirte und Verbraucher werden in diesem Punkte auf die neue Gesellschaft angewiesen sein, und um so leichter werden sie sich zu sachlichem Einverständnis finden, wenn das Unternehmen zwischen beiden Teilen gerecht die Mitte hält.

Die Verkaufsstellen der Großschlächtereien sind in Wien ziemlich zahlreich und einige sind auch in der Umgebung Wiens zu finden. Weiter hinaus hat die Großschlächtereien ihre Tätigkeit bisher nicht erstreckt. Das müßte wohl anders werden, wenn das Unternehmen als sozusagen Reichschlächtereien dienen soll. Mindestens in allen größeren Städten wird das Unternehmen Verkaufsstellen einrichten müssen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Es liegt auf der Hand, daß vorher große Widerstände zu überwinden sein werden, denn dem großen Werke zu Liebe wird man sich über Interessen kleineren Umfanges hinwegsetzen müssen.

Die Widerstände, welche dem vereinigten Unternehmen in den Weg treten werden, würde dieses leichter überwinden,

**Das neue Fleischregime.**

Die vom Ackerbauministerium eingeleiteten Schritte zur Umgestaltung der Viehverwertungsgesellschaft in eine für die Regelung des Fleisch- und Fettverkehrs bestimmte Zentralstelle auf gemeinnütziger Grundlage sind nahezu beendet. Noch in dieser Woche wird die Neukonstituierung der Gesellschaft erfolgen. Der Apparat soll, wie wir von informierter Seite erfahren, durch die Angliederung der Großschlächtereien u. a. auch nach der Richtung ausgebaut werden, daß in Zukunft die Fleischhauerschlachtungen gänzlich entfallen und eine generelle Schlachtung der durch die neue Zentralstelle aufgeführten Viehmengen stattfinden wird. Auf diese Weise will man auch eine ökonomischere Verwertung der Schlachtungs- und Abfallprodukte anstreben. Die Fleischhauer werden nach Einsetzung des neuen Fleischregimes ihren Fleischbedarf in St. Mary zu decken haben.

Die Einstellung der Fleischhauerschlachtungen wird auch die Kontrolle der Fleischverteilung an Restaurants, Sanatorien, Gastwirtschaften usw. leichter ermöglichen lassen. Auch die Fleischnotstandsaktion der Regierung wird dadurch wesentlich gefördert werden können.

Die Einführung von Fleischbezugscheinen und Fleischbezugsbüchern zur Kontrolle des Fleischverbrauches durch die Stallhalterei steht unmittelbar bevor.

**Eine Karpfenzucht in jedem Dorfe.**

Wie man uns mitteilt, hat das Ackerbauministerium eine von der „Reichspost“ vor längerer Zeit angekündigte große Aktion zur Hebung unserer Fischzucht inaugurirt. Es wurden alle Dorfgemeinden, innerhalb deren Gemarkungen sich schon ein Teich befindet, oder die Gründe haben, die zur Anlage eines Teiches geeignet sind, zur Anlage eines solchen aufgefordert, damit alle diese Teiche der Karpfenzucht dienlich gemacht werden können. Das Ackerbauministerium wird, um das Ziel der Aktion, das nahrhafte Karpfenfleisch durch Massenaufzucht zu billigsten Preisen den weitesten Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen, die Interessenten kräftigst unterstützen. Es wird eigene Sachverständige entsenden, die die nötigen Aufklärungen geben werden, wie die neuen Teich-Fischanlagen zu behandeln sind und auch in der ersten Zeit ein gutes Ersatzmaterial an Fischen beschaffen.

**Ernährungsausschuß des Reichstags.**

N. Berlin, 5. Mai. (Priv.-Tel.) Im Ernährungsausschuß des Reichstages teilte am Sonnabend Präsident von Batocki mit, welche Fleischration nach dem 15. August zugeteilt werden solle, sei zur Zeit noch nicht bestimmt und müsse noch unbeantwortet bleiben. Dr. Niklas von der Reichsfleischstelle sprach über

**die Schweineschlachtungen**

und über die Klagen, daß Schweine verschwunden seien. Man müsse die große Sterblichkeit der Ferkel und auch der älteren Tiere berücksichtigen, sowie das harte Ferkelabschlachten und die große Schweineausfuhr nach den besetzten Gebieten. Die Einrichtung von Viehfaktoren werde erwogen.

Ein Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei erklärte, die Vermehrung der Schlachtungen komme im denkbar ungünstigsten Augenblick. Man hätte das im Herbst tun sollen. Die Viehhandelsverbände erschwerten die Dinge, weil sie vielfach nicht so arbeiten, wie es wünschenswert wäre. Die Schlachtungen müßten so erfolgen, daß 500 Gramm Fleisch wöchentlich gegeben werden könne. Der von Herrn von Batocki vorgeschlagene Unterausschuß für die Schlachtpolitik nach dem 15. August solle eingesetzt werden. Herr von Batocki habe mit seinem schätzenswerten Freimuth begangene Fehler zugegeben. Man dürfe sie nicht wiederholen, indem man schon im August zur alten Politik zurückkehre. Eine Zunahme von fast 1½ Million Rindern im Jahre 1916/17 bedeute eine ungeheure volkswirtschaftliche Vergewandung. Die Reichsfleischstelle habe nicht die Aufgaben des Rinderbestand auf alle Fälle zu schonen, sondern für möglichst ausreichende Ernährung des Volkes zu sorgen. Da die Einfuhr von Kraftfutter fehle, könne man den Viehstand nicht in alter Weise aufrecht erhalten. Es sei durchaus unhaltbar, das Verschwinden von 5,4 Millionen Schweinen auf Ferkelabschlachtungen und Seuchen zurückzuführen, die im Winter verhältnismäßig schwach auftraten. Die heimlichen Hauschlachtungen haben alles Maß überschritten. Nicht 10, sondern 20 Millionen Schweine seien geschlachtet worden. Verständige Bewirtschaftung hätte die heimlichen Hauschlachtungen erfasst und ermöglicht, daß während des ganzen Winters 500 Gramm Fleisch hätten gegeben werden können.

Präsident von Batocki erklärte, daß die Beschaffung des zur Gewährung der Fleischzulage benötigten Schlachtviehs sich in vielen Bezirken ohne Eingriff in den Milchbestand nicht durchführen lasse. Käsen kommen zur Zeit mehr denn je als Zugvieh in Betracht und würden naturgemäß nur schwer abgegeben, damit die Bodenbestellung gesichert werde. Sachverständige Kontrolleure prüften die Verhältnisse an Ort und Stelle. Vermehrte Kälberschlachtung ergebe wenig Fleisch. Die Schafe müßten für den Wollbedarf, die Ziegen als Milchtiere möglichst erhalten werden. Infolge der zu hohen Ernteschätzung sei die Schweinehaltung zu groß gewesen. Sobald Anfang 1917 dieser Fehler erkannt worden sei, sei scharf mit der Herabsetzung der Schweinezahl vorgegangen worden. Der Präsident machte den Vorschlag, daß eine Kommission des parlamentarischen Ernährungsbeirats sich Ende Mai eingehend im Reiche umsehen und dann nach der Viehzählung vom 1. Juni rechtzeitig an dem neuen Viehaushaltungssplan nach dem 15. August mitwirken solle, damit die Fleischration dann so hoch bemessen werden könne, wie es mit der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion, vor allem der Düngerversorgung vereinbar sei.

Ein Zentrumsredner wünschte, daß im Herbst die für die Milchgewinnung und Zucht überflüssigen Tiere abgeschlachtet werden sollen. Die Viehhandelsverbände drückten die Preise, um selbst zu verdienen. Ein Konservertverklärter sich mit dem Vorschlag Batockis einverstanden und wünschte scharfe Trennung der Bewirtschaftung von Rindern und Schweinen. Es müßten vernünftigerweise so viel Rinder gehalten werden, als die Weiden und das Raufutter zuließen. Ein Nationalliberaler regte an, daß sich das Kriegs Ernährungsamt mehr von den Kriegswirtschaftsämtern beraten lasse. Es sei nicht richtig, daß der große Viehbestand uns die Schwierigkeiten gebracht habe, und nicht nachgewiesen, daß 2 Millionen Tonnen Getreide widerrechtlich veräußert wurden. Die Unterschleife mit Brot- und Futtermitteln, den Betrieb der Konditoreien usw. lasse man außer Betracht. Die Verfütterung von Gerste und Kartoffeln sei zunächst erlaubt gewesen, auch die Schlachtung der fehlenden 6 Millionen Schweine sei nicht nachgewiesen. Daß nicht mehr Tiere aufgestellt werden, als durchgefüttert werden können, sei ein richtiger Grundsatz. Es dürfe kein Tier mehr abgeschlachtet werden, als nötig sei.

Dr. Niklas von der Reichsfleischstelle stellte fest, daß bei Bekanntwerden der geringen Körner- und der schlechten Kartoffelernte alles getan worden sei, die zur Schlachtung geeigneten Tiere möglichst bald zur Abstoßung zu bringen. Regierungsrat Durchhardt vom preussischen Landesfleischamt wies zahlenmäßig nach, daß der Prozentsatz der Schweine, die nach Abrechnung der durch Seuchen und Schwierigkeiten der Ernährung umzustandenen Schweine noch in heimlichen Schlachtungen verschwunden seien, im Verhältnis zur Gesamtzahl der geschlachteten Schweine außerordentlich gering sei.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Montag vertagt.

**Zur Fettnot.**

1 Aus Bernhardsdal, politischer Bezirk Mittelbach, schreibt man uns: „Am 23. März wurden an die Sammelstelle unserer Gemeinde 5½ Meterzentner Schmalz abgeliefert. Durch Zulieferungen ist dieser Vorrat auf über sechs Meterzentner angewachsen. Seit Wochen lagert der kostbare Stoff hier und niemand holt ihn ab. Es ist uns ein Rätsel, weshalb dieses Fett von der Fettzentrale nicht verwendet wird. Auch sollte man den Leuten, die es lieferten, das längst fällige Geld endlich auszahlen.“ — Solche Klagen mehren sich.

8./V. 1917

### Die erhöhte Fleischration.

Kann sie dauernd weiter gewährt werden?

Von

**F. Hoff.**

Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten.

Die Fortschrittliche Volkspartei hat sich, wie erinnerlich, schon seit längerer Zeit gegen die seit Inkrafttreten der Viehhandelsverbände betriebene Theaurierungspolitik, besonders bei den Rinderbeständen, gewandt. Schon im Frühjahr 1916 hat sie im Reichstag den Antrag gestellt, die Viehbestände den im Lande vorhandenen Futtermengen besser als bisher anzupassen. In der Herbstsession 1916 aber hat sie sich mit besonderem Nachdruck für die Sicherung der pflanzlichen Grundlage der Volksernährung (Brot, Kartoffeln, Nährmittel, Gemüse) eingesetzt, den inzwischen eingetretenen Ausgleich zwischen den Preisen der pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel gefordert und in einem besonderen Antrag verlangt, daß die Rinderschlachtmengen mindestens in dem im Frieden üblichen Umfange vorgenommen und die Fleischration entsprechend erhöht werden sollte. Als dann später im Winter die Bedrohung der Kartoffel- und Brotgetreidesorräte durch die durch die Viehzählungen erwiesene weitere Steigerung der Viehbestände immer bedenklicher wurde, haben die fortschrittlichen Vertreter im Ernährungsbeirat immer und immer wieder die Erhöhung der Fleischration auf 500 Gramm gefordert und Anträge und Denkschriften mit diesem Ziele vorgelegt. Sie ließen sich dabei von der doppelten Erwägung leiten, daß zunächst die höhere Fleischration im Interesse einer ausreichenden Volksernährung dringend notwendig sei, daß aber auf der anderen Seite die Schonung von Getreide und Kartoffeln nur durch die auf diese Weise praktikable allein erreichbare Herabminderung der Ruzviehbestände, besonders der Schweine und Rinder, möglich erschien.

Diese Anträge haben leider im Kriegsernährungsamt und auch bei der Mehrheit der Beiratsmitglieder keine Unterstützung gefunden. Mit Recht konnte der Präsident des R. E. A. Herr v. Batocki in der Ernährungscommission des Reichstages vom 28. und 29. März darauf hinweisen, daß, wenn bisher das Ziel der Schonung von Brotgetreide und Kartoffeln nicht erreicht sei, was praktisch nur durch eine Herabminderung der Viehbestände möglich gewesen sei, auch die Mehrheit des Beirats und des Reichstages einen Teil der Verantwortung zu tragen habe, da sie die von fortschrittlicher Seite stets „mit großer Schärfe“ vertretenen Anträge abgelehnt habe.

Inzwischen ist ja nun die von mir auch in der „Vossischen Zeitung“ vom 20. bis 28. März an der Hand eines reichen Materials geforderte Erhöhung der Fleischration auf 500 Gramm eingetreten. Als Notstandsmaßnahme allerdings, als Ersatz für die herabgesetzte Brotmenge, nicht, wie ich es gefordert habe, als Dauermaßnahme, zunächst auf 1 oder 2 Jahre. Die wohltätigen Wirkungen dieser Maßnahme haben sich inzwischen geltend gemacht, wenn auch zuzugeben ist, daß ein vollwertiger Ersatz für das fehlende Brot kaum geschaffen werden kann. Voll wäre diese Verbesserung der Volksernährung nur dann zur Geltung gekommen, wenn sie neben einer ausreichenden Brot- und Fleischration gewährt wäre, wie die Fortschrittliche Volkspartei es mit ihren Anträgen zu erreichen suchte. Die vielfach vertretene Ansicht, daß eine ausreichende Brot- und Fleischversorgung sich gegenseitig ausschließen, ist jedenfalls solange unrichtig, als eine Uebersahl von Tieren im Lande ist. Solange kann man sogar mit vollem Recht den Satz aufstellen, daß eine genügende Fleischration von etwa 500 Gramm geradezu die Vorbedingung für eine ausreichende Kartoffel-, Brot- und Nährmittelversorgung ist, da nur auf diese Weise eine Herabminderung der Viehbestände und damit praktisch eine Schonung der pflanzlichen Grundlage unserer Volksernährung erreichbar erscheint.

In den erwähnten Artikeln der „Vossischen Zeitung“ habe ich den Nachweis geführt, daß für die Erhaltung eines voll leistungsfähigen Rinderbestandes, der alle Aufgaben derselben: Milchversorgung, Spanndienste, Nachzucht, Aufbau im Frieden, zu erfüllen imstande sei, eine Zahl von 15,4 Mill. Rinder über 3 Monate alt, zu deren Erhaltung im Jahre ca. 28 Mill. Kalber anzusehen seien, ausreichend sei. Ich habe ferner gezeigt, daß 12 Mill. Schweine im Herbst, bei Beginn des neuen Erntejahres

... erhöhte Fleischration vom 1. August weiter zu gewähren, steht man weiter die Schweine- und Rinderbestände auf höchstens 12 Mill. Stück fest, so werden die Fleischrationen für die nächsten Monate mit Sicherheit im Rahmen der bisherigen Bestimmungen liegen. Die Erhaltung eines voll leistungsfähigen Rinderbestandes, der alle Aufgaben derselben: Milchversorgung, Spanndienste, Nachzucht, Aufbau im Frieden, zu erfüllen imstande sei, eine Zahl von 15,4 Mill. Rinder über 3 Monate alt, zu deren Erhaltung im Jahre ca. 28 Mill. Kalber anzusehen seien, ausreichend sei. Ich habe ferner gezeigt, daß 12 Mill. Schweine im Herbst, bei Beginn des neuen Erntejahres

## Die Viehverwertungsgesellschaft und die Fleischversorgung Wiens.

Aus dem Rathause erhalten wir folgende Mitteilung:

Bekanntlich hat sich der Wiener Gemeinderat vor einiger Zeit mit dem vielbesprochenen Reingewinne der Allgemeinen Oesterreichischen Viehverwertungsgesellschaft befaßt und beschlossen, es sei mit Hilfe des Ackerbauministeriums dahin zu wirken, daß die Ueberschüsse dieser Gesellschaft für ausschließlich gemeinnützige Approvisionierungszwecke überlassen werden. In Verfolgung dieses Beschlusses haben langwierige Verhandlungen stattgefunden, welche bezweckten, die Viehverwertungsgesellschaft auf eine rein gemeinnützige Grundlage zu stellen. Hierbei ist auch die Frage einer Vereinigung der Ersten Wiener Großschlachtereien mit der Viehverwertungsgesellschaft ins Auge gefaßt worden. Die Verhandlungen dürften demnächst zum Abschlusse kommen, und es wird sich dann auch der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Hiemit dürfte ein weiterer erfreulicher Schritt für eine zweckmäßige, modernen Anforderungen entsprechende Reform der Fleischapprovisionierung Wiens erfolgt sein.

Die Viehverwertungsgesellschaft hat in ihrer heute unter dem Voritze ihres Präsidenten Baron Ehrenfels abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung die kürzlich bezüglich ihrer Umgestaltung verlautbarte Anordnung des Ackerbauministeriums durch eine Reihe von Beschlüssen ratifiziert.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung die Verwendung des auf neue Rechnung vortragenen restlichen Reingewinnes von 4,403.575 Kronen 11 Heller. Dieser Gewinnvortrag wird jetzt nach Zahlung der Steuern zur Gänze dem Ackerbauministerium überwiesen, und zwar mit der Bestimmung, daß das

Geld zur Förderung der Fleischversorgung, vor allem der Wiener Bevölkerung, verwendet werde. In der Generalversammlung wurde des ferneren festgelegt, daß an die Aktionäre nur eine Dividende verteilt werden darf, die um 1% über den am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres geltenden Satz der Oesterreichisch-Ungarischen Bank hinausgeht. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von 1 1/2 auf 3 Millionen Kronen und zwar unter finanzieller Beteiligung der Regierung erhöht werden.

## Die Biehverwertungsgesellschaft und die Fleischversorgung Wiens.

Aus dem Ministerratspräsidium wird mitgeteilt: Am 7. Mai trat unter dem Voritze des Präsidenten Bernhard Freiherrn v. Ehrenfels die auf Veranlassung des Ackerbauministeriums einberufene außerordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Oesterreichischen Biehverwertungsgesellschaft zusammen, um die Grundlage für die vom Ackerbauministerium im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien geplante rationelle Ausgestaltung der Einrichtungen für die künftige Fleischversorgung der Bevölkerung zu schaffen. Der Vertreter des Ackerbauministeriums leitete die Verhandlung mit den Worten der Anerkennung für die verständnisvolle und erspriessliche Mitwirkung des Präsidiums sowie der an der Gesellschaft als Mitglieder beteiligten Landwirte und landwirtschaftlichen Körperschaften ein und legte die Ziele dar, welche die Regierung und die Gemeinde Wien in bezug auf eine rationelle Ausgestaltung der Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett verfolgen. Vor allem müßten die zur Schlachtung, Verarbeitung und Konservierung der Schlachtungsprodukte notwendigen und gegenwärtig ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprechenden Anlagen, nämlich Schlachthaus, Kühlanlagen und Fettwerke in moderner Weise ausgestaltet und damit die Voraussetzungen für eine wirklich rationelle Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett geschaffen werden. Auch der Errichtung des für eine flaglose Milchprovisionierung notwendigen Zucht- und Ruviehmarktes wurde gedacht und konstatiert, daß der Ausführung dieses wichtigen Projektes sich leider noch manche von den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen bedingten Schwierigkeiten entgegenstellen. Hierauf sagte die Generalversammlung einstimmig mehrere im Interesse der geplanten Aktion gelegene Beschlüsse.

Der seinerzeit auf neue Rechnung vorgetragene Reingewinn des Jahres 1915 im Betrage von Kr. 4.403.575,11, der sich durch Abstattung der darauf entfallenden Steuern im Betrage von Kr. 2.987.422,56 auf Kr. 1.416.152,55 vermindert hatte, wurde dem Ackerbauministerium zur Verfügung gestellt, welches diesen Betrag sowie die ihm aus den künftigen Reingewinnen der Gesellschaft abzuführenden Quoten zu Investitionen im Interesse der Viehzucht, der Biehverwertung und der Ernährung der Bevölkerung verwenden wird. Bezüglich der künftigen Reingewinne wurde durch entsprechende Statutenände-

ring die Verfügung getroffen, daß eine Verzinsung des Aktienkapitals nur zu einem den Bankzinsfuß höchstens um 1 Prozent überschreitenden Satze zulässig ist und alle nach dieser Verzinsung und Dotierung der Reservefonds noch etwa erübrigenden Beträge dem Ackerbauministerium abgeführt werden. Die Reingewinne der Allgemeinen Oesterreichischen Biehverwertungsgesellschaft werden übrigens, da die Biehaufbringung in den einzelnen Kronländern in die Hand offizieller, ebenfalls auf Gemeinnützigkeit gestellter Biehverkehrsorganisationen gelangt ist, naturgemäß hinter jenen des Jahres 1915 weit zurückbleiben. Entsprechend dem Interesse der Gemeinde Wien an der Durchführung des Aktionsprogrammes wurde die Anzahl der durch den Bürgermeister statutengemäß in den Verwaltungsrat zu entsendenden Vertreter von 3 auf 7 erhöht. Die Generalversammlung sagte schließlich mit Rücksicht auf das Mißverhältnis des Aktienkapitals zum Geschäftsumsatz den Beschluß, das Aktienkapital der Gesellschaft auf den statutenmäßig zulässigen Betrag von 3.000.000 Kr. zu erhöhen. Da diese Vermehrung des Aktienkapitals unter Beteiligung der Regierung erfolgt, ist eine noch größere Einflußnahme des Staates auf die Geschäfte der Gesellschaft gesichert.

## Vereinigung der Ersten Wiener Großschlächtereier mit der Biehverwertungsgesellschaft.

Gleichfalls gestern fand auch eine Sitzung des Verwaltungsrates der Ersten Wiener Großschlächtereier A.-G. unter dem Voritze seines Präsidenten Eugen Grafen Broda und unter Beteiligung der Vertreter des Ackerbauministeriums und der Gemeinde Wien statt, in der beschlossen wurde, der noch im Mai stattfindenden Generalversammlung dieser Gesellschaft die Liquidation des Unternehmens vorzuschlagen. Hiefür war die Erwägung maßgebend, daß die günstige Entwicklung, welche die Großschlächtereier in den letzten Jahren genommen und die erfolgreiche Tätigkeit, welche sie im öffentlichen Interesse entfaltet hat, das Unternehmen zu einem wichtigen Faktor in der Apvovisionierung gemacht haben und gerade der jetzige Augenblick als der geeignetste anzusehen ist, um eine Vereinigung der beiden auf gemeinnützigiger Grundlage geführten und unter wesentlicher Ingerenz der Regierung stehenden Gesellschaften anzubahnen, deren Tätigkeit sich naturgemäß in der gleichen Richtung zu bewegen hat. Durch die Zustimmung der Aktionäre der Ersten Wiener Großschlächtereier A.-G. wird es nunmehr möglich sein, die Liquidation des Unternehmens und die Vereinigung des Betriebes mit jenem der Allgemeinen Oesterreichischen Biehverwertungsgesellschaft einzuleiten. Letztere Gesellschaft wird nur die Investitionen der Großschlächtereier zu dem buchmäßig festgestellten Werte, von welchem große Abschreibungen vorgenommen wurden, zu übernehmen und den Betrieb der vereinigten Gesellschaften unverändert weiterzuführen haben. Die Aktionäre der Großschlächtereier werden aus dem Liquidationserlöse dieser Gesellschaft befriedigt. Der größte Teil dieses Erlöses wird aber der großen Aktion der beiden vereinigten Gesellschaften zugute kommen. Damit ist die Bahn für eine wirklich rationelle Ausgestaltung der Einrichtungen zur Verwertung des Viehes und zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett betreten und die Möglichkeit einer erfolgreichen Betätigung der neu geschaffenen großen Bieh- und Fleischverkehrsgesellschaft gegeben. Die von den beiden Gesellschaften gefassten Beschlüsse werden demnächst auch den Wiener Gemeinderat zu beschäftigen haben.

### Die kommende Kontrolle für die Einschränkung des Fleischverkehrs.

Nach Mitteilungen von informierter Seite.

Die Mahnverordnung über die Regelung des Fleischverbrauches, die im vorigen Monat erschienen ist, hat die politischen Landesbehörden angewiesen, den Fleischkonsum durch Einführung von Fleischbezugscheinen, Bezugsbüchern, Stundenlisten oder auf eine andere den örtlichen Verhältnissen angepasste Weise zu regeln. Hierbei werden die Landesstellen die Tatsache zu berücksichtigen haben, daß die Höchstmenge des Fleisches in rohem Zustande 15 Dekagramm ohne Zuzug und ohne eingewachsene Knochen oder 18 Dekagramm mit Zuzug für jeden Kopf und für jeden Tag, an dem der Fleischgenuß gestattet ist, nicht überschreiten dürfe. Diese Vorarbeiten zur Regelung des Fleischverbrauches sind bei den politischen Behörden in vollem Zuge. Gegenwärtig ist der übermäßige Fleischbezug bereits verboten, denn die Verordnung, die ihn untersagt, trat am Tage ihrer Kundmachung, d. i. am 26. April, in Kraft. Eine Kontrolle über ihre Einhaltung besteht aber nicht, und wenngleich einzelne Fleischhauer die Fleischabgabe eingeschränkt haben und die Schwierigkeiten der Beschaffung für die breiten Schichten der Bevölkerung von selbst zu einer Verminderung des Fleischkonsums führen, ist doch die Möglichkeit gegeben, daß größere Mengen von Fleisch, als sie zu beziehen berechtigt sind, von einzelnen angekauft werden. Außerdem ist kein Hindernis vorhanden, einerseits Fleisch bei den Fleischhauern vormittags zu kaufen und andererseits in den Gasthäusern Fleischspeisen am Abend zu verzehren.

Das Ernährungsamt und die politischen Behörden sind gegenwärtig damit beschäftigt, die Regelung des Fleischverbrauches durch Einführung genauer Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, und es ist anzunehmen, daß in der zweiten Hälfte dieses Monats eine diesbezügliche Verordnung erscheinen wird. Ob man zu diesem Zwecke die Einführung von Kontrollbüchern oder die Ausgabe von Fleischkarten wählen wird, steht noch nicht fest. Das eine ist aber sicher, daß Vorsorge getroffen werden wird, daß nur der Bezug des behördlich festgesetzten Höchstmaßes an Fleisch durchführbar sein wird. Unter Fleisch fällt im Sinne der

Verordnung Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine-, Hasen-, Reh-, Hirsch- sowie Geflügelfleisch in rohem, gefälschtem, konserviertem oder sonst zubereitetem Zustande mit Ausschluß der Innereien. Auch jede Art von Hart- und Dauerwurst (ausgenommen die Kriegswurst) wird in das vorgeschriebene Fleischquantum eingerechnet werden.

Die bevorstehende Verordnung wird wohl die Folge haben, daß der Verkauf und die Erzeugung von Würsten eingeschränkt werden, denn die Zerteilung von Würsten in so kleine Abschnitte, wie sie durch die genaue Einhaltung des Bezuges von 15 Dekagramm Fleisch für jeden Kopf notwendig ist, wird sich nicht leicht durchführen lassen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß der Konsum an Würsten sehr stark gestiegen ist, zumal es für die Fleischhauer und Fleischselcher vorteilhafter war, Würste zu erzeugen und nicht das Fleisch in rohem Zustande an die Kundschaft zu verkaufen. Die besten Sorten von Fleisch werden gegenwärtig für Würstzwecke verwendet. Uebrigens ist das Publikum seit Wochen bestrebt, große Mengen von Salamizuzukaufen, wobei es von der falschen Voraussetzung ausgeht, daß solche aus Rindfleisch hergestellte Ware eine unbeschränkte Dauer besitze. Tatsächlich dürfte es sich aber in vielen Fällen zeigen, daß nach einer Aufbewahrung von vier bis fünf Wochen manche Salami einen bedeutenden Schwund aufweist und auch an Genüßfähigkeit eingebüßt hat. Bei den bestehenden Versorgungsverhältnissen muß das Fleisch als Volksnahrungsmittel herangezogen und entsprechend verteilt werden. Dies soll durch die Festsetzung und genaue Kontrolle des Verbrauchers geschehen.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß im Vereine mit der Regelung des Fleischverbrauches bei der Bezahlung ein System in Anwendung gebracht werden wird, das, dem bekannten Straßburger System nachgebildet, die Kosten des Fleischgenusses für die bemittelten Schichten erhöht, für die unbemittelten herabsetzt.

### Zentralfleischmarkt in der Großmarkthalle.

Mit Ausnahme von Rindfleisch, welches zwar auch nur knapp ausreichend vorhanden war, machte sich auf allen anderen Gebieten ein empfindlicher Mangel fühlbar. Speziell Kälber und Schweine, die ohnehin bisher in kaum nennenswerten Mengen einlangten, fehlten während der letzten Tage gänzlich.

10. IV. 1917

22

**Die unzureichende Abgabe von billigem Fleisch.**

Wiederholt haben jetzt viele Minderbemittelte vergeblich ihre Zeit geopfert, um das billige Fleisch zu erringen. Es wird in unzureichender Menge abgegeben, ohne daß den Käufern dies gleich gesagt wird. So kam gestern eine Abordnung von Frauen zu uns, die vor der Fleischhalle in der Kohlgaſſe in Margareten die ganze Nacht gewartet hatten, um nicht zu spät zu kommen, wenn das billige Fleisch ausgegeben wird. Nur ein geringer Teil der Leute erhielt etwas, solche, die sich nach 1 Uhr nachts angestellt hatten, und die Tausende, die später kamen, gingen leer aus. Das erbitterte viele, die sich mit Recht darüber aufhielten, daß man zuerst viel Neckstange macht, die glauben ließ, daß jeder Unbemittelte auch solches Fleisch erhalten könne. Wenn man gleich gesagt hätte, man könne nur einen kleinen Teil des Bedarfes befriedigen, und die Abgabe danach eingeteilt hätte, wäre es wohl besser gewesen, als große Hoffnungen zu erwecken. Man sollte den Leuten es doch ersparen, Schlaf, Zeit und eventuell die Gesundheit vergebens zu opfern.

Westungarisches Grenzboten  
12. IV. 1917

\* Fleischhauern und Selchern zur Beachtung.  
Das kön. ung. Ministerium hat bezüglich der Regelung des Inverkehrbringens des von Rindern und Schafen stammenden Talges eine Verordnung herausgegeben, gemäß welcher all jene, die in ihrem Gewerbe (Fleischhauer, Selcher, Konservenfabrik usw.) rohen Rind- oder Schaftalg erzeugen, bezw. gewinnen, verpflichtet sind, die von den Schlachtungen stammende, bezw. die in ihren gewerblichen Betrieben gewonnene gesamte Roh- talgmenge diejenigen, die nur an den einzelnen Tagen der Woche fortgesetzt schlachten, diejenigen aber, die ständig schlachten, spätestens am Samstag der Woche der Ungarischen Öl- und Fettindustriezentrale N.-G. (Budapest, 6. Bez., Vilmos császár-ut 33) oder dem lokalen Bevollmächtigten der Gesellschaft anzumelden, den Talg nach den Anweisungen der genannten Gesellschaft zu behandeln und auf den Aufruf der Gesellschaft ihr oder der durch sie bezeichneten Person (Firma) gegen Barzahlung zum bestimmten Preis zu verkaufen und zu übergeben. Demgemäß können sie den durch sie erzeugten (gewonnenen) Roh- talg insoweit dies nicht die gegenwärtige Verordnung ausdrücklich erlaubt, ohne der Erlaubnis der genannten Gesellschaft nicht verbrauchen, nicht aufarbeiten, noch ändern als der genannten Gesellschaft, bezw. der durch sie bezeichneten Person (Firma) überlassen. Die Verordnung kann bei der Handels- und Gewerbekammer eingesehen werden.

### Die Fettnot und die „Fettablieferung“.

Man schreibt uns: Im Wiener Gemeinderate wurde der Bürgermeister interpelliert, warum man das am Lande gesammelte Fett zugrundegehen läßt. Der Bürgermeister hat zugesagt, den Statthalter zu verständigen. Was in dieser wichtigen Angelegenheit feither geschehen ist, weiß man nicht, doch das Fett steht weiter herum und geht weiter — zugrunde. (Wie wir in unserem heutigen Morgenblatte mitteilen konnten, kündigt das Volksernährungsamt schon für die nächsten Tage Maßnahmen zur Verbesserung der Milch- und Fettablieferung an; inwiefern der Erfolg der Ankündigung entsprechen wird, bleibt abzuwarten. D. N.) Die Gemeinden dringen, das Fett möge doch abgeholt werden oder man möge angeben, wohin das kostbare Produkt gebracht werden soll, da es sonst verderben. Es nützt aber alles nichts. Vor den Augen der Landleute, die es abliefern mußten, geht es zugrunde, da es nicht abgeholt, keine Weisung erteilt wird. Die Fettkarten jener armen Bevölkerung auf dem Lande, die keine Schweine halten kann, müssen verfallen, weil kein Fett zu kaufen ist. Das gelieferte Fett aber müssen sie mit eigenen Augen verderben sehen! Überall leidet die Bevölkerung unter dem Mangel von Fett, während auf dem Lande draußen infolge der behördlichen Ablieferungsanordnungen das Fett meterzentnerweise dem sicheren Verderben überliefert werden muß. Freilich, für technische Zwecke ist auch verdorbenes Fett noch verwendbar und das Geschäft, das nach dem Verderben des Fettes beginnt, ist umso glänzender, freilich nicht für die Produzenten. Was war das doch für ein Spektakel, als in Oberösterreich ein Bauer Fett dem Konsum entzog und „technisch verwendete“, indem er seinen Wagen mit Butter geschmiert haben soll! Welch ein gaharrischer Erlaß, welcher ein Verdammnis des Bayern, als ginge alles wegen seiner paar Deka Butter zugrunde! Aber jetzt können Riesennengen besten Fettes vor den Toren Wiens verderben!

### Gewinnung von Speisefett aus Knochen.

Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Der immer empfindlicher werdende Mangel an Speisefett hat die Gemeinde Wien schon vor längerer Zeit veranlaßt, unter anderem auch der Frage der Gewinnung von Speisefett aus Knochen ihr Augenmerk zuzuwenden. Der Verwirklichung hierauf abzielender Projekte im Gemeindegewerbe steht aber bisher die Verordnung des Handelsministeriums vom 11. Mai 1916 im Wege, derzufolge alle Vorräte an Knochen, sobald sie die Menge von 100 Kilogramm in Lagern oder Betriebsstätten übersteigen, an die Knochenzentrale („Colla“), bezw. an die Rohprodukten-Handelsgesellschaft m. b. H. („Rohag“) zum Ein- und Verkaufe für die Knochen verarbeitende Industrie abgeliefert werden müssen. Die von der Gemeinde unternommenen Schritte, eine Ausnahmeverfügung zu ihren Gunsten dahin zu erwirken, daß ihr gewisse Mengen von Knochen zur Gewinnung von Speisefett überlassen werden, waren nun bisher von keinem Erfolge begleitet, da die maßgebenden Faktoren

noch immer das Hauptgewicht auf die Gewinnung von Fett für technische Zwecke legen, woran in Oesterreich nach wie vor der größte Bedarf herrscht. Nichtsdestoweniger wird es das fortgesetzte Bestreben der Gemeinde Wien bleiben, ihrerseits für den Fall, daß sie auch schon einen erprobten fachmännischen Vertreter gewonnen hat, zu verwirklichen.

**Gewinnung von Speisefett aus Knochen.**

Aus dem Rathaus wird gemeldet: Der immer empfindlicher werdende Mangel an Speisefett hat die Gemeinde schon vor längerer Zeit veranlaßt, unter anderm auch der Frage der Gewinnung eines solchen aus Knochen ihr Augenmerk zuzuwenden. Der Verwirklichung hierauf abzielender Projekte im Gemeindehaushalte steht aber bisher die Verordnung des Handelsministeriums vom 11. Mai 1916 im Wege, derzufolge alle Vorräte an Knochen, sobald sie die Menge von 100 Kilogramm in Lagern oder Betriebsstätten übersteigen, an die Knochenzentrale („Colla“), beziehungsweise an die Rohprodukten-Handelsgesellschaft m. b. S. („Rohag“) zum Ein- und Verkauf für die Knochen verarbeitende Industrie abgeliefert werden müssen. Die von der Gemeinde unternommenen Schritte, eine Ausnahmsverfügung zu ihren Gunsten dahin zu erwirken, daß ihr gewisse Mengen von Knochen zur Gewinnung von Speisefett überlassen werden, waren nun bisher von keinem Erfolg begleitet, da die maßgebenden Faktoren noch immer das Hauptgewicht auf die Gewinnung von Fett für technische Zwecke legen, woran in Oesterreich nach wie vor der größte Bedarf herrscht. Nichtsdestoweniger wird es das fortgesetzte Bestreben der Gemeinde bleiben, ihren Plan, für den sie auch schon einen erprobten sachmännischen Berater gewonnen hat, zu verwirklichen.

**Verminderung unserer Schweinebestände.**

Das Ernährungsamt wird gemeinsam mit dem Ackerbauministerium daran gehen, unseren Schweinebestand zu vermindern, wodurch man einen doppelten Erfolg zu erzielen hofft. Zunächst wird das Schweinefleisch, das in letzter Zeit immer seltener wurde, wieder häufiger auf den Markt kommen, zweitens — und das ist vielleicht der Hauptgrund der neuen Verfügung — wird die Verfütterung von Kartoffeln gegenüber den Vorjahren eingeschränkt werden. Die Behörden werden von den Besitzern hauptsächlich die Schweine im Mittelgewicht, etwa bis 55 Kilogramm, in größerem Maße als bisher anfordern. Jungschweine und höhergewichtete Tiere bleiben für Zucht und Mastung geschont.

**Einschränkung der Schweinehaltung in  
Österreich.**

Die Schweine sind jetzt unsere gefährlichsten Mitesser. Darum geht das Ernährungsamt im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium daran, die Schweinehaltung in Österreich wesentlich einzuschränken. Natürlich ist hier mit Rücksicht auf die Deckung unseres Fettbedarfes große Vorsicht notwendig. Die Schweineanforderung und Schweineeinlieferung soll wesentlich erhöht werden; aber es sollen nur Schweine bis zu einem Gewicht von 55 Kilogramm abgeliefert werden. Die schwereren Schweine bleiben für Zuchtzwecke reserviert.

Auch was die Fettgewinnung anlangt, scheinen wesentliche Änderungen der Organisation dringend notwendig. Es kommt leider vor, daß das bei den einzelnen Produzenten angebrachte Fett wochenlang in der Gemeindefanzlei oder in irgendeinem Bauernhof liegt und die Bezirkshauptmannschaften sich erst zu spät dazu entschließen, das Fett einzufordern. In dieser Beziehung hat das Ernährungsamt ebenso wie bei der Milch die Einsammlung durch sachkundige Organe in die Wege geleitet.

## Unsere Ernährung in der nächsten Zukunft und die neue Fleischverordnung.

Von Professor Dr. Freiherrn v. Pirquet.

Wien, 11. Mai.

Es ist eine sehr undankbare Aufgabe, jetzt auf die Frage zu antworten, was soll ich essen?, da eine Auswahl momentan nicht möglich ist. Die einzige Antwort, die man jetzt geben kann, ist die: Was du bekommst. Ebenso undankbar ist es, jetzt Verordnungen zu machen, ebenso leicht, sie zu kritisieren, aber sehr schwer, etwas Besseres anzugeben. Auf eine andere Frage will ich gern antworten: Was sollen wir vom nächsten Herbst an essen, damit wir im nächsten Frühjahr besser daran sind als in diesem Jahr?

Zur Beantwortung dieser Frage kann ich nicht umhin, etwas länger auszuholen, um die Grundlage unserer Beurteilung der Speisen zu erklären, nämlich den Nährwert. Während wir ja alle mit dem Metermaß und mit dem Gewichtmaß von Jugend auf vertraut sind, ist das Maß des Nährwertes noch nicht so vollständig geworden. Der Nährwert der Speisen beruht in letzter Linie auf ihrem Verbrennungswert, soweit er physiologisch nutzbar gemacht werden kann, und das bisherige Maß dieses Verbrennungswertes, die Kalorie, war das Hindernis in der Popularität, an dem allgemeinen Verständnis. Ich habe darum ein neues, einfaches, leichtverständliches Maß als Grundlage genommen, den Nährwert von einem Gramm Milch, und ich vergleiche damit den Nährwert aller anderen Nahrungsmittel. Das Fett ist dreizehnmal so viel wert als die Milch, wasserfreies Eiweiß, wasserfreie Stärke und Zucker sind sechsmal so viel wert. Alle übrigen Nahrungsmittel sind in ihrer Zusammensetzung gemischt, sie enthalten einestheils unverdauliche Teile und andererseits Wasser in sehr verschiedenen Mengenverhältnissen. Wir können ihren Nährwert ihnen nicht ansehen oder anschnicken, sondern sind bei ihrer Beurteilung auf die chemische Untersuchung oder auf das Experiment angewiesen. So haben Mehl oder Käse den fünffachen Nährwert der Milch, das Fleisch bei mittlerem Fettgehalt nur die Hälfte davon, also 2,5 Milcheinheiten in Gramm, und die Kartoffel wieder die Hälfte davon, also 1,25 Milcheinheiten in Gramm. Die frischen Gemüse haben einen außerordentlich hohen Wassergehalt und dadurch verhältnismäßig sehr geringen Nährwert; so haben zum Beispiel die Kohlrüben 0,4 Milcheinheiten in Gramm (die Zuckerrüben 1,0 Milcheinheiten), die Gurken von nur 0,2 und die Bouillon, die Kraftbrühe, hat nur 0,1 des Nährwertes der Milch.

Wenn aber essen wir lieber Bouillon als den 130mal so wertvollen Rindstalg, weil unserem Gaumen die Extraktstoffe des Fleisches viel besser schmecken als das Fett. Damit komme ich zu dem Hauptpunkte, von dem aus wir unsere Anschauungen umorientieren müssen: In der jetzigen Zeit ist vor allem der Nährwert zu berücksichtigen, nicht der Geschmack. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir die Kochkunst vernachlässigen sollen. Im Gegenteil; jetzt ist sie erst wichtig. Aus einem saftigen Stück Fleisch, Reis, Tomaten und Trüffel eine gute Speise zu machen, ist keine Kunst. Wenn aber die Köchin mit den einfachsten Zutaten, aus Braten ein wohlschmeckendes Gemüse, aus den geschmacklosen Graupen einen feinen Auflauf, aus Hirsebrei einen delikaten Schmarren bereiten kann, dann hat sie ein künstlerisches Werk geleistet. Die Aufgabe, die den Köchinnen für das nächste Jahr vorbehalten ist, damit wir unser Auslangen finden, wird gerade die sein, aus den einfachen vegetabilischen Nahrungsmitteln, die unsere Landwirtschaft liefert, Mehl, Zucker, Kartoffeln, Gemüse, und mit möglichst wenig tierischen Produkten eine uns mündende Kostfolge zu erzielen; denn der Hauptfehler, durch den uns die Kriegswirtschaft in die allgemeine Nähr-

stoffknappheit gebracht hat, war die übermäßige Forderung nach tierischen Produkten seitens der Armeen. In alter Zeit, wo die Armeen noch einen kleinen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachten, war die Kostform der Soldaten für die Allgemeinheit ohne Bedeutung. Diese Kostformen sind aber aus der alten Zeit im Prinzip noch geblieben und haben nun, im Verlaufe der Kriegsjahre, dazu geführt, daß die Fleischproduktion mit ungebührlichen Preisen prämiert worden ist. Vom Standpunkte des Nährwertes ist nämlich die Fleischproduktion zum großen Teile eine Luxusproduktion. Ein Schwein muß mit rund 10 Kilogramm Kartoffeln gefüttert werden, um ein Kilogramm Fleisch anzusetzen; bei diesem Prozesse gehen 80 Prozent des Nährwertes verloren, während 20 Prozent in eine schwächere Form übergeführt werden.

Damit wird im nächsten Jahre für die Privatwirtschaft genügend Nährstoffe übrig behalten, muß dieser Sommer einerseits dazu benützt werden, um die Speisezetteln der großen Korporationen, insbesondere des Militärs, übrigens auch der Krankenanstalten und Gasthäuser zu reformieren. Fleisch und Fett dürfen nicht mehr als Hauptnährwerte gegeben werden, sondern müssen als Zulagen betrachtet werden. Andererseits muß ein lückenloses System von Höchstpreisen aufgestellt werden, welches nicht einseitig dem Erzeugungswerte, sondern mehr dem Nährwerte der vegetabilischen Nahrungsmittel entspricht. Dadurch wird die unverhältnismäßige Preisspannung, welche jetzt zwischen den einfachen Bodenerzeugnissen und dem tierischen Nahrungsmittel eingetreten ist, vermindert werden; der Anreiz zur übermäßigen Schweinehaltung wird wegfallen. Die letzte Verordnung, die den Fleischverbrauch regeln will, bestimmt per Person und Tag 15 Dekagramm rohes Fleisch ohne Zubereitung oder 18 Dekagramm mit Zubereitung. Der Nährwert dieser Fleischportion ist nach der obigen Berechnung ungefähr der von 375 Gramm Milch oder von 250 Gramm Kartoffel oder von 75 Gramm Mehl. Da der tägliche Bedarf der Durchschnittsbevölkerung im Hinterland per Kopf und Tag ungefähr mit 3000 Gramm Milchwert angenommen werden kann, so handelt es sich bei dieser Zuteilung ohnehin nur um ein Achtel des Tagesbedarfes an Nahrung.

Vom ärztlichen Standpunkte wäre es wohl das wichtigste, daß der Tagesbedarf an Nährwert als solcher in irgendeiner Form garantiert werde. Das ist wichtiger als die Zuweisung kleiner Quantitäten eines bestimmten Nahrungsmittels, und daß die Lebensmittelliste des nächsten Jahres die Garantien eines bestimmten Nährwertes enthalte, wäre mein Hauptwunsch für die Sommerarbeit des Ernährungsamtes.

### Die 15-Deka-Fleischverordnung und die Gasthäuser.

Man macht an maßgebenden Stellen durchaus kein Hehl daraus, daß die 15-Deka-Fleischverordnung, wie die Verordnung zum Zwecke der Drosselung des Fleischkonsums kurz genannt wird, zum großen Teil den Zweck verfolgt, dem übermäßigen Fleischkonsum in den Gasthäusern und Restaurants — da ist gelegentlich das scharfe Wort Fleischverprassung gefallen — Einhalt zu tun. Es dürfte übrigens nicht bei dieser Beschränkung der Gasthausfreiheit bleiben, sondern man beschäftigt sich sehr ernst damit, in sämtlichen Hotels und Gastwirtschaften ein Einheitsmenü einzuführen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Verordnung, die den Gastwirten vorschreibt, immer nur zwei Fleischsorten an einem Tage zu verarbeiten, einigermaßen in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Darüber, ob die Restaurants nach ihrem Range in Klassen geteilt werden, ist noch keine Entscheidung getroffen. Es überwiegt die Meinung, es solle überhaupt ein einheitliches Menü, bestehend aus je einer Art Suppe, Fleisch, Gemüse und Mehlspeise, eingeführt werden und für die vornehmen Restaurants soll noch eine Vorspeise zugestanden werden. Uebrigens taucht auch der Gedanke auf, den Restaurantbetrieb auf zwei Hauptmahlzeiten einzuschränken.

Die Verordnung, betreffend den eingeschränkten Fleischverbrauch, bildet bekanntlich nach den ziemlich weitgreifenden Plänen der maßgebenden Faktoren nur den Ausgangspunkt zu einer Regelung der Fleischfrage überhaupt. In Wien dürfte hier der kommunalen Fleischschächtereien eine bedeutende Rolle zufallen und man wird

nicht vor ziemlich einschneidenden Reformen im herkömmlichen Betrieb des Wiener Fleischhauergewerbes zurückzusehen.

\* Erhöhung der Schlachtgebühren. Wir haben berichtet, daß die Zwanzigerkommission zur Vorbereitung der neuen Steuern auch die Erhöhung der Schlachtgebühren beschlossen hat, daß die Approbationssektion aber angewiesen wurde, in dieser Frage vorerst mit den Interessenten Fühlung zu nehmen. Es fand eine Konferenz statt, in welcher mit den Fleischern und Selchern folgende Vereinbarungen zustande kamen: die Schlachtgebühren nach Rindern werden nicht mehr per Stück, sondern nach festzustellendem Lebendgewicht berechnet. In den Gebühren werden nicht nur die für das Schlachten und Fleischuntersuchen, sondern auch die für Stallbenützung und Kühlen enthalten sein. Die Pachtung von Kühlkammern wird unverändert bestehen bleiben, der Pachtbetrag aber herabgesetzt werden. Die Schlachtgebühren für Kälber, Schafe und Lämmer werden nach wie vor nach der Stückzahl und zwar wie folgt berechnet werden: für Kälber 3 K., für Schafe 1 K. und für Lämmer 50 S. Die Schlachtgebühren für Schweine werden gleichfalls nach Lebendgewicht berechnet werden und zwar nach je 100 Kilogramm 4 Kronen.

## Speisefett aus Knochen.

Aus dem Rathhaus wird gemeldet: Der immer empfindlicher werdende Mangel an Speisefett hat die Gemeinde schon vor längerer Zeit veranlaßt, unter anderem auch der Frage der Gewinnung eines solchen aus Knochen ihr Augenmerk zuzuwenden. Der Verwirklichung hierauf abzielender Projekte im Gemeindehaushalt steht aber bisher die Verordnung des Handelsministeriums vom 11. Mai 1916 im Wege, derzufolge alle Vorräte an Knochen, sobald sie die Menge von 100 Kilogramm in Lagern oder Betriebsstätten übersteigen, an die Knochenzentrale („Colla“), beziehungsweise an die Rohproduktenhandelsgesellschaft m. b. S. („Rohag“) zum Ein- und Verkauf für die Knochen verarbeitende Industrie abgeliefert werden müssen. Die von der Gemeinde unternommenen Schritte, eine Ausnahmsverfügung zu ihren Gunsten dahin zu erwirken, daß ihr gewisse Mengen von Knochen zur Gewinnung von Speisefett überlassen werden, waren nun bisher von keinem Erfolg begleitet, da die maßgebenden Faktoren noch immer das Hauptgewicht auf die Gewinnung von Fett für technische Zwecke legen, woran in Oesterreich nach wie vor der größte Bedarf herrscht. Nichtsdestoweniger wird es das fortgesetzte Bestreben der Gemeinde bleiben, ihren Plan, für den sie auch schon einen erprobten sachmännlichen Berater gewonnen hat, zu verwirklichen.

## Für und wider den Fischkommissar.

In folgendem zieht unser Redaktionsmitglied die Folgerungen aus seiner Studienreise, die ihn an die Hauptplätze der Hochseefischerei und Fischverwertung führte und deren Einzelheiten er in seinen Aufsätzen vom 24. und 30. April und 8. Mai geschildert hat:

Als der Reichskommissar für Fischversorgung mit seiner Organisation des Seefischfangs und des Verlandes begann, die die gesamten Fischmengen „restlos erfassen“ sollte, da nahmen die Fischzufuhren nach dem Binnenlande merklich ab. War das etwa die Schuld der Organisation? Sie kann ebensowenig dafür, als man ihr ausschließlich dafür zu danken hat, daß die Reichshauptstadt in der letzten Woche sich weit reichlicherer Zufuhren als bisher zu erfreuen hat. Trafen im März manchen Tag nur 10, 50 Zentner ein, so verzeichnete jetzt einer der letzten Tage nicht weniger als 1000 Zentner. Die Zufuhren werden eben vor allem durch das Ergebnis der Fänge bedingt. Sie wesentlich zu steigern, liegt nicht in der Macht auch der besten Organisation.

Ein großer Teil unserer Fischfahrzeuge, namentlich die im Dienst der Hochseefischerei stehen, hat jetzt wichtigere Aufgaben zu lösen. Dazu kommt, daß Garn für die Netze, der Brennstoff für die Motoren außerordentlich schwer zu beschaffen ist. Im günstigsten Falle werden wir ungefähr ein Fünftel, höchstens ein Viertel der Seefische bekommen, über die wir in Friedenszeiten verfügten. Ganz abgesehen davon, daß durch die Seesperre das Fischereigebiet außerordentlich eingegrenzt ist, bleiben naturgemäß die meisten der Zufuhren aus dem Auslande fort.

Sie und da wurde mir bei meinen Erkundungen versichert, daß, wenn man dem Handel freie Hand ließe, er sicherlich mehr Ware aus dem Auslande herbeischaffen könnte. Es gäbe nicht wenige Großfischhändler in den neutralen Ländern, die mit der J. C. G. nichts zu tun haben wollten und weit mehr Wert auf die ständige Fühlung mit ihren alten Kunden legten. Das mag nicht unrichtig sein. Aber ob die Preise dann nicht noch weiter ins Ungemessene gestiegen wären, ist eine andere Frage. Dazu kommt, daß das „restlose Erfassen“ der Ware außerordentlich erschwert worden wäre. Dem Schleichhandel würde Tür und Tor geöffnet sein. Daß er auch jetzt nicht ganz unterdrückt ist, trotz der zwanzig Fischhandels-gesellschaften, wird der Kommissar wohl selber wissen. Schon die nicht zu umgehende Bestimmung, daß die Fischer ihren eigenen Bedarf Fische zurückhalten dürfen, gibt die Möglichkeit, daß Seefische in den Handel kommen, die nicht in den Listen des Fischkommissars gebucht sind. Auch andere Wege haben findige Agenten, die für große Hotels, Speisewirtschaften usw. an der Küste umherreisen, aufzuspüren gewußt. Aber allzu beträchtlich sind die Mengen Seefische, die so den eifrigen Nachspürungen des Fischkommissars und seinen Gesellschaften entgehen, gewiß nicht. Selbst Anzeigen in einem Fachblatt wie die folgende:

„Zwölf Tonnen prima gef. Schellfische, rund 85 kg Fischgewicht M. 440.— die Tonne . . . Zwei Faß gef. Stinte, Fischgewicht rund 250 Pfund M. 275.— per Faß. Fischgewicht Kabeljau in ff. Kräutertunne, 25 000 Dosen à ca. 1 Pfund“

dürften an dieser Auffassung kaum etwas ändern. Das restlose Erfassen dürfte durch die neue Organisation im großen und ganzen erreicht sein, und was nicht minder wichtig ist, verträgliche Preise für die meisten Fischwaren. Freilich sind die Preise noch immer hoch genug, aber vor dem Einsetzen der Organisation forderte und zahlte man in Kiel für einen Zentner Seringe, 200 M. und darüber. Wie hätte sich da erst der Preis im Kleinhandel gestellt? Ein Fischindustrieller, in dessen weiten Fabrikräumen anstatt 400 Arbeiter in Friedenszeiten nur noch 10 tätig waren, meinte, die neue Organisation ist ein Geschenk für uns, aber ein Danaergeschenk. Er hatte in gewisser Beziehung nicht unrecht. Die Waren, die ihm zum Räuchern und Marinieren zugewiesen werden, finden Abnehmer, die er meistens nicht kennt, mit denen er vielleicht nie wieder Beziehungen anknüpfen wird. Ob eine Marinade in einem vornehmen Hotel oder in einem Gefangenenlager verpeift werden wird, das hängt von der zufälligen Verteilung ab. Alte Handelsbeziehungen werden zerstört, ihre Wiederanknüpfung nach Friedensschluß wird manche Mühe und Kosten erfordern. Dazu kommt, daß jetzt der Anreiz, wirkliche Qualitätsware herzustellen, sehr gemindert wird. Sie wird ja doch nicht entsprechend bezahlt,

und größere Bestellungen sind auch kaum die Folge davon. Gewiß üben die einzelnen Fischindustriegesellschaften eine ziemlich strenge Kontrolle aus, damit eine Ware, die zu Beanstandungen führen kann, nicht zum Verkauf kommt. Aber die Grenzen sind noch ziemlich weit gesteckt, und man wird die Klagen mancher Stadt, die zur Abnahme verurteilt ist, verstehen. Auch scheint es, als ob noch im Vergleich zu den verhältnismäßig geringen Mengen Fische zu viel Marinade hergestellt werden. Die jetzigen Dosen aus Schwarzblech tragen zur Haltbarkeit wenig bei. So kann man die Abneigung des Publikums gegen manche Fischkonserven nur zu gut verstehen. Es ist kein Wunder, daß sie bloß das Schaufenster zieren, um nach einigen Monaten dem Ausschuß für Dese und Fette überwiesen zu werden.

Auf die Geschmacksrichtung der Verbraucher müßte entschieden noch mehr als bisher Rücksicht genommen werden, freilich nicht so, wie manche Abnehmer es fordern. Wenn ländliche Gemeinden auf ihrem Bunszettel nur die besten Seefische verzeichnen und für manche Wochen überhaupt auf Fischzufuhren verzichten, so beweist das am besten, daß sie sicherlich an Nahrungsmitteln keine Not haben. Dagegen wäre eine größere Berücksichtigung der Seestädte und derjenigen Orte, die von jeher Fische als Nahrungsmittel bevorzugten, zu empfehlen. Der neue Maßstab soll in dieser Beziehung schon manche Verbesserungen aufweisen.

Angeblieh weichen die Preise, die die verschiedenen Fischhandels-gesellschaften für die von ihnen gelieferten Waren aufstellen, merklich voneinander ab. Die städtischen Abnehmer klagen, daß sie keine rechte Kontrolle über die Preissetzungen haben, und daß die Beträge, die sie notgedrungen eingehen mußten, ihnen weit mehr Verpflichtungen auferlegen als umgekehrt Rechte einräumen.

Es ließe sich noch mancherlei aufzählen, was sicherlich der Verbesserung bedarf. Aber im großen ganzen gewinnt man doch den Eindruck, daß die neue Fischorganisation das Bestreben hat, so viel Seefische, als es unter den heutigen Verhältnissen nur irgend möglich ist, der breiten Masse der Bevölkerung, vor allem den Arbeitern der Schwerindustrie, zugänglich zu machen. Unschwer ist keine Or-

ganisation. Und Herr v. Flügge, der allmonatlich aus dem ganzen Reich ein gerüttelt Maß von Beschwerden und Wünschen zu hören bekommt, ist sicherlich bemüht, soweit es geht, den Beschwerde- und Bittstellern Rechnung zu tragen. Nicht nur die Verbraucher, die in Friedenszeiten am reichen Fischgenuß gewöhnt waren, sind mitunter ein wenig ungehalten, auch die Großfischhändler und Fischindustriellen, die in der ersten Kriegszeit, wenn sie nur Ware hatten, sehr anständig verdienten. Aber mancher von ihnen sagt sich jetzt, daß es noch hätte schlimmer kommen können. Eins darf vor allem nicht vergessen werden: die jetzige Organisation des Fischverbandes ist die beste Propaganda, die man für die Verbreitung der Seefischnahrung machen kann. Was der Deutsche Seefischereiverein nicht durch die ausgebreitetste Werbearbeit im Frieden erreichen konnte, das geschieht jetzt im Kriege ohne jede besondere Anstrengung. Welche Volkstriebe werden mit dem Seefisch als Nahrungsmittel bekannt und lernen ihn schätzen. Unsere Hochseefischerei wird sicherlich nach dem Kriege um Absatz nicht verlegen sein. Ihre Flotte wird an Zahl wachsen. Freilich die Preise für die Fischdampfer sind inzwischen schon bedenklich gestiegen. Für einen Dampfer, der vor einem Jahre noch 140 000 M. kostete, werden jetzt 400 000 M. und mehr gefordert. Aber nicht nur im Interesse der Volksernährung haben Staat und Reich ein Interesse daran, für die weitere Entwicklung unserer Hochseefischerei zu sorgen. Unsere Fischer an der Küste und die Fischdampfer haben jetzt während des Krieges für den Schutz des Vaterlandes nicht unerhebliche Dienste geleistet. Kapitänleutnant v. Forstner hat dies erst im Montag in dem Vortrage, den er im Verein zur Förderung des Gewerbesleibes hielt, unumwunden anerkannt. Hoffentlich denkt man daran auch in Friedenszeiten.

Kurt Jöbl.

**Abgabe von Salami.**

Zu Laufe des heutigen Tages wurden in der Großmarkthalle 9500 Kilogramm Salami an Mitglieder der Selbstergenossenschaft mit 22 Kronen pro Kilogramm abgegeben. Die Selcher dürfen bei der Detailabgabe keinen höheren Preis als 26 Heller pro Dekagramm begehren. Nach Maßgabe der Vorräte wird die Zuweisung von ungarischer Salami an die Selcher fortgesetzt werden. Seit Monatsfrist gehört neben den Schweinefleischprodukten, wie Schinken, Selchfleisch usw., auch die Salami zu den rar gewordenen Artikeln. Die Angst vor der bevorstehenden Rationierung des Fleischverbrauchs hat zahlreiche Gemüter aus den besser situierten Kreisen veranlaßt, sich mit Dauerwaren aller Art, und besonders mit Salami, einzudecken. Daher verschwanden fast sämtliche Salamivorräte vom Markte. Durch die nunmehr von der Gemeinde Wien in die Hand genommene Zuweisung von Salami an die Wiener Selcher wird die sehr dürftig gewordene Wurstauswahl angenehm ergänzt: nur sollten die Selcher verhalten werden, die ihnen zugewiesene Salami nicht stangenweise, sondern nur detailliert zu verkaufen.

**Wieder ein wenig mehr Schweine.** Die Schwankungen in der Versorgung von Wien mit Schweinen dauern fort, sie sind nicht groß, aber sie erwecken schon dann Hoffnungen, wenn wir nur ein paar hundert Schweine in einer Woche mehr erhalten. Das ist aber für Wien so gut wie nichts. Da es anscheinend den Ungarn noch weiter beliebt, uns auszuhungern, und die angekündigte große Schweinehaz im Inland noch nicht begann, bleibt die Versorgung der Haushalte mit Fett ganz unzulänglich. Mittlerweile verdirbt Fett in vielen Landgemeinden weiter, ohne daß man erfährt, wie nun die Fettversorgung von Wien aus den Aufbringungen in der Provinz geregelt werden wird. Der Amtsschimmel will nicht in Gang kommen. Die Sommerhitze wird den eingelagerten Fettmengen den Rest geben, ehe man sich entschließt, sie der Ernährung zuzuführen. Außer Markt wurden in den letzten Tagen 601 Fettschweine und 653 Fleischschweine bezogen. Das bedeutet einen kleinen Ausfall an Fleischschweinen und einen Zuwachs um 347 Fettschweine, die zum Teil für die Wiener Bevölkerung, zum überwiegenden Teil für Anstalten verwendet wurden. Ein kleiner Teil fiel der Seeresverwaltung zu.

### Die Fettversorgung.

(Eine Zuschrift.)

Seit Monaten lag und liegt heute noch das eingesammelte Fett in nicht einwandfreien Gefäßen und Lokalen aufgespeichert, dabei wird in Wien stets über Fettnot geklagt. Ich selbst sah die Schmalztübel, die über und über mit Schimmel bedeckt waren, und Speckschwarten, auf denen fingerdick der Schimmel lag, da sie monatelang ohne jede Pflege eingelagert waren. Auf meine Frage, warum man diese Kostbarkeiten nicht verwendet, nachdem die Eintäuser trotz Fettarten leer ausgehen, war eine stereotype Antwort: Es wurde trotz wiederholter Nachfrage bei der Behörde noch keine Verfügung darüber getroffen.

Jetzt will man die Schweinebestände vermindern, hauptsächlich, damit die Verfütterung von Kartoffeln eingeschränkt werde.

Ist es nicht bekannt, daß gegenwärtig die geringen Reste von Kartoffeln, die noch in den Kellern hin und wieder vorkommen, schon derart aufgekaut sind, daß sie für menschliche Ernährung beinahe wertlos, ja gefährlich sind und daß zwei Drittel eines Knollens weggeschnitten werden müssen; diese für Menschen ungenießbaren Teile werden höchstens an Schweine und Geflügel verfüttert. Die Schweinebestände sollen vermindert werden und nicht ausgewachsene Schweine von 50 bis 55 Kilogramm Gewicht requiriert werden. Fürs Land wird es eine Katastrophe werden, denn dann fehlen im Herbst und Winter die Fettschweine, die sich nicht in ein paar Wochen herzaubern lassen, und die Stadt wird vielleicht durch einen Monat einen Ueberfluß an Jungschweinen haben.

Dafür soll Fett aus Getreidearten produziert werden. Wo liegt der Roggen und der Weizen, aus denen man Fett erzeugen will? Wir bekommen kaum ein Viertelkilogramm Mehl wöchentlich pro Kopf, und selbst das nicht regelmäßig. Aus Kukuruz wird Del und dann Margarine erzeugt, statt ihn als Massfutter für Schweine und Geflügel, namentlich für Gänse, zu verwenden. So werden sich zwei Fabriksbetriebe zwischen Produzenten und Konsumenten einschoben, die sicher mit hohen Prozentsätzen arbeiten werden. Wenn man diese Verordnungen liest, so muß man sich wahrlich an den Kopf greifen.

Es wäre von großem Werte und vielleicht auch zur Beruhigung für das Publikum, wenn die Verhandlungsschriften über die Sitzungen der einzelnen Zentralen in den Tageszeitungen veröffentlicht würden, damit wir wissen, wer diese Vorschläge macht und womit sie begründet werden.

Dr. F. L.

**Kommunale Tagesfragen.****Die Zusammenlegung der Viehverwertungs-Gesellschaft mit der Großschlächtereier A. G.**

Wie bekannt, ist die Zusammenlegung der Viehverwertungs-Gesellschaft mit der Großschlächtereier A. G. in Aussicht genommen. Die Gemeinde Wien, die bei dem Betriebe der Großschlächtereier mit einem Kapital von einer Million Kronen beteiligt ist, verfolgt begreiflicherweise diese Aktion, die für die Fleischversorgung der Hauptstadt von großer Bedeutung ist, mit lebhaftem Interesse. Dem Vernehmen nach, wird im Rathause demnächst eine Beratung stattfinden, bestimmt, die weitere Haltung der Gemeinde zu präzisieren. Dermalen ist noch unentschieden, ob die Gemeinde bei dem künftigen Betriebe sich mit einem größeren Kapital als bisher beteiligen wird. In diesem Falle würde die Kommune, die im Verwaltungsrate der Großschlächtereier vertreten war, mehrere Stellen künftig in Anspruch nehmen. Seit langem bestehen in der Gemeinde ernste Absichten wegen einer modernen, den Bedürfnissen der Großstadt entsprechenden Ausgestaltung des Zentralviehmarktes in St. Marg. Der Krieg hat die Ausführung der betreffenden Projekte unterbrochen. Jedenfalls wird die Kommune in allernächster Zeit ein vollständiges Programm vorlegen. In erster Reihe wird an die Vergrößerung des Marktes, an ein neues, mit den modernsten Einrichtungen ausgestattetes Schlachthaus, an die Vollenbung des Konsummarktes, an die Herstellung von Fettwerken und anderen Nebeneinrichtungen gedacht. Dem Gemeinderate wird die Genehmigung des Programms und die Bewilligung der erforderlichen Kredite vorbehalten.

**Die Organisierung der Fettnot.**

Aus dem Waldviertel wird uns — wie  
 übrigens in ähnlicher Weise aus verschiedenen Ge-  
 genden — geschrieben: Die Art, wie jetzt mit  
 Butter und Fett gewirtschaftet wird, ist nicht  
 geeignet, den Respekt der Bevölkerung vor der  
 „zentralen“ Verwaltungskunst zu heben. Da wird überall  
 rücksichtslos bei den Produzenten Fett und Butter ab-  
 gefordert, ist die kostbare Ware aber einmal aus dem  
 Hause und irgendwo gelagert, kümmert sich kein Mensch  
 mehr darum, sie kann zentnerweise verderben. Dabei  
 ist es strengstens verboten, solche Ware,  
 ehe sie verdirbt, wieder der menschlichen  
 Konsum zuzuführen. Dafür müssen die Ortsbewohner,  
 während irgendwo in der Nähe die behördlich einge-  
 sammelte heimische Butter, die zum Höchstpreis von  
 7 Kr. und billiger abgegeben werden mußte, in der  
 Sonne schmort und verdirbt, sich stundenlang um  
 „verdirbte Butter“ zu rund 14 Kr. anstellen! Man kann  
 sich die Gefühle und Bemerkungen der Leute leicht vor-  
 stellen, zumal sie immer wieder die gleichen Erfahrungen  
 machen müssen. Bei den Kartoffeln war es ja genau  
 das gleiche, nur daß diese nicht in der Sonne, sondern  
 im Frost zugrunde gingen. Und warum müssen wir teure  
 ausländische Butter kaufen und die billigere heimische  
 abliefern? Ist dieses Ringelspielfahren der Lebensmittel  
 auf der Eisenbahn wirtschaftlich? Uns sollen die liberal-  
 sozialdemokratischen Autonomiegegner noch einmal die  
 Seligkeiten der Zentralisierung anpreisen!

18. IV. 1917

37

## „Mehr Margarine in Sicht“.

Margarine, die nicht verteilt wird.

In der „Halbmonatschrift für die volkswirtschaftlichen und kommerziellen Interessen der Margarineindustrie“, dem Organ dieses Industriezweiges, finden wir unter der Überschrift: „Mehr Margarine in Sicht!“ eine Zuschrift aus den Kreisen der Margarineindustrie. Danach ist der Verteilungsausschuß der Margarineindustrie in der letzten Sitzung der Margarine-Abrechnungsstelle wegen der bei den Margarinefabriken angesammelten sehr bedeutenden Vorräte vorstellig geworden, über die die Reichsstelle für Speisefett noch nicht verfügt hat. Der Kriegsausschuß für Dele und Fette hat daraufhin beim Kriegsernährungsamt die sofortige Verteilung von 1500 Tonnen Margarine, über die jeztige Ration hinaus beantragt. — Hierzu erfahren wir, daß die betreffende Sitzung der Margarineabrechnungsstelle bereits am 24. April stattgefunden hat. Unmittelbar danach hat der Kriegsausschuß für Dele und Fette an das Kriegsernährungsamt die Eingabe gerichtet. Da nun bisher von einer Erhöhung der Fettraten nichts verlautet, so muß man annehmen, daß die Erwägungen über eine Mehrverteilung noch nicht abgeschlossen sind. Vorausgesetzt, daß die angegebene Ziffer von 1500 Tonnen der bei den Margarinefabriken verfügbaren liegenden Margarinemengen richtig ist, so bleibt die Frage offen, ob nicht mit Rücksicht auf die warme Witterung und die leichte Verderblichkeit der Margarine größere Eile bei den Entschliessungen der maßgebenden Stellen am Plage wäre.

Von einigen Kommunalverwaltungen wird bereits Klage über die Beschaffenheit der Margarine geführt. Es ist sogar, wie wir erfahren, vorgekommen, daß die Einkaufsorganisation der Kommunen des Königreichs Sachsen die Abnahme von Margarine wegen schlechter Beschaffenheit der Ware abgelehnt hat. Die Margarine mußte vor ihrer Verteilung an die Bevölkerung einer Umarbeitung unterzogen werden.

Zur Frage der fleischlosen Tage in Baden. Vom Kriegsernährungsamt erfahren wir, daß die Meldung über die Einführung fleischloser Tage im Herbst in Baden zum mindesten ganz verfrüht, wahrscheinlich aber unrichtig sind. Nach Pfingsten werden Mitglieder des Ernährungsbeirates des Reichstages auf Kommissionsreisen sich, wie wir hören, durch den Augenschein überzeugen. Die erhöhte Fleischration wird aber so lange verbleiben, bis es möglich ist, zur früheren höheren Protration zurückzukehren. Ob aber, wenn die alte Protration wieder verteilt wird, die Erhöhung der Fleischration wegfällt, läßt sich heute noch nicht sagen.

Herabsetzung der Haferration für Zivilpferde. Vom 1. Juni ab tritt im Interesse der Sicherstellung der Haferversorgung des Heeres eine allgemeine Herabsetzung der Haferration für Zivilpferde auf drei Pfund täglich ein. Für Pferdehalter ohne andere selbstgewonnene Futtermittel kommen zum Ausgleich für die Minderung der Haferration erhöhte Mengen an Zusatz-Erfahrungsmitteln zur Verteilung.

### Der Fleisch- und Fettmarkt.

Die Viehsammlungen um Fleisch in der Halle und auf dem Nachmarkt sind eine ständige Erscheinung geworden, was man da gar nicht mehr betonen muß. Obwohl der Sommer plötzlich ins Land kam, muß Fleisch noch immer den Gemüseertrag bilden. Auch gestern ging es rasch weg und da auch die Menge von **Bollsrindfleisch** geringer war, bemühten sich schon gegen 8 Uhr viele Leute vergebens, ihre Sonntagspeise zu sichern. **Kalb- und Schweinefleisch** war wieder nur bei einzelnen Ständen und da nur zeitlich früh zu haben. Gegenüber anderen Verkaufstagen ließ der Andrang gestern gegen 10 Uhr vormittags in der Fleischhalle rasch nach. Man sah, daß nichts mehr zu haben ist, das man erschwingen kann. Nur **Schaffleisch** lagerte auch später noch in größeren Mengen, um die sich niemand mehr bemühte. Da man für ein Kilogramm in der Halle bis zu 12 Kronen auslegen muß, weil die Tiere lebend viel zu teuer verkauft werden, blieb viel liegen. Diesmal war das Angebot an Schafen wesentlich größer gewesen als vorher. Es reicht noch hin, um auch in den nächsten Tagen die Aushilfe dort zu bilden, wo Fleischmangel eintritt. Auch **Würste** sind jetzt, seitdem es heiß wurde, weniger begehrt. Niemand traut sich daran etwas für den nächsten Tag vorrätig zu haben. Deshalb findet man sogar Dauerware wieder dort, wo sie vor zwei Wochen ganz verschwunden war. Gestern wurden in der Fleischhalle große Menge haltbarer **Salami**, allerdings zu dem hohen Kilogrammpreis von 24 Kronen, an die Händler abgegeben. Für viele leer ausgegangene Fleischsucher stand wieder polnisches **Selchfleisch** zum Kilogrammpreis von 9 Kronen zur Abgabe. Auch um **Innereien** ist selbst in diesen dafür so ungeeigneten warmen Tagen großer Zuspruch. Seltsamerweise kamen aus Kühlhäusern noch **Heste von Gansen** auf den Markt, die man gestern an der Wien das Stück für 14.50 Kronen anbot. Nur wenige Leute wagten es, diesen teuren Braten zu erwerben. Auch für **Geflügel** nahm das Interesse ab. **Gänse**, das Kilogramm zum Höchstpreis von 14 Kronen und darüber, reichien über den Bedarf. Sehr gering sind die Zufuhren von **Fischen** und ebenso unbedeutend das Verlangen, sie zu dem hohen Kilogrammpreis, der zwischen 6 und 12 Kronen steht, zu erwerben.

In **Fetten** fehlt es überall. Die sinkende Milchproduktion, das Schlachten von Milchkuhen und die Erschwerung der Zufuhren von Fetten in diesen warmen Tagen, da es an Kühlvorrichtungen überall fehlt, müssen natürlich unsere Fettversorgung weiter einschränken. Da man auch noch in vielen Landgemeinden abgeliefertes **Schweinefett** weiter verderben läßt, sind für die nächsten Wochen die Aussichten noch schlimmer.

20./V. 1917

ha

(Geflügel- und Eierausfuhr aus Serbien nach Oesterreich-Ungarn.) Aus Belgrad wird uns geschrieben: Der Geflügel- und Eierhandel hatte in Serbien während der letzten Jahre vor dem Kriege einen großen Aufschwung genommen. Besonders Firmen aus dem Deutschen Reich hatten sich bemüht, diesen Handelszweig in ihre Hand zu bekommen und einen großangelegten Export serbischer Hühner und Eier nach Deutschland zu organisieren. Der Krieg hat die Weiterentwicklung dieses Handels unterbunden. Als aber das Land in Ruhe gekommen war und mit der Einkehr geordneter Verhältnisse auch die Bauernwirtschaft Serbiens in normale Bahnen kam, konnte das reiche Agrarland wieder Ueberschüsse an Geflügel- und Eiermengen aufbringen. Um nun diese Ueberschüsse an die k. u. k. Monarchie regelmäßig und geordnet abgeben zu können, schritt die Warenverkehrszentrale des Militär-Generalgouvernements in Belgrad an die Organisation dieser Geschäfte. Diese konnte im Hinblick auf die obwaltenden großen Schwierigkeiten nur durch Vermittlung der militärischen Behörden erfolgen. Um eine einseitige Begünstigung der verschiedenen Interessentengruppen zu vermeiden, wurde der Bezug derart geregelt, daß für alle nach Oesterreich gehenden Sendungen die Zentralstelle der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft, für Ungarn dagegen die Kriegsprodukten-Aktien-Gesellschaft in Budapest als bezugsberechtigt zu gelten haben. Die Verteilung geschah in folgender Weise: Die aus allen Kreisen des besetzten Gebietes aufgebrauchten Geflügel- und Eiermengen wurden in einer Zentralstelle zusammenggebracht. Dies war die Geflügelsammelstelle in Belgrad, welche die Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft und die als Bevollmächtigte der ungarischen Kriegsproduktengesellschaft tätige Haupt- und Residenzstadt Budapest (Lebensmittelvertrieb) zusammen errichteten. Die sachmännische und kaufmännische Tätigkeit bei der Geflügelsammelstelle wurde

von diesen Interessenten besorgt, während der militärischen Stelle die Rolle des Acquisiteurs in der Provinz, die Aufbringung der Ware und die Beistellung von Waggons zufiel. Die beiden an der Geflügelsammelstelle partizipierenden Unternehmungen (Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft, Lebensmittelvertrieb der Haupt- und Residenzstadt Budapest) tragen einen altruistischen Charakter, da ihre Geschäftstätigkeit nicht auf Erzielung eines Gewinnes, sondern auf möglichst billige Versorgung der heimischen Bevölkerung gerichtet ist.

**Die Beschränkung des Fleischverbrauches.**

Wie wir erfahren, haben bisher noch nicht sämtliche Landesverwaltungen ihre Vorschläge hinsichtlich der vom Ernährungsamt angeordneten Beschränkung des Fleischkonsums an diese Behörde erstattet. Vor Ende dieses Monats dürfte daher die Durchführungsverordnung zu der in diesem Gegenstande erlassenen Rahmenverordnung des Volksernährungsamtes nicht erscheinen. Die Beschränkung des Fleischkonsums dürfte daher vor Anfang Juni auch in Niederösterreich nicht angeordnet werden. Nach den Absichten des Ernährungsamtes ist die Einführung einer ausgeprochenen Fleischkarte nicht in Aussicht genommen; es soll vielmehr, wie schon wiederholt betont wurde, nur der Ueberkonsum von Fleisch durch die Ausgabe von Fleischbezugsbewilligungsscheinen unterbunden werden. Diese Fleischbezugsbewilligungen werden nach Tagesabschnitten eingeteilt sein, aber auf kein bestimmtes Quantum lauten, damit den Inhabern die freizügige Benützung der Scheine bei Reisen auch in anderen Kronländern ermöglicht ist. Die höchste zulässige Tagesquote wurde vom Ernährungsamt bekanntlich mit 15 Dekagramm Fleisch (Geflügel, Wild und Dauerwürste) pro Kopf festgelegt. Für Niederösterreich hat die Statthalterei an dieser zulässigen Höchstquote festgehalten; einzelne Kronländer, in denen der Fleischgenuß nicht gang und gäbe ist, dürften in bezug auf die zulässige Tageshöchstquote unter dieses Ausmaß herabgehen. Innereien, Fische und Weichwürste, auch die Kriegswurst sowie Frankfurter, Knackwürste, die Wienerwurst usw. werden, wie wir schon seinerzeit berichteten, von der Fleischverbrauchs-kontrolle nicht berührt werden. Wegen der Einschränkung der Speisenfolgen in den Gastwirtschaften, denen nur mehr die Verabreichung eines Einheitsmenüs gestattet werden wird, sind die Verhandlungen noch im Zuge. Hinsichtlich der Regelung der Sanatoriumsfrage (Ausnahme nur gegen amtsärztliche Zeugnisse) steht, wie wir erfahren, die Entscheidung unmittelbar bevor.

\* Geduld haben beim Fleischkauf! Der Magistrat teilt folgendes mit: Es sind in den letzten Tagen in Berlin wieder mehrfach Ansammlungen vor den Fleischerläden beobachtet worden. Zurückzuführen ist diese unliebsame Erscheinung zunächst darauf, daß das Publikum sich nicht an den vorgeschriebenen Nummernaufruf des Schlächters lehrt, diese Anordnung vollständig außer acht läßt und versucht, möglichst gegen oder am Schluß der Woche den Fleischbedarf zu decken. Hinzu kommt noch, daß die Bevölkerung glaubt, durch Anstellen sich besseres Fleisch besorgen zu können. Dieses Bestreben ist aber aussichtslos. Das der Stadtgemeinde Berlin gelieferte Vieh ist zurzeit außerordentlich minderwertig. Deshalb kann das von den Fleischern abzugebende Fleisch auch nur von minderwertiger Beschaffenheit sein.

In verschiedenen Vororten war die Fleischlieferung so gering, daß nur auf die Gemeindezusatzkarte Fleisch abgegeben werden konnte. Auf die Reichsfleischkarte ging man leer aus!

Der Abend  
23. IV. 1917

44

### Keine Fleischkarte?

Vor einigen Tagen wurde uns von einer Seite, die wir mit Fug und Recht in diesen Dingen als maßgebend bezeichnen können, versichert, daß die Wiener Fleischkarte in sehr kurzer Zeit ausgegeben werde. Nun bringen die Zeitungen Mitteilungen, wonach man sich entschlossen habe, es beim Alten bewenden zu lassen und von der Ausgabe der Fleischkarte abzusehen. Angesichts dieses plötzlichen Umwanges darf man gewiß fragen, was denn geschehen sei, was die festgegründete Ansicht der zuständigen Behörde in dieser Angelegenheit umgestürzt habe. Die Antwort werden wir wohl nicht bekommen und die Übelstände, die heute in der Fleischversorgung zu sehen sind, werden weiter dauern.

Der Zustand, unter dem wir in dieser Hinsicht leben, ist folgender: Ende April erschien eine Rahmenverordnung, welche die Statthalterei ermächtigt, die Fleischversorgung durch geeignete Maßnahmen so zu regeln, daß auf die Person nicht mehr als eine tägliche Fleischmenge von 15 Dekagramm entfalle. Es hieß, daß Mitte Mai die für Wien geltenden genauen Bestimmungen zu erwarten seien. Heute haben wir den 23. Mai und geschehen ist gar nichts. Von Tag zu Tag wird es aber klarer, daß unter diesem Zustand der Fleischgenuß zu einem Vorrecht der Kriegsmillionäre wird. Was den weitaus größeren Teil der Bevölkerung betrifft, so wissen wir, daß er durch die hohen Preise jahrelang vom Fleischgenuß ganz und gar ausgeschlossen war. Erst die Einführung des Fleisches für Minderbemittelte hat da eine Besserung gebracht. Von seinem Bezug ist aber der Mittelstand ausgeschlossen. Das Volksrindfleisch zu acht Kronen wird in zu geringer Menge ausgegeben, als daß es der Nachfrage genügt. Bleibt das sogenannte „freie“ Fleisch, das sich heute schon auf 15 K für das Kilogramm stellt. Nun weiß man, daß auch dieses teure Fleisch in so kleinen Mengen auf den Wiener Markt kommt, daß die Fleischhauer es fast nur mehr an Protektionskunden gegen Überzahlung verkaufen.

Kann also jeder Kriegsmillionär zu Hause so viel Fleisch essen, als ihn nur behagt, so werden die anderen, denen es nicht so gut geht, eine Entschädigung dafür in dem Bewußtsein finden, daß dem Durcheinander mit der großen Tasche der Fleischgenuß auch nicht gesämälert wird, wenn er außer Haus geht und im „Bristol“ oder „Imperial“, bei Hartmann und Hofner oder, bei bescheidenen Verhältnissen, in der Pilsenerer oder bei Rode ebenfalls so viel Fleisch bekommt, als er nur mag. Und unsere Behörden schauen zu und unterhalten die Zeitungen und die Öffentlichkeit mit der Scherzfrage: Kommt die Fleischregelung oder kommt sie nicht?

## Die Fleischaktion der Regierung.

Aufbringung von Rind-, Kalb- und Schweinefleisch.

Für die Durchführung der von der Regierung in Angriff genommenen Notstandsaktion zur Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln hat das Ackerbauministerium den politischen Behörden Richtlinien zur Bewerfstellung der Viehaufbringung vorgezeichnet. In diesen wird erwähnt, daß dormalen diese Hilfsaktion, soweit sie sich vorzugsweise auf die Fleischabgabe bezieht, wenn nicht ganz unerwartete Verhältnisse eintreten sollten, für einen längeren Zeitraum als auf zwei bis drei Monate nicht ausgedehnt werden soll. Die Aushilfe mit Fleischnahrung ist nur für jene Zeit geplant, in der die Körnerfrüchte und Kartoffel knapp sind und Gemüse, Eier, Käse usw. noch nicht in entsprechender Menge zur Verfügung stehen.

Um Rind-, Arbeits- und Milchvieh zu schonen, werden Milchkuhe, Zugochsen, trüchtige Kalbinnen sowie zweijährige und ältere Ochsen, die in kurzer Zeit die Möglichkeit einer Verwendung zum Zuge gewärtigen lassen, von der Schlachtung ausgenommen. Die Hauptmasse der für die Aktion heranzuziehenden Viehstücke wird im Jungvieh im Alter von einem bis anderthalb Jahren zu suchen sein, ohne daß aber dies gerade als ausnahmslose Regel aufzustellen wäre. Als Mindestgewicht, das im allgemeinen das zu schlachtende Vieh haben soll, ist ein solches anzunehmen, das eine Fleischausbeute von nicht weniger als 100 Kilogramm ergibt. Doch wird es sich in jenen Ländern, in denen mit Rücksicht auf die Haltung schwerer Viehschläge und auf die bessere Fütterungsmöglichkeit noch immer die Abstellung schwerer Viehstücke als der bezeichneten möglich ist, empfehlen, diese schwereren Stücke zunächst heranzuziehen. Die Anzahl der den einzelnen Ländern vorgeschriebenen Stücke wurde unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Fleischausbeute von 150 Kilogramm pro Stück berechnet, würde sich daher bei Abstellung schwereren Viehs entsprechend reduzieren.

Da die Schlachtung ausschließlich älterer Rinder bei aller möglichen Rücksichtnahme auf die Zuchtbestände und deren Ergänzung doch immerhin eine zu große Vichtung des Rindviehbestandes zur Folge hätte, spricht das Ackerbauministerium, das den Landwirten im Interesse des Reiches nahelegt, der Bevölkerung durch Anspannung aller Kräfte das Durchhalten zu erleichtern, sich auch dafür aus, nach Tunlichkeit dahin zu trachten, einen Teil des für die Hilfsaktion zu beschaffenden Fleisches auch in Kalb- und Schweinefleisch bereitzustellen. Aber auch hier soll nicht schablonenmäßig vorgegangen werden, und durch eine strenge Musterung festgestellt werden, was aus den Beständen an Kälbern und Schweinen entnommen werden kann, ohne den Zuwachs und die spätere Zuchtverwendung zu sehr zu beeinträchtigen. Kälber dürfen auch nur dann abgenommen werden, wenn sie freiwillig angeboten werden, da bezüglich der Kälber ein Anforderungsrecht prinzipiell ausgeschlossen bleiben muß. Auch hinsichtlich der Aufbringung der Schweine ist mit größter Vorsicht vorzugehen, um die Schweinezüchter weder zu einem Aufgeben, noch zu einer Einschränkung der Zucht zu veranlassen.

### Die Einführung der Fleischbezugskarte hinausgeschoben.

Die Vorarbeiten für die Einführung der Fleischbezugskarte schreiten nur sehr langsam vorwärts und es ist kaum zu erwarten, daß die Fleischbezugskarte, wenn sie überhaupt zur Ausgabe gelangt, vor dem Ablauf des Sommers dem allgemeinen Verkehre übergeben wird. Dagegen bringt das Ackerbauministerium darauf, daß nach dem Einbringen der Ernte, sobald für das Vieh genügend Futter zur Verfügung steht, der bei Frühlingsbeginn eingeführte Fleischtag wieder aufgehoben und so wie ehemals zwei fleischlose und ein Schöpfen- oder Lammfleischtag gehalten werden müssen. Wild, Geflügel und Wurst bleiben somit weiterhin dem allgemeinen Verkehre und der Mästung zugänglich. Damit hört aber auch für einen Teil der Bevöl-

terung die Notwendigkeit auf, sich mit Fleischvorräten zu versorgen und insbesondere fällt für die Salamihändler der Zwang weg, ihre Vorräte raschest vor der Behinderung durch die Fleischkarte abzugeben, eine Tatsache, die die Händler in den letzten Wochen zu Massenverkäufen und zu der immer wiederholten Versicherung an das laufende Publikum bewog, daß nun schon keine Salami hergestellt werden dürfe, die vorhandenen Waren also die letzten zum Verkehre gelangenden seien.

Eine einschneidende Veränderung, welche die Fleischhauer Wiens sehr fürchteten, scheidet an den Raumverhältnissen der Wiener Schlachthäuser. Die in Betracht kommenden Vemter wollten nämlich in Wien, wie es in Vorarlberg und auch in Graz seit Jahr und Tag mit gutem Erfolg geübt wird, die *V o h n s c h l a c h t u n g* der Fleischhauer und die Schlachtung durch die Fleischregie einführen. Die Fleischhauer stellten sich auf den Standpunkt, daß durch diesen Vorgang, da der Zwischenhandel durch den Fleischhauer — allerdings auch der Zwischengewinn desselben — aufgehoben wird, nicht nur das Gewerbe geschädigt, sondern auch das Publikum schwer benachteiligt wird, da die Fleischhauer das Fleisch in Viertel geteilt, des Fettes entblößt, abnehmen müssen und so der Fettkonsum, der bisher dem Publikum durch den Einkauf von sehr fettem Fleisch noch ermöglicht war, gänzlich aufgehoben wird. Die Maßregel kommt aber nicht zur Ausführung und die Schlachtung bleibt weiterhin den Fleischhuern ermöglicht, da die Wiener Schlachthäuser derzeit nicht einmal vollkommen den Anforderungen der Schlachtung des Fleisches für die Mindestbemittelten genügen können. Im Schlachthause zu St. Marx ist ein Teil der Militärdepots untergebracht, und die daselbst und in dem zweiten Schlachthause zur Verfügung stehenden Räume erlauben keine größeren Schlachtungen, als jetzt vorgenommen werden.

23. IV. 1917

23  
47

\* Schweinefleisch nur auf Gemeindefleischkarten. Der Berliner Magistrat gibt bekannt, daß die Anlieferung der Schlachtschweine und deren Gewicht so erheblich zurückgegangen ist, daß es nicht durchführbar ist, Schweinefleisch wie bisher auf Reichs- und Gemeinde-Fleischkarte abzugeben. Bis auf weiteres darf Schweinefleisch daher nur auf Gemeindefleischkarte abgegeben werden. Sämtliche Gemeindefleischkarten sind aber voll zu befriedigen. Festgehalten wird dagegen, daß als Verkaufstag für Schweinefleisch nur der Donnerstag jeder Woche gilt. Die Befürchtung, daß bei der Beschränkung des Verkaufs lediglich auf Donnerstag Ansammlungen stattfinden, kann deswegen nicht zutreffen, weil der Verkauf an diesem Tage ausschließlich denjenigen vorbehalten ist, die nach dem Aushang der Schlächter zum Bezuge von Schweinefleisch berechtigt sind, weshalb andere keinen Anlaß haben, sich anzustellen.

## Die Fleisch- und Fettversorgung.

Eine halbe Million „Mindestbemittelte“.

Noch heißt es so, aber in Zukunft wird es Fleisch für Mindestbemittelte heißen, denn unter der Bezeichnung „Mindestbemittelte“ wurde die Leute eingetragen, welche zwischen dem 2. und 10. d. M. bei den Volkskommissionen die Erklärung abgaben, daß das Monateinkommen ihres Haushaltes insgesamt 333 K nicht übersteige und davon auf einen Erwachsenen nicht mehr als K 80, auf Kinder unter 14 Jahren nicht mehr als K 50 entfallen. Die Anzahl aller dieser Mindestbemittelten soll zwischen 500.000 und 600.000 Personen betragen, während bisher gegen 1½ Millionen Menschen sich um das Fleisch für Minderbemittelte bewarben. Den Mindestbemittelten wird man wohl nachdrücklichere Hilfe gewähren müssen, als die, daß man ihnen wöchentlich einmal ein Stückchen Fleisch billig zukommen läßt. Für die augenblicklichen Verhältnisse erscheint die Zahl der Mindestbemittelten gering. Diesbezüglich sagte uns ein maßgebender Beamte folgendes: „Noch gibt es viele Kriegsgewinner, welche die Gesamtheit ihrer Arbeiter schlecht bezahlen. Solche Herren mögen Betriebsküchen errichten, denn wir sind nicht dazu da, ihnen ihre Arbeiter zu erhalten. Betriebsküchen müssen unsere Tätigkeit ergänzen.“

### Sinkende Zufuhren.

Seit einigen Wochen kommt Kalb- und Schweinefleisch nur in verschwindenden Mengen in den Verkehr, Rindfleisch ist täglich vorzeitig ausverkauft, selbst das unbeliebte Schaf- und Lammfleisch genügt kaum noch der Nachfrage, und Schweinefett haben viele Leute seit Monaten nicht gesehen. Solche Erscheinungen sind sehr besorgniserregend. Ihre Ursache besteht darin, daß Ungarn, welches seit Jahrzehnten einen großen Teil unseres Verbrauches an Fleisch und Fett deckt, gegenwärtig für alle Arten von Fleisch und Fett höhere Preise hat als wir, so daß der Verbrauch des Viehes in Ungarn größeren Erlös einbringt, als die Ausfuhr nach Österreich. Um dennoch den Bedarf an Rindfleisch zu decken, wurde durch die Bewilligung besonderer Zuschläge zu den Fleisch-Nichtpreisen die Möglichkeit geschaffen, die Marktpreise für ungarische Ochsen besonders hoch zu stellen, doch selbst dieser kostspielige Weg beginnt schon wieder zu versagen, da die stetig steigenden Rinderpreise in Ungarn neuerlich so hoch geworden sind, daß die Einfuhr ungarischer Ochsen kaum mehr lohnend ist. Wir haben daher eine Verminderung des Angebotes an Rindfleisch zu befürchten. Kalb- und Schweinefleisch können kaum weniger werden, Schafffleisch dagegen trifft aus Ungarn in immer geringeren Mengen ein und es wird dies damit begründet, daß die Transporte zu lange dauern, dadurch aber unterwegs soviel Fleisch zugrunde geht, daß die Einfuhr sich nicht mehr lohnt. Bei solchen unerfreulichen Zuständen gehen die Behörden daran, den Fleischverbrauch in zweifacher Hinsicht zu regeln, erstens durch Einführung von Verbrauchsbeschränkungen, zweitens durch endgültige Ausgestaltung des Verkaufes an Minderbemittelte.

### Die Fleischkarte.

Der Umstand, daß bisher die Zurechnung der Verbrauchsmenge eines Lebensmittels nur durch Ausgabe von Karten durchgeführt wurde, hat bewirkt, daß man sich das Mittel zur Einschränkung des Fleischverbrauches allgemein als Fleischkarte dachte. Die Behörden haben nicht die Absicht, für den Fleischverbrauch Karten einzuführen, wohl aber wollen sie — was auf dasselbe hinausläuft — Bezugsscheine einführen, durch welche verhindert werden soll, daß jemand mehr als die ihm zugemessene Menge von täglich 150 Gramm verzehre. Ganz besonders soll hiedurch die Möglichkeit beseitigt werden, daß zahlungsfähige Leute sich in Wirtschaften und Hotels mit Fleisch vollresen. Die Ausgabe dieser Bezugsscheine hat sich für Wien nach amtlichen Angaben darum verzögert, weil man die Bevölkerung nicht knapp vor den Pfingstfeiertagen mit der neuen Vorschrift, welche den Fleischkauf umständlicher gestalten wird, überraschen wollte. Nach Pfingsten dürfen wir also die Bezugsscheine erwarten, doch darf sich niemand einbilden, daß dann die 150 Gramm für den Kopf und Tag auch sicher zu haben sein werden. Man scheut sich daher auch, dem Fleischbezugschein den Namen Fleischkarte zu geben, weil mit der Bezeichnung „Karte“ die Vorstellung verknüpft ist, daß die dort angegebenen Mengen auch wirklich verabreicht werden müssen.

† (Der steigende Fettmangel in Wien.) Aus Wien meldet man uns: Der Fettmangel hat eine weitere Verschärfung erfahren. Schweinefett ist kaum aufzutreiben, denn die Schweine werden höchst selten abgezogen und nur laufend ausgeschrotet, und der Bauchsilz findet meist anderweitige Verwendung. Anderes Fett ist beschlagnahmt, und was in den Handel kommt, wird von der Kommune oder anderen unter Kontrolle stehenden Unternehmungen in äußerst geringen Mengen zugeheilt. Aber auch an Butter fehlt es, denn außer Auslandsbutter, die meist weniger als sonst abgegeben wird, kommt inländische Waare kaum auf. Zum Verbuttern gibt es keine Milch, denn zur Deckung des dringendsten, schon sehr stark reduzierten Milchbedarfs reichen die täglichen Zufuhren nicht aus, sie sind kaum ein Drittel so groß wie in normalen Zeiten. Man rechnet, daß mit der zunehmenden Grünfütterung die Milchergiebigkeit sich bessern wird und mit dieser Hoffnung tröstet man sich.

**Wieder drei fleischlose Tage?**

Wie die „Br. N. Ztg.“ erfahren haben will, müsse, da sich bei den gegenwärtigen Fleischverfügungsmöglichkeiten in der letzten Zeit bei zwei fleischlosen Tagen in der Woche bedeutende Verkaufshemmungen ergeben haben, mit der Einführung eines dritten fleischlosen Tages gerechnet werden.

**Zur Fettaufbringung in Niederösterreich.**

Entgegen den vielen Behauptungen, daß mehr oder weniger große Fettmengen, die behördlich aufgebracht werden, infolge unsachgemäßer Behandlung dem Verderben ausgesetzt sind, erklärt die n. ö. Statthalterei in einer Aussendung an die Blätter: „Selbstverständlich sind von allem Anbeginne an alle Maßnahmen getroffen worden, die eine vollkommen einwandfreie Einlagerung des Fettes gewährleisten konnten und sind wiederkehrende Revisionen angeordnet gewesen. Sowohl diese allgemeinen Revisionen als auch die über konkrete Beschwerden eingeleiteten besonderen Erhebungen haben ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis gezeitigt, denn es ist festgestellt worden, daß das Fett in ganz Niederösterreich ohne Ausnahme in völlig einwandfreier Weise aufgebracht und aufbewahrt ist und daß alle gegen teiligen Behauptungen aus der Luft gegriffen sind. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die umschwirrenden Gerüchte auf Ausstreuungen von Personen zurückzuführen sind, deren Interessen die Fettaufbringung zuwiderläuft und die durch systematische Heße die Aktion vereiteln zu können glauben. Die Statthalterei hat die Bezirksbehörden angewiesen, dem Treiben solcher Schädlinge ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Verbreiter derartiger beunruhigender Gerüchte der verdienten Strafe zuzuführen.“

## Generalversammlung der Ersten Wiener Großschlächtereierl. G.

### Beschluß auf Auflösung der Gesellschaft.

In der gestern unter Vorsitz des Präsidenten Eugen Graf Braida abgehaltenen Generalversammlung der Ersten Wiener Großschlächtereierl. G. wurde der Rechnungsabschluß für das erste Geschäftsjahr 1916 vorgelegt. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Reingewinn 948.666 K. (gegen 739.713 K. im Vorjahre), respektive abzüglich des Verlustes von 616.590 K. per Saldo 332.075 K. beträgt, welcher letzterer Betrag abzüglich der statutarischen Reservefondsdotierung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat im Sinne der gemeinnützigen Richtung, welche dem Unternehmen in Zukunft gegeben werden soll, und mit Rücksicht darauf, daß seit dem elfjährigen Bestande des Unternehmens an die Aktionäre keine Dividenden verteilt werden konnten, auf die Auszahlung der ihm zukommenden Tantien verzichtet.

Die Großschlächtereierl. G. betreibt, wie dem Geschäftsberichte zu entnehmen ist, derzeit 79 Stände, Geschäfte, Kasernenfleischbänke in Wien, ferner hat dieselbe in der Provinz 14 Nebenstellen und sind weitere sieben Geschäfte in Eröffnung begriffen. Für die österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft wurde der Schweinefleisch der nach Wien gelangenden Transporte durchgeführt; die hierbei von genannter Gesellschaft überlassenen und von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten großen Fettquantitäten wurden zu den behördlich vorgeschriebenen Preisen und Tagen in sämtlichen Wiener Ständen und Geschäften sowie in der Verkaufsstelle Grobmarkthalle abgegeben. Der Großteil von Kriegs-, Gemeinschafts- und Beamtenfleisch, ferner die meisten Wohltätigkeitsorganisationen sowie Spitäler wurden mit Innereien und Fleisch zu billigen Preisen versorgt. Ueber Auftrag des Amtes für Volksernährung wurden in den Ständen und Geschäften die Abgabe von ausländischem Fleisch (Kollärindfleisch) zum vorgeschriebenen Preise vorgenommen. Im Auftrage des Amtes für Volksernährung wurde weiter die Erzeugung von Kriegswurst (Dauer- und Blutwurst) in bedeutendem Ausmaß übernommen, und wird erstere in den Ständen und Geschäften, letztere an die Gemeinde Wien-Kriegsvororge abgegeben. Ueber Auftrag der Gemeinde Wien wurde die Durchführung der Fleischhilfsaktion der Regierung für Wien übernommen.

Im Bericht heißt es weiter, daß die Geschäftsleitung nach vorstehender Darstellung bewiesen zu haben glaubt, daß sie dem Programm, welches sie sich bei der Gründung gestellt hat, treu geblieben ist und mit Genugtuung konstatieren kann, daß sie vom Beginne des Unternehmens an allgemeine Interessen den eigenen hinlangestellt hat. Dies ist

auch der Grund, daß die Aktionäre seit Bestand, das ist seit elf Jahren, ohne Dividenden genützt geblieben sind. Der enorme Zuspruch, den das Unternehmen gefunden hat, hat aber zur Folge, daß die bisher teilweise primitiven Einrichtungen in bedeutendem Maße ausgestaltet werden müssen. Moderne Schlachträume, Kühlanlagen und Fettverarbeitungsstätten, die auch örtlich günstig gelegen sind und eine ökonomische Betriebsführung ermöglichen, müssen errichtet werden, um dem konsumierenden Publikum den Vorteil des Großbetriebes in erhöhtem Maße zuwenden zu können. Dieser Vorteil darf nicht durch die naturgemäß auch bei der korrektesten Führung entgegenstehenden Interessen eines Erwerbsinstitutes paralytisch werden. Das Ackerbauministerium hat daher bei den mit ihm gepflogenen Vorverhandlungen auf die Gemeinnützigkeit des Unternehmens einen besonderen Wert gelegt und angeregt, daß sich ein Aufgehen in die auf Veranlassung des Ackerbauministeriums bereits auf Gemeinnützigkeit aufgebaute, unter besonderer Staatsaufsicht stehende Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft empfehlen würde. Die bereits bekannte entgegenkommende Haltung der Vermögensverwaltung des Erzherzogs Josef gestattet es, dem Wunsche des Ackerbauministeriums Rechnung tragend, den Antrag zu stellen, die Liquidation des Unternehmens zu beschließen, da bereits eine Erklärung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft in Wien vorliegt, nach welcher sich dieselbe verpflichtet, ab 1. Juni 1917 den Betrieb in unveränderter Weise voll und ganz weiterzuführen, die Investitionen um den Bilanzpreis von 684.681 K. nach dem Stande per 31. Dezember 1916 unter Berücksichtigung der zwischenzeitigen Veränderungen zu übernehmen, und bezüglich der Weiterführung die entsprechenden Weisungen des Ackerbauministeriums einholen wird.

Die Generalversammlung nahm einstimmig den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft und Uebergabe des Inventars an die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft zur unveränderten Weiterführung an, und zwar wird seitens derselben die Großschlächtereierl. G. unter „Abteilung Fettwerke“ unverändert weiterbetrieben werden. Zu Liquidatoren wurden ernannt: die Herren Eugen Graf Braida, Obermagistratsrat Dr. August Mayer, Stadtrat Johann Knoll, und von der Gemeinde Wien Buchhaltungsdirektor Gustav Hillinger in das Liquidationskomitee delegiert.

Zum Schlusse der Verhandlung ergriff der anwesende Vertreter des Ackerbauministeriums Sektionschef Dr. v. Ertl das Wort und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß sich stets ein erfolgreiches Zusammenwirken der Gesellschaft mit den Intentionen des Ackerbauministeriums gezeigt habe.

### Die Fleisch- und Fettversorgung.

Die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte über die unmittelbare bevorstehende Wiedereinführung des dritten fleischlosen Tages werden von maßgebender Stelle als nicht zutreffend bezeichnet. Vor Abschluss der neuen Ernte dürften auch keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Die Nationalisierung des Fleischgenusses würde ja auch eine derartige Maßregel als überflüssig erscheinen lassen. In Angelegenheit der Fettversorgung spricht man in Interessentenkreisen davon, daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß die Fett- und Schweinehöchstpreise im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung eine Wänderung erfahren dürften. Seit Monaten kommt die ungarische Fettschweinezufuhr für die Versorgung des Wiener Platzes kaum mehr in Frage und früher bildete sie das Rückgrat des Wiener Fettmarktes. Auf diesem ist es jetzt bekanntlich sehr dürftig bestellt.

### Die Liquidation der Großschlächtereier.

In der gestern unter Vorsitz des Präsidenten Grafen Eugen Braida abgehaltenen Generalversammlung der Ersten Wiener Großschlächtereieraktiengesellschaft wurde der Rechnungsabschluss für das erste Geschäftsjahr 1916 vorgelegt. Ihm ist zu entnehmen, daß der Reingewinn K. 948.066 (gegen K. 759.713 im Vorjahr), respektive abzüglich des Verlustes von K. 616.590 per Saldo K. 332.075 beträgt, welcher letzterer Betrag abzüglich der statutarischen Reservefondsdotierung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat im Sinne der gemeinnützigen Richtung, die dem Unternehmen in Zukunft gegeben werden soll, auf die Auszahlung der ihm zukommenden Lantime verzichtet. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Umsatz K. 117.511.000, gegen K. 72.809.000 im Vorjahre, betrug, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in obiger Ziffer die Lohnschlachtungen nicht enthalten sind; der Wert dieser verarbeiteten Mengen dürfte die Umsatzziffer auf K. 150.000.000 erhöhen. Die Großschlächtereier betreibt derzeit 79 Stände, Geschäfte, Fleischbänke in Wien, ferner hat sie in der Provinz 14 Nebenstellen und es sind weiter 7 Geschäfte in Eröffnung begriffen. In dem Bericht werden weiter die Aktionen erwähnt, mit denen sich die Großschlächtereieraktiengesellschaft an der Approvisionierung beteiligt hat. Die bisher teilweise primitiven Einrichtungen des Unternehmens müssen in bedeutendem Maße ausgestaltet werden. Moderne Schlachträume, Rühlanlagen und Fettverarbeitungsstätten, die auch örtlich günstig gelegen sind und eine ökonomische Betriebsführung ermöglichen, müssten errichtet werden, um dem konsumierenden Publikum den Vorteil des Großbetriebes im erhöhten Maße zuwenden zu können. Das Ackerbauministerium hat auf die Gemeinnützigkeit des Unternehmens einen besonderen Wert gelegt und angeregt, daß sich ein Aufgehen in die auf Veranlassung des Ackerbauministeriums bereits auf Gemeinnützigkeit aufgebauete, unter besonderer Staatsaufsicht stehende Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft empfehlen würde. Die entgegenkommende Haltung der Vermögensverwaltung des Erzherzogs Josef gestattet es, dem Wunsche des Ackerbauministeriums Rechnung tragend, den Antrag zu stellen, die Liquidation des Unternehmens zu beschließen, da bereits eine Erklärung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft in Wien vorliegt, nach der sie sich verpflichtet, ab 1. Juni den Betrieb in unänderter Weise voll und ganz

weiterzuführen, die Investitionen um den Bilanzpreis von K. 684.681 nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 unter Berücksichtigung der zwischenzeitigen Veränderungen zu übernehmen und sich bezüglich der Weiterführung die entsprechenden Weisungen des Ackerbauministeriums einholen wird. Die Generalversammlung nahm einstimmig den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft und Uebergabe des Inventars an die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft zur unänderlichen Weiterführung an, und zwar wird von ihr die Großschlächtereier unter „Abteilung Großschlächtereier“ die Schweinefettwerke als „Abteilung Fettwerke“ un verändert weiter betrieben werden. Zu Liquidatoren wurden ernannt: die Herren Graf Eugen Braida, Obermagistratsrat Dr. August Mayer, Stadtrat Johann Kroll; von der Gemeinde Wien wurde Buchhaltungsdirektor Gustav Hillinger in das Liquidationskomitee delegiert.

### Entziehung der Bewilligung des Verkaufes von Volksrindfleisch.

Den nachstehend genannten Fleischhauern, beziehungsweise Fleischverschleißern wurde die Bewilligung zum Verkauf von Volksrindfleisch entzogen: Altmann, 2. Bezirk, Hofenedergasse Nr. 1; Wittmann, 4. Bezirk, Phorushalle; Muhr, 5. Bezirk, Großgasse Nr. 1; Schmidt, 10. Bezirk, Bürgerplatz Nr. 16; Kempf, 12. Bezirk, Lichtelgasse Nr. 23; Frank, 18. Bezirk, Kreuzgasse Nr. 65; Wlitzel, 17. Bezirk, Dorneryplatz, Markt; Neuwirth, 16. Bezirk, Silbergasse Nr. 10; Mahr, 10. Bezirk, Gubrunstraße Nr. 154; Wolf Söllender & Holzner, 3. Bezirk, Großmarkthalle; Pribitzer, 9. Bezirk, Diechtensteinstraße Nr. 50; Morawek, 21. Bezirk, Oberefeldplatz Nr. 7; Rebaner, 9. Bezirk, Zimmermannsplatz; Schönauer, 14. Bezirk, Grimminggasse Nr. 27; Lupert, 5. Bezirk, Reuprechtsdorferstraße Nr. 18; Raab, 5. Bezirk, Reuprechtsdorferstraße Nr. 15; Jachmerth, 7. Bezirk, Schottenfeldgasse Nr. 97; Anie, 9. Bezirk, Marktgasse Nr. 19; Dubil, 3. Bezirk, Großmarkthalle; Philipp, 9. Bezirk, Berggasse Nr. 30; Fleischmann, 9. Bezirk, Detailmarkthalle; Bürger, 5. Bezirk, Jentagasse Nr. 34. Die außen und im Innern des Geschäftslotales angebrachten Tafeln müssen sofort entfernt werden.

### Verkauf des Wohlfahrtsfleisches.

Infolge Forderung der Angestellten der Ersten Wiener Großschlächtereier-A.G., die durch den Verkauf des Wohlfahrtsfleisches zu K. 3.60 pro Kilogramm sehr angestrengt beschäftigt sind, wurde der Beginn des Verkaufes auf die Zeit zwischen 1/7 und 1/7 Uhr früh festgesetzt.

### Ankauf von Eisfabriken.

Die jüngst unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Josef Rain im ehemaligen Gemeinderatssitzungsaal des alten Rathauses stattgefundene außerordentliche Generalversammlung der Eisfabrik der Approvisionierungsgewerbe Wiens beschloß, die Wiener Eiswerke an der alten Donau und die Wiener Kristalleisfabrik in der Mosterneuburgerstraße um den Betrag von 4 Millionen Kronen anzukaufen und mit den Eiswerken der Approvisionierungsgewerbe vereinigt zu betreiben.

**Viehählung am 1. Juni 1917.**

Gemäß Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 sind vierteljährlich Erhebungen über den Viehbestand im Deutschen Reich vorzunehmen.

Durch Senatsbefanntmachung vom 7. Februar 1917 ist für das hamburgische Staatsgebiet die Ausführung dieser Erhebungen, deren nächste am 1. Juni d. J. stattfindet, dem Statistischen Amt übertragen; sie werden in der Stadt Hamburg und in den Vororten durch das Statistische Amt, im Amte Nibebüttel unter Mitwirkung des Amtsverwalters, im übrigen Landgebiet im Einbernehmen mit den Landherrenschaften durch die Magistrate und Gemeindevorstände vorgenommen.

Die Erhebungen erstrecken sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen. Die Besitzer dieser Viehgattungen sind verpflichtet, den Beauftragten der Aufnahmebehörden jede erforderliche Auskunft zu erteilen.

Viehbesitzer, bei denen bis zum 6. Juni der Viehbestand noch nicht aufgenommen ist, haben in der Stadt Hamburg nebst Vororten dem Statistischen Amt, in den Städten Bergedorf und Cuxhaven dem Magistrat, im übrigen Landgebiet den Gemeindevorständen unverzüglich Mitteilung zu machen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit

Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, ... dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im ... dem Staat versallen erklärt werden.

Hamburg, den 26. Mai 1917.

Das Statistische Amt.

Der Abend  
29. IV. 1917

55

### **Verschlepptes Fleisch?**

Gegen die beim Stande der Großschlächtereier in Gersthof tätigen Angestellten ist heute eine ernst zu nehmende Anzeige wegen heimlich verschleppten Fleisches erstattet worden. Es handelt sich hierbei nicht um Fleisch für Minderbemittelte, so daß die Gerüchte über heimliche Verschleppung dieses Fleisches durch diese Anzeige nicht bestätigt werden, aber immerhin würde, wenn die Anzeige sich als richtig erweist, eine strafbare Tätigkeit einiger Angestellter der Großschlächtereier vorliegen. Die Anzeige behauptet, daß beim Stande der Großschlächtereier auf dem Gersthofener Markte von Samstag auf Sonntag von zwei Fuhrleuten, deren Namen angegeben werden, mehrere halbe Schweine, halbe Kälber, ein Viertel Rindfleisch und ganze Speckseiten aufgeladen und Wirten zugeführt wurden.

Wenn die sofort eingeleiteten amtlichen Erhebungen die Richtigkeit der von sieben Zeugen bestätigten Anzeige ergeben sollten, so läge strafrechtlich ein an der Großschlächtereier begangener Betrug vor, denn die Großschlächtereier hat den Angestellten des Gersthofener Standes das Fleisch und den Speck zum Verkaufe an die privaten Verbraucher, nicht aber zur heimlichen Verschönerung an Gastwirte übergeben. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Leitung der Großschlächtereier gegen die ungetreuen Angestellten mit allen gesetzlichen Mitteln einschreiten würde, wenn die Anzeige sich als richtig erweist. Da daß angeblich an Wirte verkaufte Fett und Fleisch dem unmittelbaren Verbrauch durch Private entzogen wurde, ist auch das Interesse der Verbraucher durch das angezeigte Vorkommnis berührt und gleichzeitig läge eine Übertretung verschiedener marktmantlicher Vorschriften vor. Infolgedessen hat das Marktmant die Untersuchung eingeleitet.

**Äußerungen eines Wildschannes.**

Vom Vorsteher der Genossenschaft der Wild-  
bret- und Geflügelhändler Gemeinderat Fried-  
rich Dechant erhalten wir folgende Mittei-  
lungen:

„Mit der neuen Wildverordnung tritt eine  
Verbilligung des niederösterreichischen Wildes  
um durchschnittlich 50 Prozent ein. Seit 1. Mai  
hat bereits die Schutzzeit für Rebhölzer begonnen,  
im August beginnt sie für Hasen, dann später  
für Rebhühner und das andere Wild. Im  
Vergleich mit dem niederösterreichischen Wild ist  
das ungarische bedeutend teurer. Ein ungarischer  
Hase kostet zum Beispiel 14 Kronen,  
während ein niederösterreichischer 6 Kronen  
kostet. Ob die von der Regierung gewünschte  
erhöhte Wildablieferung auch erreicht wird,  
wird von der Versorgung der Jagdbesitzer mit  
Munition abhängen. Die Munition ist nämlich  
um 150 Prozent teurer geworden und sehr  
schwer zu bekommen. Jedenfalls ist die neue  
Wildverordnung als eine Maßregel, die eine  
bessere Approviantierung bezweckt, zu be-  
grüßen.“

### Butter und Schweinefett aus Böhmen und Steiermark.

Das Amt für Volksernährung hat in Durchführung der Verordnung betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Vorkerzeiprodukten und mit Schweinefett vor einigen Wochen die Verfügung getroffen, daß in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, Fästenland, Tirol und Vorarlberg, Dalmatien, Mähren und Galizien jene Mengen von Butter und Schweinefett (roh und geschmolzen), welche nicht an die behördlich bestellten Aufbringungsorganisationen abgeliefert werden müssen, nicht mehr frei abgegeben werden dürfen, sondern — falls sie die Produzenten überhaupt veräußern wollen — nur an die vorerwähnten Aufbringungsorganisationen überlassen werden dürfen. Hierbei hat sich das Amt für Volksernährung vorbehalten, diese, auf die Verhinderung ungesetzlicher Privatbezüge abzielende Maßregel auch auf andere Verwaltungsgebiete auszuweihen, sobald in diesen der Aufbringungsdiensft entsprechend organisiert ist. Diese Voraussetzung trifft nunmehr in Steiermark und in Böhmen zu, und hat daher das Amt für Volksernährung verfügt, daß die besprochene Aufkaufsmonopolisierung für Butter und Schweinefett (roh und geschmolzen) in den beiden genannten Verwaltungsgebieten vom 5. Juni d. J. an platzzugreifen hat. Um eine Umgehung der Vorschriften zu verhindern, wurde weiter verfügt, daß in Steiermark und Böhmen ab 5. Juni d. J. Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen Sendungen von Butter und Schweinefett (roh und geschmolzen) nur gegen Beibringung einer Transportbescheinigung und Postämter solche Sendungen nur gegen Beibringung einer Transportbewilligung zur Beförderung übernehmen dürfen. Die Transportbescheinigungen und Transportbewilligungen werden von den politischen Bezirksbehörden des Aufgabortes ausgestellt.

Der Kleinverkauf von Butter und Schweinefett (roh und geschmolzen) durch befugte Gewerbetreibende, soweit er in festen Betriebsstätten an unmittelbare Verbraucher erfolgt, soll durch die neuen Verfügungen in Steiermark und in Böhmen nicht beeinträchtigt werden. Die politischen Landesbehörden können daher, wenn notwendig; allgemein oder fallweise Ausnahmen verfügen.

### Höchstpreise für Wild.

Mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 26. April 1917 ist die Zwangsabgabe gegenüber dem Vorjahre sowohl hinsichtlich des Prozentsatzes als auch hinsichtlich der Wildgattungen ausgedehnt worden, so daß nunmehr außer Hasen, Rot- und Rehwild noch Wildkaninchen, Dam- und Gemswild abzuliefern sind. Von diesem Wild haben die Wildübernahmestellen ebenso wie früher ausschließlich den Bedarf der Wohlfahrtseinrichtungen zu decken, zu welchen nebst Kriegsküchen, Approvisionierungsstellen und Konsumentenorganisationen auch die arme Bevölkerung als solche zu zählen ist, wobei jedoch Maßregeln getroffen worden sind, daß dieses billigere Wild tatsächlich nur von Bedürftigen gekauft werden kann.

Mit einer solchen kundgemachten Verordnung hat nunmehr der k. k. Statthalter Höchstpreise für das von den Wildübernahmestellen an die Wohlfahrtseinrichtungen abzugebende Wild bestimmt.

Um jedoch Preistreibern auch bezüglich des der Zwangsabgabe nicht unterliegenden Wildes hutzuhalten, sind gleichzeitig Höchstpreise für den Detailverkauf des nicht ablieferungsplüchtigen Wildes bestimmt worden.

Die Höchstpreise beziehen sich nur auf Wild österreichischer Herkunft, während für Wild ungarischer Herkunft die Verkaufspreise jeweils von den politischen Bezirksbehörden unter Berücksichtigung des Marktpreises festzusetzen sein werden. Die politischen Bezirksbehörden werden aber wirksame Vorkehrungen treffen, damit das Wild österreichischer Herkunft nicht als ungarisches zu höheren Preisen verkauft werde.

Die Höchstpreise sind folgende:

#### I. Im Gemeindegebiet von Wien.

##### A. Rotwild:

a) beim Verlaufe in unzerlegtem Zustande samt Dede, aufgebroschen per Kilogramm 2 Kronen 50 Heller;

b) beim Verlaufe der nachbenannten Wildteile in ganzen Stücken per Kilogramm: Schlägel 5 Kronen 80 Heller, Rücken 5 Kronen 80 Heller, Schulter 4 Kronen 70 Heller, Hals 2 Kronen 70 Heller, Brust 2 Kronen 70 Heller;

c) beim Verlaufe im Hacken, d. i. Kilogrammweise, ausgeschrotet, per Kilogramm: Schlägel mit eingewachsenen Knochen ohne weitere Zuzage 6 Kronen 50 Heller, Schlägel, ausgelöst ohne Knochen 8 Kronen, Rücken mit eingewachsenen Knochen ohne weitere Zuzage 6 Kronen 50 Heller, Rücken, ausgelöst ohne Knochen (Filet) 9 Kronen, Schulter mit eingewachsenen Knochen ohne weitere Zuzage 5 Kronen, Schulter, ausgelöst, 5 Kronen 50 Heller, Hals 2 Kronen 70 Heller, Brust 2 Kronen 70 Heller.

B) Damwild erhöhen sich die unter A, a, b und c angeführten Preise um je 20 Heller.

C) Gemswild ernähigen sich der unter A, a angeführte Preis um 40 Heller und die unter A, b und c angeführten Preise um je 20 Heller.

D) Rehwild: a) beim Verlaufe in unzerlegtem Zustande samt Dede, aufgebroschen per Kilogramm 1. von Stücken unter 10 Kg. 4 Kronen 40 Heller, 2. von Stücken über 10 Kg. 4 Kronen 95 Heller; b) beim Verlaufe der nachbenannten Wildteile per Kilogramm: Schlägel 8 Kronen 50 Heller, Rücken 9 Kronen, Schulter 5 Kronen, Hals 3 Kronen 50 Heller, Brust 3 Kronen.

E) Hasen: a) im unzerlegten Zustande samt Balg per Stück 1. bis 3 Kg. Gewicht 5 Kronen 60 Heller, 2. über 3 Kg. Gewicht 6 Kronen 70 Heller; b) im zerlegten Zustande: 1. im Gewicht bis 3 Kg.: Hasenbraten (Rücken und Lauf) per Stück 3 Kronen 40 Heller, Hasenjunge per Stück 1 Krone 20 Heller, Hasenlauf per Stück 1 Krone 60 Heller, Hasenrücken per Stück 1 Krone 90 Heller; 2. im Gewichte über 3 Kg.: Hasenbraten (Rücken und Lauf) per Stück 3 Kronen 90 Heller, Hasenjunge per Stück 1 Krone 70 Heller, Hasenlauf per Stück 1 Krone 80 Heller, Hasenrücken per Stück 2 Kronen 10 Heller.

F) Wildkaninchen per Stück 2 Kronen 20 Heller.

G) Hasanen per Stück 6 Kronen.

H) Rebhühner per Stück: a) bis 30. September 2 Kronen 10 Heller; b) junge ab 1. Oktober 2 Kronen 50 Heller.

In diesen Höchstpreisen ist der jeweils entfallende Verzehrungssteuerbetrag samt Zuschlägen enthalten.

**Unfug in der Großschlächtere.** Eine Korrespondenz meldet: Am Pfingstmontag nachmittag erschien im Marktamt Rudolfsheim eine Abordnung von Frauen, die sich beklagte, daß in der Verkaufsstelle der Großschlächtere in der Sechshausstraße der Standleiter Engelbert Eisner Schweinefleisch mit dem Bemerkten verweigere, es sei keines mehr vorhanden. Die fast vierhundert Frauen, die von vormittags bis 5 Uhr nachmittags vor der Verkaufsstelle angestellt waren, erklärten aber, sie haben beobachtet, daß bei geschlossenen Rollhalten Schweinefleisch gehackt und in den Hofraum getragen worden sei. Der Marktamtskommissär Josef Kraft ging sofort mit den Frauen in die Verkaufsstelle und nahm eine Nachschau vor. Auf die erste Frage des Kommissärs beteuerte der Standleiter Engelbert Eisner, daß er überhaupt kein Schweinefleisch habe, sondern nur Rindfleisch. Der Eiskasten war tatsächlich nur mit Rindfleisch gefüllt. Unter dem Verkaufspult lagen aber gegen fünf Kilogramm gehacktes Schweinefleisch. Dieser Umstand veranlaßte Kommissär Kraft, auch in dem Hofraum Nachschau zu halten. Dem Kommissionsmitglied Norbert Seidl fiel es auf, daß sich der Standleiter fortwährend vor der Tür einer Kumpelkammer aufhalte. Bei Besichtigung dieses Raumes fand die Kommission beiläufig 250 Kilogramm Schweinefleisch, bereits zur Abgabe an Protektionskinder vorbereitet und mit Zetteln versehen, auf denen die Namen der Kunden und das Gewicht der Ware verzeichnet waren. Kommissär Kraft ließ das gesamte Schweinefleisch sofort an die Garrenden verkaufen. Gegen Eisner wurde die Strafamtshandlung erstattet.

Der Abend  
30. IV. 1917

59

## Rindfleisch zu K 5.75 das Kilogramm in — Lundenburg.

Der Bürgermeister von Lundenburg, Landtagsabgeordneter Eduard Kaspa, schreibt uns:

„Löbliche Redaktion! Im Besitze Ihres geschätzten Schreibens vom 22. d. M. beehre ich mich, in Angelegenheit des Fleischregieverkaufes in unserer Stadt folgendes ergebenst mitzuteilen: Unsere Fleischhauer hatten bis vor zirka zehn Wochen den Fleischverkauf inne. Es wurden ihnen Viehstücke zugewiesen und sollte das Fleisch mit K 7.50 per Kilo an die Konsumenten abgegeben werden. Es ergaben sich aber fortgesetzt insofern Anstände, als die Höchstpreise nicht eingehalten wurden, das Fleisch vielfach viel teurer verkauft wurde, auch in die Umgegend abwanderte, was uns bei den beschränkten Zubereitungen an Vieh nicht gleichgültig sein konnte. Es war aber auch selbst bei dem Höchstpreise von nur K 7.50 nicht möglich, daß der ärmere Mittelstand, und das sind in erster Linie unsere schlechtbeholdeten 1300 Eisenbahnerfamilien, sich ein- oder zweimal die Woche Fleisch kaufen konnte. Wir entschlossen uns zu einer Probebeschaffung, und da zeigte es sich, daß man im Regieverkaufe ganz gut mit K 5.75, bzw. K 5.90 das Kilo erstklassiges Fleisch abgeben kann. Seither wird Woche für Woche zugewiesenes Vieh in Regie der Stadtgemeinde geschlagen und das Fleisch an die Konsumenten abgegeben, dadurch auch der ärmeren Bevölkerung der Fleischgenuß ermöglicht.

Wohl ist es nicht tunlich, die vom Ernährungsministerium für den Konsumenten ins Auge gefaßte Menge von 15 Dekagramm Fleisch pro Kopf und Fleischtag zu bieten, weil wir bei dem Viehmangel nicht so viel Vieh zugewiesen bekommen als hiezu nötig wäre, immerhin hat aber nunmehr jede Familie die Möglichkeit, gutes Rindfleisch zu billigem Preise zweimal in der Woche auf dem Tisch zu sehen, überdies wird an einem Tage der Woche Kalbfleisch zum Preise von K 4.80 per Kilogramm verabsolgt. Um eine gerechte Ausgabe des Fleisches zu ermöglichen, werden wöchentlich Fleischkarten verabsolgt, welche nach der Personenanzahl der Familie zum Bezuge berechtigen. Die Sache funktioniert sehr gut und klaglos, und wenn die Durchführung an den Gemeindevorstand auch große Anforderungen stellt, wurde doch die Approvisionierung durch den billigen und geregelten Fleischbezug ungemein erleichtert, namentlich aber die arme Bevölkerung vor Übervorteilung in Schutz genommen und unterstüzt.

Überdies wird aber auch zweimal monatlich an ungefähr 400 der ärmsten Familien Fleisch zum Preise von K 2 per Kilogramm abgegeben, in welchem Falle der Staat die Preisdifferenz aus dem Ertragnisse der Allgemeinen-Warenverkehrsanstalt trägt.

Die Bessersituierten müssen sich darein finden, den früher uneingeschränkten und ins maßlose getriebenen Fleischgenuß gedrosselt zu finden. Es liegt aber gewiß ein Erfolg darin, daß die Fleischversorgung nunmehr in unserer Stadt in gerechter Weise vorgenommen wird und jedermann, sei es der Armste, sich billiges Fleisch erwerben kann. Ergebenst Eduard Kaspa.“

Soweit die Zuschrift. Herr Bürgermeister Kaspa teilt uns auf eine Anfrage noch mit, daß als Zuwage höchstens 20 v. H. gegeben werde, doch bestehe diese Zuwage nicht bloß aus Knochen, sondern auch aus Herz und Leber. Die sonstigen Innereien wurden gesondert verkauft.

Wir wollen heute nicht davon sprechen, daß in Lundenburg das Fleisch für Minderbemittelte bloß zwei Kronen kostet gegen K 3.60 in Wien. Desto nachdrücklicher wollen wir darauf verweisen, daß die Stadtverwaltung Lundenburg schon heute die Fleischeinteilung vorgenommen hat und imstande ist, durch den Eigenbetrieb erstklassiges Fleisch um K 5.75 für das Kilo-

\* (Schweinefleisch nur für Protektionskinder.) Am Pfingstsonntag nachmittags erschien im Marktamt Rudolfsheim eine Deputation von Frauen, die sich beklagten, daß in der Großschlächtereier-Aktiengesellschaft in der Sechshauerstraße der Standleiter Engelbert Eisner ihnen den Verkauf von Schweinefleisch mit dem Bemerkten verweigere, es sei keines mehr vorhanden. Die Frauen, die nahezu 400 an der Zahl, von vormittags an bis um 5 Uhr nachmittags vor dem Geschäfte angestellt waren, hatten beobachtet, daß im Geschäfte bei geschlossenen Rollbalken Schweinefleisch gehackt und sofort nach rückwärts getragen wurde. Marktamtskommissär Josef Kraft begab sich sofort mit den Frauen in das Geschäft und nahm unter polizeilicher Assistenz eine gründliche Revision vor. Unter dem Verkaufspult befanden sich beiläufig 5 Kilogramm gehacktes Schweinefleisch, und in einer Art Kumpelkammer fand die Kommission beiläufig 250 Kilogramm Schweinefleisch, bereits zur Abgabe an Protektionskinder vorbereitet, mit Zetteln versehen, die deren Namen und das Gewicht aufwiesen. Kommissär Kraft ließ das gesamte Schweinefleisch sofort an die Harrenden verkaufen, die ihm dankbar zujubelten. Das Vorgehen des Standleiters ist umso mehr zu verurteilen, als die Gemeinde Vor-sorge getroffen hatte, den ärmeren Schichten der Bevölkerung zu den Pfingstfeiertagen Schweinefleisch zukommen zu lassen. Gegen Eisner wurde die Strafamtshandlung eingeleitet.

**Ungehörigkeiten in einem Rudolfsheimer Verkaufsstande.** Zu der Notiz im Morgenblatt vom 30. Mai wird uns von der Großschlächterei A.-G. mitgeteilt, daß die zweifellos ungehörigen und unstatthafter Reservierungen von Fleisch in einem Rudolfsheimer Verkaufsstande zugunsten von Wirten vorgenommen worden waren. Die Großschlächterei A.-G., bezw. deren Direktion können, wie betont wird, für die Eigenmächtigkeit eines Standleiters umso weniger verantwortlich gemacht werden, als sie ihrem gesamten Personal wiederholt jede Bevorzugung von „Protektionskindern“ verboten hat.

1. / VII. 1917.

62

**Neue Höchstpreise für Butter und Käse**

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat eine Verfügung erlassen, durch die für Butter und Käse neue Höchstpreise festgesetzt werden. Die Höchstpreise für Butter im Kleinhandel wurden bestimmt für Zentrifugen-, Rahm- oder Ridelbutter prima Qualität: Fr. 5.70 beim Verkauf in Mengen von über 200 Gramm, auf Fr. 5.80 bei 50 bis 200 Gramm. Für Rahm oder Ridelbutter zweiter Qualität und andere frische Butter Fr. 5.50 bezw. Fr. 5.60. Für Käse wurde der Detail-Ladenpreis wie folgt festgesetzt: Emmentaler-, Grenerzer-, Berg- und Spahlschnittkäse erster Qualität Fr. 3.50 bei Bezug von weniger als vier Kilo; Fr. 3.45 bei Bezügen von vier Kilogramm und mehr; zweite Qualität Fr. 3.40 bezw. Fr. 3.35. Auch für die übrigen Käsesorten werden neue Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis für Schabzieger (Kräuterkäse) wird im Ladenpreis für den Detailpreis auf Franken 2.15 für das Kilo festgesetzt. Die neuen Höchstpreise treten mit 1. d. in Kraft.

**Bekanntmachung**

betreffend

**Entnahme von Fischen und Fisch-  
waren auf die Fleischzulagekarten.**

I.

Vom Montag, dem 4. Juni 1917, ab können die Abschnitte der vom Hamburgischen Kriegsverorgungsamt ausgegebenen Fleischzulagekarten beim Bezug von Fischen und Fischwaren bei den vom Hamburgischen Kriegsverorgungsamt bekanntgegebenen Fischhändlern in Zahlung gegeben werden.

Diese Fischhändler sind zur Annahme der Abschnitte an Zahlungs Statt verpflichtet.

Jeder Abschnitt ist mit 35 Pfennig zu bewerten.

Die Abschnitte dürfen nur in der auf ihnen vermerkten Woche in Zahlung gegeben, beziehungsweise als Zahlung angenommen werden. Bei Einkauf der Fische sind von dem Käufer die Fleischzulagekarten vorzulegen. Die Abtrennung der Abschnitte hat durch den Fischhändler zu erfolgen.

II.

Die Fischhändler haben die in Zahlung genommenen Abschnitte in der der Gültigkeitswoche folgenden Woche dem Kriegsverorgungsamt nach näherer Anweisung einzuliefern. Dieses vergütet für jeden Abschnitt 35 Pfennig.

Auf nicht rechtzeitig eingelieferte oder erheblich beschädigte oder verschmutzte Abschnitte wird keine Vergütung gewährt.

H a m b u r g, den 1. Juni 1917.

**Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.**

\* Die Butter der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft. Wir haben im Rahmen unseres gestrigen Berichtes über den Verlauf der am Mittwoch stattgehabten Sitzung der Behörerkommission mitgeteilt, daß die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft 40 Waggons Butter im Kühlhause lagern hat und daß Verhandlungen mit der Approvisionierungssektion im Zuge sind, diese Butter dem Verkehr zuzuführen. Wie wir erfahren, wird ein Theil dieser Butter der hauptstädtischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden und soll dieselbe in Behndekapadeten schon in den nächsten Tagen in Verkehr gebracht werden. Der größte Theil der Butter wird — wie wir erfahren — anderweitige Verwendung finden, wogegen, wenn dieselbe den Behörden der Provinzstädte überlassen wird, nichts eingewendet werden kann, doch läge es nicht im Interesse der Bevölkerung, die Butter der Privatpekulation zur Verfügung zu stellen.

**Beschwerden aus Ottakring.** In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring stellte Bk. Schee das Ersuchen man möge Vorsorge treffen, daß die Znrereien, die für den 16. Bezirk bestimmt sind, der armen Bevölkerung des Bezirkes bleiben. Der Redner sagte: Zwei Herren der Bezirksvertretung haben sich an Herrn Marktdirektor Bauer in dieser Angelegenheit gewendet und den Bescheid erhalten, daß ohnehin für den 16. Bezirk in der Brunnengasse Inneren nur im Kleinen zum Verkaufe kommen. Leider bezieht diese Znrereien ausschließlich ein gewisser Herr Fischer in der Brunnengasse, der sie aber nicht der armen Bevölkerung verkauft, sondern an Fleischer und Seicher abgibt. — Derselbe Bezirksrat stellt an den Vorstehenden das Ersuchen, er möge dahin wirken, daß die Haltestelle „Kirchstetterngasse“ der Straßenbahnen wieder eingeführt werde. — Bk. Jekty führt Beschwerde über die im Hause Saulachergasse 45 untergeachtete Darmablieferung der „Allgemeinen Viehverwertungsgesellschaft“ (Darmwäscherel).

2./W. 1917

66

**Nochmals die Ungehörigkeiten in einem Rudolfsheimer Verkaufsstande.**

Wir erhalten folgende Zuschrift: Bezugnehmend auf die Notiz in Ihrem geschätzten Blatt, Nr. 245, vom 30. Mai 1917, Seite 6, über „Ungehörigkeiten in einem Rudolfsheimer Verkaufsstande“ der Wiener Großschlächtereier, erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen: Auch an mich ist die Versuchung herangetreten, zu den Feiertagen ein billiges Schweinefleisch zu bekommen, deshalb hat sich meine Gattin Sonntag, den 27. Mai, um 1/4 Uhr früh angestellt, wo sie ungefähr die 50. gewesen sein dürfte. Allein bevor sie an die Reihe kam, hieß es schon: „Schweinefleisch ausverkauft, nur mehr Volksrindsfleisch zu 8 Kr. ist zu haben.“ Meine Gattin hat am Tage zuvor etwas Nachschau gehalten und gesehen, daß ungefähr sechs halbe Schweine im Geschäft an der Wand aufgehängt waren. Sollten es auch weniger gewesen sein, so wird entschieden die Direktion mehr geliefert haben, als daß es nur für 45 bis 50 Personen gereicht hat.

Es ist dies nicht das erstemal, daß dort dieser Unfug vorkommt; es gelangt in das Geschäft öfter Schweinefleisch zu dem billigen Preise des Ernährungsamtes, aber niemals erhält jemand ein solches Fleisch, der sich nicht der Protektion seitens der Macher des Lebensmittelmagazins der Sicherheitswache, das anstoßend ist, erfreut.

Daß da die Direktion der Großschlächtereier-N.-G. kein Verschulden trifft, ist selbstverständlich, aber es würden sehr viele dankbar sein, wenn in diesem Geschäft Ordnung gemacht würde.

— (Ungenießbares Gänsefleisch.) Die in der Lerchenfelderstraße wohnende Geflügelhändlerin Frieda Loch wurde gestern beim Landesgericht wegen Vergehens gegen das Lebensmittelgesetz zu vierzehn Tagen Arrest und zweihundert Kronen Strafe verurteilt, weil sie verdorbenes und ungenießbares Gänsefleisch um 7 Kronen pro Kilogramm verkauft hatte.

**Preiswucher in Schweinefleisch.**

Wir haben bereits wiederholt über Wucherpreise für Lebensmittel berichtet. In der letzten Zeit ist in der Stadt ein neuer Fleischwucher aufgetaucht. Es ist bekannt, daß großer Mangel an Schweinefleisch herrscht, und daß die Nachfrage gerade nach dieser Fleischgattung immer stürmischer wird. Die Fleischhändler geben, wenn man nach Schweinefleisch fragt, immer die Auskunft, daß bei der gegenwärtig in Kraft stehenden Preisnotierung ein Einkauf von Schweinen unmöglich sei. Der amtliche Höchstpreis für Fleischschweine beträgt pro 1 Kilogramm Lebendgewicht R. 5.04 bis 5.12, für Ferkelschweine R. 7.30 bis 7.42. Im Kleinhandel darf, je nach der Qualität, für frisches Fleisch pro Kilogramm nicht mehr als R. 7.70 bis 9.50 verlangt werden. Da nun zu den amtlichen Preisen der Produzent keine Schweine nicht verkauft, so bezahlen gewisse Händler Schweine bis zu R. 13.— pro Kilogramm Lebendgewicht. Vor den Pfingstfeiertagen hat so ein Geschäftsmann ein Schwein im Gewicht von 56 Kilogramm um R. 728.— gekauft und an seine Kunden zu entsprechenden Detailpreisen weitergegeben. Diese Preise betragen je nach der Qualität R. 15.— und R. 17.—. Abgesehen davon, daß also unerlaubt hohe Preise gefordert wurden, war auch prozentuell der Gewinn viel höher, als er zulässig ist. Wie man sieht, können die Schweinezüchter ihre Ware noch immer mit Umgehung der amtlichen Preise verkaufen. Es ist dies außer der tatsächlich herrschenden Knappheit der Bestände ein Grund mehr, daß das Schweinefleisch immer mehr vom offenen Markt verschwindet. Die Bevölkerung ist mit Recht erbittert, daß das Geld noch immer imstande ist, alle Verordnungen zu umgehen. Es wäre höchste Zeit, sämtliche Schweine zu requirieren, damit diesem Treiben ein Ende bereitet wird.

**Unregelmäßigkeiten beim Armenrindfleisch.**

Der Andrang zum Armenrindfleisch zu St. 3.60 wächst immer mehr, je weniger anderes Fleisch auf den Markt gebracht wird. Das Anstellen beginnt bereits den Tag vorher um 10 Uhr abends, der Verkauf um halb 7 Uhr. Es ist begreiflich, daß Leute, die sich ein bißchen Fleisch so schwer erstehen müssen, mit Argusaugen darüber wachen, daß auch das letzte Defizit Fleisch den Bezugsberechtigten verkauft wird. Trotz aller Kontrolle werden noch immer Privatgeschäfte vertriebt. Im 19. Bezirk wurde vor einigen Tagen der Verkauf mit der Bemerkung „Ausverkauft!“ geschlossen. Die anwesenden Frauen protestierten heftig und behaupteten, es sei noch Fleisch vorhanden. Ein Aufsichtsorgan visitierte und faßte das Resultat seiner Tätigkeit in den Satz zusammen: „Es mißt nichts, alles ausverkauft!“ Nun wurden aber die Frauen ungemütlich, es kam zu einem argen Skandal. Ein Marktinspektor, der hinzu-

kam, visitierte nun ebenfalls den Verkaufsstand, und siehe da, er fand dreißig Pakete Fleisch und ein großes unzertheiltes Stück Fleisch außerdem. Es stellte sich heraus, daß diese Vorräte von dem benachbarten Wirt bestellt waren. Die Kontrolle muß also, wie man sieht, verschärft werden. Hierzu genügen die paar alten Landsturmeute nicht.

5./VII. 1917

70

**Wie die Buttereinsammlung gehandhabt wird.**

Aus Mitterbach wird uns geschrieben: Vor 14 Tagen wurde von den Landwirten und Bauern — auch von den 2 bis 3 Stunden von der Sammelstelle entfernt gelegenen Hütten — die abzuliefernde Butter an diese besugte Stelle abgegeben. Seither ruht sie dort, muß naturgemäß von Tag zu Tag an Güte verlieren. Bis zum 31. v. M. ist kein behördlicher Beförderungsschein an die Sammelstelle gelangt. Hat man früher mit Strafen gedroht, falls die Butter nicht rechtzeitig an die Sammelstelle abgeliefert wurde, weshalb muß diese ausgezeichnete Alpenbutter jetzt verderben? Dabei leiden alle diese Orte an empfindlichem Fettmangel.

Das Anstellen um billiges Rindfleisch. Ein erster Uebelstand, der nicht genug Beachtung findet, ist jetzt das Anstellen um das Fleisch für Kinderbemittelte. In vielen Stellen, wo es abgegeben wird, sammeln sich jetzt sehr häufig Leute schon am vorausgehenden Nachmittag an, um nicht zu spät zu kommen, wenn der Verkauf beginnt. Sehr oft sieht man Kinder, die in die Schule gehen sollten, schon am Abend vorher vor diesen Fleischständen lauern, um da die Nacht zu verbringen. Gehört schon eine Gewissenlosigkeit solcher Eltern dazu, die Gesundheit ihrer Kinder aufs Spiel zu setzen, so ist es auch eine Rücksichtslosigkeit der Behörden, solches zuzulassen. Wie oft warten diese Armen vergeblich auf das Stückerl Fleisch, nicht selten kommen sie zu spät oder haben Pech. So erzählte uns gestern eine Frau, die es über das Gewissen brachte, ihr Kind die ganze Nacht auf solches Fleisch warten zu lassen, daß der Bub am nächsten Vormittag weinend nach Hause kam, weil man ihm, wie er das Fleisch kaufen wollte, die Mehlkarte abnahm. Dies darum, weil darauf die Zahl der Bezugsberechtigten von der Brotkommission, als sie erhöht wurde, einfach mit Kostlist vermerkt war. Dies erweckte in den Verkäufern des Standes in der Brigittenau die Meinung, daß dies eine Fälschung sei. Man gab dem Kinde kein Fleisch und nahm ihm die Karte ab, obwohl man wußte, daß es die ganze Nacht dagestanden war. Wenn wirklich die Brotkommission diese Aenderung so einfach ausführte, daß sie den Verdacht der Fälschung erweckte, so soll solchen Dingen vorgebeugt und dies amtlich bei Aenderungen vermerkt werden. Nicht, daß der Arme zu Schaden kommt. Ueberhaupt muß endlich in das System der Abgabe von Fleisch an Kinderbemittelte Ordnung kommen. Man hat so viel geredet, daß nun der Weg gefunden wurde, das Anstellen um Mehl und Brot zu beseitigen. Es kommt anscheinend nur noch in geringem Maße vor, während man sich noch um vieles andere anstellt. Die Gesundheit so vieler Kinder darf nicht dauernd gefährdet und es darf nicht geduldet werden, daß diese die Nacht auf der Straße verbringen. Man kann auch da durch Rationierung und abwechselnde Abgabe an Leute mit Nummern oder Bezugskarten das billige Fleisch abgeben. Sonst wächst sich dieses Anstellen wieder zu dem alten Uebel aus.

6. VII. 1917

78

## Die Versorgung Wiens mit Fleisch.

Der wichtigste Bericht der Sitzung betraf einen Antrag des Stadtrates auf Umgestaltung der Allgemeinen Österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft und Auflösung der Ersten Wiener Großschlächterei durch sie. Beide haben sich bisher Konkurrenz gemacht, beide Gesellschaften haben das Bedürfnis, sich auszudehnen, um den gesteigerten Anforderungen dienen zu können, und darum wurden mit dem Ackerbauministerium Verhandlungen angebahnt, die nun dahin führten, daß die Viehverwertungs-Gesellschaft umgestaltet und die Großschlächterei von ihr aufgekauft wird. Berichterstatter hierüber war Gemeinderat Knoll.

Dorn stellt den Antrag, daß es in besonders wichtigen Angelegenheiten, die dort verhandelt werden, dem Gemeinderat zuzusehen soll, vorher mitzureden.

Eder sagt, die Fleischhauer gehe das Gruseln an, wenn sie daran denken, daß sich die beiden bevorrechteten Kriegsgewinner, Großschlächterei und Viehverwertungs-Gesellschaft, zusammenfinden. Die Großschlächterei hat nichts für die Behebung der Fleischnot Wiens getan. Nun kommen die beiden Gesellschaften unter den Schutz der Regierung und vom Gemeinderat werden sieben Herren in den Verwaltungsrat entsendet. So ist zu erwarten, daß das Gewerbe doch noch Schutz und Schirm finden werde. Aber es müssen Männer vom Gemeinderat dorthin entsendet werden, die keine Partikulare vor dem Munde haben, sondern sich ein Wort zu reden trauen. Dann bin ich auch für den Antrag Dorn. Auch gegen die Zentralen ist viel zu sagen. Der Fleischhauer muß Häute und Fett zum vorgeschriebenen Preise abliefern; das Leder wird teuer, das Fett wird mit Wasser gestreckt und das Fleisch wird teurer, weil der Fleischhauer bei der Abgabe der Nebenprodukte an die Zentralen gedrückt wird. Es wird aber unerträglich werden, wenn es nicht gelingt, die Viehpreise in Ungarn zu drücken, die künstlich hochgehalten werden.

Neumann macht darauf aufmerksam, daß wir alle Ursachen haben, in Bildung begriffenen großen Unternehmungen alle Wege zu ebnen. Sie können den Betrieb verbilligen, die Zufuhr steigern. Dabei muß allerdings verhindert werden, daß die staatliche Bewirtschaftung der Nebenprodukte zur Verteuerung des Fleisches führe. Die Fleischhauergesellschaft habe es unterlassen, das Gewerbe zum Großbetrieb hinüber zu leiten, und darunter habe die Bevölkerung schwer gelitten. Das Wichtigste freilich ist, daß der Auftrieb auf einer gewissen Höhe gehalten wird. Heute fehlt Mastvieh vollständig. Das ist richtig. Aber das muß anders werden, denn die heutigen Zustände sind nicht aufrecht zu erhalten. Darum wäre es wichtig, zu wissen, ob das Monopol der Viehverwertungs-Gesellschaft aufrecht erhalten bleibt oder nicht. Wir müssen uns dann ganz anders einrichten, wir müßten dann den ganzen österreichischen Markt kennen, nicht nur mehr den Wiener. Es sei schwer zu beurteilen, ob es klug sei, der neuen Gesellschaft so große Mittel der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Das Dunkel muß erst erhellt werden. Bis dahin wird sich für die Gemeinde Vorsicht empfehlen. Er wünscht zu diesem Zwecke sehr eingehende Erhebungen. Wir müssen die Gewähr haben, daß Wien endlich zu anderen Approvisionierungsverhältnissen komme. (Beifall.)

Es sprachen noch Schlechter und der Berichterstatter, worauf der Gemeinderat die Anträge annahm. Der öffentlichen folgte noch eine vertrauliche Sitzung.

**Die Fleischaktion für Minderbemittelte.**

Die Verteilung von Fleisch an Minderbemittelte geht vorläufig noch in der bisherigen provisorischen Weise weiter. In kurzer Zeit wird aber auch hier ein Definitivum geschaffen

werden. Die Erhebungen der Gemeinden über den Stand der Minderbemittelten sind abgeschlossen. Für Wien ergaben die Erhebungen, daß ein Viertel der Bevölkerung, insgesamt 506.000 Personen, anspruchsberechtigt sind. Es ist an die Einführung von Bezugs-scheinen gedacht, auf Grund deren das billige Minderfleisch zu 3 Kronen 60 Heller das Kilogramm verteilt werden soll. Jeder Haushalt bis zu drei Köpfen wird dann ein halbes Kilogramm und jeder Haushalt mit mehr als drei Köpfen ein ganzes Kilogramm die Woche erhalten. Sobald die Erzeugnisse der neuen Ernte auf den Markt gelangen werden, wird die Ausgabe des Fleisches vorübergehend eingestellt werden, um unseren Viehbestand nicht zu sehr zu gefährden.

# Gegen den Gänsewucher.

Von

**Friedrich Hermann,**

Egl. Kriminal-Kommissar beim Kriegswucheramt.

In einem Blatte, das die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen für sich besonders in Anspruch nimmt, war jüngst die Forderung erhoben worden, die Gänsepreise in Ruhe zu lassen. Wie wenig berechtigt diese Mahnung ist, werden die folgenden Ausführungen beweisen. Sie entstammen Beobachtungen einer vierwöchigen Dienstreise des Verfassers nach dem Oberbruch, Schloffen, Posen, Westpreußen und Pommern.

Deutschlands Einfuhr an Gänsen aus dem Ausland vor dem Kriege betrug jährlich etwa 8,6 Millionen Stück, von denen mehr als 7 Millionen aus Russisch-Polen und Rußland selbst kamen. Diese Zufuhr soll während des Krieges auf ungefähr 1/4 also auf 2 Millionen herabgegangen sein. Die Gans ist demnach eine „Rarität“ geworden; hierin liegt aber noch kein berechtigter Anlaß, aus dem „Vogel des Kapitals“ einen Vogel des Kapitals zu machen.

Wenn auch die Gänsemafz durch die Verteuerung des Futters erhöhte Aufwendungen nötig macht, die Arbeitslöhne und die Lebenshaltung größere Kosten als im Frieden verursachen, so reichen diese Gründe alle zusammengenommen bei Weitem nicht aus, eine Preissteigerung um das 10-15fache des Friedenspreises zu rechtfertigen. Für polnische Magergänse, deren Ausfuhr bis zum 15. Dezember v. J. gestattet war, waren Höchstpreise festgesetzt, die im Juni v. J. 6,50 Mark das Stück betragen und sich bis Anfang Dezember allmählich auf 17,50 Mark steigerten. Diese Gänse stiegen durch den Zwischenhandel, bis sie in die Hände der Mäster kamen, auf 42—45 Mark. Es sind aber auch Fälle bekannt geworden, in denen 50—60 Mark für Magergänse gezahlt wurden. Die Hauptschuld an der unglaublichen Preistreiberie trifft also die Zwischenhändler, die als Großhändler, Händler, Aufkäufer, Vorkäufer und Schaffner auftreten. Es wurde mehrfach ermittelt, daß Gänse durch vierzehn Hände gegangen sind, ehe sie vom Produzenten zum Verbraucher gelangten; also auch hier die typische Form des „Kettenhandels“. Früher begnügte sich der Großhändler mit einem Verdienst von 20—30 Pfennigen für die Gans, heute hat er einen solchen von 1,50 Mark bis 6,00 Mark. Der Aufkäufer, der zwar Angestellter des Großhändlers ist und neben dem festen Gehalt noch eine Vergütung von 0,50—1,50 Mark pro Stück erhält, tritt vielfach, wenn er sich ein besonders gutes Geschäft nicht entgehen lassen will, mit dem Gelde seines Auftraggebers als selbständiger Händler auf und macht dieses Geschäft, ohne daß sein Arbeitgeber irgend etwas davon erfährt. So wird auch der Aufkäufer zum Großhändler! Da die Magergänse mindestens durch 2, häufig aber durch 3 und 4 Großhändlerhände gehen, ehe sie vom Landwirt zum Mäster gelangen, so kann man verstehen, daß schließlich Wucherpreise erzielt werden, zumal jeder Großhändler mehrere Aufkäufer und Schaffner, die ebenfalls erheblich verdienen, beschäftigt. Im letzten Jahre haben es mehrere Händler auf einen Umsatz von je 3—4 Millionen Mark gebracht.

Als ein weiteres Uebel hat sich auch herausgestellt, daß während des Krieges Leute, die früher ganz anderen Berufen nachgingen, plötzlich „Gänsehändler“ wurden, meistens keine Handelserlaubnis hatten und denen nur darum zu tun war, die günstige Konjunktur auszunutzen. Da außerdem die Nachfrage größer war als das Angebot, trat ein wildes Preisüberbieten ein, und der Landwirt, der Händler und Mäster erreichten schließlich „Phantasiepreise“, die nur noch der Reiche zahlen konnte. Der Händler fragte seinen Lieferanten nicht mehr: „Was willst du für die Gänse haben?“, sondern er sagte: „Ich biete dir so und so viel“. Da dies unzweifelhaft im Sinne der Bekannmachung gegen übermäßige Preissteigerung eine unlautere Machenschaft darstellt, so machen sich alle Personen, die sich an derartigen Geschäften beteiligen, strafbar. Wenn nun die kleinen Landwirte sich vielfach der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise nicht bewußt waren, so kann man ihnen zu gute rechnen, daß viele unter ihnen überhaupt keine oder doch nur sehr oberflächlich Zeitungen lesen. Wenn aber der große Besitzer sich bis in die neueste Zeit hinein, nachdem in der Presse fast täglich auf diese Wuchererscheinungen hingewiesen wird, an diesem strafbaren Handel beteiligen, so muß man bei mildester Beurteilung diese Erscheinung als eine Art „Kriegspsychose“ ansehen. — Jedenfalls beweisen auch diese traurigen Erscheinungen im Gänsehandel ganz deutlich, was für einen Fehler das Kriegsernährungsamt machen würde, wenn es der Forderung alle Lebensmittel wieder dem freien Handel zu überlassen und die Höchstpreise aufzuheben, nachgeben würde; dem Mittelstand, vor allen Dingen der Beamtenschaft und der ärmeren Bevölkerung würde es dann jedenfalls noch schlechter gehen, als es schon jetzt bei den fast unerwünschten Preisen der Fall ist. —

Wenn man bedenkt, daß eine Fetzgans etwa 3—4 Pfund, eine Stoppgans 4—8 Pfund reines Fett ergeben, so spricht das allein schon für eine Preisregulierung in irgendeiner Form. Denn nur dann ist es möglich, daß Gänsefleisch, das im Frieden 0,75 Mark — 1,10 Mark das Pfund kostete und damit das billigste Fleisch überhaupt war wieder zu angemesseneren Preisen, natürlich unter Berücksichtigung der zur Zeit höheren Mastkosten in den Handel kommt. Allerdings müßte den Mästern auch das erforderliche Körnerfutter zugeteilt werden; denn ohne dieses wird die Gans nicht fett.

Wir befinden uns bereits am Beginn der neuen „Gänsezeit“, wie dieser wenig schöne Fachausdruck lautet. Eile tut not. Unter den gegebenen Umständen halte ich deshalb eine sofortige, behördliche Regelung und Ueberwachung des Gänsehandels entweder durch Festsetzung von Höchstpreisen, die für ganz Deutschland die gleiche Höhe haben müßten, um ein Abwandern der Ware in Bezirke mit höheren Preisen zu verhindern, seitens der beteiligten Kriegswirtschaftsämter, oder durch Festsetzung von Höchstpreisen, die in der Praxis schneller durchführbar, daher empfehlenswerter ist, und die auch von den Groß- und Kleinhändlern für die einzige Lösung dieser schwierigen Frage gehalten wird, als dringend erforderlich.

Die Höchstpreise, die etwa dreimal so hoch sein können wie die entsprechenden vor dem Kriege, müssen für Hersteller, Großhandel und Kleinverkauf besonders festgesetzt werden und auch auf das Gewicht der Gans Rücksicht nehmen. Unbedingt erforderlich ist, daß auch für ausgeblähte Gänseteile in rohem, geräuchertem oder gepökeltem Zustande Höchstpreise für Produzenten und Kleinhändler festgesetzt werden. Ebenso wie für die Gänse sind für Hühner, Enten, Lutten, Krähen und zahme Kaninchen Höchstpreise ein Gebot der Notwendigkeit.

Die Einführung von Höchstpreisen legt auch hier wieder die Frage nahe, wie wohl diese Maßnahme auf die beteiligten Kreise wirken kann. Ich bin der Ansicht, daß die Höchstpreisfestsetzung die Tätigkeit der Produzenten, Großhändler und Kleinhändler nicht lähmen wird, da jeder Teil zu einem angemessenen Verdienst kommt. Sollte es aber trotzdem wider Erwarten der Fall sein, so bietet sich ohne Rücksicht auf diesen Umstand noch jetzt besonders für die Großstadtkommunalverwaltungen eine Aufgabe, sich den Dank der Gesamtheit, wie schon so manches Mal in diesem Kriege, zu verdienen.

Jede größere Stadt hat Güter und Ländereigentum, und da kann es nicht schwer sein, für die weitere Dauer des Krieges und auch für spätere Friedenszeiten Geflügelzuchtstätten und Mastbetriebe in größerem Maßstabe einzurichten, um auf diesem Wege der Großstadtbevölkerung verhältnismäßig billige Gänse zu liefern. Es ist die höchste Zeit zum Handeln, wenn man vorbeugen und wirklich etwas Nennenswertes für die Allgemeinheit schaffen will.

## Gänsehandels-Gesellschaft m. b. H.

Im Einverständnis mit dem Kriegsernährungsamt ist der „Gänsehandels-Gesellschaft m. b. H.“ die Bewirtschaftung der aus den besetzten Gebieten Rußlands ab 1. Juni d. J. einzuführenden Magergänse übertragen worden. Die Gesellschaft arbeitet unter Aufsicht und nach Anweisungen der Landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft (Landwirtschaftsministeriam) und der Berliner Zentraleinkaufsgesellschaft. Die aus den besetzten Gebieten Rußlands (Polen und Oberost) nach Deutschland einzuführenden Magergänse sollen durchweg der Landwirtschaft zwecks Ausnutzung der Weiden und besonders der Stoppelfelder zugeführt werden. Die gewerbliche Mast dieser Gänse ist verboten.

Die Ortsbehörden sollen Sammelbestellungen aufgeben und mitteilen, wann die Belieferung mit Magergänsen erwünscht ist. Die Gänse werden nach einem vom Kriegsernährungsamt genehmigten Plan zugeteilt. Die Preise werden in den ersten Wochen etwa 5—16 Mark frei Bestimmungsstation sein. Das Kriegsernährungsamt wird voraussichtlich für mindestens 60—80 v. H. eine Rücklieferungsverpflichtung für fette Gänse in geschlachtetem Zustande auferlegen. Jeder Landwirt soll für seine Mühe und Arbeit angemessen entschädigt werden.

### Die Ursachen der Fleischknappheit.

Von einem Sachmann.

Die Fleischknappheit auf dem Wiener Platze hat sich in den letzten Wochen verschärft, ein fühlbarer Mangel besteht namentlich in Schweine- und Kalbfleisch. Die Ursache dieser Erscheinung ist weniger in dem Rückgang des Viehbestandes als vielmehr in einzelnen Mängeln der Organisation des Viehverkehres zu suchen.

Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß der Bestand an aufgewachsenem Vieh gelichtet ist, dagegen ist Jungvieh und jüngeres Vieh noch in ausreichender Menge vorhanden. Es wäre notwendig, daß der Viehverkehr in Oesterreich und Ungarn in einheitlicher Weise geregelt wird. Nur auf diesem Wege wäre es möglich, die richtige Verteilung in der gesamten Monarchie in einheitlicher Weise durchzuführen und die Preise auf einer annehmbaren Höhe zu erhalten. Der gegenwärtige Zustand läßt sich dahin charakterisieren, daß in Oesterreich die Rinderpreise maximiert sind und der freie Handel ausgeschaltet ist, in Ungarn dagegen der freie Handel unverändert weiterbesteht und keine Höchstpreise normiert wurden. Das hat zur Folge, daß die Preise von Rindvieh in Oesterreich verhältnismäßig niedrig sind, aber auch wenig Vieh auf den Markt gelangt. In Ungarn sind die Preise relativ hoch, es ist aber genügend Vieh zur Deckung des Konsums vorhanden.

Gegenwärtig stellen sich die Preise für Rindvieh auf 150 bis 250 Kronen per Meterzentner Lebendgewicht in Ungarn höher als in Oesterreich. Die außerordentlich große Preisdifferenz bietet einen starken Anreiz zu unberechtigter Ausfuhr von der österreichischen zur ungarischen Grenze.

Wesentlich ungünstiger als beim Rindviehmarkt liegen die Verhältnisse auf dem Schweinemarkte. Schon seit Wochen war auf dem Wiener Dienstagmarkte kein Auftrieb von Schweinen zu verzeichnen. Die Schweinepreise sind sowohl in Oesterreich als in Ungarn maximiert. In Oesterreich beträgt der Höchstpreis 4 Kronen 70 Heller per Kilogramm, in Ungarn 6 Kronen 80 Heller bei einem Abzug von 22½ Kilogramm per Stück und 2 Prozent Rabatt. Die ungarischen Preise würden eine Ausfuhr nach Oesterreich gestatten. Tatsächlich werden aber die Höchstpreisverordnungen in Ungarn wesentlich weniger streng gehandhabt als in Oesterreich und es finden im Lande selbst ziemlich bedeutende Ueberschüttungen statt.

Der geplante Abbau der Höchstpreise würde meiner Ansicht nach die Lage nicht verbessern, sondern eher verschlechtern. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Höchstpreise unter der Mitwirkung aller beteiligten Fachkreise neu geregelt werden würden, damit die Hauptstadt der Monarchie hinsichtlich der Fleischversorgung nicht ungünstiger gestellt werde, als die Hauptstädte der Kronländer, in denen sich die Fleischknappheit bisher viel weniger fühlbar gemacht hat als in Wien.

**Gebung der österreichischen Seefischerei.**

Wie wir erfahren, beschäftigt sich das Volksernährungsamt jetzt sehr eingehend mit der Frage der Gebung der österreichischen Seefischerei. In dieser Angelegenheit fand eine Reihe von Sitzungen statt, in denen in erster Linie erprobte Fachmänner zum Worte kamen. Die Arbeiten in dieser Sache werden demnächst abgeschlossen werden.

**Städtische Uebernahmestelle für Wildbret.**

Die städtische Uebernahmestelle für Wildbret, 3. Bezirk, Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Gesuche um Wildzuweisung seitens Krankenanstalten, Wohlfahrtseinrichtungen und Konsumentenorganisationen sind nur an diese Stelle oder das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 4, 1. Bezirk, Neues Rathaus, zu richten. Ebenso werden alle Anfragen über die Verpflichtung zur Wildablieferung sowie die Modalitäten derselben seitens der Jagdberechtigten bei einer der vorgenannten Stellen einzubringen sein, wobei auf die Bestimmungen der Verordnung des L. L. Amtes für Volksernährung vom 26. April 1917 und der Statthaltereiverordnung vom 26. Mai besonders aufmerksam gemacht wird.

\* \* \*

### Schüler für die Knochenlammlung.

Das Ergebnis der Einsammlung der in den Haushaltungen abfallenden vorgelochten Knochen ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben, und zwar sowohl was die Menge des gesammelten Knochenmaterials, als auch besonders was die Menge und Güte des gewonnenen Fetts anbelangt. Das bisher gewonnene Fett kann in der jetzigen Beschaffenheit nicht an die Bevölkerung abgegeben, vielmehr lediglich als technisches Fett verwendet werden. Aus alten, bereits längere Zeit lagernden Knochen kann nur für technische Zwecke verwendbares Fett gewonnen werden, während Speisefett lediglich aus frischen oder solchen Knochen hergestellt werden kann, die sofort nach dem Auslöchen im Haushalt in die Verwertungsanstalt gelangen.

Um nunmehr die in den Haushaltungen abfallenden Knochen in möglichst frischem Zustande und alsbald verarbeiten zu können, werden die Schüler der ersten vier Klassen der Gemeindefschulen in die Organisation der Knocheneinsammlung mit einbezogen werden. Durch diese Neuorganisation wird hoffentlich nicht nur die Menge vermehrt, sondern vor allen Dingen durch das bessere Verwerten die Güte des Speisefetts verbessert werden. Die mit der Einsammlung betrauten Schüler erhalten blaue, mit dem Magistratsstempel versehene Ausweislarfen. Jedem Schüler werden bestimmte Häuser durch seine Schule zugeweiht. Die bisher mit der Einsammlung betrauten Personen zahlten den Haushaltungen vier Pfennige für das Pfund Knochen. Die Schüler können jedoch weder die ihnen abgelieferten Mengen schätzen oder abwägen, noch etwaige Zahlungen leisten. Die Abgabe an die Schüler ist daher im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren unentgeltlich. In den Haushaltungen können die Knochen ausgelocht werden, und da sie dann für den Haushalt wertlos sind, bedeutet die unentgeltliche Abgabe keine Schädigung.

Der Magistrat bittet die Bevölkerung, auch hier die Schüler bei ihrem so oft bewährten Sammeleifer durch bereitwilliges und ausdauerndes kostenloses Ueberlassen der im Haushalt abfallenden Knochen zu unterstützen.

11./VI. 1917

79

**Erhöhung der Butterpreise.**

Wie wir erfahren, wird der Preis für Auslandsbutter ab morgen Dienstag für ausgeschchnittene Ware pro Kilogramm statt wie bisher  $\text{R. } 11.70$   $\text{R. } 12.80$  und für paketierte Ware  $\text{R. } 13.-$  sein. Es tritt somit pro Kilogramm eine Preiserhöhung von  $\text{R. } 1.10$  bis  $\text{R. } 1.30$  in Kraft.

**Vorübergehender Fleischmangel.**

Der vorgestrige Sonntag und der gestrige Montag brachten den meisten Hausfrauen arge Verlegenheit. Schon am Sonntag war in den Fleischbänken und auf den Märkten ungewöhnlich wenig Fleisch zu haben, so daß viele Frauen mit leeren Einkaufskörben heimgehen mußten. Gestern war in vielen Bezirken überhaupt kein Fleisch zu erhalten. In der Großmarkthalle konnte nur ein ganz verschwindender Teil der Kauflustigen befriedigt werden. In den Bezirksmarkthallen gab es meist kein Fleisch, und die überwiegende Mehrzahl der Fleischhauer hielt ihre Geschäfte überhaupt geschlossen. Zum Glück gab es überall reichlich frisches Gemüse, so daß es den Frauen leicht wurde, einen Ersatz auf den Tisch zu bringen. Wie bereits berichtet, waren gestern die Zufuhren an Fleisch wieder reichlicher, so daß am Mittwoch — heute ist fleischloser Tag — wohl überall wieder Fleisch zu haben sein wird.

**Morgen keine Kriegswurst.**

Wir haben gestern berichtet, daß die Fleischknappheit einen stellenweise verschärften Charakter angenommen hat. Auch das Volkswurstfleisch war nur sehr spärlich vertreten. Wie wir erfahren, wird morgen keine Kriegswurst zum Verkauf gelangen. Der nächste Verkauf dieser Wurst findet erst Samstag statt. Bei der großen Beliebtheit, der Billigkeit und der verhältnismäßig guten Qualität wäre nur zu wünschen, wenn es gelänge, den Verkauf der

Kriegswurst im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

**Die Mißstände beim Fleischverkauf.** Ein Leser schreibt uns: Wie notwendig die Begrenzung der Fleischabgabe ist, erweisen die fortwährend in der Zeitung gerügten Vorkommnisse bei der Verteilung des Fleisches an den Mittelstand und die arbeitende Bevölkerung. Meine Frau und die eines meiner Kollegen haben sich am Samstag den 9. d. um 1/2 Uhr nachmittags bei der Verschleißstelle der Großschlächtereier, I. Wipplingerstraße Nr. 20, angestellt und sie mußten um 7 Uhr abends, ohne Fleisch erhalten zu haben, heimgehen, obwohl eine Zählung in der dritten Nachmittagsstunde ergeben hatte, daß nur 130 Personen anwesend waren. Von diesen 130 Personen haben höchstens sechzig Fleisch bekommen, die übrigen, die etwas erhielten, waren jene, die hinter des Bachmanns Rücken hineingehen durften. Auch in die Weinhalle I. Wipplingerstraße Nr. 23 wurde ein Fleischhauerwagen voll Fleisch geschleppt und dort an die Gäste des Wirtes verkauft, die dort auf die Verteilung des Fleisches warteten. Alles dieses hat der Bachmann, der dort Ordnung machen sollte, gesehen, aber nicht im geringsten gerügt, geschweige denn, wie es sich gehört hätte, abgestellt. Gegen 7 Uhr abends wurde bekanntgegeben, daß kein Fleisch mehr da sei, was bei den Wartenden einen Sturm der Entrüstung auslöste. Die Angestellten der Großschlächtereier machten nun Feierabend. Fünf Frauen gingen danach zur Polizeidirektion, um sich dort zu beschweren und die Anzeige zu erstatten. Anstatt daß man die Anzeige dieser geplagten Frauen zur Kenntnis genommen hätte, hat man diese fünf Frauen noch verhöhnt und sie gefragt, ob sie glauben, daß sie bei der Polizei Fleisch bekommen könnten. Einer der Beamten hat die Frauen, ohne sie auch nur eines Wortes zu würdigen, damit abgefertigt, daß er zu einem der anwesenden Polizisten sagte: „Ich gehe jetzt in die Schwarzspanierstraße, ich werde diese Sache telephonisch erledigen.“ Ich habe mich dann am Sonntag früh bei der Großschlächtereier in der Wipplingerstraße Nr. 20 selbst überzeugt, daß der dort Dienst versiehende Bachmann Nr. 3404 zuerst einen Feuerwehrmann vom Hof und später eine Hausgehilfin des Gastwirtes Florian G. aus der Rotgasse Nr. 6, hineingehen ließ, während Leute, welche schon stundenlang dort warteten, sich diese Bevorzugung einzelner Personen gefallen lassen mußten. Wie lange will man noch die Geduld der Armen auf die Probe stellen? fragt der Einsender. Wir haben wiederholt Beschwerden über die Bevorzugung mancher Leute beim Fleischverkauf veröffentlicht und mehrmals erreicht, daß sie abgestellt wurde. Wir setzen auch voraus, daß auch diesmal die Großschlächtereier diese hier angeführten Mißstände beseitigen wird. Sie könnte ja in einem Rundschreiben an alle ihre Verschleißstellen energisch gegen solche Vorkommnisse einschreiten. Leider ist dieser Fall der Bevorzugung bemittelter Käufer nicht vereinzelt. Bei vielen Fleischern kommen täglich solche Bevorzugungen vor. Wir haben schon oft verlangt, daß endlich auch in der Fleischabgabe Ordnung geschaffen und den geplagten Menschen das Anstellen überflüssig gemacht wird. Zur Einführung der Fleischkarte, die angekündigt war, wollte man sich aus verschiedenen Gründen nicht entschließen. Das kann doch nicht der Freibrief für alle Händler sein, daß sie mit den Armen nach Belieben umspringen können. Wie lange wollen die Verantwortlichen noch warten, um auch dem Armen das bißchen Fleisch zu sichern, ohne daß er es unter Opfern erwirbt? Wir empfehlen, in allen Fällen, wo Bachorgane gegen ihre Vorschriften handeln, eine schriftliche Beschwerde an den Polizeipräsidenten zu richten. Die Polizei hat doch kein Interesse daran, daß ihre Organe Sah säen.

**Das Fett versichert.** Man macht uns immer Hoffnungen, daß es mit der Versorgung mit Fettschweinen besser werden wird. Leider gehen diese Erwartungen nie in Erfüllung. Aus dem Inland werden Fettschweine nicht herausgeholt und aus Ungarn bekommen wir sie nicht, weil wir von dort wie feindliche Ausländer oder noch schlimmer behandelt werden. Man läßt aus Ungarn Fettschweine fast nicht mehr hinaus. In der abgelaufenen Woche bewilligte man uns gnädigst 112 Stück, das ist um 313 weniger als in der vorausgegangenen Woche. 112 Fettschweine! Für wen soll das reichen? Für die Spitäler, für die Soldaten oder für die Zivilbevölkerung? Es ist so gut wie nichts. Da in den heißen Tagen die Fettzufuhren im allgemeinen

geringer werden, versagt nun auch diese letzte Fettquelle. Butter ist selten, aus dem Ausland kommt weniger und aus dem Inland gar keine, von dem auf dem Land beschlagnahmten Fett wird uns auch wenig zugeführt, obwohl doch an manchen Orten genug eingesammelt wurde. Man hört nichts, wie die Verteilung durchgeführt wurde, und damit sind auch die letzten Hoffnungen der Armen enttäuscht, die sich jetzt oft genug ihre Fettkarte hinter den Spiegel stecken müssen. Nur Fleischschweine kamen in der letzten Woche etwas reichlicher nach Wien. Es waren 1500 Stück, um 250 mehr als vor einer Woche, die zumeist aus dem Inland stammten. Von der Neuregelung der Bezüge von Schweinen aus Ungarn hört man nichts mehr.

\* Der Salzspeck. Die hauptstädtische Approbationssektion veröffentlicht ein Communiqué, in welchem auf die mehrfachen Klagen seitens des Publikums gegen den Salzspeck hingewiesen und betont wird, daß dieser Speck weder verdorben noch rauh ist, sondern der ihm anhaftende Weigeschmack eine Folge der Präparirung ist. Thatsächlich sei dieser Speck nicht nach dem Geschmack des Budapesters Publikums und auch nicht so ergiebig als frischer Speck. Diese Art von Fettstoff gelange in normalen Zeiten überhaupt nur unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung in Verkehr, die denselben mit Vorliebe genießt. Die Hauptstadt habe denn auch nichts unversucht gelassen, diesen Speck gegen frischen unzutauschen, was ihr jedoch nicht gelungen ist. Die Section betont indeß ausdrücklich, daß der ungewohnte Weigeschmack weder von der Verderbnis her stammt, noch sei der Speck rauh, vielmehr ist die Waare als gefalzener Speck erster Qualität. Der Weigeschmack kann, wie die Erfahrung lehrt, dadurch gemildert werden, daß dem Speck, wenn er halb ausgebraten ist, per Kilogramm 4-5 Zwiebelscheiben beigelegt werden, worauf er erst endgiltig ausgebraten wird. Die Hauptstadt wird, nachdem der Salzspeck abgesetzt ist, sofort wieder frischen Speck oder Fett in Verkehr bringen.

**Viehverkehr**

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement)

Der Bundesrat hat auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements zwei Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses über den Viehverkehr abgeändert. Bisher wurden Metzgereien, die im Monat mehr als 30 Stück Großvieh schlachten, als Großschlächtereien betrachtet. Es hat sich jedoch ergeben, daß die Grenze zu niedrig gezogen worden war. Nach der neuen Bestimmung des Artikels 12 werden nun bloß die Metzgereien als Großschlächtereien behandelt, die mehr als 50 Stück Großvieh schlachten. Vom Wunsche geleitet, den sogenannten Kettenhandel auszuschließen, wurde der Verkauf von Vieh zwischen Händlern seinerzeit vollständig untersagt. Es hat sich jedoch gerade im Interesse der Versorgung von Bevölkerungszentren und für den Verkauf von Nutzvieh als unumgänglich herausgestellt, für einmal einen weiteren Verkauf zwischen Händlern wieder zu gestatten, bevor das Tier an die Schlächtereie geliefert wird. Der Artikel 21 des Bundesratsbeschlusses vom 13. April dieses Jahres über den Viehverkehr erhält nunmehr folgende Fassung: Ueber ein Stück Vieh dürfen nicht zwei aufeinanderfolgende Veräußerungsgeschäfte zwischen Händlern abgeschlossen werden. Diese Bestimmung kann vom Volkswirtschaftsdepartement für einzelne Kategorien von Tieren als nicht anwendbar erklärt werden.

Außer diesen Änderungen hat das Volkswirtschaftsdepartement noch einige Erleichterungen der Ausführungsvorschriften erlassen. Unter andern ist für landwirtschaftliche Betriebe und Metzgereien die Veräußerung von zugekauften Jungschweinen und Kälbern schon nach 14 Tagen gestattet. Durch diese Maßnahme soll die im Handel mit diesen Tieren eingetretene Störung gehoben werden. Der Bundesratsbeschluss tritt am 9. Juli in Kraft. Gesuche um kantonale und interkantonale Bewilligungen dürfen nur noch bis zum 30. Juni von den zuständigen Stellen der Wohnkantone berücksichtigt werden.

\* (Falkwild.) Daß die Wildausbeute jetzt in Kriegszeit eine ganz wichtige Rolle spielt, hat man in maßgebenden Kreisen rasch einsehen gelernt, wie die Verfügungen aus jüngere Zeit betreffs der Raubzeugverteilung erkennen lassen. Man will keinen Hasen einbüßen, kein Rebhuhn und keinen Fasan, die vom Raubwild: von Fitis, Wiesel, Krähe und Elster im Besitze gezehret werden. Man bringt darauf, daß dem Raubzeug, insbesondere auch dem roten Freibeuter, dem Fuchs, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachgestellt wird, damit die Wildernte denkbar groß ausfällt, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit. Andererseits kommen aus Jägerkreisen Klagen, worin der vorjährigen Futtermittelsperre ein Schuldanteil an dem diesjährigen Wildausfall zugeschrieben wird. Für die Alpenländer war zum Beispiel das Futtermittelverbot in einigen Gegenden von geradezu bedenklichen Folgeerscheinungen für den nach Schluß der Jagdzeit noch vorhandenen Wildbestand begleitet. An und für sich ließ sich der verfloßene Winter in den Alpen außerordentlich streng und für das Schalenwild ungünstig an, und die lange Dauer der Wintergrünne löste die Befürchtung aus, daß das Falkwild eine namhafte Ziffer erreichen werde. Daß das Wild nicht, wie sonst, in den wildreichen Jagdgebieten Obersteiermarks, des Salzkammergutes, der Oberkärntner Berge gesüßert werden konnte, weil die Futtermittel gesperrt blieben, hatte zur Folge, daß der Winter vom Wild doppelt hart empfunden wurde und den Widerstand gegen die Winterstrenge derart verminderte, daß viele Wildstücke an Erschöpfung und Entbehrung eingingen. In den Hochalpen übersteht man erst jetzt die Wildernte: sie ist

gegenüberweise sehr groß. Als man auf bringenden Vorhalt Heu-  
mengen, und zwar 5 Kilogramm pro Hektar Jagdland, freigab  
(diese Heumenge hätte wohl allerorts genügt), waren die  
Transportverhältnisse derart schlecht geworden, daß die meisten  
Jagdleitungen gar kein oder schon verdorbenes Futter dem Wild  
vorlegen konnten. Die zahlreichen Wildbäche führten aus den  
schattseitigen Gräben und Schluchten das Schmelzwasser zu Tale  
und bedekten viel Schalenwild, meist Rehwild, aber auch Rotwild,  
auf, das dem Futtermangel und der Winterstrenge zum Opfer  
gefallen war. Der Wildbestand hat sich dort derart vermindert, daß  
wohl nur mit Vorsicht gelegentlich der Herbstjagden der Ab-  
schuß durchzuführen sein wird, soll der Wildbestand auch fernerhin  
wenigstens eine beschidene Wildausbeute ergeben. Auch Massen-  
erkrankungen zeigten sich als Folgeerscheinung des Futtermangels.  
So teilt man aus dem Ennstale mit, daß dort bei Winter-  
ausgang Rehwild in völlig hrrabgekommenem Zustand eingegangen  
aufgefunden wurde. Die Untersuchung ergab „Blutzerkennung“.  
Im Innern der eingegangenen Wildstücke fand sich statt  
„Schweiß“ nur eine wässerige Flüssigkeit vor. Falkwild gibt es  
aber auch in der Ebene. In Ungarn, unweit der niederösterreichi-  
schen Grenze, hat eine Seuche jetzt kurz nach Winterausgang viele  
tausend Hasen dahingerafft. Heute hat sämtliches noch verbliebenes  
Wild einen üppigen Tisch und kann sich erholen. Wenn aber der  
Winter wieder ins Land zieht, wird man auch für das Wild  
wieder wie früher erhöhte Fürsorgemaßnahmen treffen, soll ein  
gesunder Wildbestand eine reichliche und höchst willkommene Wild-  
ernte der Bevölkerung gewährleisten.

**Viehverwertungsgesellschaft.** Der von Verwaltungsrate der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft der Generalversammlung vorgelegte Bericht über das Geschäftsjahr 1916 weist als Ergebnis der verschiedenen Betriebszweige der Gesellschaft im Rahmen der von der Regierung vorgeschriebenen Betätigung im Schlachtvieh, Zucht- und Nutztviehverkehr sowie im Verkehr mit geschlachteten Tieren und Fleisch einen Gesamtumsatz von 184.905.125 K. aus. Der Reingewinn beträgt 809.344 K. In diesen Ziffern sind die Umsätze und Betriebsergebnisse der als Zweigstellen der Gesellschaft errichteten Landesviehverkehrsstellen in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark, welche ebenfalls unter der Leitung und Ueberwachung der Behörden stehen, nicht enthalten. Diese Umsätze betragen vom Zeitpunkte der Gründung der Landesstellen bis 31. Dezember 1916 insgesamt 267.813.117 K. Im Sinne der Statuten und der von der

Gesellschaft gegenüber dem Ackerbauministerium übernommenen Verpflichtungen wird von dem Reingewinn die 5prozentige Verzinsung der Aktien (25 K. Dividende per Aktie) gedeckt und der verbleibende Rest von 734.344 K. dem Ackerbauministerium zur Verfügung gestellt.

**Verkauf von Hasenfleisch.**

Die Gemeinde Wien hat in Ungarn eine größere Anzahl von Hasen angekauft, die Samstag den 16. d. und Sonntag den 17. d. in folgenden Geschäften und Marktständen zur Ausgabe gelangen:

1. Bezirk: Josef Rabinger (Markt Freyung), Karoline Blafatz und Ludwig Gans (Markthalle Seablongasse). 2. Bezirk: Benzel Geran, Theresia Mall, Katharina Bessertsch und Johann Philipp (Markt Im Weib). 3. Bezirk: Anton Dechant, Paul Plankowitsch (Großmarkthalle). 4. Bezirk: Alois Genhäuser, Karl Eigner, Franz Reichtberger und Anton Mautl (Raschmarkt) und Aloisia Kohler (Karolinengasse 28). 5. Bezirk: Heinrich Schweker (Wiedner Hauptstraße 12A) und Stephan Simatowitsch (Schönbrunnstraße 68). 6. Bezirk: Franz Ailwartz, Anna Hois und Heinrich Schweifer (Markthalle Damböckgasse). 7. Bezirk: Alois Hanler und Magdalena Krekenth (Markthalle Burggasse) und Lorenz Doppelmaiers Witwe (Seidengasse 37). 8. Bezirk: Maria Bartel (Kochgasse 21). 9. Bezirk: Maria Bandler, Pauline Gehrig, Anton Starnbacher, Anton Wrborsch und Pauline Fortas (Markthalle Rudolfsplatz). 10. Bezirk: Katharina Gells, Anna Stamp, Johann Wakenin und Katharina Holzinger (Markt Engenplatz). 11. Bezirk: Theresia Weis und Josef Gugitscher (Markt Gutplatz). 12. Bezirk: Max Maya, Franziska Greil, Marie Komal und Elise Komal (Markt Niederobergasse). 13. Bezirk: Johann Huber (Sampogasse 4), Matthias Griebmayer (Rindbockstraße 8). 14. Bezirk: Josef Niederer, Lorenz Kurz, Maria Gabr (Markt Schwendengasse). 15. Bezirk: Antonie Strigl (Markt Reithoferplatz). 16. Bezirk: Alois Weis, Pauline Schmidt, Justine Reithofer, Maria Bubitsch, Karoline Moser, Margareta Res, Johann Troindl, Alois Gerhäuser, Franz Steinbauer und Katharina Weikowitsch (Markt Brunngasse) und Anna Baritsch (Markt Nepomuk Bergerplatz). 17. Bezirk: Josefine Frohler (Bergsteiggasse 12 und Bernauer Hauptstraße 16) und Johann Daim (Dörgerstraße 9). 18. Bezirk: Albert Frotschel, für den 17. und 18. Bezirk (Markt Nepomuk Bogplatz), Bertha Brodek und Aloisia Horwatz für den 18. und 19. Bezirk (Markt Rusterergasse), Katharina Schmalzbauer (Gengasse 33), Bertha Brodek (Rusterergasse 24). 20. Bezirk: Marie Kollner, Johann Kauer (Markt Hannovergasse). 21. Bezirk: Andreas Grumm, Ferdinand Gottwald (Markt am Spitz).

Um möglichst vielen Käufern den Ankauf von Hasenfleisch zu sichern, wurde festgesetzt, daß nur Hasenteile und nur an Selbstverbraucher zu je 1 Stück abgegeben werden dürfen. Die Preise stellen sich folgendermaßen: Hasenbraten (Rücken und Läufe) K. 7.60, Hasenrücken K. 4, Hasenlaut K. 3.60, Hasenjunge K. 2.20.

**Der Warenmarkt.****Butter.**

Wien, 15. Juni. (Orig. - Ber.) Infolge der stark gestiegenen Einkaufspreise auf den ausländischen Märkten wurden auch die Verkaufspreise der ausländischen Butter um 110 K. auf 1202 K. bis 1232 K. pro Meterzentner je nach der gefassten Menge erhöht. Die Zuteilung fand zwar in gleichem Umfang wie bisher statt, die Menge welche aber nur äußerst knapp aus. Für Prima-Qualität heimischer Butter wurden 14 K. pro Kilogramm und selbst darüber bezahlt.

16./VII. 1917

88

(Einführung von Butterarten.) Der hauptstädtische Magistrat hat in Angelegenheit des Butterverkaufes gegen Butterarten folgende Verfügungen getroffen: Ausländische Butter darf von morgen, 17. Juni, an nur gegen hauptstädtische Fettarten verkauft werden. Die Fettarten können gegen Vorweisung der Lebensmittelbezugscheine bei den zuständigen Mehlkommissionen eingeholt werden. Jeder Kupon der neuen Fettarten berechtigt zum Kaufe von 20 Dekagramm hauptstädtischen Fetts (Speck oder Schmier) für zwei Wochen, oder innerhalb zweier Wochen zum Kaufe

von je 10 Dekagramm ausländischer Butter für je eine Woche. Die Dauer sowohl des Fett- als auch des Butterverkaufes ist auf den Kupons vermerkt. Es dürfen nur gültige Kupons eingelöst werden. Die Kupons müssen durch den Händler selbst abgetrennt werden; durch den Käufer abgetrennte Kupons sind ungültig. Die Händler sind verpflichtet, für die eingelösten Kupons nach je 100 Stück dem Zentralmehlamt Rechnung zu legen. Die der Hauptstadt zur Verfügung stehende ausländische Butter darf nur bei jenen Unternehmungen und Händlern verkauft werden, die hierzu vom Magistrat berechtigt sind. Diese Berechtigung ist im Geschäftslokal an auffällender Stelle ersichtlich zu machen. In diesen Geschäften darf während der Dauer des Verkaufs hauptstädtischer Butter andere nicht veräußert werden. Es ist verboten, Käufern den Verkauf zu verweigern oder diesen an den Zwang zum Kaufe anderer Warenartikel zu knüpfen. Ein Käufer kann auf einmal höchstens zehn Butterkupons einlösen; Institute und Unternehmungen, die für ihre Mitglieder eine größere Menge beschaffen wollen, haben diese gegen Abgabe der Butterkupons im Vorhinein zu bestellen. Der Preis der ausländischen Butter beträgt für Zehn-Dekagramm-Pakete 1 k 43 h. Sie darf nur in Packungen, die mit den Etiketten der Kriegsproduktengesellschaft versehen sind, in Verkehr gebracht, inländische Butter darf in dieser Verpackung nicht verkauft werden. Übertretungen gegen diese Verfügungen werden mit Arrest bis zu zwei Monaten und Geldstrafen bis 600 Kronen geahndet.

### Der Fleisch- und Fettmarkt.

Der Lebensmittelmangel vermehrt die Scharen der Leute, die nun in der Großfleischhalle ein Stück Fleisch zu erringen hoffen. Wenn man schon lange glaubte, daß der Andrang nicht ärger werden könnte, so ist man jetzt oft im Zweifel, ob nicht doch noch eine Steigerung erfolgte. Gestern versuchten es Tausende, sich für den Sonntag ein Stück Fleisch zu sichern, das sie die ganze Woche über entbehren müssen. Es gelang ihnen zumeist nicht, weil „Vollsrindfleisch“ nur in sehr geringer Menge vorhanden war. Anderes Rindfleisch fehlte, Kalbfleisch bleibt überaus selten und auch Schafffleisch ist nicht allzu reichlich vorhanden. Es blieb aber davon ein kleiner unverkaufter Rest, weil es vielen Leuten zu teuer und zu wenig ausgiebig ist. Um den vielen Wartenden doch immerhin etwas zu bieten, wurde in der Halle aus den Vorräten der Stadt Schweinereis und an mehr als dreißig Verkaufsstellen auch polnisches Seelchfleisch abgegeben. Auch auf den übrigen Wiener Märkten hält der Fleischmangel an. Man versuchte nun, dem Erfordernis mit Hasenfleisch auszuweichen. Die in Ungarn von der Gemeinde angekauften Hasen, die aus den dortigen Rühlhäusern stammen, wurden unter lebhaftem Wettbewerb um 7-60 Kronen abgezogen verkauft. Sie reichten nur bis in die ersten Vormittagsstunden. Dann gab es auch für die vielen Wartenden nichts mehr als Schafffleisch. Seefische, das Kilogramm für 6-60 bis 14 Kronen, werden jetzt nur noch in kleinen Mengen angeboten. Auch Geflügel ist nicht häufig und für Arme überhaupt nicht zu erschwingen.

Daß Innereien jetzt noch sehr umworben sind und alle Fette fehlen, braucht man nicht wieder zu betonen. Wer also heute das fehlende Gemüse durch Fleisch ersetzen will, findet da ebensowenig wie auf den Grünwarenmärkten.

**Protektionswirtschaft in der Fleischabgabe bei Gerngroß.**

Aus Leserkreisen erhalten wir folgende Zuschrift, die die Leitung der Fleischabgabestelle von Gerngroß der offenen Protektionswirtschaft bezichtigt: „In der Fleischabgabestelle von Gerngroß kam unlängst Hirschfleisch zum Verkaufe. Der mit der Abgabe des Fleisches beschäftigte Bedienstete wollte eben einen Schlegel zerteilen, als ein Abteilungsleiter namens S i d o n hinzutrat und sich die besten Fleischstücke vom Schlegel abschneiden ließ, angeblich, weil das Fleisch bereits stark rieche und deshalb ungenießbar sei.

Dies war jedoch offensichtlich unwahr, da das am Schlegel noch anhaftende Fleisch sowie das Wein nachher trotz des angeblich bereits eingetretenen Fäulniszustandes an die Kunden verkauft wurden, ohne daß jemand etwas von einem Geruch gemerkt hätte. Dem Herrn Abteilungschef ist es also nur darum zu tun gewesen, sein Vorgehen zu bemänteln. Noch viel offener tritt die ungerechte Behandlung der nicht zum Kreis der Protektionslinder gehörenden Kunden bei der Schweinefleischabgabe zutage. Dort ist es gang und gäbe, daß die Verkäuferinnen Pakete mit Fleisch auf die Stellagen legen, wo sie für die bevorzugten Kunden bereit gehalten werden. So wurde unlängst der Fall beobachtet, daß eine Trafikantin drei Pakete zu je 1 Kilogramm erhielt, obwohl jede Kunde nur 1 Kilogramm bekommen sollte.“

Der Abend  
19. VII. 1917

91

### Wurst und Pferdefleisch.

Wir erhalten folgende Aufschrift:

In aller Stille ist der Preis des Wurstzeuges (Extrawurst, Frankfurter) seit 10. Juni von K 12 auf K 13 für das Kilogramm gestiegen, obwohl mir nicht erinnerlich, daß die Höchst- und Richtpreise für Rind- und Schweinefleisch hinaufgesetzt wurden. Auch keine Erhöhung der städtischen Wassergebühren

hat stattgefunden. Ein paar kleine Frankfurter oder eine Snackwurst kosten jetzt K 1'20.

Pferdefleisch kostet das Kilogramm K 7'60 bis K 8. Warum werden dem Pferdefleisch keine Richtpreise vorgeschrieben? Um dieses Nahrungsmittel, welches vom Mittelstand schon sehr oft genossen wird, kümmert sich die Behörde augenscheinlich nicht. Im März d. J. kostete es noch K 5, heute K 7'60 bis K 8.

#### Die Fleischbezugscheine.

Wie wir erfahren, hat gestern im Volks-  
ernährungsamt eine längere Konferenz statt-  
gefunden, die sich mit der Regelung der  
Fleischfrage beschäftigte. Die Beratung hat  
das Ergebnis gezeitigt, insofern nicht die Pro-  
dukte der neuen Ernte im Konsum sichtbar sind,  
mit Rücksicht auf die Knappheit in anderen  
Lebensmitteln eine weitere Drosselung des  
Fleischkonsums nicht vorzunehmen. Infolge-  
dessen dürfte man auch in Wien und in Nieder-  
österreich die beabsichtigte Einführung der  
Fleischbezugscheine auf einen spä-  
teren Zeitpunkt verschieben.

Da die Viehzuschübe für die Fleischaktion für  
die Mindestbemittelten in der letzten Zeit nach-  
gelassen haben, wurden Mittel und Wege er-  
wogen, um die weitere Aufrechterhaltung dieser  
Aktion sicherzustellen. Nach Erfliegung der  
Produkte der neuen Ernte wird man aber im  
Interesse der Erhaltung unseres Viehstandes  
nicht nur eine weitere Beschränkung des  
Fleischgenusses — die Wiedereinfüh-  
rung des vor kurzem aufgehobenen dritten  
fleischlosen Tages in der Woche steht  
wieder in Erwägung — vornehmen, sondern  
auch die Regierungsaktion für die Mindest-  
bemittelten auf andere als die Fleischprodukte  
ausdehnen. Die Erzeugung der Kriegs-  
murrst soll aber ungeachtet dieser Erwägungen  
auch weiterhin im bisherigen Ausmaß fort-  
gesetzt werden.

Der Abend  
20. VII. 1917

93

### Fleischmangel.

Fleisch war heute sehr knapp, obwohl ganz besonderer Bemühungen für eine bessere Beschickung unternommen worden waren. Die Anter taten ihr Äußerstes, was natürlich nur ausnahmsweise geschehen kann und für einige Zeit alle vorhandenen Quellen erschöpft. Für morgen ist ein weit geringeres Angebot zu erwarten. Es wird sowohl in der Großmarkthalle, als auch bei der Großschlächterei und privaten Fleischhauern sehr wenig Fleisch geben und auch das Kindfleisch für Minderbemittelte bleibt hinter der sonst für diesen Zweck verwendeten Menge weit zurück.

Eine gründliche Besserung dieser Verhältnisse wird wohl nur durch stärkere Heranziehung der reichen ungarischen Viehbestände möglich sein und diese hat die Verwilligung höherer Preise zur Voraussetzung.

### Fast keine Schweine mehr.

Von Woche zu Woche sinkt die Zahl der Schweine, die uns zugeführt werden. Langsam, aber sicher hungern uns auch die Ungarn damit aus. Sie sagen nichts, aber sie handeln im stillen tatkräftig. Ungarn soll leben und wir können verhungern. Da man es in Oesterreich verfaumte, die verhätschelte und reich subventionierte Landwirtschaft aus ihrer Rückständigkeit aufzurütteln, um sie zu modernen ausgiebigen Arbeitsverfahren zu bringen, stehen wir jetzt natürlich völlig auf die Ungarn angewiesen da, soweit Fettschweine in Betracht kommen. Das wissen die Ungarn, aber es läßt sie kalt. Da man ihnen in Ungarn hemmungslos höhere Verkaufspreise gewährt, verkaufen sie natürlich nach dem ihnen knauserig erscheinenden Oesterreich nichts. 74 ganze Fettschweine blieben in den letzten Tagen für die Wiener Zivilbevölkerung samt den

Anstalten. Dazu kommen noch 92 Fettschweine, die an die Militärverwaltung abgegeben wurden. Wie sollen die aufgeteilt werden und wer soll etwas bekommen? Im ganzen sind 54 Fettschweine mehr nach Wien gebracht worden als eine Woche vorher. Das bedeutet so viel, als wollte man einen Ausgehungerter mit einem fetten Papier satt machen. Ganz bedeutend ist auch der Rückgang der Zufuhren an Fleischschweinen aus dem Inland. Bloß 396 Fleischschweine, um 1108 weniger als vor einer Woche, sind angeliefert worden. Auch das genügt natürlich lange nicht dem Bedarf. Wir stehen also jetzt mehr und mehr ohne Schweine da, obwohl vielleicht niemals so viel Schweine in Oesterreich vorhanden waren als jetzt. Wo man auf dem Lande hinkommt, grunzen Schweine. Leute, die nie solche besaßen, haben ihre Kronen darauf angelegt, wenn sie es vermochten, um ein Ferkel aufzuziehen. Der Bauer bekommt heute für ein Jungschwein so viel, daß er es gar nicht mehr zu Markte bringt. Wir erleben es also, daß sich so viele Leute auf dem Lande Schweine halten und daß die Wiener Versorgung mit Fleisch immer schwieriger wird. Auch der Rindermarkt vom Montag wies eine unzureichende Beschickung auf. Es wurden 2201 Rinder zu Markte gebracht, davon 340 aus Ungarn. Außer Markt und von den Fleischern wurden weitere 2690 Stück bezogen. 75 Rinder wurden für den Militärbedarf angelauft und 601 für Fleisch für Minderbemittelte zugeführt. Zusammen demnach mehr als 5400; die für die gesteigerte Nachfrage nach Fleisch, als der einzigen ausgiebigen Nahrung, nicht genügen. Es reicht nirgends und man läßt alles sein, ohne zu versuchen, da einmal bei den Preisen und der Viehaufbringung die versprochene Regelung durchzuführen.

**Die Regelung der Viehpreise.**

Im Vordergrund der Beratungen der Zentralpreisprüfungskommission steht gegenwärtig die Regelung der Viehpreise. Die verschiedenen Interessentengruppen haben, wie in der „Zeit“ bereits mitgeteilt wurde, ihren Standpunkt zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht, wobei einmütig darauf hingewiesen wurde, daß eine Regelung der Viehpreise Hand in Hand gehen müsse mit einer Regelung der Detailfleischpreise. Die Referenten der in Betracht kommenden Interessentengruppen werden auf Grund der vorliegenden Sachgutachten und der Ueberfichten über die gegenwärtig in Oesterreich bestehenden Viehhöchstpreise in der nächsten Sitzung der Kommission konkrete Vorschläge für die Neuregelung der Höchstprieße machen.

**Butterhöchstpreise**

Man schreibt uns: Wie den Höchstpreisen für Butter nachgelebt wird, zeigt folgende kleine Begebenheit, die allerdings, wie Schreiber dies hofft, zu einem kleinen Nachspiel führen wird: In einer bündnerischen Gemeinde war letzten Sonntag die öffentliche Versteigerung der diesen Sommer durch die Allgenossenschaft zu liefernden Butter, zu der sich zirka fünfzehn Interessenten einfanden. Das Mindestangebot war Fr. 5, das Höchstangebot Fr. 7.40, und es wurde die Butter auch zu diesem

Preise zugeschlagen, franko Talstation. Wie hoch kommt diese Butter nun wohl den Konsumenten zu stehen? S. B.

(Wir hörten dieser Tage auch, daß in gewissen Butterhandlungen Gens die Eingeweichten Butter zu Fr. 10 das Kilo kaufen können. Red.)

**Blut als Nahrungsmittelzusatz.**

Beachtenswerter Vorschlag eines Universitätsdozenten.

Um das Durchhalten mit den vorhandenen Nahrungsmitteln in der allerschwierigsten Zeit, d. i. bis zur kommenden Ernte zu ermöglichen, streben die Behörden an, die Knappheit der üblichen Nahrungsmittel außer durch andere Maßnahmen auch durch Heranziehung von leicht zugänglichen Ersatzstoffen auszugleichen. Das Hauptaugenmerk wandte sich von vornherein den Brotgetreidefrüchten als dem wichtigsten Nahrungsmittel zu und die verschiedentlichen Versuche und die in die Praxis umgesetzten, sich mehr oder minder bewährenden Maßnahmen sind bekannt. Doch scheint es, als wenn in Oesterreich einem überaus wertvollen Nahrungsmittel, dem Blute, das sich gerade als Streckungsmittel für Brot sehr bewährt, nicht überall die gebührende Beachtung geschenkt würde. Während im Deutschen Reich auf Grund von Versuchen, die von hervorragenden Männern der Wissenschaft und Praxis angestellt worden waren, das Blut der geschlachteten Tiere als direktes Volksnahrungsmittel in verschiedenen Formen eine täglich zunehmende größere Bedeutung erlangt, ist in Oesterreich die allgemeine Erkenntnis des Nährwertes und der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit des Blutes noch nicht durchgedrungen. Wenigstens läßt der Umstand, daß der Erörterung darüber in den Zeitschriften kein Raum gewidmet ist, darauf schließen, wenn auch zugegeben werden muß, daß in letzter Zeit Blut in größeren Mengen dem täglichen Gebrauche zugeführt wird. Laut Mitteilung des Herrn Obertierarztes Schlachthausleiters Juritsch kommt das Blut der Wiener Schlachttiere in verschiedener Form ausschließlich der menschlichen Ernährung zugute. Ein Liter gerührten Blutes stellt sich dabei auf 12 Heller. Trotzdem wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß noch vielfach, und zwar auf dem Lande, das Blut ungenügend verwendet, wenn nicht gar vergeudet wird.

Es dürfte daher angebracht sein, durch den Hinweis auf ein von dem Rostocker Pharmakologen, dem Geheimrat Prof. Dr. R. R o b e r t verfaßtes Büchlein, die bezüglichen Kenntnisse in weitere Kreise zu tragen. Das Büchlein, das im Jänner 1917 mit dem Titel: „Ueber die Benützung von Blut als Zusatz zu Nahrungsmitteln, ein Mahnwort zur Kriegszeit“, bereits in vier Auflagen erschienen ist, gibt erschöpfende Auskunft über die Verwendung des Blutes als Nahrungsmittel und über ihre wissenschaftliche Begründung. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei herausgegriffen, daß das Blut aller unserer Haustiere sich direkt zur menschlichen Nahrung verwerten läßt. Ein Liter Blut besitzt annähernd den gleichen Nährwert wie ein Kilogramm mageres Fleisch. Die Ausnützung im Magen-Darmkanal ist die gleiche. Es läßt sich eine reiche Auswahl von wohlschmeckenden Speisen, für die Rezepte angegeben werden, mit frischem Blute und mit haltbaren Blutpräparaten herstellen. Blut eignet sich bestens als Fleisch- und Eierersatz. Besondere Bedeutung besitzt das hochwertige, mit Blutzusatz hergestellte, im Geschmack von gewöhnlichem Brot sich nicht unterscheidende Blutbrot. Hier ist darauf zu verweisen, daß auch in Oesterreich von militärischen Anstalten durchgeführte Versuche das beste Ergebnis gezeitigt haben. Sind sich nun die maßgebenden Kreise der Bedeutung des Blutes als Nahrungsmittel voll bewußt, dann steht zu erwarten, daß jeder Tropfen der kostbaren Substanz auf das rationellste in die für unseren Kampf auf Leben und Tod notwendigen Energien umgesetzt werde.

**Mißstände bei der Fleischbeschaffung.** In unseren Mitteilungen vom 15. d. schreibt uns die Großschlächterei, daß es nicht richtig sei, daß von ihrer Verschleißstelle in Rudolfshheim, Sollernsperggasse, Fleisch unter Knochen in einem Zöger weggetragen worden sei. Der Revierinspektor Wachel habe in Gegenwart eines Markt-Kommissärs den Zöger untersucht und es seien lediglich Knochen vorgefunden worden. Da beim Auswiegen des Fleisches Knochen übrigbleiben, müssen diese abgegeben werden. Die der Kassierin in den Mund gelegten Worte seien nicht richtig. Als der Kollbalken heruntergelassen wurde, sei kein Delagrann Fleisch mehr vorhanden gewesen. Das sei auch vom Marktamt und von der Polizei festgestellt worden. Wegen des Geschäftes in der Wipplingerstraße wird erklärt, daß dort Fleisch auf Hinterwegen nicht weggetragen werden könne, weil das Geschäft nur einen einzigen Ausgang auf die Wipplingerstraße habe. Demgegenüber weist unser Gewährsmann darauf hin, daß in der Notiz von Hinterwegen und mehreren Ausgängen gar keine Rede war. Es wurde am 15. d. lediglich betont: „Die übrigen, die etwas erhielten, waren lediglich solche, die hinter des Wachmanns Rücken hineingehen durften.“ Das ist natürlich etwas anderes und ändert an den damals behaupteten Tatsachen nichts, auf die das

Schreiben im übrigen keinen Bezug nimmt. Seither und vordem sind uns auch noch über andere Verschleißstellen Beschwerden über Bevorzugung einzelner Käufer zugekommen. Es wäre daher gewiß von allgemeinem Interesse, wenn die Großschlächterei erklären würde, was sie vorgelehrt hat, um den Fleischkäufern eine gerechte und gleichmäßige Behandlung zu sichern. Daß natürlich das beschuldigte Personal das Interesse hat, Beschuldigungen über ungehörige Behandlung von Kunden abzuwälzen, ist vorauszusehen. Es sollte also doch darauf geachtet werden, daß den Armen, die Stunden und Nächte arbeiten, nicht unnützlich das Erwerben eines bißchen Fleisch erschwert wird.

**Die Fettnot und die „Organisation.“**

Im „Fremdenblatt“ lesen wir in einer Betrachtung über die Ursachen der Fettnot:

Der Kern des Übels liegt in den vollständig ungenügenden Fettzufuhren, die kaum ein Viertel der Fettartenmenge betragen. Die Fetttouren sind ungenügend, obgleich die Er-

zeuger auf dem flachen Lande über ansehnliche Vorräte verfügen. Sie halten damit keineswegs zurück, sondern die behördlichen Vorschriften und Verbote verhindern geradezu die Ausfuhr. Wir wissen, daß an den Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Tag für Tag mit vollem Namen gefertigte Zuschriften einlaufen, daß draußen bei den Landwirten eingefordertes Fett lagert, welches abgeliefert werden muß, jedoch nicht rechtzeitig weiterbefördert wird. Dieses Fett bleibt beim Landwirt unter Sperre liegen, beträchtliche Mengen verfallen dem Verderben, weil die Bauern nicht über geeignete Aufbewahrungsräume verfügen! Dem Amte für Volksernährung sind diese Mißstände gewiß nicht unbekannt, sie reichen auf viele Wochen zurück, trotzdem geschieht nichts zur Abhilfe! Wäre es nicht Aufgabe der Ernährungsinspektoren, die ja zu diesem Zwecke eingesetzt worden sind, nicht nur die Requisitionen zu betreiben, sondern auch für die rasche Einholung der eingeforderten Fettmengen zu sorgen?

Da kürzlich die niederösterreichische Statthalterei in einer Verlautbarung alle derartigen Behauptungen als Unwahrheiten und böswillige Erfindungen hinstellte, muß der neuerliche, geradezu demonstrative Hinweis im genannten offiziellen Blatte um so berechtigteres Aussehen erregen. Es wäre endlich wirklich an der Zeit, daß die behördlichen Organe, gegen welche sogar in offiziellen Blättern so schwerwiegende Anklagen erhoben werden, Klarheit schaffen. Denn daß das Vertrauen der Bevölkerung, die unter der Fettnot leidet, durch derartige Mitteilungen über die Verwaltung nicht gesteigert wird, läßt sich denken.

**Das nächtliche Anstellen um Fleisch.** Wir haben mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß das nächtliche Anstellen um billiges Fleisch immer mehr überhand nimmt, ohne daß dagegen etwas geschieht. Seither haben die milde Zeit und die warmen Nächte dieses Anstellen si begünstigt, daß die Ansammlungen in den Nachstunden vor den Verschleißstellen, wo man billiges Fleisch Innereien oder Fett bekommt, immer größer werden. Schon vor 6 Uhr abends sieht man nicht selten Leute dort eintreffen, die sich Sitz- oder gar Schlafgelegenheiten Pflaster, kleine Strohsäcke und anderes mitbringen, um nur ja einen der vordersten Plätze sicher zu behalten. Wenn man auch bei den maßgebenden Stellen gar nicht darüber nachdenkt, welches Opfer es für solche Menschen ist, die Nacht statt im Bett im Freien zu verbringen, bis sie um 7 Uhr morgens um ein wenig billiger als anderswo das bißchen Fleisch oder Fett bekommen, so muß doch der Weg gefunden werden, um diesen Mißständen beizukommen. We sieht nicht mit Entrüstung, daß es Eltern gibt, die rückwärtslos sind, ihre Kinder da hinauszujagen, um sie die ganze Nacht vor einer solchen Fleisch-

verkaufsstelle kauern zu lassen, damit sie am Morgen Fleisch erhalten! Sie liegen zu Hause im Bett und die armen Kinder müssen am Pflaster schlafen oder nicht schlafen. Das entzieht sie der Schule entweder ganz oder macht es unmöglich, daß die Kinder etwas lernen können. Wie sollen sie auch in der Schule aufmerken, wenn sie nachts am Pflaster lagerten? Man duldet heute diese Ungehörigkeiten, ohne dagegen einzuschreiten. Alle Eltern, die so ihre Kinder hinausjagen, sollten zur Polizei vorgeladen und bestraft werden, wenn nicht schon ein sehr milder Umstand ihr Verhalten entschuldigt. Es ist die höchste Zeit, daß da einmal Ordnung gemacht wird. Man hat die Möglichkeit gefunden, das Anstellen um Brot zu vermeiden und das Mehl den Leuten zu sichern. Es wird auch mit anderen Dingen gehen, wenn man nur will. Dazu gehört natürlich Tatkraft und Verständnis für die Not der Zeit. Solange aber die Verantwortlichen die Mißwirtschaft gehen lassen, wie sie geht, und keinen Willen zeigen, sie zu bessern, sind sie daran schuld, daß sich diese Ansammlungen in den Nächten mehren und daß Tausende Kinder dem Schlaf und der Schule entzogen werden. Es wird fortgewurstelt und den Leuten überlassen, sich zu helfen, wie sie wollen. Also die beliebte Art wie vor dem großen Seelenausschwung, den der Krieg gebracht hat.

Der Abend  
23./VII. 1918

101

### Sehr geringe Fleischzufuhren.

In der Großmarkthalle wurde heute nur bei den Ständen der Viehverwertungsgesellschaft, einschließlich der mit dieser verschmolzenen Großschlächtereien, Rindfleisch verkauft; viele Fleischhauer hielten ihre Läden gesperrt. Die Fleischweicher verkauften fast ausschließlich Wurstzeug. In der Großmarkthalle waren mittags noch tausende Menschen, die vergeblich Fleisch zu erlangen suchten und nicht vom Plage weichen wollten. Wegen der geringen Rinderzufuhren konnte auch Kriegswurst nur in sehr verminderter Menge erzeugt werden, und infolge eines unangenehmen Zufalles kam auch von Rindsinnerereien kaum ein Viertel der gewöhnlichen Menge an. So schlecht gestaltete sich die Versorgung mit Fleischwaren, während die Nachfrage, wie stets an Samstagen, besonders stark war.

Die Regierung hat zur Besserung der Fleischversorgung die mit der Großschlächtereien vereinigte Viehverwertungsgesellschaft, die bekanntlich nun unter staatlicher Aufsicht steht, beauftragt, stärkere Zufuhren anzuschaffen. Es sind schon erstklassige Rinder aus Ungarn unterwegs, doch sind für dieses Fleisch die bekannten Ausnahmepreise bestimmt.

### Das Anstellen um Wohlfahrtsrindfleisch.

In dieser Woche war das Wohlfahrtsrindfleisch recht knapp. Um für die nächste Woche eine bessere Versorgung zu erzielen, haben sowohl das Ernährungsamt als auch das Ackerbauministerium verschiedene Schritte unternommen, die hoffentlich nicht ohne Erfolg bleiben werden.

Warum das Anstellen um Wohlfahrtsrindfleisch noch immer andauert, ist unerfindlich. Schon in den ersten Maiwochen wurde eine Aufnahme der Mindestbemittelten vorgenommen, zu dem Zweck, das Anstellen künftig überflüssig zu machen, der Juni nähert sich jetzt seinem Ende. Die versprochenen Karten für Wohlfahrtsrindfleisch sind noch immer nicht herausgekommen, die Leute müssen sich noch immer anstellen und ziehen oft nach stundenlangem Anstellen noch immer leer ab. Inzwischen heißt es, daß im Ernährungsamt beraten wird und daß die Mindestbemittelten ihre Karten bekommen werden, bis die Frage der allgemeinen Bezugskarte entschieden sei. Man muß sagen, daß das ein ganz unbilliges Vorgehen ist. Man könnte recht gut bis zur Ausgabe des allgemeinen Bezugsscheines die Reihenarten für den Bezug von Wohlfahrtsrindfleisch abstempeln.

### Die Fettversorgung.

Damit wird es immer schlechter, denn die wenigen Schweine, die noch nach Wien kommen, sind nicht mehr Fettschweine mit handhohen Schwarten, sondern nur Fleischschweine oder Futterschweine von geringer und minderwertiger Fettausbeute. Im Augenblick wird wohl ein aussichtsvoller Versuch gemacht, die Fettzufuhren zu heben, aber er kann mehr als eine bescheidene Verringerung des Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage nicht erreichen. Das nächste Anstellen um Fett wird daher fort dauern, da das Ernährungsamt auf die einzig mögliche Abhilfe, Verringerung der Wochenmenge nach Maßgabe des vorhandenen Angebotes nicht eingehen will. Wenn schon das Ernährungsamt vor so gründlichen Schritten zurückweicht, so sollte es wenigstens anordnen, daß die Haushaltungen, die über mindestens 1 Kilogramm Fett auf den Kopf verfügen und bisher Butterkarten bekommen, künftig von jedem Fettbezuge ausgeschlossen werden. Es ist empörend, daß in einer Zeit, wo Tausende um ein Mädel Fett die ganze Nacht auf der Straße stehen, Haushaltungen, die reichlich Schmalz besitzen, auch noch das Recht haben, den anderen, minder Begüterten die Butter wegzukaufen.

\* **Obstkerne als heimische Ölquelle.** Unter den vielen Rohstoffsammlungen, welche im Interesse unseres Wirtschaftslebens während des Krieges unternommen worden sind, ist die der Obstkerne im Interesse unserer Ölgewinnung wohl eine der wichtigsten. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn wir sagen, daß im Jahre 1916 mindestens 7 Milliarden und 750 Millionen einzelner Obstkerne gesammelt worden sind. Für dieses Jahr versprechen alle Anzeichen eine reiche Obsternte. Von neuem ergeht der Ruf in Stadt und Land, die Kerne noch eifriger als bisher zu sammeln, sie unserer Ölgewinnung zuzuführen. Zur Förderung des erstrebten Zieles wurde von den Ministerien der deutschen Bundesstaaten allen kommunalen Verbänden aufgegeben, in Stadt und Land für die Errichtung von Obstkernsammelstellen zu sorgen und alle Organisationen heranzuziehen, die sich im vergangenen Jahre um die Sammlung der Obstkerne verdient gemacht hatten. So ist denn überall der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, die von ihr gesammelten Kernmengen gegen sofortige gleichmäßig festgesetzte Bezahlung abzuliefern. Die wertvolle Unterstützung durch die Schuljugend ist wie im vergangenen Jahre durch entsprechende Erlasse der Kultusministerien aller deutschen Bundesstaaten sichergestellt; vorgeforgt wurde, daß in den besetzten Gebieten die Obstkerne gesammelt und zur Stärkung unserer Ölbilanz verwendet werden. Die Sammlung der Zitronen- und Apfelsinenterne ist in das Programm der Obstkernsammlung einbezogen worden. Verschimmelte Kerne sind jedoch für die Ölgewinnung wertlos. Deshalb reinige man die Kerne von dem noch anhaftenden Fruchtfleisch durch Abwaschen in warmem Wasser und trockene sie dann bei gelinder Wärme auf dem Ofen oder an der Sonne. Die ersten Kirschen sind da! Jeder sammle!

\* Der Salzspeck. Gegen die Qualität des von der Hauptstadt in Verkehr gebrachten Salzspecks sind zahlreiche Klagen laut geworden, so daß die Approbationssektion sich veranlaßt sah, in einem Communiqué den Sachverhalt klarzulegen und darauf hinzuweisen, daß sie leider erfolglos Versuche gemacht hat, den Salzspeck, der bei den Schnittern sehr beliebt ist, gegen frische Waare umzutauschen. Wie wir nun erfahren, sind die Verhandlungen betreffend den Austausch des Salzspecks gegen frischen Speck und Schmier wieder aufgenommen worden, und man hofft, daß sie auch zu einem Ergebnis führen werden. Das Landes-Lebensmittelamt dürfte den größten Theil des Salzspecks übernehmen und an Stelle desselben frische Waare abgeben, die sie von den Schweinen gewinnt, welche die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft im Auftrage des Lebensmittelamtes schlachtet.

**Die Fettabgabe in der Großmarkthalle.**

Wie wir erfahren, ist die Polizei, um den unhaltbaren Zuständen bei der Fettstoffabgabe in der Großmarkthalle ein Ende zu bereiten, beim Magistrat der Stadt Wien vorstellig geworden, bis zu der vom Ernährungsamt angekündigten Regelung der Fettabgabe den Fettverkauf an die Mehlkartentrolle zu binden. Täglich umlagern 10.000 bis 12.000 Personen die Großmarkthalle, die sich infolge des Fettmangels in allen Bezirken zu einem wahren zentralen Fettmarkt ausgebildet hat. Schon um 8 Uhr abends beginnt das Anstellen. Frauen und Kinder kampieren die ganze Nacht über im Freien, um sich in der Früh in den Besitz eines Würfels Kriegsmargarine oder von 12 Decagramm Butter oder gesalzenem Speck zu setzen. Eine Reihe halbwüchsiger Schulbuben faßt das Ganze noch dazu als „Gaude“ auf, bei der sich überdies noch ein Geschäft machen läßt. So ist die Polizei dahintergekommen, daß sich ganze Gesellschaften solcher Buben gebildet haben, die das erstandene Fett im Kinderpark des Stadtparkes um den drei- bis vierfachen Preis weiterverkaufen. Die Polizei schlägt vor, sich nicht nur der Mehlkartentrolle zu bedienen, sondern auch den Verkauf nach Buchstabengruppen zu regeln.

**Unbemittelte beim Fleischeinkauf.**

Herr Bretschneider wies auf das unendliche Anstellen um Fleisch hin. Bei dem Geschäft der Großschächterei A. G. in Floridsdorf, Am Spitz beginnen sich die Frauen und Kinder um 12 Uhr mittags anzustellen, um am nächsten Tag doch zu ihrem Fleisch zu kommen. Ungeheuer ist der Schaden, den die Gesamtheit und jeder einzelne „Angestellte“ durch den Zeitverlust erleiden. Bei den Kindern kommt der noch schwerwiegendere Umstand in Betracht, daß sie ohne Aufsicht dem demoralisierenden Einfluß der Straße überlassen sind. Es wird die Anfrage gestellt: Ist der Bürgermeister bereit, endlich jene Mittel in Anwendung zu bringen, die verhindern, daß sich Bemittelte immer noch Fleisch in beliebiger Menge und bester Qualität verschaffen können, während die Unbemittelten nach tagelangem Anstellen oft keines oder wenn sie das Glück haben, ein Stück Fleisch zu erhalten, so nur in ungenügender Menge und mindester Qualität? Will ferner der Bürgermeister erwägen, durch Ausgabe einer Fleischkarte eine gleichmäßige und rationierte Verteilung herbeizuführen? — Dr. Weiskirchner erklärte, er werde die Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten.

**Die Fettrequisitionen in Niederösterreich.**

In der gestrigen Gemeinderatssitzung wurden verschiedene mit der Lebensmittelversorgung in Zusammenhang stehende Fragen behandelt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner beantwortete zunächst die Anfrage Kunschak betreffend die nicht sachgemäße Behandlung des auf dem Lande in Niederösterreich requirierten Fettes dahin, daß nach einer Mitteilung des Statthalters die im Postbereich Neudorf bei Staaz requirierten Fettmengen nicht dem Verderben ausgesetzt, sondern sofort nach der Einsammlung von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach abdisponiert wurden. Der Statthalter stellte ferner fest, daß alle Revisionen die völlige Unhaltbarkeit der Beschwerden über Verderben von Fett und dessen mangelhafte Aufbewahrung ergeben haben.

<sup>10</sup> Billigeres Fleisch für die ärmere Bevölkerung.  
Wie bekannt, hat Stadtrepräsentant Paul Wittich in der Jungeneralversammlung des Municipalausschusses den Antrag gestellt, es möge der Magistrat angewiesen werden, einen Modus zu finden, daß der unter knappen Verhältnissen lebenden Bevölkerung zweimal in der Woche ein Kilogramm Fleisch zugeteilt werden könne, dessen Preis nicht höher als auf 3 Kronen zu stehen komme. Gleichzeitig beantragte Repr. Wittich auch, daß der Magistrat eine Berechnung aufstelle und Fürsorge treffe, daß das erwachsende Defizit durch die vermögendere Bevölkerung gedeckt werde und ehehalbist der Magistrat Anträge stellen möge. Die Generalversammlung überwies den Gegenstand zunächst der Approvisionierungskommission, die sich vorgestern mit der Sache befaßte. Es wurde zunächst konstatiert, daß Ähnliches bereits in Oesterreich und Deutschland versucht wurde, jedoch nicht durch die Kommunitäten, sondern durch die Regierungen. Doch ergaben sich gar bald Schwierigkeiten, so daß man in kürzester Zeit diesen Fleischversorgungsmodus wieder einstellte. Wenn man nun bedenkt, daß das Fleisch in Bozzen unter 12 Kronen nicht zu haben ist, ist es ganz ausgeschlossen, daß die Stadtgemeinde das Defizit decken könnte, denn es würde sich auf Millionen von Kronen belaufen. Wie aber das Defizit auf die „wohlhabendere“ Bevölkerung überwälzt werden soll, erscheint der Approvisionierungskommission nicht klar. Es könnte das nur im Wege eines Kommunalzuschlages geschehen, trüfe also nur die Hausbesitzer, die ihrerseits die Miete im Sinne des Gesetzes nicht erhöhen dürfen und deren Häuser überdies meist mit Hypotheken belastet sind. Ueberdies ist der Begriff „ärmere Bevölkerung“ nicht leicht festzustellen. Es müßte zunächst auch eine Konstriktion stattfinden, aber auch für das nötige Fleisch Vorsorge getroffen werden. Die Approvisionierungskommission beschloß deshalb, die Regierung zu ersuchen, im Sinne des Wittichschen Antrages, hilfreich einzugreifen und wird auch beantragen, es mögen, bis eine Entscheidung einlangt, die notwendigen Konstriktionen durchgeführt werden.

## Die Fleischrate.

### Herabsetzung auf 400 Gramm?

Die Vorsitzenden der Provinzial-Fleischstellen und Viehhandelsverbände haben vor einiger Zeit in einer Eingabe an das Kriegs-ernährungsamt Bedenken zur Sprache gebracht, die sich aus der überaus starken Abschächtung der Rindviehbestände ergeben. Daraufhin sind die Ober- und Regierungspräsidenten zur Begutachtung über die Sachlage veranlaßt worden. Inzwischen ist bereits eine Entlastung der Auflagen für die einzelnen Kreise erfolgt und wegen einer Herabsetzung der wöchentlichen Fleischraten von 500 auf 400 Gramm sind die Provinzial-Fleischstellen mit den Gemeindeverbänden in Verbindung getreten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die erhöhte Rate an Rindfleisch hatte zu Mißständen geführt; da die minderbemittelte Bevölkerung vielfach von dem Bezuge von Rindfleisch absieht, sei ein Handel mit Fleischmarken entstanden, der zu einer unwirtschaftlichen Inanspruchnahme der Viehbestände führt.

27. VII. 1917

27

109

**Ausländisches Wild und Geflügel.**

In einem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegs-  
ernährungsamts an die Bundesregierungen wird u. a.  
darauf hingewiesen, daß der Absatz ausländischer Gänse, Hasen,  
Kaninchen, Hühner usw., von denen erhebliche Bestände in  
zahlreichen Orten des Reichs angesammelt sind, durch die ver-  
billigte Fleischzulage sowie durch die Einhaltung gesetzlicher  
Höchstpreise erschwert wird. Die Kommunalverbände dürfen da-  
her, soweit für Hasen, Wildkaninchen und anderes Wild-  
bret ausländischer Ursprungs, die Einhaltung des inländischen  
Höchstpreises infolge der hohen Einstandslosten tatsächlich nicht  
möglich ist, bis zum 15. August 1917 einen angemessenen Auf-  
schlag zum Inlandspreise unter folgenden Bedingungen erheben:  
Der ausländische Ursprung der Ware muß der Aufsichtsbehörde  
nachgewiesen werden, ferner darf der Verkauf nur durch den Kom-  
munalverband in besonders bestimmten Verkaufsstellen erfolgen,  
in denen die Ware durch Aufschlag als „Auslandsware“ kenntlich  
gemacht ist. Es ist sodann verboten, inländische Ware gleicher  
Art in demselben Verkaufsraume feilzuhalten, desgleichen auch  
die Vermengung von Auslands- mit Inlandsware auf den Lagern.  
Für die Abgabe von ausländischen Hühnern ohne Fleischarten-  
zwang gelten die gleichen Bedingungen, jedoch darf der Verkauf  
nur an Verbraucher, aber nicht an Gast- und Schankwirtschaften  
erfolgen, da deren Verpflichtung, Hühnerspeisen nur gegen Fleisch-  
karte abzugeben, unberührt bleiben muß.

**Festsetzung der Fischpreise.**

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Senators Dr. Diefel über den gegenwärtigen Stand unserer Versorgung, in denen von einem Einheitspreis auf dem Fischmarkt für große und kleine Fische die Rede war, wird uns vom Verein der Fischhändler mitgeteilt, daß dieser Einheitspreis nur auf deutsche Schollen Anwendung findet, daß im übrigen aber sämtliche auf dem Markt zur Verteilung gelangenden Fische nach Größen sortiert, zu verschiedenen Preisen dem Kleinhändler überwiesen werden, dieser also auch genötigt ist, vom Verbraucher für die ihm zugeteilten größeren Fische höhere Preise zu fordern.

Um Irrtümern zu begegnen, sei ferner darauf hingewiesen, daß die Preisfestsetzung auf dem Fischmarkt nicht durch die dreigliedrige Prüfungskommission generell erfolgt; vielmehr sind die Preise ein für allemal von der B. C. G. festgesetzt. Nur für vier Sorten, nämlich Rochen, Haifische, Wittlinge und Scharben ist durch die B. C. G. kein fester Preis bestimmt, sondern für diese vier Sorten setzt die Prüfungskommission den Preis fest. Außerdem hat diese zu prüfen, ob die Ware minderwertig oder verborben ist und sie dementsprechend zu behandeln.

Die Selcher beim Ministerpräsidenten und beim Ackerbauminister. Heute Vormittag sprach unter der Führung des Reichstagsabgeordneten Dr. Franz Springer eine Deputation der Gewerbekorporation der Budapester Selchermeister beim Ministerpräsidenten Grafen Moriz Esterházy und beim Ackerbauminister Béla Mezössh vor. Der Präsident der Gewerbekorporation Johann Wittner schilderte die gegenwärtige Lage der Selchermeister, führte jene Uebelstände an, die zu beheben wären und stellte an die Regierung das Ersuchen, den Maximalpreis des Schweinefleisches abzuändern und zwar aus dem Grunde, weil die Preise in der Hauptstadt und in der Provinz in keinem Verhältnis zu einander stehen. Ferner führte die Deputation darüber Klage, daß die Heeresleitung das Innere der geschlachteten Thiere für den österreichischen Handel beschlagnahmt hat, so daß 90 Prozent der Innereien Oesterreich zugute kommen und nur 10 Prozent im Lande bleiben. Auf diesen Umstand ist es zurückzuführen, daß die ungarischen Schweinehändler gezwungen sind, den österreichischen Händlern horrible Preise zu bezahlen. Ministerpräsident Graf Moriz Esterházy entgegnete, daß die Regierung sich binnen Kurzem mit dieser Frage beschäftigen und sie mit dem größten Wohlwollen behandeln werde. Er wolle aber vorher die Sachkreise anhören, da er entschlossen sei, in allen Fragen zuerst die Meinung der Sachkreise einzuholen. Ackerbauminister Béla Mezössh erklärte, er kenne die obwaltenden Schwierigkeiten und sei von dem Bestreben erfüllt, die Interessen der Produzenten und Konsumenten zu Beider Zufriedenheit zu wahren und miteinander in Einklang zu bringen. Auch er ist der Ansicht, daß der Maximalpreis des Schweinefleisches abgeändert werden müsse.

**Die Neuregelung der Fettabgabe.**

Wie wir erfahren, wird die Gemeinde Wien Hand in Hand mit der bereits beschlossenen Rationierung der Butterabgabe auch die Abgabe der übrigen Fettstoffe regeln, um das Anstellen um Fett möglichst einzuschränken. Bereits morgen soll in der Großmarkthalle Kriegsmargarine und, falls er angeboten ist, auch Speck, nur noch gegen die gelbe Mehlbezugskarte verabfolgt werden. Soffentlich wird aber auch dafür gesorgt werden, daß die einer Konsumentenorganisation angehörenden Bewohner, die ihr Mehl bei ihrer Organisation und nicht von einer städtischen Mehlabgabestelle beziehen und demnach mit einer blauen Mehlbezugskarte versehen sind, Fettstoffe durch ihre Organisation ausgefolgt erhalten können. Eine einseitige Maßnahme würde bei der herrschenden Fettknappheit gewiß auf den berechtigten Unwillen derjenigen Kreise der Bevölkerung stoßen, die der Schwierigkeit der Lebensmittelversorgung durch den Anschluß an eine Konsumentenorganisation Herr zu werden trachteten. Die Fettstoffabgabe gegen die selbstverständliche Wirtrennung der Fettartenabschnitte unter der Mehlkartenkontrolle dürfte sich nur als eine Uebergangsmäßregel bis zur Einführung der Familieneinkaufskarte darstellen. Gleichzeitig hat, wie wir erfahren, die Polizei die Weisung erhalten, das Anstellen von unmündigen Kindern nicht mehr zu dulden.

28. VII. 1917

M3

\* Der Verkauf von ausländischem Wild durch die Kommunalverbände. In einem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts an die Bundesregierungen wird u. a. darauf hingewiesen, daß der Absatz ausländischer Gänse, Hasen, Kaninchen, Hühner usw., von denen erhebliche Bestände in zahlreichen Orten des Reiches angesammelt sind, durch die verbilligte Fleischzulage sowie durch die Einhaltung gesetzlicher Höchstpreise erschwert wird. Die Kommunalverbände dürfen daher, soweit für Hasen, Wildkaninchen und anderes Wildbret ausländischen Ursprungs die Einhaltung des inländischen Höchstpreises infolge der hohen Einstandskosten tatsächlich nicht möglich ist, bis zum 15. August 1917 einen angemessenen Aufschlag zum Inlandspreise unter folgenden Bedingungen erheben: Der ausländische Ursprung der Ware muß der Aufsichtsbehörde nachgewiesen werden, ferner darf der Verkauf nur durch den Kommunalverband in besonders bestimmten Verkaufsstellen erfolgen, in denen die Ware durch Anschlag als „Auslandsware“ kenntlich gemacht ist. Es ist sodann verboten, inländische Ware gleicher Art in demselben Verkaufsraume feilzuhalten, desgleichen auch die Vermengung von Auslands- mit Inlandsware auf den Lagern. Für die Abgabe von ausländischen Hühnern ohne Fleischkartenzwang gelten die gleichen Bedingungen, jedoch darf der Verkauf nur an Verbraucher, aber nicht an Gast- und Schankwirtschaften erfolgen, da deren Verpflichtung, Hühner Speisen nur gegen Fleischkarte abzugeben, unberührt bleiben muß.

29. IV. 1917

Mh

Zur Besserung der Fischversorgung Berlins. Der Magistrat Berlin ist einer Neubegründeten Fischverwertungsgesellschaft m. b. H. vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung mit einem

Anteil von 30 000 M. beigetreten, um die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Fischen zu fördern.

## Der Fischmangel.

Der Fisch soll ein billiger Ertrag für das teure Fleisch und daher ein Volksernährungsmittel sein. Leider ist es während des Krieges anders gekommen, und gerade augenblicklich liegt der ganze Handel besonders im argen. Seefische sind so gut wie verschwunden, und das wenige, das hier einlangt, kommt infolge unsachgemäßer Behandlung meistens in verdorbenem Zustande an. Die beiden Hauptlieferanten, Deutschland und Holland, geben seit einiger Zeit gar keine Ware mehr ab. Angeblich seien die Hochseefischereiaründe gesperrt infolge des U-Bootkrieges, und in Holland sollen die dortigen Fischer streiken. Ähnlich steht es augenblicklich auch mit Flußfischen. Böhmen und Mähren, die beiden reichsten Fischgegenden, bringen nichts auf den Wiener Markt. Einmal ist der gegenwärtige Ertrag der dortigen Teichwirtschaften tatsächlich ein geringer, da erst wieder im Herbst abgefißt werden kann. Die wenige vorhandene Ware verkaufen die Händler gleich an Ort und Stelle zu einem bedeutend besseren als dem Wiener Höchstpreis. Die einzige heute bestehende Fischzufuhr kommt aus Ungarn. Die Donau und ihre Nebenflüsse liefern reichen Ertrag, doch können Karpfen und Hechte nicht von dort bezogen werden, da die ungarischen Händler 8 Kronen verlangen, während unser Kilogrammhöchstpreis ö. 6.60 beträgt. Bezogen werden aus Ungarn: Schell, Sterlett und Wels, doch sind die Preise, besonders für die beiden letzten Gattungen, so hoch, daß sie sich schwerlich zum Volksernährungsmittel eignen. Krebse, die wir sonst um diese Zeit in Massen hatten, kommen heuer nur in ganz geringen Mengen und durchaus in minderer Qualität aus Russisch-Polen. Die Nachfrage nach Fischen ist aus allen Kreisen der Bevölkerung eine sehr starke, doch kann ihr nicht entsprochen werden, da die Zufuhren viel zu geringe sind; so fehlt zum Beispiel der beliebte Weißfisch derzeit völlig auf dem Markt. Eine Besserung der Marktverhältnisse wäre, nach Angabe von Fachleuten, von der Aufhebung der geltenden Höchstpreise und der völligen Freigabe des legitimen Handels zu erwarten.

**Die Brotkarten der Sommerfrischler.**

Der Magistrat hat die Wiener Brotkommissionen verständigt, daß bei der Abmeldung der Sommerfrischler die Lebensmittelkarten den Parteien zu belassen sind und daß im Abmeldeschein einzutragen ist, bis zu welchem Zeitpunkt die Betreffenden gültige Lebensmittelkarten besitzen. Die Brotbezugskarten, Mehlbezugskarten, Milchkarten sind abzunehmen und die Abnahme im Abmeldeschein zu bestätigen. — Hierzu wird uns mitgeteilt: Wenn alle Familienmitglieder abreisen, müssen auch die Bestellscheine für Brot, Mehl und Milch der Kommission überbracht werden, ebenso die Brot-, Mehl- und Milchbezugscheine. Bleiben jedoch Personen zurück, dann sind bloß die städtischen Bezugskarten für die rayonierten Artikel zu überbringen. Die zurückbleibenden Personen erhalten dann eigene „Verminderungsscheine“ für Brot- und Mehlbezug. Die staatlichen Lebensmittelkarten (Brotmarken) bleiben der Partei, sie sind in ganz Oesterreich-Ungarn gültig.

### Abgabe des Wohlfahrtsfleisches.

Vom 9. d. ab zu K. 3.60 das Kilogramm. —  
Ohne Anstellen.

Das Wohlfahrtsrindfleisch zu K. 3.60 per Kilogramm wird vom 9. d. angefangen nur gegen Vorweisung des grünen, blauen oder braunen amtlichen Einkaufscheines für Mindestbemittelte und gegen Abtrennung des jeweils gültigen Wochenabschnittes (beginnend mit dem Buchstaben A) durch den Verkäufer in Abgabestellen der Großschlachtereien zum Verkauf gelangen.

Die Abgabestellen, zusammen 50, dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben. Der Abgabetag ist auf dem Einkaufsschein ersichtlich. Die abzugebende Fleischmenge wird jeweils besonders verlaubar. Für die mit 8. d. beginnende Woche beträgt sie für Inhaber von Scheinen bis einschließlich drei Personen ein halbes Kilo, vier Personen und darüber ein Kilo. Die Mindestbemittelten, die am Samstag, 7. d., ihren Einkaufsschein erhalten werden (Buchstaben A bis F) werden Montag zum Einkauf schreiten. Jene, die Montag den Schein erhalten (G bis K) können am Mittwoch einkaufen, die am Dienstag den Schein erhalten (L bis R) am Donnerstag und die am Mittwoch den Schein erhalten (S bis Z) können am Samstag einkaufen.

An den fleischlosen Tagen, Dienstag und Freitag, wird kein Fleisch abgegeben. Die Ueberlassung des Einkaufscheines oder des bezogenen Fleisches an andere Personen wird nebst sonstiger Strafe mit Entziehung der Begünstigung des verbilligten Bezuges geahndet. Jeder Bezugsberechtigte wähle sich die im Wohnbezirke dem Wohnort zunächst gelegene Abgabestelle. Beim Erstkauf wird der Einkaufsschein mit dem Stempel der Abgabestelle versehen und Fleisch kann dann nur mehr an dieser Abgabestelle bezogen werden. Da jeder Bezugsberechtigte die verlaubte Menge am Abgabetege innerhalb der Abgabezeit erhält, ist ein Anstellen nicht nötig. Abgabezeit von 1/7 Uhr früh bis 1/2 12 Uhr mittags.

#### Die Abgabestellen.

Die Abgabestellen des Fleisches für Mindestbemittelte sind:

1. Bezirk: Hoher Markt. 2. Bezirk: Vollerplatz, Radingerstraße. Im Werd (neu errichtet). 3. Bezirk: St. Marx (Schlachthaus, zwei Stände, einer neu errichtet), Kleistgasse, Kardinal Naglplatz 3, Grohmarktthalle (drei Stände neu errichtet). 4. Bezirk: Phorushalle, Raichmarkt (neu errichtet). 5. Bezirk: Gundsbrunnplatz (neu errichtet), Kohl-gasse 15, Stadenbrunnengasse 67 (neu errichtet). 6. Bezirk: Gumpendorferstraße 46. 7. Bezirk: Neubaugürtel (Stand).

8. Bezirk: Werigasse 6. 9. Bezirk: Strichplatz, Zimmermannplatz (neu errichtet). 10. Bezirk: Eugenplatz, Quellenstraße, Columbusplatz. 11. Bezirk: Entplatz, Simmeringer Baumstraße 31 (neu errichtet). 12. Bezirk: Niederhofstraße, Schindbrunnengasse, Eichenstraße (Stand, neuerrichtet). 13. Bezirk: Müllendorferstraße, Hütteldorferstraße, Penzingerstraße 32 (neu errichtet). 14. Bezirk: Reiselstraße, Hollersperggasse, Storchengasse 4 (neu errichtet). 15. Bezirk: Neubaugürtel 21. 16. Bezirk: Karolingerstraße, Yppenplatz, Johann Nepomuk Bergerplatz. 17. Bezirk: Dornierplatz, Batigasse. 18. Bezirk: Gersthof (Markt), Johann Nepomuk Bogerplatz (neu errichtet). 19. Bezirk: Sonnenbergplatz, Steirerergasse 171 (neu errichtet). 20. Bezirk: Hannovergasse, Fuchstraße, Zwischendruden (Eisenbahnhäuser, Stand, neu errichtet). 21. Bezirk (Floridsdorf): Magistratisches Bezirksamt, Etzblau.

Der Abend  
6./III. 1917

119

### Das Fleisch für Mindestbemittelte.

Die Ausgabe des Wohlfahrtsfleisches an Mindestbemittelte beginnt, wie geplant, am 9. d. M. Morgen begeben die als Mindestbemittelte Anerkannten mit den Anfangsbuchstaben A bis F ihre Einkaufsscheine, und Montag bekommen sie darauf Wohlfahrtsfleisch ausgefolgt, und zwar alle drei Gruppen (grün, braun und blau) bis zu drei Personen  $\frac{1}{2}$  und von vier Personen aufwärts 1 Kilogramm. Welche Rolle bei diesem Bezuge die Ausstattung mit zwei Einkaufsscheinen spielt, wurde im „Abend“ schon klargelegt. Die Bezugsmenge des Wohlfahrtsfleisches ist veränderlich, auch ist eine unterschiedliche Behandlung der drei Farbgruppen möglich; wie es diesbezüglich gehalten werden soll, wird am Anfänge jeder Woche bekanntgegeben werden. Die Verkaufstage des Wohlfahrtsfleisches bleiben unverändert, und in der alphabetischen Anordnung der Bezugsberechtigten ist nur eine kleine Verschiebung eingetreten. Es werden künftig am Montag A bis F, Mittwoch G bis K, Donnerstag L bis N und Samstag S bis Z das Fleisch für

Mindestbemittelte beziehen. Obwohl die Zahl der Bezugsberechtigten gegen früher auf etwa ein Drittel sich verringerte, hat die Großschlachtereier, um eine rasche Abfertigung ohne Stauungen zu sichern, folgende Verkaufsstellen neu errichtet:

Zu Werd, im Schlachthaus St. Mary zu der bestehenden eine zweite, in der Großmarkthalle 3, Hundsturnplatz, Siebenbrunnengasse 67, Zimmermannplatz, Simmeringer Hauptstraße 31, Eichenstraße, Benzingerstraße 32, Storchengasse 4, Johann Nepomuk Vogl-Platz (bisher ausschließweise benützt), Siebingerstraße 171 und Eisenbahnhäuser in Zwischenbrücken.

Mit den schon bestehenden, bekannten zusammen sind dies 50 Verkaufsstellen, die an jedem Verkaufstage 30.000 bis 40.000 Portionen, also an jeder Stelle 600 bis 800 abzufertigen haben werden. Diefür ist die Zeit von  $\frac{1}{4}$  7 Uhr früh bis  $\frac{1}{2}$  12 Uhr vormittags bestimmt, demnach mehr als 5 Stunden oder für eine Stunde höchstens 160 Parteien. Diese Aufgabe ist leicht zu bewältigen, und da die auf jeden Einkaufsschein abzugebende Fleischmenge immer so bemessen werden wird, daß es für alle Bezugsberechtigten bestimmt genügen wird, so ist jedes vorzeitige Anstellen überflüssig.

Beim erstmaligen Bezuge des Fleisches für Mindestbemittelte, also in der kommenden Woche, darf sich jede Partei innerhalb ihres Wohnbezirkles die Abgabestelle nach eigenen Gutdünken wählen; bei der einmal gewählten muß jede Partei bleiben, damit künftigher Bedarf jeder Verkaufsstelle im Vorhinein bekannt sei.

6. VII. 1917

121

\* Die Fischversorgung Groß-Berlins. Der „Reichsanzeiger“ kündigt jetzt in einer Bekanntmachung die Neuregelung der Fischversorgung Groß-Berlins an, über die wir bereits berichteten. In der sofort in Kraft tretenden Bekanntmachung heißt es u. a.:

Die Versorgung des Bezirks der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin mit Fischen und Zubereitungen von Fischen aller Art wird der Fischverteilung Groß-Berlin, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin übertragen. Die „Fischverteilung Groß-Berlin“ kann Bestimmungen über die Preise und den Absatz von Fischen und von Zubereitungen von Fischen erlassen. Die Organe der Gesellschaft sind bei der Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der Preisbildung und des Absatzes, an die Weisungen des Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin gebunden. Die Staatliche Verteilungsstelle kann für ihre Tätigkeit Gebühren erheben.

### Die Schweineumlage und die Haus schlachtungen.

Uns wird geschrieben: Zwischen den Zentralbehörden für die Volksernährung und den Viehhandelsverbänden werden wohl baldigst Verhandlungen stattfinden, in welcher Weise die Versorgung mit Mastschweinen im kommenden Herbst und besonders im Winter geschehen soll. Die notwendige starke Verminderung der Schweinebestände wird zurzeit leider noch forgesetzt werden müssen, da das für die Schweinemast erforderliche Futter in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe fehlt. Mit Beginn der Kartoffelernte werden aber saule, beschädigte und kleine Kartoffeln wieder in erheblichen Mengen anfallen und verfüttert werden müssen. Wenn die Hoffnungen auf eine mittelgute Kartoffelernte in Erfüllung gehen, gibt es in den hiesigen Provinzen derartige Massen Kartoffeln, daß, wie im vorigen Herbst, die Verkehrsmittel nicht in der Lage sind, diese Mengen bis zum Eintritt des Frostes nach Mittel-, Süd- oder Westdeutschland zu befördern. Es werden also wieder ganz erhebliche Mengen eingemietet werden müssen, und die vor der Einmietung ausfortierten und unbrauchbaren Kartoffeln stehen zum Teil auch für die Schweinemast zur Verfügung. Nun ist damit zu rechnen, daß vom Herbst an ein außerordentlicher Mangel an Fettschweinen im ganzen Reiche eintreten wird, und es müssen jetzt schon Vorbereitungen getroffen werden, um die überhaupt vom Herbst bis zum Frühjahr anfallenden Fettschweine für die Militärverwaltung, die großen Städte und Industriezentren sicherzustellen. Es ist zu befürchten, daß unter dem Drucke dieser Verhältnisse vielleicht der Landbevölkerung nicht die schon beschränkte Freiheit bezüglich der Haus schlachtungen erhalten wird, die sie unbedingt benötigt.

Es muß aber jetzt schon über die Schweinebestände in jeder Gemeinde des Reiches ein Verteilungsplan aufgestellt werden. Nachdem die Frist für die Erlaubnis zur Haus schlachtung von 6 Wochen Haltezeit auf 3 Monate erhöht worden ist, kann angenommen werden, daß nur die Betriebe im Lande Haus schlacht Schweine einstellen werden, die tatsächlich über hinreichend Abfallfutter verfügen und sich auch im Frieden durch Haus schlachtungen ernährt haben. Es werden also die sogenannten Hamster-Haus schlachtungen in großen und kleinen Städten auch auf dem Lande fortfallen. Es müßten nun in jedem Kreise die bis etwa Ende Mai 1918 beabsichtigten Haus schlachtungen unverzüglich, spätestens aber bis zum 10. September, bei der Kreisverwaltung angemeldet werden; Nachmeldungen werden abzulehnen sein. Die Kreisverwaltung hat dann auch Zeit zur Prüfung der Anträge, während im Vorjahre in manchen Landratsämtern oft Tausende von Gesuchen vorgelegt haben, die nicht gewissenhaft bearbeitet werden konnten. Die Haus schlachtungen selbst sind nur nach dem tatsächlichen Bedürfnis des ländlichen Haushaltes zu genehmigen, damit für die Allgemeinheit auch aus den Haus schlachtungen Fleisch gewonnen wird. Jede Kreisverwaltung hat an die zuständigen Bezirks- oder Provinzialfleischstelle monatlich die genehmigten Haus schlachtungen zu melden, damit dort eine genaue Kontrolle über den Umfang der Haus schlachtungen und über die Verminderung der Schweinebestände im Kreise geführt werden kann. Durch Schweinekataster hat sich jede Kreisverwaltung über den Schweinebestand im Kreise auf dem laufenden zu halten, damit die für den kommenden Herbst und Winter unbedingt notwendige Zwangsumlage und die Enteignung der Schweine in vorrätiger, aber auch in wirksamer Weise durchgeführt werden kann.

6. VII. 1917

163

## Bekanntmachung

betreffend

### Verbilligung der in der Woche vom 9. - 15. Juli abgegebenen Fleischmenge.

Mit Rücksicht auf das Fehlen der Kartoffeln wird, zunächst nur für die Woche vom 9. - 15. Juli, bestimmt:

Die Schlachter haben jede Fleischzulagemarke Nr. 13 mit 70 Pf. (anstatt 35 Pf.) in Zahlung zu nehmen. Der Preis der auf Fleischzulagemarke und Reichsfleischkarte abgegebenen Wochenmenge wird also um 1.40 Mk., der Wochenmenge für Kinder um 70 Pf. verbilligt.

Die zur Annahme der Fleischzulagemarken berechtigten Fischhändler haben die Marken dieser Woche ebenfalls mit 70 Pf. in Zahlung zu nehmen.

Den Schlachtern und Fischhändlern werden vom Hamburgischen Kriegsverorgungsamt für jede eingelieferte Fleischzulagemarke dieser Woche 70 Pf. vergütet werden.

Hamburg, den 6. Juli 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

## Man regelt die Gans.

### Höchstpreise. — Schlussschein.

Nach der nunmehr vorliegenden Verordnung des Reichskanzlers über den Handel mit Gänsen dürfen lebende Gänse nur nach Stückzahl verkauft werden. Wenn die Hofierung im Juli erfolgt, dürfen beim Verkauf von lebenden Gänsen durch die Züchter oder Mäster für das Stück nicht mehr als 16 M. bezahlt werden. Dieser Preis erhöht sich im August auf 17 M. und für die Zeit nach dem 31. August auf 19 M. Die Preise haben Rückwirkung auf die Verkäufe, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen sind und gelten ab Stall des Züchters oder Mästers. Beim Weiterverkauf darf insgesamt ein Zuschlag von 2 M. einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

Die Höchstpreise für geschlachtete Gänse betragen:	
Beim Verkauf durch den Züchter oder Mäster an Händler frei Versand	3,50 M. für 1 Pfd.
Beim Verkauf durch den Händler an den Kleinhändler	3,75 M. für 1 Pfd.
Beim Verkauf durch den Händler an Verbraucher in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohner	4,00 M. für 1 Pfd.
In Gemeinden über 100 000 Einwohner	4,25 M. für 1 Pfd.
Beim Verkauf der Züchter oder Mäster unmittelbar an den Verbraucher (Gemeinden bis 100 000 Einwohner)	3,75 M. für 1 Pfd.
Über 100 000 Einwohner	4,00 M. für 1 Pfd.

Die Preise gelten für ungeöffnete gerupfte Gänse und schließen die Kosten der Verpackung ein. Stroh darf bei der Verpackung nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können niedrigere Preise festsetzen und den Verkauf lebender Gänse nach Gewicht vorschreiben. Es bleibt ihnen vorbehalten, auch für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und für Erzeugnisse daraus Höchstpreise festzusetzen. Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen durch den Züchter oder Mäster ist vom 25. November ab bis auf weiteres verboten. Vom 1. August ab wird bei Verkäufen von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder auch von Gänsefleisch in Teilen an Händler, Züchter, Mäster und Gastwirtschaften der Schlussscheinzwang eingeführt. Den Landeszentralbehörden bleibt es vorbehalten, den Handel mit Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig zu machen. Von besonderem Wert ist schließlich noch, daß die Bestimmungen der Verordnung sich auch auf ausländische Waren beziehen. Auf Zuwiderhandlungen stehen strenge Strafen.

8. VII. 1917

125

(Die Fleischpreise.) Die heutige Preisliste der Budapester Fleischhandels-V. G. verzeichnet ein Sinken der Fleischpreise; nach der Preisliste notiert Rindfleisch k 10 bis k 11.40 und Kalbfleisch k 7 bis k 8 pro Kilogramm. Viel höhere Preise enthält dagegen die jüngste Preisliste der Markthallen, und da ein großer Teil des Publikums in den Markthallen sowie auf den offenen Märkten seinen Fleischbedarf deckt, so ist für das Publikum nur die Preisgestaltung in den Markthallen und auf den offenen Märkten von Wichtigkeit. Die Fleischpreise der Markthallen im Kleinvertrieb sind: Lungenbraten pro Kilogramm k 14 bis k 26 (auf den offenen Märkten k 13.40 bis k 20), Kostbraten, Sälal pro Kilogramm k 13 bis k 15 (auf den offenen Märkten k 12.80 bis k 16), Suppenfleisch, prima, pro Kilogramm k 13 bis k 14 (auf den offenen Märkten k 12.80 bis k 15.20), Suppenfleisch zweiter Qualität pro Kilogramm k 12 bis k 13 (auf den offenen Märkten k 12 bis k 15), Kalbfleisch pro Kilogramm k 11 bis k 16 (auf den offenen Märkten k 10 bis k 16). — Von dem anhaltenden Sinken der Preise der lebenden Tiere hat also das konsumierende Publikum nicht den geringsten Vorteil; es muß das Fleisch heute ebenso teuer bezahlen, wie zu der Zeit, da die Preise der lebenden Tiere viel höher waren und die hohen Fleischpreise einigermaßen rechtfertigen. Doch jetzt sind die unerschwinglichen Fleischpreise ganz und gar unbegründet. Es wäre hoch an der Zeit, daß die maßgebenden Behörden, die bisher an die Fleischfrage kaum zu rühren wagten, endlich auch der Fleischsteuerung energisch zu Leibe gehen und das Fleisch, das ja in ziemlich reichlichen Mengen zur Verfügung steht, auch den minder bemittelten Konsumenten zugänglich zu machen.

**Besichtigung der Viehbestände.**

**A Berlin, 7. Juli.** Ueber das Ergebnis der Reise der Reichstagskommission zur Besichtigung der Viehbestände (vergl. Abendblatt vom 4. Juni) berichten die Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes: „Durch Besichtigungen von Viehsammelstellen und Abnahmestellen, Schlachthöfen, öffentlichen Fleischverarbeitungsanstalten, Fleischverkaufsstellen und von landwirtschaftlichen Betrieben aller Art und Größe, sowie durch Besprechungen mit einzelnen Landwirten, sowie Vertretern landwirtschaftlicher Körperschaften, Vertretern der Verbraucher und der bei der Viehaufbringung und Viehverwertung beteiligten Behörden haben sich die Mitglieder der Kommission ein möglichst getreues Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu verschaffen gesucht. Die Ergebnisse der Viehzählungen, insbesondere der Viehzählung vom 1. Juni 1917, sind gleichfalls berücksichtigt worden. Hiernach ist die Kommission in ihrer Mehrheit zu folgendem Urteil gelangt:

1. Der starke Rückgang der Schweinehaltung ist gegenüber dem Friedensstand auf das Fehlen der Futtermittel zurückzuführen. Die Nachfrage nach Ferkeln ist überall sehr groß. Die Ferkelpreise sind zumeist sehr hoch. Abschlächtungen von Zuchtsauen in unerwünschtem Maße konnten nicht festgestellt werden. Jüngere Schweine und Zuchtsauen werden während des Sommers fast überall durch sorgsame Ausnutzung von Weide und Grünfütter durchgehalten unter möglichster Schonung der für die menschliche Ernährung in Betracht kommenden Bodenerzeugnisse. Auf diesem Wege ist es nach den Erfahrungen des Vorjahres vielfach möglich, die Schweine bis zum Gewicht von 160 Pfund zu bringen. Die Erzeugung fetter, schwerer Schweine in beträchtlicher Zahl ist ohne Inanspruchnahme von Körnern und Kartoffeln in erheblichen Mengen nicht möglich. Von dem Ergebnis der diesjährigen Körner- und Getreidernte wird es abhängen, wie weit die bei der Zählung vom 1. September 1917 zu ermittelnde Zahl von Schweinen noch aufrecht erhalten werden können. Falls die Körnerernte knapp ausfällt und die Kartoffelernte nicht besonders reichlich ist, wird die Schweinehaltung auf eine zureichende bestimmt zugemessene Zahl von Hauschlachtungsschweinen, die im wesentlichen mit Wirtschaftsabfällen gefüttert werden können und von solchen Schweinen beschränkt werden müssen, die mit freigegebenem oder überwiesenen Kraft- und Abfallfütter (von städtischen Schlachthöfen) für die Heeresverwaltung, sowie die städtische und Industriebevölkerung gemästet werden können. Jedem zu überlassen, wie viel Schweine er mästen und womit er sie füttern will, wird für das Winterhalbjahr voraussichtlich nicht möglich sein.

2. Die Zahl der Kälber hat nach der letzten Zählung zugenommen, was den Abfalbe- und Aufzuchtverhältnissen entspricht. Die Zahl der übrigen Rinderklassen hat in den meisten Bezirken in mäßigem Umfang abgenommen. Da verstärkte Schlachtungen noch bis zum August fortgesetzt werden müssen, läßt sich der Stand der Rinderhaltung erst bei der Zählung am 1. September 1917 übersehen. Schon jetzt läßt sich aber sagen, daß die Haltung von so viel Rindern, wie mit dem vorhandenen verfügbaren Futter irgend gehalten werden können, weiterhin dringend geboten ist, da der größte Teil der Rinder als Milchkühe und Arbeitstiere in der Hand kleiner Leute ist und da die Milch- und Butterversorgung die Durchhaltung möglichst aller brauchbaren Milchkühe erfordert. Ferner hängt die Aufrechterhaltung der Rinderwirtschaft in kleinen und großen Betrieben im Kriege noch mehr als im Frieden von einer angemessenen Rinderhaltung ab. Schon jetzt läßt sich übersehen, daß die Aufrechterhaltung der Schlachtungen im verstärkten Umfang über Anfang oder Mitte August hinaus einen im Interesse der künftigen Volksernährung und der landwirtschaftlichen Erzeugung unerwünschten Eingriff in die Zucht-, Milch- und Arbeitstiere herbeiführen würde. Die Herabsetzung der Fleischration, sobald eine allgemeine angemessene Zulage von Brot oder anderen gleichwertigen Nahrungsmitteln möglich ist, ist deshalb geboten. Ob im letzten Vierteljahre des Jahres erhöhte Abnahmen von Vieh zu Schlachtungen nötig werden, hängt von dem weiteren Ausfall der Futterernte ab. Auf keinen Fall dürfen Bodenerzeugnisse, die für die menschliche Ernährung erforderlich sind, für die Rinderfütterung verwendet werden. Die Verwendung von Milch zur Aufzucht darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen stattfinden (Bundesratsverordnung vom 8. 10. 1916).

3. Die Schafhaltung ist seit Jahresfrist auf demselben Standpunkt geblieben, nachdem sie im Frieden von Jahr zu Jahr zurückgegangen war. Ihre Förderung und Zusage reichlicher Wollpreise ist vom Standpunkt der Wollversorgung dringend geboten.

10./VII. 1917

10  
127**Mitteilungen aus dem  
Hamburgischen Kriegsverorgungsamt.****Die Fleischzulagekarte als Zahlungsmittel.**

Wie mitgeteilt, hat in der Woche vom 9. bis 15. Juli ausnahmsweise jede Fleischzulagemarke einen Geldwert von 70 Pf. Die beiden Marken der Woche sind also zusammen 1,40 M. wert. Die 250 Gramm betragende Fleischzulage kostet jedoch nach dem gewöhnlichen Preise (die besonders festgesetzten Höchstpreise für Fleisch auf Zulagekarte haben in dieser Woche keine Gültigkeit) weniger als 1,40 M. Der Ueberschuß wird vom Schlachter nicht bar ausgezahlt, sondern dem Kunden auf den Preis verrechnet, der für die auf Reichsfleischkarte entnommene Menge zu zahlen ist. Daher ist es erforderlich, daß gleichzeitig auf die Fleischzulagekarte und die Reichsfleischkarte Fleisch bezogen wird. Der Schlachter muß dann zunächst ausrechnen, was die auf beide Karten abgegebene Menge zum gewöhnlichen Preise kostet und von diesem Preise für jede Fleischzulagemarke 70 Pf. absetzen. Kann aus irgend einem Grunde auf die Reichsfleischkarte nicht gleichzeitig oder nicht in genügender Menge Fleisch bezogen werden, so wird der Schlachter dem Kunden den Restbetrag für spätere Bezüge aufschreiben müssen.

11./VII. 1917

128

**Die Versorgung mit Butter.**

Anlässlich der Butterrationierung wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in vielen Fällen die auf den amtlichen Mehlbezugskarten enthaltenen Buchstaben oder Ziffern ohne Kenntnis des Bezirkswirtschaftsrates, Stelle 1, bereits durchlocht oder abgeschnitten sind. Dieses Vorgehen ist unstatthaft, weil hierdurch die einheitliche Anordnung auf Kenntlichmachung des Bezuges beeinträchtigt werden kann. Die Mehlbezugscheine sind amtliche Urkunden, die nur nach den Weisungen der Behörden von den Konsumentenorganisationen und Geschäftsleuten benutzt werden dürfen. — Einzelne Kunden haben das Verlangen gestellt, an Volkereifiskalen unrationiert zu werden, in dem Glauben, daß sie dort bessere Butter erhalten. Diese Annahme ist jedoch irrig, da die Beschaffenheit der Butter in allen Butterabgabestellen die gleiche ist. — Die Höchstpreise für ausländische Butter wurden geändert, und dementsprechend stellen sich die Detailpreise bis auf weiteres wie folgt: R. 12.80 pro Kilogramm für ausgeschüttene Ware, R. 13.— pro Kilogramm für paketierte Ware; es dürfen demnach für 12 Dekagramm nicht mehr als R. 1.54 bei ausgeschüttener Ware und R. 1.56 bei paketierter Ware berechnet werden.

**Die heutigen Schweinezufuhren.**

Da der Schweinemarkt noch immer verödet ist, sind nur die Außermarktbezüge maßgebend. Diese betragen sich auf 1613 Stück, und zwar 1442 Stück Fleisch- und 171 Stück Fettschweine; dies ist gegen die Vorwoche um 893 Stück Fleischschweine mehr, dagegen um 1147 Stück Fettschweine weniger. Die Tiere wurden aufgeteilt und es erhielt das k. k. Militär 208 Fleisch- und 12 Stück Fettschweine, die „Dezeg“ 254 Stück Fleisch- und 143 Stück Fettschweine, die Großschlächterei 899 Stück Fleisch- und 16 Stück Fettschweine und das Kriegsministerium 81 Stück Fleischschweine zu gewiesen. Außerdem brachte die „Dezeg“ im Wochenlaufe 692 Stück Schweine für die Wiener Selcher und 60 Stück für die Gemeinde Wien nach Wien. Die Tiere werden nach Fleisch und Fett getrennt abgegeben.

## Der erste Tag der Butterrationierung.

Das Ende des Anstehens um Butter.

Der erste Tag der Butterrationierung hatte, soweit das Publikum nicht selbst viele Anordnungen der Behörden durch sein Verhalten vereitelte, einen vollen Erfolg. Den M e h l a b g a b e s t e l l e n waren im Wege des Magistrats — mit Umgehung der Brotkommissionen, denen man angesichts der erhöhten Arbeit, die die Ausgabe der Lebensmitteleinkaufskarten mit sich bringt, keine weitere Bürde aufladen wollte — Zettel übermittelt worden, auf denen die Butterabgabestelle vermerkt steht, welcher die Abnehmer der betreffenden Stelle bei der Butterrationierung zugewiesen sind. In erster Linie wurden die großen Molkereien ausserkoren, ferner die Buttergroßhändler, weniger die Delikatessenhändler, endlich die Konsumentenorganisationen, die jetzt teilweise jedem ihrer Mitglieder sechs Deka Butter für die Woche verabfolgen, während andere Vereinigungen, die den Modus, in jeder zweiten Woche die vollen Fettkarten durch Verabfolgung von Butter zu honorieren, dieser Übung treu bleiben und dieselbe auch künftighin pflegen wollen.

Nur über einen Punkt wurde das Publikum durch die Affischen nicht aufgeklärt: Wann die Butter zu beziehen ist. Daraus entstanden so manche Schwierigkeiten, die sich aber in der zweiten Woche schon beheben werden. Die Molkereien haben nämlich bestimmt, daß jedermann die Butter an dem Tage beziehen muß, an welchem er das Mehl zu beziehen hat, so daß die Verteilung geregelt wird. Die Buttergroßhändler aber erklären, daß es ihnen vollständig gleichgültig ist, an welchem Tage die Kunden die Butter beziehen, so daß jedermann seine Ware dann einkaufen kann, wann er will. Im Konsumverein müssen die Kunden weiterhin nach Gruppen I und II Mittwoch und Freitag die Butter beziehen, in den anderen Konsumentenvereinigungen an dem ihnen zugewiesenen Verkaufstag.

Ein Uebelstand ergab sich dadurch, daß mehrere Molkereifilialen, die die Gepflogenheit angenommen haben, das Geschäft ziemlich spät zu öffnen, dagegen schon gegen 11 Uhr zu sperren, auch heute von dieser Gewohnheit nicht abwichen, wodurch das Publikum, das erst um 9 Uhr früh Butter erhalten konnte, frustig gemacht, sich dennoch wieder anstellte und erst die Wache Abhilfe schaffen mußte. Aber trotz aller Versicherungen der Wachleute, daß absolut kein Anlaß vorliegt, Polonaisen zu bilden, ließen sich die Frauen leider nicht abmahnen und so sah man auch heute an einigen Stellen das Anstellen um Butter, als ob gar keine Abwehrbestimmungen getroffen worden wären. Den Molkereifilialen muß unbedingt die Weisung erteilt werden, rechtzeitig am Morgen mit der Butterabgabe zu beginnen und das Geschäft keineswegs am Vormittag zu sperren, um den Verkauf nicht in zu kurze Zeit zusammenzudrängen und so die Absicht der Gesetzgeber zu durchkreuzen.

Die großen Molkereien, die im Besitze von Butterschneidemaschinen sind, gaben die Butter ihren Filialen in Zwölfdeka-

paketen, so daß diesen die Beschwerde des Abwägens vollkommen entzogen war und der Verkauf sehr schnell, durchaus glatt und klaglos vor sich ging. Der Erste Wiener Konsumverein besitzt keine derartige Maschine, so daß die Butter den Filialen in Fässern übergeben wurde, welche je nach Verständnis und Zeit entweder Pakete zu zwölf und sechs Dekagramm, oder aber solche für 1, 2, 3, 4, 5 usw. Personen bereit stellen, was bei einer Abnehmerzahl von mehr als 4000 Personen für eine Filiale als eine sehr anstrengende Arbeit bezeichnet werden muß, um so mehr, als die Abgabe nur Mittwoch und Freitag stattfindet, sich die Arbeit also ungemein zusammendrängt.

Der erste Tag der Butterrationierung gab ein Vorgespühl, wie gut es für Publikum und Verkäufer sein wird, wenn die Lebensmitteleinkaufskarten eingeführt und dem Anstellen endgültig gesteuert sein wird. Es wäre mit tausend Freuden zu begrüßen, wenn eine gleiche Rationierung auch für Fett erfolgen könnte, da selbstverständlich mit sechs Deka Butter per Woche den Haushalten nicht geholfen ist, wenn ihnen auch ganz unleugbar damit eine bedeutende Erleichterung geschaffen wird.

Aus dem Rathaus wird gemeldet: Anlässlich der Butterrationierung wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in vielen Fällen die auf den amtlichen Mehlbezugskarten enthaltenen Buchstaben oder Ziffern ohne Kenntnis des Bezirkswirtschaftsrates Stelle 1 bereits durchlocht oder abgeschnitten sind. Dieses Vorgehen ist unstatthaft, weil hiedurch die einheitliche Anordnung auf Kenntlichmachung des Bezuges beeinträchtigt werden kann. Die Mehlbezugscheine sind amtliche Urkunden, welche nur nach den Weisungen der Behörden von den Konsumentenorganisationen und Geschäftsleuten benützt werden dürfen.

Einzelne Kunden haben das Verlangen gestellt, an Molkereifilialen u m r a t i o n i e r t zu werden, in dem Glauben, daß sie dort bessere Butter erhalten. Es wird festgestellt, daß die Beschaffenheit der Butter in allen Butterabgabestellen die gleiche ist.

11. VII. 1917

133

**Die Butterpreise.**

Die Höchstpreise für ausländische Butter wurden geändert und dementsprechend stellen sich die Detailpreise bis auf weiteres wie folgt: 12 K. 80 H. per Kilogramm für ausgeschchnittene Ware, 13 K. per Kilogramm für pakettierte Ware; es dürfen demnach für 12 Defagramm nicht mehr als 1 K. 54 H. bei ausgeschchnittener Ware und 1 K. 56 H. bei pakettierter Ware berechnet werden.

## Seefische in Wien.

Der Wiener, der in Magenfragen immer so streng konservativ gewesen, hat es im Kriege überraschend schnell gelernt, nach Nahrungsmitteln zu greifen und sich an sie zu gewöhnen, die er in den schönen Zeiten, als ihm die gewohnten Gerichte reichlich zur Verfügung standen, verschmähte. Fische haben die Wiener nie besonders gern gegessen, sie galten mehr als eine Delikatesse, die hinter dem Volksnahrungsmittel, dem Fleisch, stets zurückstehen mußte. Erst die einsetzende enorme Fleischteuerung hat die Wiener zum Fischgenuß hingeführt und ganz besonders zum Genuße der Seefische, die zu billigen, ja, man kann sogar sagen, zu absolut billigen Preisen erhältlich waren. Der eigentümliche Seegeruch, der diesen Fischsorten anhaftet, bildete nur im Anfang eine Abschreckung von seiner Verwendung. Die Hausfrauen haben es schnell gelernt, durch entsprechendes Wässern, Einreiben mit Salz und Essig und durch gute Zubereitung diesen Geruch zu erlöten und den Seefischgerichten einen trefflichen Geschmack zu geben. Es ist der „Dezeg“ (Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G.) zu danken, daß sie neben anderen Volksnahrungsmitteln auch den Seefischen den Weg nach Oesterreich geöffnet hat. In unserer an einseitigsten Nahrungsmitteln so armen Zeit bedeutet die Verfügbarkeit von größeren Mengen Seefischen zu einem Preise, der für weite Kreise erschwinglich ist, nicht nur einen Gewinn, sondern sogar eine wahre Wohltat.

Einige Wochen lang mußten wir die Seefische entbehren, da die abnormen Temperaturverhältnisse dem weiten Transporte ungünstig waren. Nunmehr aber werden wir schon in der nächsten Woche wieder reichliche Zufuhren von Seefischen zur Verfügung haben.

Unsere Hausfrauen werden sie mit großer Freude begrüßen. Der Konsum an Seefischen hat sich in Wien in diesen letzten Kriegsmonaten enorm vergrößert. Die „Dezeg“ hat in den letzten sechs Monaten über 550.000 Kilogramm Seefische nach Oesterreich gebracht, und von diesem Quantum von 90.000 Kilogramm per Monat entfiel beinahe die Hälfte auf Wien allein. Das bedeutet eine starke Vermehrung in der Fleischnahrung der Bevölkerung (beim vom Standpunkte der Ernährung aus muß der Fisch als fast vollwertig mit Fleisch betrachtet werden).

In den Verkaufsstellen der „Nordsee“ und bei zahlreichen anderen Fischhändlern wird man nun wieder Schellfische und Scholle zum Preise von 3 Kr. per Kilogramm und den ganz vorzüglichen Kabschau erhalten, der 5 Kr. 80 H. per Kilogramm kosten wird. Die Zubereitungsart dieser Fischsorten ist so mannigfach und verhältnismäßig so billig, daß sich der Preis für das fertige Gericht nicht um vieles erhöht. Da diese schönen Fischsorten, wenn sie richtig zubereitet sind, an und für sich einen vorzüglichen Geschmack haben, werden die Hausfrauen gut daran tun, sie möglichst „natur“ zuzubereiten. Besonders als Gemüsefisch in Fischsud mit sehr viel kleingeschnittenen Gemüswurzeln, die mit dem Fisch zugleich gegessen werden, gedämpft oder als Fischschnitzel, auf einer der bekannten Bratpfannen ohne Fett braun gebraten, wird dieses Gericht stets gern gegessen und seine Herstellung ist eine so rasche und einfache, daß es unsere armen, geplagten Hausfrauen als Wohltat empfinden werden.

Ausgiebiger und reichlicher wird das Fischgericht natürlich in Verbindung mit Saucen, als Gemüsegulasch, als Fischauflauf mit Kartoffeln oder Haserreis gemischt, und wer irgend kann, wird stets ein wenig Fett zu der Speise tun. In die Reihe der fleischlosen Tage werden sich wieder einige Fischtage einfügen und die Hausfrauen und ihre Familien werden sie freudig begrüßen.

## Die Zentralpreisprüfungskommission gegen die Aufstellung von Richtpreisen für Vieh.

Die Frage des wechselseitigen Verhältnisses der Preise der landwirtschaftlichen Produkte und der Viehpreise bildete schon seit dem Ende des vorigen Jahres den Gegenstand des Studiums im Amte für Volksernährung. Zuletzt ist sie in der Zentralpreisprüfungskommission einer eingehenden Durchberatung unterzogen worden. Den Beratungen lagen ein Laborat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit höchst instruktiven statistischen Tabellen zur Veranschaulichung der Preisrelationen der einschlägigen Produkte im Frieden und im Kriege zugrunde, ferner ein Referat der Herren Kommerzialrat Leopold Wozasek und Dr. Siegfried v. Strakosch über die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und Futtermittel, ferner ein Referat des Professors Panzer über die Preisbildung der Futtermittel nach ihrem Werte für die Tierfütterung und schließlich ein eingehendes Referat des Experten Professors Ostermayer, das sich hauptsächlich auf die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Buchstellen stützte.

Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage, welche Preise in Anbetracht der Entstehungskosten mit Rücksicht auf die Nahrungskonkurrenz zwischen Mensch und Tier und im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion als angemessen aufzustellen wären. Dabei wurde sowohl von den Vertretern der Produktion als von jenen des Konsums die Notwendigkeit betont, daß schon im Interesse der Sicherung des Milch- und Fettbedarfes einer Verwüstung vorgebeugt werden und auch eine Einschränkung des Fleischgenusses erfolgen müsse. Im übrigen wurde von mehreren Seiten hervorgehoben, daß für den Konsum nicht so sehr oder nicht allein die Höhe der Viehpreise, wie vielmehr ein angemessenes Spannungsverhältnis zwischen Vieh- und Fleischpreisen wichtig sei.

Nach Abschluß der Beratungen gab Obmann Dr. Sainisch sein Gutachten dahin ab, daß eine natürliche Relation zwischen den Getreidepreisen und den Viehpreisen, insbesondere jenen von Rindvieh, nicht besteht, und daß mit den Mitteln der Preispolitik allein der Verfütterung von zum menschlichen Genuß geeigneten pflanzlichen Nahrungsmitteln an Tiere nicht gesteuert werden kann. Unrichtig sei es ferner, den Einlösepreis nach den Produktionskosten bestimmen zu wollen, da die zu Schlachtzwecken angeforderten Rinder schon seit geraumer Zeit nicht mehr Produkt, sondern stehendes Kapital der Landwirte sind. Schließlich wird hervorgehoben, daß die Viehpreise für den Konsum auch deshalb nicht so sehr ins Gewicht fallen, weil die Notwendigkeit der Einschränkung des Fleischkonsums im Hinblick auf die erforderliche Schonung des Viehstandes geboten erscheint, und zwar auch zur Sicherung der viel wichtigeren Milch- und Butterproduktion.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf den von der Verwaltung bereits inaugurierten, der Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse angepaßten fronlandsweisen Abbau der Viehpreise wird die Aufstellung allgemein gültiger Richtpreise nicht empfohlen.

### Neuerliche Zufuhr von Seefischen in Wien.

Unter den vielen, bisher bei uns wenig oder gar nicht bekannten Nahrungsmitteln, welche im letzten Winter in zahlreichen Probe-Essen, in Kochvorträgen — darunter auch von der „Rohö“ — stark propagiert wurden, stehen die Seefische in erster Reihe. Seefische wurden in Wien fast gar nicht gekauft und gegessen. Der eigentümliche Geruch, der ihnen im rohen Zustande anhaftet, hat die verwöhnten Wiener von ihrem Ankaufe immer abgeschreckt. Erst die Kriegsnot, die ungeheure Preissteigerung und der später einsetzende Mangel an Fleisch hat uns dazu geführt, Seefische erst zu versuchen und dann, von ihrer Güte überzeugt, immer wieder zu kaufen und zuzubereiten.

So kam es, daß in den letzten sechs Monaten von der „Dezeg“ über 550.000 Kilogramm Seefische hier eingeführt und zum Verkauf gebracht werden konnten, die raschen Absatz fanden. Auf Wien allein entfiel eine Verbrauchsziffer von durchschnittlich 40.000 bis 50.000 Kilogramm Seefischen pro Monat. Das zeigt am besten, wie unsere Hausfrauen dem neuen Gerichte, das sie nun vortrefflich zu wässern, vorzurichten und zuzubereiten verstehen, das größte Interesse entgegenbringen. Das kann nur freudig begrüßt werden, denn in unserer Zeit, die an einweißhaltigen Nahrungsmitteln so arm ist, bedeutet eine Vermehrung derselben um ein so großes Quantum einen ganz bedeutenden Gewinn.

Leider sind seit einigen Wochen die Zufuhren an Seefischen spärlich geworden. Der Grund lag hauptsächlich in der großen Hitze, welche den weiten Transport nicht mehr gestattete. Nun aber wird die „Dezeg“ wieder in vortrefflich ausgestatteten Kühlwaggons fortlaufend größere Mengen von Seefischen einführen und auf den Markt bringen. In den bekannten Verkaufsräumen der „Nordsee“ und bei zahlreichen Fischhändlern werden Schellfische und Schollen zum Preise von 3 Kronen per Kilogramm und Kabljau für 5 Kronen 80 Heller per Kilogramm erhältlich sein. Auch ein Flugblatt mit einigen Fischrezepten erhalten alle jene Hausfrauen, die noch nicht so recht mit der Zubereitung der Seefische vertraut sind, oder jene — und das werden wohl die meisten sein — die den Seefisch oft und gerne und deshalb auf mannigfache Art auf den Mittagstisch bringen wollen.

In den nächsten Tagen werden wir also ein Kopfzerbrechen weniger haben, und die Hausfrau wird auf ihre immerwährende, bange Frage: „Was koche ich nur heute?“ sich antworten können: „Ein Seefischgericht.“ In unserer Zeit der allzu vielen Surrogate doch einmal ein vollwertiger, gerne genossener Ersatz: Seefische als Fleischeratz.

### Die Viehpreise und die Preise der Bodenprodukte.

Die Frage des wechselseitigen Verhältnisses der Preise der landwirtschaftlichen Produkte und der Viehpreise bildete schon seit dem Ende des vorigen Jahres den Gegenstand des Studiums im Ante für Volksernährung. Zuletzt ist sie in der Zentral-Preisprüfungskommission einer eingehenden Durchberatung unterzogen worden. Dabei wurde sowohl von den Vertretern der Produktion als von jenen des Konsums die Notwendigkeit betont, daß schon im Interesse der Sicherung des Milch- und Fettbedarfes eine Einschränkung des Fleischgenusses erfolgen müsse. Im übrigen wurde von mehreren Seiten hervorgehoben, daß für den Konsum nicht so sehr oder nicht allein die Höhe der Viehpreise wie vielmehr ein angemessenes Spannungsverhältnis zwischen diesen und den Fleischpreisen wichtig sei. Nach Abschluß der Beratungen gab Obmann Dr. Hainisch sein Gutachten dahin ab, daß eine natürliche Relation zwischen den Getreidepreisen und den Viehpreisen, insbesondere jenen von Rindvieh nicht besteht und daß mit den Mitteln der Preispolitik allein der Verfütterung von zum menschlichen Genuß geeigneten pflanzlichen Nahrungsmitteln an Tiere nicht gesteuert werden kann. Schließlich wird hervorgehoben, daß die Notwendigkeit der Einschränkung des Fleischkonsums im Hinblick auf die erforderliche Schonung des Viehstandes geboten erscheint, und zwar auch zur Sicherung der viel wichtigeren Milch- und Butterproduktion. Aus diesen Gründen und im Hinblick auf den von der Verwaltung bereits inaugurierten, der Verschiebenheit der Produktionsverhältnisse angepaßten kronlandsweisen Abbau der Viehpreise wird die Aufstellung allgemein gültiger Richtpreise nicht empfohlen.

### Das Pferdefleisch.

Der sich steigende Mangel an Rindfleisch, von Schweinefleisch, das nur vom Glücke besonders Begünstigte zu erlangen vermögen, gar nicht zu reden, zwingt immer mehr Leute, die es früher nie getan haben, Pferdefleisch zu kaufen. Es gibt Leute, die sagen, daß sie, da ja auch Gemüse nicht zu haben ist, beinahe nur vom Pferdefleisch leben, das sie ohne Brot essen. Manche Rindfleischhauer haben sich in Pferdefleischhauer verwandelt, so in einigen Orten in der Umgebung Wiens, in Schwechat, Fischamend, Aggersdorf. Der Bezirk Meidling kauft in seinem Sprengel Pferde auf und läßt sie für den Bedarf der Bezirksinwohner

achten. Mit einem Wort, Pferdefleisch ist begehrter denn je geworden.

Auf die ungeheure Steigerung des Pferdefleischpreises, der fast mehr als das Neunfache des Friedenspreises ausmacht, haben wir die Aufmerksamkeit der Behörden schon vor mehreren Monaten gelenkt. Aber bis heute hat sich der Staat um die Preisbestimmung des Pferdefleisches nicht gekümmert. Für Pferdefleisch ist kein Höchstpreis festgesetzt. Der Preis des Pferdefleisches hat die Höhe von 6.20 bis 7.40 Kronen erreicht. Pferdevurst kostet 6 Kronen das Kilogramm. Die Pferdefleischhauer begründen die hohen Preise nach wie vor mit den überaus hohen Einkaufspreisen. Sehr mindere Pferde werden mit 800 Kronen bezahlt, für ein besseres Pferd wird selbst bis zu 2400 Kronen gegeben. Ferner klagen sie über die hohen Löhne — 100 Kronen und mehr in der Woche außer Wohnung und Kost —, die sie bei dem Mangel an Arbeitskräften den Gehilfen zahlen müssen, wenn sie solche bekommen wollen. Der Antrieß von Pferden ist im Verhältnis zur stark gesteigerten Nachfrage zu gering, wenngleich besser als auf jedem anderen Fleischmarkt. Die Sperre für galizische Pferde besteht noch immer, beinahe ausschließlich ungarische Pferde werden in den Handel gebracht. Aber nur dadurch ist es möglich, soviel Pferde, die den Bedarf halbwegs decken können, aus Ungarn hereinzubringen, daß der Preis im freien Handel maßlos in die Höhe geschraubt wird. Der Genossenschaftsvorsteher der Pferdefleischhauer meint sogar, wenn für das Pferdefleisch ein Höchstpreis festgesetzt werde, werden die ungarischen Pferde ebenso wie die ungarischen Rinder und Schweine einfach aus dem Handel verschwinden! Sollte das der Grund sein, weswegen für das Pferdefleisch bisher kein Höchstpreis festgesetzt worden ist, so daß der Preis eine solche Höhe erreichen konnte? Und gibt es kein Mittel gegen dieses schamlose Vorgehen insbesondere der ungarischen Händler? Wozu haben wir das Ernährungsamt, wenn es sich um ein so wichtiges Volksmittel, wie es das Pferdefleisch geworden ist, überhaupt nicht kümmert? Warum sorgt man nicht endlich dafür, daß auch polnische und galizische Pferde auf den Markt kommen?

13./VII. 1917

139

**Die Versorgung mit Fleisch.** Wenn auch einzelne Bezugsgruppen zuletzt ein wenig mehr Rinder erhalten haben als eine Woche vorher, so hat sich im Gesamtbild der Versorgung von Wien mit Rindfleisch nicht viel geändert. Auf dem Markte wurden Montag 2515 Rinder, davon 211 aus Ungarn, zugeführt. Insgesamt waren es um 130 mehr als vor einer Woche. Dagegen sanken die Bezüge außer Markt von 2328 auf 1020 Stück. Dieser große Ausfall kann den geringen Zuwachs nicht decken, den die unmittelbaren Bezüge der Fleischer aufwiesen. Sie erhielten diesmal statt 711 wieder wie eine Woche vorher gegen 1000 Stück. Für das Fleisch für Kinderbemittelte kamen nur 686 Rinder (gegen 970 vorher) zur Verarbeitung. Nur an 200 Stück gingen an die militärischen Anstalten. Diese 5400 Rinder sind hinter der Gesamtmenge vor einer Woche um 1000 Stück zurückgeblieben. Da kann natürlich der Bedarf nicht gedeckt werden und es kommt jetzt oft genug vor, daß viele Leute durch Wochen kein Rindfleisch erreichen können. Auch am gestrigen Stechviehmarkt blieb das Angebot unter dem Erfordernis. Man bot 1482 Kälber, 127 geschlachtete Schweine, 27 geschlachtete Lämmer und 329 geschlachtete Schafe an, die guten Absatz fanden. Außerdem wurden 2200 lebende Schafe aufgetrieben. Diese fanden dennoch wieder Abnehmer zu den alten hohen Preisen, obgleich die Käufer jetzt im Erwerben von Schaffleisch zurückhaltender wurden und an manchem Tag genug von diesem Fleisch übrig bleibt. Man versucht es nicht, die hohen Vieh- und Fleischpreise herabzusetzen, weil man befürchtet, daß die dann Versorgung der Märkte schwieriger werden könnte. Da man jedoch die Möglichkeit hat, durch Requisitionen die Viehzufuhren zu sichern, und die Uebernahmepreise in vielen Provinzen weit unter den Fleischpreisen stehen, ist nicht einzusehen, warum der Bucher der Viehhändler und der Monopolorganisationen weiter bestehen darf. Man verspricht immer Herabsetzung der Preise und wagt sich doch nie daran. Es fehlt auch da an dem Fähigen, der es wagt, in das Wespennest zu greifen.

### Der Fleisch- und Fettmarkt.

Mit dem Hochsommer sinkt in der Regel der Absatz von Fleisch und Fett sehr wesentlich. Auch heuer scheint er ein wenig zurückgegangen zu sein, jedoch nicht in dem Maße wie sonst. Man bekommt nun hier und da Fleisch leichter als vor Wochen, wenn auch im allgemeinen noch immer die Nachfrage das Angebot übersteigt. Gestern gelang es vielen Leuten sogar noch in den Vormittagsstunden in der Großfleischhalle und am Nachmarkt „Volksrindfleisch“, das Kilogramm für 8 Kronen, zu erwerben, ohne daß sie sich darum besonders bemühen mußten. Daß die verminderte Nachfrage nach Schafffleisch den Erfolg hatte, daß man dieses gestern in der Halle schon von 7 Kronen an feilbot, ist ein kleiner Schritt zum Besseren, der hoffentlich länger nachwirkt. Überall bleibt jetzt Schafffleisch liegen, weil es im allgemeinen noch immer 9 bis 13 Kronen kostet. Kalb- und Schweinefleisch ging rasch in den ersten Morgenstunden ab. Wildfleisch wurde selten und auch Fische bekommt man nur noch vereinzelt zu hohen Preisen. Für Leute, die Geld haben, gibt es dauernd genug Geflügel. Da aber ein Kilogramm Gansfleisch jetzt 13 bis 16 Kronen kostet, hat es aufgehört, im Haushalt der Unbemittelten Verwendung zu finden. Junge lebende Hühner, die man sonst mit kaum einer Krone bezahlte, werden jetzt mit 6 bis 8 Kronen bewertet, auch eine Taube, die ehemals für 60 Heller erhältlich war, kommt heute auf 3 bis 4 Kronen wie ehemals ein gutes Dachhuhn.

Seitdem die Wärme wieder ein wenig zunahm, findet man unschwer Bürste auf den Märkten. Gestern lagerte davon in der Halle mehr als man absetzen konnte. Nur um Innereien geht es noch lebhaft zu. Auch das gestern in der Großfleischhalle abgegebene polnische Sechfleisch, ein halbes Kilogramm für 6-50 Kronen, fand großen Zuspruch.

Stellenweise verminderte die Buttermangierung die Ansammlungen um Fett. Eine große Menge Stände der Butterhändler auf dem Nachmarkt sind jetzt zu Butterabgabestellen der Gemeinde geworden, die noch in den vorgehenden Vormittagsstunden Butter an rationierte Kunden abgeben. Auch dort vollzog sich der Verkehr ohne großen Andrang. Um den knappen Fettvorrat zu strecken, ließ die Gemeinde in der Halle wieder Margarine abgeben. Leider verlassen sich manche Leute noch immer darauf, daß sie eine Nacht hindurch im Freien verbringen, um sich ein bißchen Fett zu sichern. Hoffentlich hört das in kürzester Zeit auf.

17. VII. 1917

143

**Die Approbationierung im Kriege.****Die Situation auf dem Rindermarkt.**

Mit den Schlachtwiehmärkten in der abgelaufenen Woche verglichen, war der Gesamtauftrieb diesmal um 392 Stück Schlachtrinder schwächer, dagegen sind die Außermarktbezüge der Konserverfabriken um 1288 Stück gestiegen. Die erwähnte Abnahme der Zufuhren ist dadurch entstanden, daß in der Berichtswoche in Böhmen sehr wenig Vieh nach Wien verladen wurde. In der Berichtswoche sind für Wien im Requisitionswege aufgebracht worden: in Niederösterreich 1346 Stück, in Oberösterreich 231 Stück, in Böhmen 24 Stück, in Mähren 210 Stück; aus Ungarn-Siebenbürgen sind 657 Stück, aus Kroatien-Slawonien 805 Stück nach Wien ge-

bracht worden. Für den dieswöchigen Konsum sind noch folgende Zufuhren zu berücksichtigen: 973 Stück, welche die Wiener Fleischhauer direkt aus den ungarischen Produktionsorten und Märkten verladen haben, 649 Stück, deren Fleisch zur Abgabe an die Mindestbemittelten bestimmt ist, und 111 Stück für einen Teil des Eigenbedarfes der Wiener Garnison. Die Totalzufuhren beliefen sich demnach in dieser Woche auf 5208 Stück; da dem Konsum auch aus der Großmarkthalle größere Mengen von in- und ausländischem Fleisch zuzuführen, erscheint der Bedarf ausreichend gedeckt. Es lag demnach zu einer Veränderung der Preislage kein Anlaß vor, und die Marktcommission bestimmte, daß die vorwöchigen Höchstpreise unverändert in Geltung bleiben.

Es notierten demnach:

Ochsen	Prima	R. 371.— bis R. 410.—
	Sekunda	" 331.— " " 370.—
	Tertia	" 310.— " " 330.—
Kühe	Prima	R. 341.— bis R. 380.—
	Sekunda	" 301.— " " 340.—
	Tertia	" 285.— " " 300.—
Kalbinnen	Prima	R. 351.— bis R. 390.—
	Sekunda	" 311.— " " 350.—
	Tertia	" 295.— " " 310.—
Stiere	Prima	R. 371.— bis R. 410.—
	Sekunda	" 331.— " " 370.—
	Tertia	" 315.— " " 330.—

Der Markt wurde vollständig geräumt.

\* \* \*

17. VII. 1917

17  
NH

\* **Bessere Versorgung der Städte mit Wild.** Im Kriegs-  
ernährungsamt haben Verhandlungen stattgefunden über die  
Frage, wie während der Jagdzeit besser als im Vorjahre  
Wild in die städtischen Verbrauchergebiete zu bringen möglich  
sei. Die Besprechungen haben ergeben, daß eine einheit-  
liche Bewirtschaftung des Wildes durch eine Reichsstelle  
unerwünscht ist, daß eine Ausdehnung des Fleischkarten-  
zwanges auf ihm noch nicht unterliegende Wildarten oder  
eine Einschränkung der bestehenden Vorschriften keine Ab-  
hilfe schaffen kann und daß die geltenden Höchstpreise aus-  
reichend sind. Das Ziel der Versorgung der Städte mit  
Wild soll deshalb auf dem in Bayern und Sachsen erprobten  
Wege einer Ablieferungspflicht von ange-  
messenen Teilen der Jagd an staatlich bestimmte  
Abnahmestellen erreicht werden. Hierzu ist eine Rahmen-  
verordnung erlassen worden, die den Grundsatz dieser Ab-  
lieferungspflicht für bestimmte Wildarten feststellt und Treib-  
jagden anzeigespflichtig macht.

Die Landeszentralbehörden regeln die Höhe der abzu-  
liefernden Mengen und ordnen an, ob die Ablieferungspflicht  
sich nur auf Treibjagden erstreckt oder ob die Ablieferung vom  
gesamten Ergebnisse der Ausübung der Jagd berechnet wer-  
den soll. Die Landesbehörden bestimmen ferner die Ab-  
nahmestellen, wobei die Einrichtungen der Großstädte und  
des Wildhandels nach Möglichkeit herangezogen werden  
können. Innerhalb der beteiligten Bundesstaaten sind vor-  
läufige Vereinbarungen getroffen, die einen Ausgleich  
zwischen sehr wildarmen und wildreicheren Gegenden be-  
zwecken. Der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverband hat sich  
an den Beratungen der Verordnung beteiligt und ihr zuge-  
stimmt.

18. VII. 1917

145

**Die Schweinezufuhren sehr schwach.**

Die Verödung des Schweinemarktes hält an. Außer Markt wurden 783 Stück angekauft, u. zw. 392 Stück Fleisch- und 391 Stück Fettschweine. Dies ist gegen die Vorwoche um 1050 Stück Fleischschweine weniger, dagegen um 220 Stück Fettschweine mehr. Die Tiere wurden aufgeteilt und es erhielten das Militär 115 Stück Fleisch- und 157 Stück Fettschweine, die „Dezeg“ 35 Stück Fleisch- und 190 Stück Fettschweine, die Großschlächtereien 213 Stück Fleischschweine, der Landesausschuß 44 Stück Fettschweine und das Kriegsministerium 29 Stück Fleischschweine zugewiesen. Außer diesen Schweinen brachte die „Dezeg“ im Wochenlaufe 415 Stück Fettschweine nach Wien, die nach Fleisch und Fett getrennt an die Wiener Selcher abgegeben wurden.

**Die Fleischselcher und Verschleißer Wiens**

werden von der Genossenschaft darauf aufmerksam gemacht, daß morgen, Mittwoch, den 18. d., im Schweineschlachthause in St. Marx halbe ungarische Schweine an die Fleischselcher und Verschleißer mit den Nummern von 1301 bis 1450 zur Verteilung gelangen. Am gleichen Tage gelangen bei der Firma Johann Franke, 18. Bezirk, Mariahilfstraße 41, Würstwaren auf die Legitimationen Nr. 359 bis 378 und von 1 bis 90 zur Verteilung.

18. Juli 1917

146

**Geringe Verringerung in der Fleischversorgung.**

Auf dem Rindermarkt wurden Montag 2263 Tiere ausbezogen, davon 323 aus Ungarn. Außer Markt kamen weitere 2308 Stück an. Die Fleischer erhielten unmittelbar von den Verkäufern 973 Rinder. Für Verarbeitung auf Fleisch für Minderbemittelte langten 650 Rinder ein. Mit den 194 Rindern, die man für die Militärverpflegung beschaffte, erreichten die gesamten Zufuhren 6400 Rinder, etwa so viel wie vor zwei Wochen und um 1000 mehr als eine Woche vordem. Am Marke waren die Bezüge um 250 kleiner, außer Markt jedoch um fast 1300 größer als zuletzt. Die übrigen Ankäufe entsprachen etwa der Menge der vorausgegangenen Woche. Man müßte daher annehmen, daß zunächst wieder ein wenig mehr Fleisch zur Verfügung stehen wird, wenn auch damit die Schwierigkeiten der Versorgung nicht behoben werden können.

Nicht besser sieht es mit der Beschaffung von Schweinefleisch aus. Da seit einem Jahre kein Markt abgehalten wird, kommt alles nur durch die Zentraleinkaufsstellen herein. Wir waren in der vorausgegangenen Woche auf den Tiefstand der Zufuhren von Fettschweinen gekommen. Diesmal waren uns die Ungarn nicht viel gnädiger. Man brachte 391 Fettschweine nach Wien, um etwa 220 mehr als vor einer Woche. Da man aber davon 157 Stück für den militärischen Bedarf wegnahm, bleiben für ganz Wien samt den vielen Anstalten bloß 240 Fettschweine, die unsere Fettnot nicht mindern werden. Auch die 1050 Fleischschweine, davon kamen an 115 für militärische Anstalten, genügen für den Niesenmagen von Wien nicht. Wir bleiben demnach vom Inland und von Ungarn gleich schlecht versorgt und haben zunächst keine Hoffnung, daß es besser werden wird. Man wursielt fort und beläßt die hohen Preise, ohne den Versuch zu machen, sie zu ermäßigen, wie es uns längst versprochen wurde.

19. VII. 1917

107  
177

\* Die Erneuerung der Fleischkarten auf Reisen. Bekanntlich sind die Bestimmungen über die Handhabung der Lebensmittelkarten im Reiseverkehr durch die vom Kriegsernährungsamt festgelegten „Grundsätze“ einheitlich geregelt. Danach sollen u. a. dem Verreisenden, der vorübergehend aus der Lebensmittelversorgung seines Wohnortes ausgezogen ist und eine Lebensmittelkarten-Abmeldebefcheinigung erhalten hat, von der Heimatgemeinde die städtischen Fleischkarten abgenommen, die Reichsfleischkarten aber nicht durch Nachsendung erneuert werden. Der Reisende hat die Reichsfleischkarte vielmehr von seinem vorübergehenden neuen Aufenthalts-, Kur- oder Badeort zu verlangen. Leider macht das Verhalten einzelner außerpreussischer und sogar preussischer Gemeinden die Durchführung dieser einheitlich für das ganze Deutsche Reich ausgesprochenen Grundsätze unmöglich. Diese Städte und Gemeinden, so z. B. auch München, setzen sich einfach über die Anordnungen des Herrn Batocki hinweg und machen die Fleischversorgung der Reisenden von der Nachsendung der Reichsfleischkarte oder sogar von der Vorlegung der städtischen Fleischkarte abhängig. Allen Vorstellungen und den Hinweisen auf die Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes sind sie unzugänglich. Die Groß-Berliner Gemeinden, die natürlich ihre Angehörigen in der Sommerfrische nicht hungern lassen können, haben sich gezwungen gesehen, den Umtausch der städtischen Fleischkarten in Reichsfleischkarten bzw. die Nachsendung neuer Reichsfleischkarten auf Verlangen durchzuführen und entsprechende Anweisungen an ihre Brotkommissionen ergehen zu lassen, obwohl sie sich voll bewusst sind, damit gegen die Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes zu handeln! Dieser etwas eigenartige Tatbestand, der sich aus einer Zwangslage heraus ergibt, hat natürlich fragwürdige Seiten. Ganz abgesehen von der Belastung der Groß-Berliner Brotkommissionen und von der überflüssigen Belästigung der Reisenden, wird der Unlauterkeit Tür und Tor geöffnet. Schließlich sind die Brotkommissionen des Heimortes nicht immer in der Lage, sich den strikten Nachweis führen zu lassen, daß eine Versorgung am neuen Aufenthaltsorte nicht erfolgt. Eine Doppelversorgung, und damit ein alles andere als wünschenswerter Eingriff in die Viehbestände des Reiches ist die Folge. An das Kriegsernährungsamt darf die Anfrage gerichtet werden, was es gegen diese Verhältnisse, die seit Wochen eine ernsthafte Sorge der in der kommunalen Lebensmittelversorgung Stehenden bildet, zu tun gedenkt. Dringend erforderlich sind schleunigst zu treffende Maßregeln, die die wirklich einheitliche Durch-

führung der für das Reichsgebiet festgelegten Grundsätze in der Handhabung der Lebensmittelkarten gewährleisten.

**Das Volksrindfleisch in Wien.**

Wir erhalten folgende Mitteilung:

Die Einführung des Volksrindfleisches in Wien bedeutete für die Bevölkerung eine fühlbare Erleichterung der Ernährungs-schwierigkeiten. In den ersten Kriegsmonaten hatte sich der Fleischkonsum nicht verringert, ja im Gegenteil, er wurde in vielen Familien, um einen Ausgleich für die knappen Zerealien zu schaffen, sogar vermehrt. Naturgemäß wurden dadurch die Viehbestände, die durch den Futtermangel ohnedies arg geschwächt waren, in einer Weise in Anspruch genommen, der sie nicht lange standhalten konnten. Die gesteigerte Nachfrage nach Fleisch bewirkte ein rasches Hinaufschwellen der Preise und diese Bewegung nahm im selben Maße zu, wie die Beschickung der Märkte abnahm. Zahllose Familien, die nicht imstande waren, Beträge wie 14 K. bis 16 K. per Kilogramm für Rind- und 12 K. bis 14 K. für Schweinefleisch zu bezahlen, blieben in jener Zeit tatsächlich ohne alle Fleischnahrung.

Dieser Umstand wäre in Friedenszeiten, wo andere Nahrungsmittel, wie Brotgetreide, Reis, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Eier, Milch und Fett als Ersatz für die Fleischnahrung zur Verfügung standen, nicht bedenklich gewesen. In unseren Tagen aber, die an Bodenfrüchten so ungemein knapp sind, mußte dafür gesorgt werden, daß die Bevölkerung wieder in die Lage gesetzt wurde, wenigstens in beschränktem Maße Fleisch zu genießen. Denn wohl lassen sich die im Fleische enthaltenen Nährstoffe durch andere Lebensmittel vollständig ersetzen, doch nur dann, wenn sie in Mengen genossen werden, die das entsprechende Fleischquantum um vieles übersteigen.

Die „Dezeg“ (Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft) hat sich in dieser Zeit bemüht, durch Einfuhr großer Mengen von Seefischen der Bevölkerung ein billiges Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, das als vollkommener Fleischersatz angesprochen werden kann. Ihren eifrigen Bemühungen gelang es dank der tätigen Unterstützung der Behörden, seit Beginn dieses Jahres in verschiedenen Gegenden außerhalb Österreichs Fleisch sicherzustellen und einzuführen. Es wurde ein Preis auskalkuliert und festgesetzt, der, wenn auch kein absolut niedriger, so doch im Vergleiche zu den bestehenden Fleischpreisen eine namhafte Reduktion bedeutete. Bekanntlich wurde und wird Volksrindfleisch zu 8 K. per Kilogramm an die Verbraucher abgegeben. Trotzdem während der sechs Monate seit seiner Einführung sich die Einkaufspreise für das Rindfleisch bedeutend erhöht haben, wurde an diesem Preise festgehalten. Die „Dezeg“ trägt die sehr beträchtlichen Verluste, die aus der Abgabe des Volksrindfleisches zu 8 K. per Kilogramm entstehen, aus Reserven, die, unter strengster staatlicher Kontrolle gebildet, in ihrer Gänze und ausschließlich zur Verbilligung wichtiger Lebensmittel herangezogen werden.

Seit Anfang Februar bis Ende Juni dieses Jahres — also während sechs Monaten — wurden von der „Dezeg“ 17 Millionen Kilogramm Rindfleisch importiert. Das Lebendvieh wurde auf den Schlachthof zu St. Marx gebracht, die Waggonladungen geschlachteten Fleisches in die Großmarkthalle geführt, von welchen Stellen aus das Fleisch vor allem an drei große Organisationen, und zwar an die Militärverwaltung zur Versorgung unserer Armee, ferner an die Großschlächterei und an die Fleischhauergenossenschaft abgegeben wird, welche beide letzteren wiederum die Verteilung an die Kleinverächler, respektive an das Publikum, selbst übernehmen. Ein geringer Teil nur wurde als Gefrierfleisch eingelagert, welches in den Zeiten verringerter Einfuhr an die Schwerindustrie abgegeben wurde. Diese, sowie die Zivilbevölkerung Wiens teilten sich vor allem in die eingeführten Quantitäten Volksrindfleisches. In

Wien wurden in dem erwähnten Zeitraume monatlich ungefähr 650.000 Kilogramm Volksrindfleisch an die Bevölkerung abgegeben. Diese namhafte Fleischmenge, welche ungefähr 160.000 Personen per Monat mit je 40 Dekagramm Fleisch, also einer Fleischmahlzeit wöchentlich, versorgt, wird natürlich noch vermehrt durch die großen Mengen von Innereien, welche aus den hier geschlachteten Tieren stammen. Da in letzter Zeit auch die Versorgung der Mindestbemittelten mit billigem Fleisch von der Regierung aus durchgeführt wird, kann das Volksrindfleisch als ein Nahrungsmittel bezeichnet werden, welches besonders dem Mittelstande zugute kommt.“

19. VII. 1917

127  
148

## Die Versorgung des Feldheeres.

Hamburg  
als Zentrale für die Fleischlieferung.

# Die Versorgung des gewaltigen Millionenheeres in West und Ost, zur See und auf dem Lande kann natürlich nicht von einer Stelle aus bewerkstelligt werden. Das ganze Vaterland muß für dieses große Werk durch tausend einzelne Organisationen zusammenwirken, um die Ernährung des Feldheeres und damit dessen Schlagkraft zu sichern. Zwar werden die besetzten feindlichen Gebiete zu einem gewissen Teil für die Verpflegung mit herangezogen, aber der Löwenanteil fällt doch der Heimat und in ihr der Kriegsverpflegungsabteilung des preussischen Kriegsministeriums und den Verpflegungsabteilungen der sogenannten „stellvertretenden“ Korpsintendanturen zu. Eine ganz besondere Stellung wieder nimmt unter diesen Intendanturen die stellvertretende Intendantur des 9. Armeekorps in Altona ein, insofern als bei ihr die Beschaffung fast aller Verpflegungsmittel für das Feldheer und teilweise auch für die Besatzungstruppen in der Heimat zentralisiert ist.

Der Krieg hat natürlich auch in der Verpflegung zur Erfindung neuer Methoden und zum Einschlagen neuer Wege geführt, um die Rohstoffe bis aufs äußerste nutzbar zu machen und um zugleich die Arbeitskraft zu vervielfachen. Den rationellsten Weg hat man hierbei beschritten, indem man die Konserve und besonders die Fleischkonserve als Hauptbestandteil der Verpflegung gewählt hat. Kannte man 1870 fast ausschließlich nur die berühmte Erbswurst als den unentbehrlichen Begleiter des Soldaten, so wird jetzt schließlich alles konserviert. Ganze Schweine und Rinder wandern in die bekannten Blechdosen und bilden in dieser Form ein sehr beliebtes Nahrungsmittel. Diese Konservierungsmethode hat gegen andere den Vorzug der fast reiflosen Verwertung des kostbaren Viehes.

Aus bestimmten Gründen, die hier nicht näher erörtert werden können, ist die Herstellung der Fleischkonserven für das Feldheer vom preussischen Kriegsministerium in eine Hand gelegt worden und diese eine Hand ist die stellvertretende Intendantur des IX. Armeekorps, an deren Spitze Wirklicher Geheimrat Kriegsrat Dr. Schulz steht. Nicht wenig wird dazu beigetragen haben die Bedeutung Hamburgs als Haupthandelsplatz. Die Intendantur hatte damit sachverständige Leute an der Hand, zugleich aber auch großartige Einrichtungen, die der Seereserverorgung nutzbar gemacht werden konnten, wie u. a. die geräumigen Anlagen des Schlachthofes und die mullergütigen Betriebe

der „Produktion“, die sich große Verdienste um das Vaterland durch die Mobilisierung ihrer Produktions- und Lagerstätten erworben hat.

Ein berechtigtes Interesse, diesen gewaltigen Betrieb der Fleischversorgung kennen zu lernen, hatten die Vertreter aller jener Verbände, die als Vermittler bei der Beschaffung der Rohstoffe, des Viehes, tätig sind: Die Zentrale für die Beschaffung der Seereserverpflegung, die Reichsfleischstelle, die bundesstaatlichen Landesfleischämter und Landesfleischbeschaffungsstellen und die provinziellen Fleischstellen. Die stellvertretende Intendantur des IX. Armeekorps hatte daher Vertreter dieser Behörden zu einer Besichtigung eingeladen, der eine große Anzahl Herren gefolgt waren. Vom Hamburger Senat war Senator Dr. Diestel als Vorsitzender des Kriegsverorgungsamt erschienen; von der Zentrale in Berlin u. a. Geheimrat Finanzrat Hartmann und Geheimrat Regierungsrat Burkhart, vom Kriegsernährungsamt Ministerialdirektor von Oppen und viele andere mehr, die vom Wirklichen Geheimrat Dr. Schulz und dem Stab seiner Mitarbeiter durch die einzelnen Militärbetriebsstellen geführt wurden. Sie lernten auf diesem Wege unendlich viele interessante Einzelheiten kennen. Vor allem aber das streng durchgeführte System militärischer Kontrolle und rationellster Bewirtschaftung der wertvollen Materialien, also die Erkenntnis, daß das Vieh, für deren Beschaffung sie mit tätig sind, zweckmäßig verwandt wird und schließlich auch die Einsicht, daß das, was die Intendantur anfordert, auch unbedingt geliefert werden muß.

Der Weg führe die Teilnehmer zunächst durch die Schlachthofanlagen, wo täglich bis 1200 Rinder und 2500 Schweine geschlachtet werden können. Wie weitgehend die Verwertung der Tiere erfolgt, mag daraus ersehen werden, daß die Rinderfäße noch für technische Zwecke und der Panseninhalt der Rinder noch als Nährstoff für Schweine verwertet werden.

Die Konservierung des Fleisches erfolgt zum Teil in einer Konservenfabrik, die im Frieden die Herstellung von Bier zur Aufgabe hatte. Die gewaltigen Brauereiräume füllen nicht mehr der Malzgeruch, sondern der Duft des Fettes. Vom großen Kühlstiller, wo das gefalzene Fleisch in Stapeln lagert, bis zum obersten Stockwerk sind etwa 1000 Menschen eifrig tätig, das Fleisch von den Knochen zu lösen, zu zerlegen, die Zerstückelungsmaschinen zu bedienen, die Dosen zu füllen, kurz, den komplizierten und doch einfachen Hergang der Konservierung zu bewerkstelligen. Einreich konservierte Maschinen unterstützen die menschlichen Hände und ersparen sie zum Teil. Die Konservierung geht so peinlich sauber und so vorsichtig vonstatten, daß etwa nur ein Drittel Prozent der hergestellten Dosen später als unbrauchbar ausscheidet.

Fast noch größer ist der Betrieb der „Produktion“, wo die Militärbetriebsstelle teilweise 900 bis 1200 Personen beschäftigt, darunter in der Mehrzahl Frauen, die es mit außerordentlichem Geschick verstanden haben, auch in diesem Beruf die Arbeit eines Mannes zu leisten. Wurden in der obenerwähnten Brauerei seit Eröffnung des neuen Betriebes im Juli 1916 bis jetzt rund 33 000 Rinder und 125 000 Schweine verarbeitet, so sind hier in den Werkstätten der „Produktion“ seit März 1916 insgesamt 170 000 Rinder und 225 000 Schweine zur Verarbeitung gelangt. Der Betrieb gleicht im wesentlichen dem in der Brauerei, nur daß hier die Anlagen noch umfassender vorgeesehen sind, so werden hier auch die Blechdosen zum Teil in eigener Fabrik hergestellt.

Eine besondere Abteilung, die jedoch der Militärbetriebsstelle noch nicht untersteht, weil es sich noch um Versuche handelt, bildet die Nahrungsmittelfabrik, die Verarbeitung der Nebenprodukte, die bei der Extraktion der Knochen gewonnen werden. So werden hier hergestellt Suppenwürfel, Suppenextrakt und Fleischbrühe-Ersatzwürfel, von hohem Nährwert.

Eine besonders interessante Betriebsstelle bildet die Knochenverwertungsfabrik der „Produktion“. Bekanntlich werden die abfallenden Knochen mit Ausnahme der Markknochen dem Kriegsverorgungsamt und durch dieses der minderbemittelten Bevölkerung überlassen, um sie im Haushalt zu verwerten. Diese Knochen enthalten aber noch nach dem Auslösen im Haushalt wertvolle Bestandteile, die der Allgemeinheit verlorengehen würden, wenn die Knochen nicht nach Einsammlung dieser Betriebsstelle zugeführt und hier erneut ausgelocht würden. Aus diesen ausgelochten Knochen vermag man noch 5 Prozent für Speisezwecke geeignetes Fett zu gewinnen. Daraus ist ersichtlich, wie notwendig es ist, die Knochen den Sammelstellen durch die beauftragten Sammler zuzuführen. Bei der Frischverwertung der Knochen werden 16 Prozent Speisefett erzielt. In dieser Betriebsstelle kommen täglich 15 bis 20 000 Kilogramm Knochen zur Verarbeitung.

Im Anschluß an die Besichtigung der Militärkonservenfabriken fand ein Besuch eines Teils der in Hamburg und Altona befindlichen Magazinanlagen der Militärverwaltung statt. Ihre Größe und vorbildliche Einrichtung ist ein hervorragendes Zeugnis für die vorausschauende Fürsorge, von der die Seereserverwaltung, insbesondere auch auf diesem Gebiete, für das Feldheer besetzt ist.

## Fleisch aus dem Auslande:

Der Verkauf im freien Verkehr verboten.

Neben dem von inländischem Vieh stammenden Fleisch, das Höchstpreisen unterliegt, kommen in verschiedenen Städten kleinere Mengen von Fleisch in den Handel, die aus dem Auslande zu teureren Preisen eingeführt waren. Die dadurch entstehende Verwirrung hat nicht selten zu Schiedungen und berechtigter Unzufriedenheit der Bevölkerung Anlaß gegeben. Es ist nunmehr ein Uebereinkommen der beteiligten Stellen dahin erzielt worden, daß vom Auslande eingeführtes Fleisch und Fleischwaren anderweitig verwertet werden und im freien Verkehr des Kleinhandels nicht mehr erscheinen. Durch eine Verordnung des Reichskanzlers ist angeordnet worden, daß vom 1. August ab auch für (wirklich oder angeblich) aus dem Auslande eingeführtes Fleisch keine höheren Preise als für Inlandsware gefordert werden dürfen.

21. VII. 1917

151

## Werden die Seefische billiger werden?

Unter dieser Spitzmarke wird uns von der Ostsee-Küste geschrieben:

Im Jahre 1915 wurden im Lübecker und anderen Fischhandelsgebieten für Steinbutt das Pfund 1 Mark bezahlt, im Jahre 1916 kosteten sie 2,40 M.; Seelachs kostete 1915 das Pfund 65 Pf., im vergangenen Winter 2,20 M., also das Dreifache! Notzungen kosteten 1915 1,30 M., 1916 kostete das Pfund 3 M. Seezunge stieg von 2,20 M. auf 7,50 M.! Scheiffische von 80 Pf. auf 2,40 M. Also durchschnittlich eine Preiserhöhung in einem Jahre um das Dreifache! Und über das Dreifache gegen das Vorjahr und über das Sechsfache gegen den Friedenspreis wurde der als Vollnahrungsmittel geltende Hering bewertet; für das Pfund wurden zu Zeiten bis 1,50 verlangt. Die Preise für Butt waren von 40 Pf. auf 1 Mark das Pfund gestiegen, die für Dorsche von 60 Pf. auf 1 Mark. Es wird sich darum handeln, in diesem Jahre die Fischpreise so zu regeln, daß der Hering, der Butt, der Lachs usw. ersichtungsgleich werden. Der amtlichen Fischversorgung ist es ja gelungen, der Seefischerei Reize, Boote, Del usw. reichlich zuzuteilen, und weiteres Entgegenkommen ist ihr von der Heeresverwaltung durch die Zurückstellung von Fischern bewiesen worden. Amtlich ausgeschaltet sind die ehemals sehr hohen Verdienste der Fischerei, der Vermittler, des Großhandels, der Räuchereien und des Kleinhandels, so daß die Forderung nach angemessenen Preisen mit vollem Recht erhoben werden kann. Ein dringendes Erfordernis ist außerdem, daß die übermäßige Konservenherstellung, die früher stark preistreibend wirkte, in diesem Jahre unterlassen und die Fischware dafür dem unmittelbaren Verbrauch zugänglich gemacht wird. Die oft recht fragwürdigen Fischkonserven haben einen großen Teil der heimischen Fischfänge beansprucht und Enttäuschung gegen die verteuerte und verschlechterte Versorgung herbeigeführt. Wenn dem mit gründlich aufgeräumt wird, wird ein großer Teil der Fänge auch für das Binnenland frei.

Soweit die Zuschrift, die freilich außer acht läßt, daß ein großer Teil unserer Hochseefischereiflotte augenblicklich wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat; sie steht im Dienste der vaterländischen Verteidigung. Außerdem darf man nicht vergessen, daß wir auf viel überseeische Zufuhren verzichten müssen. Immerhin darf man hoffen und auch verlangen, daß der Reichskommissar für Fischversorgung, der fast den gesamten Seefischfang durch seine Organisation erfasst, für Bildung erträglicher Preise sorgen wird.

Es werden noch immer ausländische, besonders norwegische Fischkonserven zu Preisen angeboten, die doppelt und dreifach so hoch sind, wie die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft eingeführten und durch die Bezirkszentralen verteilte Ware gleicher Art. Die Vermutung liegt nahe, daß diese sogenannten handelsfreien Waren entweder durch unerlaubten Kettenhandel oder durch unangemessenen Gewinn übermäßig verteuert sind. Derartige Fälle sind durch Untersuchungen des Kriegswucheramtes wiederholt festgestellt worden. Es schweben daher Erwägungen, schon in der nächsten Zeit Höchstpreise für ausländische zubereitete Fische, insbesondere Fischkonserven, festzusetzen.

## Die Weinbergschnecke als Nahrungsmittel.

Von Dr. Othello Abel, Professor an der Universität, Wien.

In einer Zeit, da von allen Seiten auf die Esbarkeit verschiedener Pflanzen aufmerksam gemacht wird, die wir sonst kaum als Gemüse geschätzt haben, ist merkwürdigerweise ein Tier ganz unbeachtet geblieben, das in früherer Zeit als Lederbissen sehr geschätzt wurde und noch heute in vielen Gegenden (zum Beispiel in Südtirol, Vorarlberg, Schwaben, Schweiz, Frankreich usw.) sehr gern gegessen wird, nämlich die allgemein bekannte Weinbergschnecke (*Helix pomatia*). Namentlich in Wien bildeten „Schnecken mit Aren“ eine in früherer Zeit sehr beliebte Delikatesse, und mancher wird sich an ein Schneckenfrühstück in dem kleinen Gasthause am Petersplatz erinnern. In den Klöstern waren die Schnecken als Fastenspeise sehr geschätzt. Für den kommenden Winter könnte, im großen Maßstab betrieben, das Sammeln und Mästen der Schnecken von großer Bedeutung werden; tausend lebende Weinbergschnecken mit einem Durchschnittsgewicht von 30 Kilogramm enthalten etwa 2,5 Kilogramm Eiweiß und etwa 1,5 Kilogramm Kohlehydrate. Beim Sammeln, Mästen und Aufbewahren der Weinbergschnecke, das schon im Sommer einsetzen müßte, wäre Folgendes zu beachten: Gesammelt werden nur die großen, zwei- bis dreijährigen Tiere mit einem 35 bis 40 Millimeter im Durchmesser haltenden Gehäuse; sie finden sich fast überall in lichten Wäldern, unter Buschwerk und in Gärten, wo sie dem Gärtner zuweilen sehr lästig werden können. Am leichtesten findet man sie nach einem Regen oder in den Morgenstunden nach reichlichem Tau. Die gesammelten Schnecken werden in eingetrichterten Kläben, die nur einige Quadratmeter groß zu sein brauchen, mit fleischigen Blättern verschiedener Kräuter, zum Beispiel Gurkblatt und Kletten, mit Gras oder mit dem Laub von Erlen und Eichen gefüttert, aber nur bei nassem Wetter. Sobald die kühle Herbstwitterung einsetzt, ziehen sie sich in ihre Gehäuse zurück und verschließen die Öffnung mit einem Kalkdeckel. In diesem Zustand bleiben sie bis zum nächsten Frühjahr im Winterschlaf. Die eingedeckten Weinbergschnecken werden in Säcke oder Fässer verpackt, am besten zwischen Sägebännen in einem kühlen Raum aufbewahrt, und können weithin versandt werden. Die lebenden Schnecken halten ihre Deckel fest geschlossen, die verendeten sind an dem gelockerten Deckel leicht kenntlich.

Daß der Nährwert der Weinbergschnecke, ganz abgesehen davon, daß sie vielfach als Lederbissen geschätzt wurde und wird, sehr groß ist, geht aus den folgenden Zahlen hervor: 100 Gramm organische Trockensubstanz der Weichteile der Weinbergschnecke enthalten bei ausgetrockneten Tieren: Eiweiß 64,49 Prozent, Kohlehydrate 33,95 Prozent, Fett 1,56 Prozent; bei eingedeckten Tieren: Eiweiß 61,38 Prozent, Kohlehydrate 36,95 Prozent, Fett 1,67 Prozent. Das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf dieses Tier als Unterstützung unserer Ernährung gelenkt und die weiteren Untersuchungen angeregt zu haben, gebührt Herrn Max Stief, Direktor der gräflich Almeidajachen Herrschaft Mondsee. Wenn die Weinbergschnecken im kommenden Sommer in großem Umfang gesammelt würden, könnten sie für weite Schichten der Bevölkerung ein wichtiger Fleischersatz werden, der kostenlos zu gewinnen ist, leicht versendet und aufbewahrt werden kann und außerdem gewiß nicht zu verachten ist, was den Standpunkt des Feinschmeckers betrifft; wir werden nicht vergessen dürfen, daß „Schnecken mit Aren“ oder gekochte und als Salat gegessene Schnecken (Rogevite finden sich noch immer in allen Kochbüchern) in den Klöstern eine beliebte Fastenspeise gewesen sind.

**Mästung und Schlachtung von Schweinen für den eigenen Haushalt.**

Fleischselbstversorger werden auf die im Anzeigenteil abgedruckte Bekanntmachung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes über Mästung und Schlachtung von Schweinen für den eigenen Haushalt aufmerksam gemacht. Zu beachten ist besonders, daß nunmehr jedes zur Mast für den eigenen Verbrauch eingestellte Schwein der Fleischabteilung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes angemeldet werden muß. Falls diese Anzeige nicht rechtzeitig erstattet wird, wird später die Schlachtgenehmigung verweigert. Die Schlachtgenehmigung selbst muß besonders eingeholt werden. Sie wird nur gegeben, wenn der Selbstversorger das Schwein mindestens sechs Wochen, wenn die Schlachtung nach dem 30. September 1917 erfolgen soll, mindestens drei Monate gehalten hat. Während dieser Zeit muß der Selbstversorger die Fütterung entweder selbst oder durch Personen, die zu

seinem Haushalt oder seiner Wirtschaft gehören, vorgenommen haben. Für sogenannte „Pensionschweine“ wird die Schlachtgenehmigung also nicht erteilt.

Dringend sei davor gewarnt, mit der Mästung eines Schweines zu beginnen, falls das erforderliche Futter nicht sichergestellt ist. Mit Grün- und Weisfutter, z. B. Stübenabfällen, allein kann ein Schwein nicht gemästet werden. Es ist außerdem Kraftfutter erforderlich.

21. / VII. 1917

154

## Bekanntmachung

betreffend

### Mästung und Schlachtung von Schweinen für den eigenen Haushalt.

## § 1.

Wer ein Schwein für den eigenen Haushalt mästen will, hat dies spätestens drei Tage nach der Einstellung des Schweines der Fleischabteilung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts, Rantzschstraße 46, werktäglich zwischen 9 und 3 Uhr, anzuzeigen. Zur Zeit bereits eingestellte Schweine müssen sofort, spätestens am 28. Juli d. J., angemeldet werden. Eine schriftliche Anzeige ist nicht zulässig. Die Anzeige kann auch durch einen geeigneten Vertreter gemacht werden.

Schlachtern, Milch-, Kartoffel-, Grünwarenhändlern, Bäckern und Konditoren wird die Neueinstellung von Schweinen zur Mast untersagt.

## § 2.

Der Erwerb von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 60 Kilogramm zum Zwecke der Selbstversorgung ist für das ganze Reich verboten (§ 9 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 und 2. Mai 1917).

## § 3.

Zur Schlachtung des Schweines ist die Genehmigung der Fleischabteilung besonders einzuholen. Dieser Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden. Letzterenfalls ist der amtliche Vordruck zu verwenden.

Voraussetzung der Genehmigung ist, daß der Selbstversorger die Mästung des Schweines rechtzeitig anmeldet, das Schwein mindestens sechs Wochen, wenn die Schlachtung nach dem 30. September 1917 erfolgen soll, mindestens drei Monate gehalten und die Fütterung selbst oder durch Angehörige seines Haushalts oder seiner Wirtschaft vorgenommen hat.

## § 4.

Schweine, für welche die Schlachtgenehmigung versagt wird, sind der Fleischabteilung zu dem von ihr festgesetzten Übernahmepreis zu überlassen.

## § 5.

Von dem Verenden eines zur Hausmast eingestellten Schweines ist der Fleischabteilung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Wolfschlachtungen müssen ebenfalls unverzüglich angezeigt werden (§ 5 der Bekanntmachung des Senats vom 3. April 1916, betreffend Ausführung der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916).

## § 6.

Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1-4, 5 Abs. 1 werden nach § 14 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 bestraft.

Fleisch, das aus unerlaubten Schlachtungen gewonnen ist, kann ferner ohne Zahlung einer Entschädigung als dem Staat verfallen erklärt werden (§ 6 der Bekanntmachung des Senats vom 3. April 1916, betreffend Ausführung der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916).

Im Stadtgebiet Hamburg ist der Verkauf von Schweinen an Private verboten. Ausnahmen von diesem Verbot kann die Fleischabteilung zulassen (Bekanntmachung des Senats vom 9. Mai 1917, betreffend den Verkauf von Schweinen).

Hamburg, den 21. Juli 1917.

**Hamburgisches Kriegsverorgungsamt**

**Neue Ankünfte von Seefischen in Wien.**

Wie die „Dezeg“ (Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft) berichtet, sind für die nächsten Tage wieder fortlaufend größere Sendungen von Seefischen in Wien zu erwarten. Schnell genug haben sich die Wiener an den Genuß von Seefischen gewöhnt. Als die Fleischnot und Fleischsteuerung immer mehr zunahm, wurde es als eine große Erleichterung empfunden, daß die „Dezeg“ Seefische nach Wien brachte und hier propagierte. Damit ist der Bevölkerung ein Nahrungsmittel geboten worden, welches weit aus billiger, aber ebenso nahrhaft wie das Fleisch ist. Es enthält dieselben Nährstoffe, besonders das Eiweiß, das jetzt, wo Fleisch, Eier, Milch und Hülsenfrüchte fehlen, in unserer Ernährung so sehr mangelt. Unsere Hausfrauen waren klug genug, mit alten Vorurteilen zu brechen und die Seefische oft zu kaufen und zuzubereiten. Die Zahlen des Importes bezeugen am besten, daß der billige Seefisch heute schon ein beliebtes Volksnahrungsmittel bei uns geworden ist.

In den ersten sechs Monaten d. J. hat die „Dezeg“ 550.000 Kilogramm Seefische nach Österreich gebracht; davon entfallen durchschnittlich 40.000 bis 50.000 Kilogramm pro Monat auf Wien allein. Leider hat diese Ziffer in den anhaltend heißen Juniwochen eine starke Abnahme erfahren, da die abnorme Temperatur den weiten Transport unmöglich gemacht hat. Nunmehr aber laufen wieder in prächtig ausgestatteten Kühlwaggons große Sendungen von Seefischen hier ein.

In erster Linie sind es wieder zweierlei Fischsorten, und zwar der Schellfisch, der zum Preise von

Kr. 3.—, und der Kabeljau, der zum Preise von Kr. 5.80 pro Kilogramm im Ausschmitt verkauft wird. Die „Dezeg“ gibt die Seefische an zahlreiche Fischhändler im großen direkt ab, die dann wieder den Verkauf an das Publikum besorgen. Die Preise werden von der „Dezeg“ festgesetzt und trotz der Preissteigerung im Einkaufe, die wie bei allen Lebensmitteln sich auch auf Seefische ausgedehnt hat, auch weiterhin eingehalten.

Sicherlich werden die Wiener Hausfrauen wieder sehr gerne die Seefische aufkaufen, da sich ja nun die Mehrzahl von ihnen überzeugt hat, daß bei sorgfältigem Vorrichten und richtiger Zubereitung der unangenehme Geruch vollkommen verschwindet und der Geschmack des Gerichtes ein vortrefflicher ist, der dem der Flußfische nicht nachsteht. Um auch jenen Hausfrauen, welche Seefische noch nicht zubereitet haben, mit Anleitungen an die Hand zu gehen, läßt die „Dezeg“ durch die Fischhändler ein Flugblatt verteilen, welches mehrere Fischrezepte enthält. Einige dieser Rezepte seien auch hier wiedergegeben:

1. **Fischgulasch.** Aus Gulaschwürfel einen Saft bereiten, den in große Stücke geteilten Fisch roh in den lodenden Saft legen und eine halbe Stunde kochen lassen. (Eignet sich sehr zur Bereitung in der Kochkiste.) Wer Fett und Zwiebel hat, kann den Gulaschsaft folgendermaßen bereiten: Man läßt Zwiebel in Fett anlaufen, gibt Kümmel, Paprika und grüne Petersilie dazu, staubt mit beliebigem Mehle und gießt dann auf.

2. **Gesottener Fisch mit Lunte.** Der hergerichtete Fisch wird mit feinnudlig geschnittenem Wurzelwerk im siedendes Wasser gegeben und 20 Minuten kochen gelassen; ohne Fett angeröstetes Mehl wird ausgekühlt mit kaltem Wasser verquirlt und mit dem Fisch vergossen. Die Lunte wird mit Senf, Dillen usw. gewürzt und nach Geschmack gesäuert (dazu Polenta oder Kartoffel).

3. **Sackbraten vom Fisch.** Man läßt Zwiebel gelb anlaufen, Petersilie, etwas Knoblauch, Majoran dazu, gibt 30 bis 40 Dekagramm Fisch (für sechs Personen), den man durch die Fleischmaschine getrieben oder fein gehackt hat, dazu, läßt einige Minuten verrösten, bis der Fisch sich trocken ansieht. Erkalte mengt man 10 Dekagramm geweichtes, fest ausgedrücktes, gehacktes Brot, 10 Dekagramm angeröstetes Gemüse, am besten Kraut oder Kohl (kann ohne Fett geschehen), ein Ei, drei Löffel Polenta, Mehl oder Gries, 3 Dekagramm Brotbrösel dazu, salzen, eine Rolle formen auf gefettetem Papier eine halbe bis dreiviertel Stunden braten; mit Paradeisumke oder Gemüse anrichten.

## Die Fleischnahrung im Kriege.

### Abhaltendes Sinken des Fleischkonsums.

In der Ernährung der Großstadtbevölkerung während des Krieges ist wohl auf keinem Gebiete ein so bedeutender Rückschlag zu verzeichnen, wie hinsichtlich des Fleischgenusses. Schon in den letzten Jahren vor dem Kriege war es den breitesten Schichten der Wiener Bevölkerung infolge der spezifisch österreichischen Leuerung nur hier und da, gewöhnlich nur an Sonn- und Feiertagen, möglich, sich Fleischnahrung zu gönnen. Im Kriege hat sich infolge der eminenten Leuerung die Kaste der Fleischnesser noch weit mehr verengt, und selbst der gesamte Mittelstand und die Beamtenchaft bis in die oberen Rangsklassen kennt den Fleischgenuß in der Regel nur mehr als schwache Sonntags- und Festtagsfreude.

Die knappen Fleischzufuhren haben schon seit längerem das Anstellen um Fleisch im Gefolge und werden, wie an dieser Stelle bereits des öfteren ausgeführt wurde, nach der Realisierung der Haupternte auch zu einer weiteren Einschränkung des Fleischgenusses führen. Wenn ziffernmäßige Aufstellungen auch trocken zu sein scheinen, so entbehren sie gerade in den Belangen nicht an Interesse, wo durch Entsprechende Gegenüberstellungen die Sprache der Zahlen für sich allein wirkt. So verhält es sich auch bei der statistischen Erfassung des Wiener Fleischkonsums in den letzten Jahren.

Hierbei fällt zunächst der eine Umstand auf, daß der Rinderauftrieb in Wien seit dem Jahre 1914, dem Jahre, in dem der Weltkrieg ausbrach, eigentlich nicht in dem Maße gesunken ist, als die Schweine- und Kalberaufbringung für den Wiener Konsum rapid zurückging. Dies mag seine Begründung darin finden, daß vor allem das Rindfleisch das Rückgrat der Fleischnahrung des Militärs und derjenigen Munitions- und Schwerarbeiterschaft bildet, deren Einkommen im Kriege unverhältnismäßig gewachsen ist. Gegenüber dem ersten Semester des Vorjahres, in dem der Rinderauftrieb auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx sich auf 102.808 Stück belief, ist diese Auftriebsziffer heuer in der Zeitspanne vom 1. Januar bis 30. Juni sogar auf 160.845 Stück angestiegen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß gegen 60.000 Stück Rinder davon allein für öffentliche Approvisionierungs- (zunächst Heeres-) Zwecke Verwendung fanden und 17.580 Stück Rinder zur Dotierung der vom Volksernährungsamt ins Werk gesetzten Fleischhilfsaktion für die minderbemittelte Bevölkerung in Anrechnung zu bringen sind. Im ersten Halbjahre 1914 stellte sich der Rinderauftrieb in St. Marx auf annähernd 140.000 Stück.

Die Not an Schweinefleisch und die Kalamität hinsichtlich der Fettstoffe werden sofort verständlich, wenn man hört, daß in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1916 annähernd 500.000 Stück schewergewichtige Fleisch- und Fettschweine vom Wiener Konsum aufgenommen wurden, während in den ersten sechs Monaten des heurigen Jahres für die Millionenstadt kaum 87.000 Stück Schweine mit Ach und Krach aufgetrieben werden konnten. Im ersten Halbjahre des Vorjahres standen der Wiener Bevölkerung noch mehr als 200.000 Stück Fleisch- und Fettschweine zur Verfügung. Auf dem Wiener Fleischgroßmarkt in der Großmarkthalle wurden im ersten Semester 1914 noch gegen 8 Millionen Kilogramm Schweinefleisch feilgehalten, heuer hat dieser Umsatz dort kaum 541.000 Kilogramm betragen; im Vorjahre stellte er sich noch auf mehr als 2 1/2 Millionen Kilogramm. Man wird daher das Verschwinden des Selchfleisches, des Schinkens und der Mehrzahl der Wurstwaren sehr erklärlich finden.

Daß auch das Kalbfleisch so selten geworden ist, liegt ebenfalls in dem kolossalen Rückgang der Zufuhren an Kalbern. Während im Halbjahre vom Januar bis Juni 1914 noch weit mehr als 200.000 Stück Kalber im Großstadtmagen verschwanden, haben sämtliche Aufbringungsorganisationen bis Ende Juni dieses Jahres kaum 50.000 Stück Kalber für den Wiener Platz errettet; im ersten Halbjahre des Vorjahres überstieg die Konsumziffer für Kalber in Wien noch die Zahl von 100.000 Stück.

Die einzig steigende Ziffer im Wiener Fleischkonsum während des Krieges weist das Schafffleisch auf, das auch an den fleischlosen Dienstagen zum Genuß freigegeben ist. Der verwöhnte Wiener Gaumen, der vor dem Krieg höchstens in der Osterzeit Lammfleisch goutierte, hat neben dem nicht immer einwandfreien Kriegsbrot auch dem Schafffleisch mehr Geschmack abgewonnen und greift jetzt auch an nicht fleischlosen Tagen mangels anderer Fleischgattungen auch im ständig steigenden Maße auf diese anfangs geächtete Fleischsorte. Von 22.000 Stück Schafen, die im ersten Halbjahr des Vorjahres zumeist von den Gasthausküchenweg ihre Anhänger fanden, hat in der gleichen Periode des heurigen Jahres der Wiener Konsum schon 60.000 Stück dieser Tiere verdaut. Privaten Haushalten ist das Lamm- und Schafffleisch in den meisten Fällen infolge seines Knochenreichtums zu teuer, den auf die Wirtschaftskost angewiesenen hungrigen Magen muß es aber oft und oft als Fleischspeise gut und billig sein, wenn es auch nicht gerade ausgiebig portioniert mit 3 bis 5 Kronen an die Gäste abgegeben wird.

Hand in Hand mit diesen sinkenden Ziffern des allgemeinen Fleischkonsums nimmt auch der Geflügel- und Wildbretverkauf in Wien einen retardierenden Verlauf, da auch auf diesem Gebiet die Zufuhren weit hinter dem Bedarf zurückbleiben. Wenn dieses offensichtliche Minus in der Ernährung der Bevölkerung durch ausgiebige Gemüse- und Obstzufuhren ausgeglichen würde, könnte man es nur begrüßen.

## Die Viehwirtschaftszählung und die künftige Fleisch- und Fettversorgung.

Die landwirtschaftliche und auch ein Teil der anderen Presse hat in der letzten Zeit, veranlaßt durch Warnrufe über zu tiefe Eingriffe in die Rind- und auch Milchvieh-Bestände einzelner Wirtschaften, von der unseren Rindviehbestand verheerenden Wirkung der Zusatzfleischmenge gesprochen. Jetzt ergibt die Reichsviehzählung vom 1. Juni das überraschende Ergebnis, daß sich unser Rindviehbestand nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegenteil gegen die Dezemberzählung um einige Hunderttausend Stück vermehrt hat. Betrachten wir die Zahlen allerdings etwas genauer, so finden wir, daß wir beim Großvieh (Bullen, Stiere, Ochsen — 44 140, Kühe — 51 865) eine Abnahme um rund Hunderttausend Stück haben. Bullen, Stiere und Ochsen zeigen eine Abnahme um 3,0 Prozent, Kühe und Färsen dagegen nur um 0,5 Prozent, während das Jungvieh (3 bis 24 Monate alt) um 188 164 Stück oder 2,8 Prozent zugenommen hat. Kälber im Alter bis zu 3 Monaten sogar um 436 279 Stück oder 26,4 Prozent.

Es unerfreulich im Hinblick auf unsere Milch- und Butterversorgung auch eine nur geringe Verminderung unseres Milchviehbestandes ist, so kann doch angesichts des äußerst geringen Rückgangs nicht gut von einer Gefahr gesprochen werden, umso weniger, da einer Abnahme von 51 865 Stück beim Milchvieh eine Vermehrung des Jungviehs um 188 164 Stück gegenübersteht. Die Wiederauffüllung unseres Milchviehbestandes darf also in absehbarer Zeit als durchaus gesichert angesehen werden, wenngleich die Weitergewährung der vermehrten Fleischration bis August vorerst eine weitere Abnahme bringen muß. Die Maßregel der Regierung, die Rindviehbestände zum Ausgleich der verminderten Brotzation vorübergehend stärker in Anspruch zu nehmen, war daher in jeder Beziehung gerechtfertigt. Ein ganz anderes wäre es aber, wollte man auf Grund des Ergebnisses der Viehzählung die Beibehaltung der erhöhten Fleischration fordern. Wir haben in den anderthalb Monaten ihrer Aufbringung (bis 1. Juni) eine Abnahme von 0,5 Prozent unseres Milchviehbestandes und von 3 Prozent des anderen Großviehs zu verzeichnen. Am Endtermin der Fleischzulage muß eine verhältnismäßig höhere Herabminderung des Milchviehbestandes als beim übrigen Großvieh erfolgt sein, denn Bullen, Stiere und Ochsen können weiterhin nicht mehr in dem Maße in Anspruch genommen werden wie bisher, da der Landwirtschaft das so dringend benötigte Zucht- und vor allen Dingen Zuchtmaterial verbleiben muß, soll nicht die landwirtschaftliche Erzeugung auf das schwerste gefährdet werden. Diese Erscheinungen, die sich bis zum August voraussichtlich in durchaus erträglichen Grenzen halten werden, gewinnen aber katastrophalen Charakter, wollte man die erhöhte Fleischration länger als unbedingt notwendig aufrecht erhalten, zumal unsere Fettversorgung in Zukunft mehr denn je von der Größe und Beschaffenheit unseres Milchviehbestandes abhängen wird, da dem als äußerst günstig zu bezeichnenden Stand unserer Rindviehhaltung ein sehr starker Rückgang unseres Bestandes an Schweinen gegenübersteht, die sich seit Dezember 1913 auf fast die Hälfte verringert haben. Sowohl nach den bereits von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen, wie nach den in dem Bericht der Reichstagskommission zur Besichtigung der Viehbestände enthaltenen Andeutungen muß mit einer weiteren starken Herabsetzung der Schweinebestände gerechnet werden. Diese Maßregel wird verständlich werden, wenn man sich die nachstehenden Tatsachen vergegenwärtigt.

Während Rindvieh und Schafe überwiegend mit Stoffen ernährt werden, die für die unmittelbare menschliche Ernährung nicht in Frage kommen, sind zur Schweinezucht und Mast, abgesehen von einigen wenigen Abfallstoffen, fast ausschließlich solche Stoffe nötig, die jetzt weit besser der unmittelbaren menschlichen Ernährung dienstbar gemacht werden, wie: Magermilch, Gerste, Schrot, Kartoffeln, Rüben usw. Man darf sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß trotz aller Verfütterungsverbote diese Stoffe doch in erheblichem Umfange verfüttert werden. Um ein Schwein von 1 Zentner Gewicht mit Gerste oder Kartoffeln auf 2 Zentner zu bringen, sind 5 Zentner Gerste oder 20 Zentner Kartoffeln erforderlich. Nach Rubner zieht der menschliche Körper aus 100 Gramm fettem Schweinefleisch 406 Wärmeeinheiten, aus 100 Gr. Gerstenmehl 353 W.-E. und aus 100 Gramm Kartoffeln 96 W.-E. Wiltin beträgt der Verlust bei der Erzeugung von einem Zentner Schweinefleisch mit Hilfe von Gerste 577 000 W.-E., mit Hilfe von Kartoffeln sogar 757 000 W.-E. Der erwachsene, mittlere Arbeit leistende Mensch bedarf aber, wiederum nach „Rubner“, täglich das Material, das 3000 W.-E. erzeugt. Während man mit einem Zentner Schweinefleisch den täglichen Nährstoffbedarf von nur 66 Menschen deckt, wird mit der zu seiner Erzeugung notwendigen Gerstenmenge der tägliche Bedarf von 295, mit der Kartoffelmenge der Bedarf von sogar 320 Menschen sichergestellt.

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß der Leihim im Reichstag gefallene Ausspruch: „Das Schwein ist heute der schlimmste Feind des Menschen“ nicht ganz seiner Berechtigung entbehrt. Wir müssen also vom kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus auch der Maßregel der weiteren Einschränkung des Schweinebestandes zustimmen, um so den Gesamtnahrungsmittelspielraum für die Bevölkerung in dem Sinne zu erweitern, daß die uns zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs eine Vermehrung erfahren werden, die gegen die Verringerung derjenigen tierischen Ursprungs eine Verbesserung unserer Gesamternährung bedeutet.

## Die Fleischhauer und die Fleischpreise.

— Behördliche Maßnahmen. —

Vor einiger Zeit wurde in einer Finanzkommissionsitzung auf den Mangel hingewiesen, daß die Fleischhauer, obwohl die Lebendviehpreise wesentlich gesunken sind, an den Fleischpreisen unverändert festhalten. Die Lage hat inzwischen insofern eine Aenderung erfahren, daß die Fleischpreise wohl zurückgegangen sind, jedoch nicht im Verhältniß zum Sinken der Lebendviehpreise. Einige authentische Daten über den Viehmarkt werden diese Frage klarstellen.

Zunächst muß konstatiert werden, daß es solches Schlachtvieh, wie es vor dem Krieg nach acht- bis neunmonatlicher Mästung aufgetrieben wurde, jetzt überhaupt nicht gibt, weil dem Züchter und Mäster das erforderliche Futter fehlt. Unter erstklassigem Vieh können derzeit nur sogenannte ausgebesserte Thiere verstanden werden. Der überwiegende Theil des Auftriebs besteht aus minderwerthiger Waare, die zumeist vom Militär und zur Konservenfabrikation unter einem gewissen Druck zu billigeren Preisen angekauft wird. Hierdurch entstandene Differenzen werden nun von den Verkäufern der Preisen jener Thiere zugeschlagen, die von den Fleischhauern für das konsumirende bürgerliche Publikum gekauft werden.

Seit Anfang Juni sind die Lebendviehpreise thatsächlich gesunken. Dieser Preissturz machte sich aber wieder hauptsächlich bei der minderwerthigen, vom Militär und für Konservenzwecke gekauften Waare geltend. Als Beweis hierfür diene, daß Ochsen guter Qualität noch immer höhere als Preise von 6 K., ausnahmsweise sogar über 7 K. per Kilogramm Lebendgewicht notiren. Der Preis des sogenannten minderwerthigen Durchschnittsviehes beträgt heute 5 K. 50 H. Nun behaupten Fachmänner, daß von dem minderwerthigen Vieh durchschnittlich 50 Prozent Fleisch gewonnen wird, vielfach aber bedeutend weniger. Ein Ergebnis von über 50 Prozent ist nur bei jungen, 6—7 Meterzentner wiegenden Thieren zu erhoffen. Laut fachmännischer Berechnung stellt sich demnach das Fleisch eines zum Preise von 5 K. 50 H. gekauften Thieres, abzüglich der Haut,

des Anschnitts und der Eingeweide auf 9 K. 80 H. bis bis 10 K. Selbstkosten per Kilogramm.

Die Nebenprodukte, wie die Haut und das Unschlitt sind erstere mit 2 K. 60 H. per Kilogramm, letzteres mit 3 K. 60 H. bis 4 K. 60 H. maximalistirt und auch für die Eingeweide hat die Hauptstadt Maximalpreise festgesetzt.

Wir wollen die fachmännischen Angaben ungelesen acceptiren, können aber dennoch nicht begreifen, weshalb die Fleischpreise eine Höhe zeigen, die ungerathen ist. Laut den hier angeführten, aus abhört zuverlässiger Quelle stammenden Ziffern stellt sich das Kilogramm Rindfleisch dem Fleischhauer auf 9 K. 80 H. bis 10 K. Soviel uns bekannt ist, erhält das Publikum unter 12, 14, 15, 16, ja oft 18 K. per Kilogramm kein Fleisch. Somit verdient der Fleischhauer also an dem minderwerthigen Vieh, welches 3, 4 bis 5 Meterzentner wiegt, von welchem Gewicht ihm an ausgeschrotetem Fleisch  $1\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{1}{2}$  Meterzentner verbleiben, 2 Kronen per Kilogramm Brutto, und überdies verbleibt ihm als Nutzen noch der Erlös für Haut, Knochen, Unschlitt und Eingeweide. Daß er einen unbegründeten Betrag ins Verdienen bringt, erhellt am klarsten aus der Thatsache, daß die Fleischhandels-Aktiengesellschaft Gulhas- und Brustfleisch per Kilogramm um 10 K., Suppen- und hinteres Fleisch um 11 K. 60 H. per Kilogramm verkauft, während dasselbe Fleisch bei den Fleischhauern stets mindestens um 2 K. per Kilogramm theurer ist. Dasselbe Verhältniß besteht bei dem von besserem Vieh ausgeschroteten Fleisch, welches im Detail oft 18 K. per Kilogramm kostet.

Auf realer Basis stehend, müßten die Fleischhauer nach jeder Krone, mit welcher die Lebendviehpreise sinken, die Fleischpreise um 2 K. per Kilogramm und jedesmal nach 10 H. mit 20 H. herabsetzen. Daß dies nicht der Fall ist, wissen nicht nur jene Haushaltungen, die sich noch Rindfleisch gönnen dürfen, sondern auch die Approbitionssektion weiß es in erster Reihe, denn erst kürzlich hat sie Veranlassung genommen, den Fleischhauern begreiflich zu machen, sie mögen unter sich Ordnung schaffen, weil sonst in anderem Falle die Sektion selbst eingreifen werde, um das Publikum vor Ueberbörtheilungen zu schützen.

Der Abend

26. VIII 1917

A 26  
159

**Die Butterkarte wird nicht eingelöst.**

Als die zu verteilende Butterwochenmenge mit 60 Gramm festgesetzt wurde, erhob der „Abend“ die Einwendung, daß dies zu viel sein werde — natürlich nicht im Hinblick auf den Verbrauch, wohl aber im Hinblick auf unsere bescheidenen Vorräte. Schon in der vorigen Woche, also in der zweiten der Buttereinteilung, konnte einigen Konsumvereinen die ihnen gebührende Buttermenge nicht zugewiesen werden und man mußte zum Ersatz durch Kriegsmargarine und Salzspeck greifen. Dies spricht natürlich nicht gegen das System der Einteilung, das sich bestens bewährt, aber es verstößt gegen den Grundsatz, daß alle gleich beteiligt werden müssen. Besonders verkürzt waren jene Parteien, die Salzspeck bekamen, denn da dieser Speck von minder guter Beschaffenheit war und K 16.50 kostete, stellte sich das daraus gewonnene Schmalz auf K 30 und darüber. Diese Leute haben tatsächlich für das bezogene Fett mehr als das Doppelte zahlen müssen was die Butter kostet und es ist nur selbstverständlich, daß manche Parteien, um nicht den Salzspeck nehmen zu müssen, auf Fett überhaupt verzichtet haben. Das kann doch nicht der Zweck der Einteilung sein!

27. VII. 1917

160

\* [Delgewinnung aus Unkrautsamen.] Der beim Dreschen des Getreides im Nachlauf enthaltene Unkrautsamen (Gerich, Ackerseuf, Klattschmohn usw.) soll in diesem Jahre in Deutschland zur Delgewinnung dienen. Der Ausschuß für Oele und Fette in Berlin zahlt für einen Doppelzentner gut gereinigter Ware 47 Mark.

27. IV. 1917

161

**Die Fettkarte und die Karte für Unbemittelte.**

Eine Wiener Hausfrau schreibt

u n s:

Jede Hausfrau war hocherfreut, als sie erfuhr, daß das Fett nun rationiert würde; dies ist aber leider nur zum Teile durchgeführt worden. Nur das halbe Quantum, also 6 Dekagramm Butter erhält man wöchentlich, während die andere Hälfte der Fettkarten erbarmungslos verfallen muß, da Schweinefett absolut unsichtbar bleibt. Die Sache wird aber noch bedauerlicher, wenn man erfährt, daß die meisten Butterabgabestellen (Wiener Molkerei-Filialen und auch Butterhändler am Rudolfsheimer Markt) 200 bis 500 Pakete Butter nach der Verteilung übriglassen. Diese aber dürfen keinesfalls an die Bevölkerung abgegeben werden. Warum? Was macht man mit diesem übrig gebliebenen Fett? Wer bekommt denn dies wieder zu verspeisen?

Es ist — gelinde gesagt — auch sonderbar, daß die Abgabestellen die Butter, welche erst am Dienstag an die Konsumenten abgegeben wird, bereits am Freitag erhalten; also 4 Tage muß sie im Eislasten (ohne Eis zumeist) schmachten und erst einen üblen Geruch und Geschmack bekommen, ehe sie der Bevölkerung abgegeben wird.

Nun noch ein Wort über die Minderbemittelten: Ich kenne eine Menge jüdischer Flüchtlinge, welche in Seide gekleidet gehen, eine Anzahl von Toiletten und die teuersten Schuhe besitzen und — Lebensmittellkarten der Unbemittelten haben! Läßt sich denn dies nicht besser kontrollieren, ob diese Flüchtlinge unbemittelt sind?

Wir Christen entbehren gern fürs Vaterland, wenn es sein muß. Aber sehr häufig wäre es bei einer besseren Einteilung gar nicht nötig. Und wahrhaftig müßten die Juden nicht so verhätschelt werden.

K. B.

**Die Butter- und Fettversorgung.**

Die Butterversorgung gibt seit dem Beginn der Rationierung im allgemeinen zu Klagen keinen Anlaß. Die zwar nur mit 6 Desagramm bemessene Quote wird doch regelmäßig allwöchentlich an die Inhaber von Mehlbezugscheinen abgegeben. Wenn, wie in den letzten Tagen, einzelne Konsumvereine eine Störung in der Butterabgabe aufwiesen, so ist dies, wie uns vom Ernährungsamt mitgeteilt wird, wohl nur auf ein internes administratives Gemmis zurückzuführen. Im allgemeinen zeigt es sich, daß gegenwärtig sogar etwas mehr Butter vorhanden ist, als man zur Deckung des Bedarfes für notwendig erachtet hat. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Sommerfrischler, die zum großen Teile in Wien rationiert geblieben sind, sich mittelst der Sammeltransportscheine zwar Mehl und Brot, jedoch nicht Butter nachsenden lassen, da diese bei der herrschenden Hitze während des Transports verderben würde. Die Aussichten der Butterversorgung für späterhin sind allerdings nicht günstig. Die inländische Butterproduktion geht im gleichen Maße wie die Milchzufuhr zurück, da die für die Kühe notwendigen Futtermittel auszugehen beginnen. Der größere Teil unserer Butterversorgung wird durch den Bezug aus dem neutralen Ausland gedeckt, und auch da sind die Aussichten für den Herbst keineswegs günstig zu nennen. Was die Fettversorgung anlangt, so ist hier eine Regelung gegenwärtig unmöglich, da die Fettschübe sowohl aus Ungarn als auch aus dem neutralen Ausland recht schwankend

sind. Hier scheinen also die Behörden noch kein Mittel ausfindig gemacht zu haben, um den Kolonäsen bei Tag und bei Nacht Steuern zu können. Auch ist gerade bei Fett der Schleichhandel zur vollsten Blüte gediehen. Eine Abhilfe wird hier wohl dringend notwendig sein, denn die gegenwärtigen Zustände der Fettversorgung sind keineswegs haltbar und gerade für die ärmsten Schichten der Bevölkerung unträglich.

## Die Entkeimung von Mais und Getreide zur Gewinnung von Del.

Im Mai vorigen Jahres wurden betan... die ersten Versuche gemacht, um gewöhnlichen Mais zu entkeimen. Ihr über Erwarten günstiges Ergebnis führte zur obligatorischen Entkeimung des Maises durch die Mühlen. Im Dezember des gleichen Jahres schritt man hierauf zur Entkeimung des Getreides, dessen Ausbeute jedoch weit hinter der des Maises zurückbleibt. Die Ausbeute an Keimen stellt sich nämlich bei Mais auf 10, bei Weizen dagegen nur auf  $\frac{1}{2}$ , und bei Roggen auf 1%. Die folgenden, den „Mitteilungen der Kriegsgetreidewerksanstalt“ entnommenen Angaben mögen zeigen, welchen Umfang die Keimgewinnung bisher genommen hat. **Mais:** Zur Entkeimung gelangten bis zum 28. Februar d. J. 105,222,864 Kilogramm, Menge der gewonnenen Keime 10,156,000 Kilogramm, Menge der bisher davon verarbeiteten Keime 9,061,920 Kilogramm. Aus den Keimen wurden erzeugt: Maiskeimöl 1,096,555 Kilogramm = 12%, Maiskeimfuchen 4,520,978 Kilogramm und Maiskeimschrott 3,279,871 Kilogramm = 86%. **Getreide:** Menge der bis Ende April d. J. abgeforderten Keime 236,116 Kilogramm, davon wurden in den Delmabriken verarbeitet 5929 Kilogramm. Aus den Keimen wurden erzeugt: Getreidekeimöl 300 Kilogramm = 5.06%, Getreideschrot 4897 Kilogramm = 82.59%. Aus den von ungefähr 500 Mühlen gelieferten Keimen wurde Del gewonnen. Das Del ist nicht nur zu allen technischen Zwecken verwendbar, sondern als halbtrocknendes Del auch zur Streckung von Leinöl und kann ferner durch Behandlung mit Wasserstoff (Fetthärtungsprozess) in ein gut genießbares weißes Speisefett überführt werden.

1./VIII. 1917.

164

\* Das Rindfleisch wird billiger. Mit Wirkung vom 1. August ab sind vom Brandenburg-Berliner Viehhandelsverband neue Stallhöchstpreise für Rinder festgesetzt worden, die gegenüber den bisherigen Preisen eine nicht unerhebliche Ermäßigung bedeuten. Der Arbeitsausschuß der Groß-Berliner Gemeinden hat infolgedessen auch eine Herabsetzung der Kleinhandelspreise für Rindfleisch beschlossen, deren Veröffentlichung nach Genehmigung durch die staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin in den nächsten Tagen zu erwarten ist.

# Blut als Zusatz zu Nahrungsmitteln.

Unter dem Titel „Ueber die Benützung von Blut als Zusatz zu Nahrungsmitteln“ veröffentlicht Geheimrat Professor Dr. R. Robert als Mahrwort zur Kriegszeit eine Schrift, über deren wesentlichen Inhalt Direktor Dr. Mansfeld in der „Oesterreichischen Chemikerzeitung“ u. a. folgende Mitteilungen macht:

„Blut ist ein ganz besonderer Saft.“ Ueber das Blut herrschen aber im großen Publikum ganz unrichtige Vorstellungen und als Nahrungsmittel ist es bis jetzt bei uns mit Ausnahme der Blutwurst nicht verwendet worden. Große Mengen von Schlachtblut wurden entweder unbenutzt weglassen gelassen oder höchstens in einzelnen großen Schlachthöfen auf Düngemittel oder Düngemittel verarbeitet. Die Gründe gegen den Genuß frischen Blutes sind in Vorurteilen religiöser, ästhetischer und hygienischer Natur gelegen, welche vom Verfasser entkräftet werden; dieser kommt zu dem Schlusse, daß für modern und logisch denkende Menschen trübselige Gründe gegen den Genuß bluthaltiger Speisen nicht mehr bestehen.

Die Zusammenziehung des Rinderblutes ähnelt sehr der eines mageren Rindfleischs, dessen Wassergehalt nur um 4 Prozent niedriger ist. Daraus berechnet sich der physiologische Nährwert von 1 Kilogramm Rinderblut zu 760 Kalorien, der eines mageren Rindfleischs zu 990 Kalorien. Daß in wissenschaftlichen Kreisen der Wert des Blutes schon lange geschätzt wird, geht aus den zahlreichen im Handel befindlichen Nährpräparaten hervor, welche aus Blut gewonnen werden; insbesondere ist es das organisch gebundene Eisen, welches diesen Präparaten bei der Bleichsucht gegenüber andern Eisenpräparaten den Vorzug gibt. Ueber die Ausnutzung des Blutes im Magen-Darmkanal hat Bönisch mit Hunden als auch an Menschen von verschiedenen Forschern Versuche angestellt worden, so insbesondere von Salkowski, die zu dem Ergebnis führten, daß das Blutweiß zu 95 bis 96 Prozent ausgenutzt wird. Es steht also in dieser Hinsicht kaum hinter dem Fleischweiß zurück.

Um das Blut für die Ernährung ausnützen zu können, muß man es zunächst in einen haltbaren Zustand überführen, weil ja das frische Blut ein sehr guter Nährboden für Bakterien ist. Eine Sterilisierung in flüssiger Form ist bisher im großen nicht gelungen. Es bleibt daher nichts übrig, als das Blut durch eine Trocknung bei 80 bis 100° haltbar zu machen, welches Verfahren jetzt auch schon bei der Erzeugung von Tierfuttermitteln Anwendung findet, und zwar sowohl ohne jeden Zusatz, als auch mit Zugabe fremder Substanzen, namentlich Kleie, auf welche Weise schon große Mengen von Kraftfuttermitteln für Pferde erzeugt werden. Nach der Ansicht Roberts sollte aber zur Erzeugung von Tierfuttermitteln nur das unreinigte oder das von kranken Tieren stammende Blut verwendet werden, während der sauber aufzubehaltende Teil des Blutes gesunder Schlachttiere ausschließlich zur Bereitung von Nahrungsmitteln für Menschen herangezogen werden sollte. Hierfür gibt es wieder verschiedene Methoden. Nach dem Verfahren von Dr. Grotthoff in Köln wird das möglichst sauber aufgefangene Blut durch darüberstreichende trockene warme Luft von nicht über 45° C unter Schütteln getrocknet und pulverisiert. Das so gewonnene Präparat wird unter dem Namen Bovisan in den Verkehr gebracht und hat bereits als Zusatz zu verschiedenen Speisen, insbesondere Backwaren in Deutschland, Eingang gefunden. Eine weitere Konservierungsmethode besteht im Erhitzen bei gleichzeitiger Einwirkung eines Antiseptikums. Selbstverständlich können nur solche in Betracht kommen, welche in der angewendeten Menge unschädlich sind. Da aber die meisten chemischen Konservierungsmittel verboten sind, so kommt hierfür eigentlich nur das Wasserstoffsuperoxyd in Frage, welches gleichzeitig den nicht zu unterschätzenden Vorteil besitzt, daß damit eine Ent-

färbung des Blutes verbunden ist, weshalb die auf diese Weise gewonnenen Präparate farblos sind. Hierher gehört das von Hofmeister unter dem Namen Sano I in den Handel gebrachte Blutspisemehl und ein noch billiger herzustellendes analoges noch feuchtes Präparat, Spartanbrot genannt, dessen Darstellung und Vertrieb die Fleischwaren-Zentrale in Charlottenburg übernommen hatte, bis es ihr verboten wurde. Sie begünstigte die stöckige Ausscheidung des erhitzten Blutes durch ein als Carnalbin bezeichnetes Bleichmittel, welches außer Wasserstoffsuperoxyd einen Zusatz von Chlorcalcium enthielt. Schließlich erwähnt Robert noch eine Methode der Blutkonservierung, welche das Blut ohne Erhitzung auf die Gerinnungstemperatur binnen wenigen Sekunden in ein

Pulver verwandelt, das sich in Wasser sofort wieder auflöst. 100 Gramm frisches Blut liefern 25 Gramm Pulver, welches tatsächlich dem gesamten Blute ohne Wasser entspricht.

Die nächsten Abschnitte handeln von den verschiedenen in Verbindung mit andern Lebensmitteln möglichen Blutzubereitungen, und zwar zunächst den Getränken; als solche kommen außer den arzneilichen Zubereitungen, die zum Teil Alkohol enthalten, wie Hommels Hämato-gen, Bioferrin, Bioglobulin und Hennings Hämoglobinertrakt, bierartige Getränke aus gewöhnlichem Bier mit Zusatz von 20 bis 30 Gramm löslichem Blutpulver und ein alkoholfreies limonadenartiges Getränk in Betracht, das von Grotthoff aus Bovisan hergestellt wurde. Es folgen dann Rezepte zur Bereitung bluthaltiger Suppen und Tinten. Als Ersatz von Hühnerweiß zur Bereitung von Rühreiern und anderen Eier Speisen eignet sich besonders das aus dem Blutserum gewonnene Blutalbumin, ebenso wie zum Kuchenbacken und zur Teigbereitung von Nudeln, Nockerln und Pfannkuchen, ferner auch als Bindemittel für Hackfleisch, Fleischklöße und zur Bereitung von Milchbrot. Als besonderes Kuriosum führt Robert noch an, daß es ihm gelungen ist, aus Pferdeblutserum, das mit Butter und Gewürz wie Hühnerfleisch zubereitet wurde, eine Speise zu bereiten, die von allen sie verkostenden Personen als gut schmeckendes wirkliches Rührei genossen wurde, weil nämlich das Pferdeblutserum auch noch einen gelben Farbstoff enthält, der es dem Eigelb täuschend ähnlich macht. Für Gemüse und Mehlspeisen mit Blut kann sowohl frisches Blut als auch das gepulverte lösliche Serum Verwendung finden. Auch Blutmar-meladen, Fruchtäfte und Schokoladewaren mit Blut lassen sich leicht herstellen. Zur Erzeugung von Blutwurst wird ja das Schweineblut jetzt sehr reiflos verwendet; aber auch Fleisch- und Fischwurst können durch Rinderblut in Pulverform beliebig gestreckt werden und gewinnen dadurch an Nährwert. Selbstverständlich müssen derartig hergestellte Würste unter richtiger Deklaration in den Handel gebracht werden.

Der letzte Abschnitt behandelt endlich die echten Blutbrotarten. Hier stellt Robert den Satz auf, daß gegenüber allen anderen Streckungsmitteln des Mehles das Rinderblut alle an Brauchbarkeit bei weitem übertrifft. Daher bietet für die großen Volksmassen, die nicht so bemittelt sind, sich häufig den Genuß von Fleisch zu verschaffen, das Blutbrot eine wohl schmeckende Kost, bei der sie dauernd selbst schwere Arbeit verrichten können. Auch hier sind uns die nordischen Völker mit gutem Beispiel vorangegangen; Beweis: das schwedische Paltbrot und das estnische Blutbrot, welches in den verschiedensten Teilen Rußlands, wo Esten wohnen, Zeit ihres Lebens das Hauptnahrungsmittel bildet. Dieses Brot wurde während des Krieges zuerst in Sachsen in größerem Maßstabe erzeugt und unter dem Namen Spartanerbrot in den Handel gebracht. Es schmeckt ganz ausgezeichnet, ist sättigend und haltbar. Als Bovisanbrot bezeichnet Dr. Grotthoff ein von ihm angegebenes Brot, welches einen Zusatz des nach seinem Verfahren gewonnenen Bovisans enthält. Das Drostebrot besteht aus gewöhnlichem Brotteig, mit dem Unterschiede, daß ihm reichliche Mengen von Blutserum statt Wasser und Wasserstoffsuperoxyd statt Gefe zugesetzt wird.

Der Abend  
1. / VII. 1917

Alte

### Fett.

Die Vorräte sind so stark zusammengeschnitten, daß die Großschlächterei die klaglichsten Reste zusammensuchen muß, um an den Tagen des Fettverkaufes wenigstens einen Teil der Bewerber, die sich schon abends anzustellen beginnen, befriedigen zu können. Viele der Angestellten gehen leer aus und von denen, die dieses Mißgeschick nicht betraf, sind die meisten unzufrieden, weil der Salzspeck, der seit einigen Wochen zur Ausgabe gelangt, von schlechter Beschaffenheit ist und nur geringe Fettausbeute ergibt. Diese Zustände sind sehr besorgniserregend, weil keine Aussicht auf Besserung besteht. Während die übrigen Kronländer sich mit ungarischen Fleischschweinen zu versorgen wissen, hat Niederösterreich, welches von der „Ozag“ versorgt werden soll, Zufuhren, die überhaupt nicht erwähnenswert sind, so daß man fast den Tag berechnen kann, an welchem unsere Fettvorräte vollständig erschöpft sein werden. Es muß möglich sein, auch nach Wien ungarisches Fett zu angemessenem Preis hereinzubekommen.

## Der Geflügelmangel.

Budapest, 1. August.

Seit einiger Zeit ist der Budapester Geflügelmarkt ausgestorben, auf dem großen Plage hinter der Zentralmarkthalle, der früher von Geflügel aller Arten dicht bevölkert war und von lustigem Krähen und Schnattern unserer zweifüßigen Haustiere widerhallte, ist es still geworden. Hühner, Enten und Gänse sind nur in wenigen Exemplaren vertreten und auch diese finden kaum Käufer, weil die meisten, die es nach einem Geflügelbraten gelüftet, von den beispiellos hohen Preisen abgeschreckt werden. Besonders macht sich der Mangel an Gänsefett fühlbar. In letzter Zeit notierte dieser Fett 24 bis 30 Kronen pro Kilogramm und die Liebhaber von Gansfett können sich auf noch viel höhere Preise gefaßt machen.

Ueber die Ursachen des Geflügelmangels wurden uns an zuständiger Stelle folgende Informationen erteilt:

Der Geflügelmangel in Budapest ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: auf die Abnahme der Produktion und auf die Ausfuhr von Geflügel. Das Züchten von

Geflügel wird durch den Mangel an Futter so erschwert, daß viele Züchter die Produktion sehr einschränken mußten. Zu den Schwierigkeiten, mit denen die Beschaffung von Futter verbunden ist, gesellen sich noch die unerhört hohen Futterpreise, die ebenfalls nicht geeignet sind, die Züchter zu einer Steigerung der Produktion anzuweisen. In einigen Gegenden des Landes, namentlich im Komitat Eszék, wird aber trotz der erwähnten Umstände noch immer ziemlich viel Geflügel gezüchtet. Leider aber gelangt nur wenig davon nach Budapest, denn die hiesigen Preise entsprechen nicht den Interessen der Züchter. Bei solchen Preisen kann der Züchter nicht auf seine Rechnung kommen, er sucht bessere Preise für seine Ware zu erzielen und verkauft sie daher an Zwischenhändler, die das Geflügel nach Oesterreich ausführen. Wie das in Ungarn produzierte Gemüse, wird nämlich auch ungarisches Geflügel von Personen zusammengekauft, die sich zum großen Teile früher niemals mit solchen Geschäften befaßt haben; diese Gelegenheitshändler bezahlen jeden Preis für das Geflügel, wohl wissend, daß sie in Oesterreich, namentlich in Wien, noch weit höhere Preise erzielen können. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß ein solcher Zwischenhändler 17 bis 20 Kronen an einer einzigen Gans verdient! Aus demselben Grunde trachten diese Händler, auch das Gansfett nach Oesterreich zu verkaufen.

Dem Geflügelmangel in Budapest könnte nur abgeholfen werden, wenn die Regierung oder das Volksernährungsamt in einigen geflügelreicheren Gegenden das ganze Geflügel für die Hauptstadt requirieren würde. Das Volksernährungsamt hat bereits zweimal in ähnlicher Weise zum Besten der Hauptstadt eingegriffen: es hat für Budapest in drei Komitaten Milch und in mehreren Ortschaften Gemüse requiriert; nun soll es, um dem hier herrschenden Geflügelmangel zu steuern, auch Geflügel requirieren. Die Hauptstadt, die bekanntlich eine eigene Geflügelmastanstalt besitzt, würde das Geflügel zu Preisen, die den Züchtern entsprechen, von diesen direkt, also mit Ausschaltung des Zwischenhandels übernehmen, in ihrer Mastanstalt mästen lassen und dann dem Publikum zu behörblich festzusetzenden Preisen zugänglich machen. Um die Züchter zu intensiverem Züchten anzuapornen, müßte die Hauptstadt, beziehungsweise die Regierung, ihnen das zum Züchten nötige Futter zur Verfügung stellen. Nur so könnte binnen kurzem der in Budapest derzeit herrschende Geflügelmangel behoben und das Publikum mit wohlgenügendem und dabei nicht zu teuerem Geflügel versehen werden.

2. / VIII, 1917.

168

### Notwendiges Verbot des Räucherens von Gänsebrüsten und Gänsefilets.

Aus G ü t r o w wird uns zu unsrer Mittheilung in Nr. 205 B des Hamburger Fremdenblattes über die Nothwendigkeit eines Verbotes des Räucherens von Gänsebrüsten und Gänsefilets geschrieben:

In verschiedenen Zeitungen wird ein Verbot der Herstellung von Spickgänsen in angeblichem Interesse der Stadtbewohner befürwortet, da diesen lediglich an dem Verzehr frischer Gänse gelegen sein könne. Es ist aber gerade das Gegentheil der Fall. Als Braten, geschmort oder auch in anderer Zubereitung genossen zu werden, eignen sich nur magere oder leicht angefleischte (Stoppel-) Gänse. Fette oder halbfette Gänse sind zum Braten überall nicht geeignet, sondern nur zur Herstellung von Spickgänsen aus der Brust, zum Einpöckeln oder Einlöchen als Gänseweissbrot des übrigen Fleisches der Gans, während die Leber als Leberwurst oder als Pastete verwendet wird. Diese Verwendung ist weit vorteilhafter, als die als Bratgans, schon weil sie für längere Zeit vorhält. Die Spickgans ist die beste Verwendung der Gänsebrust, gerade wie der fette Räucherhinken weit länger vorhält, als in Gestalt eines Schweinebratens. Die Mästung der Gans bringt daneben noch in Gestalt von viel Gänsefett eine sehr geschätzte Fettzulage.

Es wäre unrichtig, die Herstellung von Spickgänsen zu verbieten. Die Reichsfleischstelle hat auch offenbar gar nicht die Absicht. Denn der Höchstpreis für magere Gänse (bis zu 8 bis 9 Pfund) ist mit 19 Mark so niedrig bemessen, daß sich deren Mästung zu leidlich fetten Gänsen (von etwa 11 Pfund aufwärts) schon lohnt. Weil dafür 4,25 M. als äußerster Preis zugelassen sind. Sie strebt also mit Recht die Mästung der Gänse und damit die Herstellung von Spickbrüsten an. Da solche Verwertung vorteilhafter ist, werden Gänse in diesem Zustande leichter in die Stadt gelangen, denn als magere Bratengänse. Die Mästung erfordert nicht notwendig die Fütterung mit Gerste, Pferdebohnen und Möhren genügen durchaus. Freilich sollte man nicht nur die Gänse im Ganzen, sondern auch die daraus hergestellten Spickbrüste usw. mit Höchstpreisen bedenken, aber nur nicht mit zu niedrig gestellten, die die Ware vom Markte verschleppen und dem Schlechthandel zuführen."

## \* Wenn ein Staatsbürger eine Anzeige macht!

Ein Leser aus Neumarkt in Steiermark schreibt uns: Von dem Gedanken geleitet, daß die Behörden nur dann in der Lage sind, auf die Befolgung der zum Wohle des Ganzen im allgemeinen und zum Wohle der minderbemittelten Leute im besonderen getroffenen Anordnungen zu dringen, wenn ihnen Ungehörigkeiten zur Anzeige gebracht werden, habe ich im Herbst 1916 eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Murau über Mißstände in der Lebensmittelverteilung in Neumarkt in Steiermark erstattet. Auf diese Anzeige, die nicht unbegründet war, habe ich von der Bezirkshauptmannschaft Murau ein Schreiben erhalten, dessen Schlusssatz wörtlich lautet: „Sie werden ersucht, auch in Zukunft derartige Anstände zur hieramtlichen Kenntnis zu bringen, damit die Versorgung der Bevölkerung, besonders der minderbemittelten, klaglos vor sich gehen kann. Gezeichnet: der k. k. Statthaltereirat Baron Essebeck.“ Auf Grund dieses Ersuchens habe ich mir Ende Juni dieses Jahres gestattet, der Bezirkshauptmannschaft Murau anzuzeigen, daß Besitzer in Neumarkt, die selbst mehrere Kühe und Schweine besitzen, Fettkarten beziehen und dadurch die Minderbemittelten und die Allgemeinheit benachteiligen. Auch habe ich angezeigt, daß mehrere größere Besitzer in Neumarkt keine Milch abzuliefern brauchen und kleinere Besitzer dies doch tun müssen. Ich habe weiter mitgeteilt, daß ich bereit wäre, einem amtlichen Organ über weitere mir bekannte Unregelmäßigkeiten Auskünfte zu erteilen, daß ich dies jedoch dem Herrn Steuerverwalter als Leiter der Lebensmittelverteilungsstelle und der hiesigen Gendarmerie gegenüber nicht tun könne. Ich habe noch betont, daß ich keine abgeschlossene Erhebung liefern könne, sondern der Behörde nur Anlaß zu weiteren Erhebungen und Feststellungen bieten wolle. Doch habe ich eine Person, die ungebührlich zwölf Stück Fettkarten bezog, und drei Besitzer, die acht bis zwölf Kühe besitzen und keine Milch verkaufen oder abliefern, namentlich angeführt. Die Bezirkshauptmannschaft Murau hat mich am 7. Juli 1917 zum Amtstag in Neumarkt in die Gemeindefanzlei geladen, und anstatt mich über allfällige Umstände und Anstände, die ich vertraulich anzugeben in der Lage war, zu befragen, hat Herr Baron Essebeck meine Anzeige in Gegenwart von Beteiligten Unbeteiligten öffentlich vorgelesen, auf diese Weise mein Vorgehen gerügt, das erwähnte Ersuchen, das ich natürlich nicht bei der Hand hatte, in Abrede gestellt und mich so öffentlich an den Pranger gestellt, ohne aber über die ganze Amtshandlung ein Protokoll aufzunehmen. Damit ist die Sache aber nicht abgetan. Es wurde gegen mich die Anzeige wegen **B e l e i d i g u n g** der Gendarmerie erstattet, weil ich dieser meine mir bekannten Umstände nicht anvertrauen wollte und ich sehe noch der Einleitung des Disziplinarverfahrens (der Einsender ist ein Beamter) gegen mich entgegen. So wird man behandelt, wenn man sich für die Versorgung der Minderbemittelten einsetzen will, denn nicht so sehr in meinem, als im Interesse der klaglosen Versorgung der Minderbemittelten, habe ich die Anzeige erstattet. Sollte ich noch eine Strafe bekommen, so bin ich natürlich auch ein Opfer der außergewöhnlichen Verhältnisse, wie es so viele Tausende sind.

2./VIII. 1917

170

**Fleischversorgung**

Vom schweizerischen Metzgermeisterverband ist kürzlich in einem Telegramm an die Bundesbehörden erklärt worden, daß die Viehpreise um 20 Proz. angeschlagen haben, weshalb eine entsprechende Erhöhung der Häute-, Fell- und Fleisch-Höchstpreise nötig sei. Die eidg. Kommission für Schlachtviehverorgung hat die Frage geprüft und gefunden, daß die gemachten Angaben nicht zutreffen.

In den nächsten Tagen wird nun, wie wir vernehmen, eine neue Sitzung der Kommission stattfinden, an der Beschluß gefaßt werden soll über Richtpreise für Vieh und Höchstpreise für Fleisch. Eine amtliche Mitteilung wird das Publikum über die Beschlüsse unterrichten. Eine Herabsetzung der Fleischpreise ist in Aussicht genommen.

Die Fettversorgung Wiens liegt seit Monaten sehr im Argen. Zur Zeit, als die Butter noch nicht rationiert war, suchten sich die Leute dadurch zu helfen, daß sie sich, obwohl dies bedeutend mehr kostete, die ganze Fettkarte in Butter einlösten. Da kam die Butterrationierung, die der Möglichkeit, auf diese Weise die Wochenmarken an Fett einzulösen, ein Ende bereitere. Die Menge der Ansteller verringerte sich sofort auf fast ein Viertel. Nun hieß es, versuchen, Fett zu erlangen. Schweineschmalz gibt es in Wien seit mehr als drei Wochen auch kein Lot mehr im öffentlichen Verkauf. Die einzige Möglichkeit, sich offiziell solches zu verschaffen, besteht darin, sich im Rathause, versehen mit dem Melbezettel oder dem Mehlbezugschein, einzufinden und auf der Abteilung des Oberstarzes Dr. Schenk einen Einfuhrschein aus Ungarn zu erbitten, den man auch ohne weiteres erhält, wenn man ein Formular ausgefüllt hat, worin man bekennt, keine Fettvorräte zu besitzen und die Personenanzahl angibt, nach der sich die Menge des Fettes oder Rohspecks (Fitz), den man einführen darf, richtet. Die Ausstellung von solchen Einfuhrscheinen ist derzeit bis zum 16. August eingestellt, da das Kontingent, das dem Wiener Magistrat zur Verfügung steht, erschöpft ist. Es besteht nämlich zwischen Ungarn und der Gemeinde Wien ein Uebereinkommen, wonach die Einfuhr eines gewissen Kontingents durch Private nach Wien erlaubt ist, und das durch die beiderseitigen betreffenden Ämter verrechnet wird. Diese Einfuhrscheine sind aber in nur allzu vielen Fällen ein Danaergeschenk. Die Scheine, die in ungarischer Sprache, mit autorisierter deutscher Uebersetzung ausgestellt sind, enthalten die Klausel, daß der Einfuhrschein selbst wohl nach Ungarn zu senden ist, der Aufgabschein aber dem Wiener Magistrat zuzustellen ist, zu welchem Zwecke man auch gleich mit dem Transportschein im Rathause zwei Avertis mit Adressen erhält.

Der Einfuhrschein muß aber frachtbahnamtlich behandelt sein, das heißt, man hat nicht das Recht, das so schwer erwerbene Fett als Mitgut oder ganz einfach als Reisehandgepäck ins Coupé mitzunehmen, was doch bei der geringen Menge — man erhält zum Beispiel für vier Personen die Erlaubnis zur Einfuhr von 10 Kilogramm — das Einfachste wäre, sondern man wird verpflichtet, das Schmalz oder den Speck per Eilgut oder als Stückgut aufzugeben. Bahndiebstähle von Viktualien sind aber leider keine Seltenheit.

Nach wenigen Tagen langt oft ein Koffer ein, das den Vermerk enthält: Gut nicht angekommen, ist reklamiert. Und nun obliegt dem Empfänger die angenehme Aufgabe, das Gut zu reklamieren. Südbahn (eventuell Staatsbahn) und Wiener Magistrat benehmen sich sehr entgegenkommend und tun ihr Möglichstes, um den Parteien zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Magistrat stellt der Partei eine Bestätigung aus, daß das Gut gestohlen wurde, und mit dieser begibt man sich zur Brotkommission, damit die Fettkarte ausgefolgt wird; denn es versteht sich ja von selbst, daß für jede Familie, die Fett aus Ungarn einführt, jener Teil der Fettkarte, der nicht in Butter eingelöst wird, in Wegfall kommt. Die Bahnen nehmen die Angaben über den Verlust und den Kostenbetrag des Fettes, der Emballagen und der Verpackung in rekommandierten Schreiben entgegen; aber Tag für Tag laufen neue Reklamationen ein, und so ist es natürlich, daß das Ermittlungsverfahren unendlich lange dauert und die Partei unterbes zwar ihr Geld festgelegt, aber kein Fett bekommen hat. Ungarn läßt jedoch keine Aenderung der Einführungsart zu.

Nun werden aber zwischen dem Wiener Magistrat und verschiedenen Stellen seit zwei Tagen wichtige Verhandlungen gepflogen, die darauf hinzielen, die Fettversorgung Wiens gleich der Butterversorgung zu regeln und den Mißständen ein Ende zu machen. Die Gemeinde Wien hat in den letzten Wochen ihre letzten Reserven zusammengesucht und sie in der Großschlächterei zum Verkauf gebracht. Es gab nichts anderes mehr als gefälzenen Rohspeck, der von den Käufern unter Protest genommen wird, da er nicht mehr als 60 Prozent Fettausbeute gibt und daher sehr teuer zu stehen kommt. Und dabei mußte noch tagtäglich ein großer Teil der Bewerber unversorgter Dinge heimgehen und konnte auch dieser kläglichen Fettreste nicht habhaft werden.

Die erwähnten Verhandlungen werden am Montag beendet sein und sollen die Fettversorgung der Stadt Wien auf eine ganz neue Basis stellen, die endlich die Sicherung der unerlässlich notwendigen Fettmengen für den Winter garantiert und dem Publikum jene Fettzuweisung bringt, ohne welche die Führung des Haushaltes unmöglich wird.

Die Butterversorgung der Stadt Wien ist für die nächsten zehn Wochen gesichert, so daß wir bis Mitte Oktober bestimmt auf die uns zugesagten sechs Dekagramm Butter per Person und Woche rechnen können. Als die Gemeinde die Butterrationierung durchführte, hatte sie nur Buttervorräte für sechs Wochen. Es besteht begründete Aussicht, daß auch über den Oktober hinaus die Butterzufuhren geregelt bleiben und von der Gemeinde Verträge geschlossen werden können, die jene Buttermengen sichern, welche die Wiener Bevölkerung im Winter braucht. Hoffentlich läßt sich auch die Frage der Fettversorgung einer günstigen Lösung zuführen.

5. VIII. 1917

6  
172

**Der Eismangel.** Der schon den ganzen Sommer über anhaltende Mangel an Eis für die Lebensmittelgeschäfte macht sich in der letzten Zeit sehr unangenehm fühlbar. Unter der Einwirkung der großen Hitze in den letzten Tagen sind, wie uns von vielen Seiten versichert wird, beträchtliche Mengen von eingelagerten Lebensmitteln, darunter natürlich vor allem Fleisch, dem Verderben ausgesetzt worden, weil Eis fast gar nicht, keinesfalls aber in genügenden Mengen zu haben ist. Es fehlt nämlich zur Kunsteiszeugung nicht nur an Kohlen und an den dazu nötigen chemischen Behelfen, sondern auch an Arbeitskräften. Da aber das Eis in Geschäften, die mit Lebensmitteln arbeiten und wo größere Mengen aufbewahrt werden, nicht zu entbehren ist, sollte hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Zu verhindern, daß Lebensmittel, wie es jetzt vorkommt, dem Verderben ausgesetzt werden, ist so wichtig wie die Lebensmittelaufbringung selbst, und es wäre wohl eine ersprießliche Wirksamkeit, wenn die dazu berufenen Behörden darauf sinnen würden, wie diesem Uebelstand abgeholfen werden kann.

### Der Fleisch- und Fettmarkt.

Wir haben schon gemeldet, daß die Viehmärkte in der vergangenen Woche wesentlich schlechter versorgt waren als vordem. Das muß sich natürlich an dem Haupteinkaufstag, dem Samstag, fühlbar machen, an dem es in der Großfleischhalle auch jetzt noch großen Andrang gibt. Wie seit vielen Monaten beginnt er schon zeitlich früh, kaum daß der Markt beginnt. Die Knappheit an Lebensmitteln hat es mit sich gebracht, daß zahllose Hausmütter um ein Stück Schlaf gebracht werden, weil sie schon zeitlich ausrücken müssen, um eine Wahl im Einkauf und die Möglichkeit zu haben, einzelne Waren überhaupt zu bekommen. Deshalb tritt auch zeitlicher als früher auf allen Märkten die Ebbe ein, schon nach 9 Uhr fehlen viele Waren und um Mittag ist jetzt die Groß-

Fleischhalle längst verödet, ebensolich sie früher um diese Zeit noch sehr belebt war. Wie seit Wochen geht das billigere „Volksrindfleisch“ für 8 Kronen schon sehr bald am Vormittag zu Ende. Auch die teureren Fleischsorten, die bis zu 14 Kronen kosten, kommen nur einer kleinen Minderheit zu, weil auch davon zu wenig angeboten wird. Um doch die geringe Auswahl zu mehren, gab auch gestern die Gemeinde wieder Schmeinerneß ab, das, wie man sich denken kann, das Ziel von mehr Bewerbern war, als dafür in Betracht kommen konnten. Auch Kalbfleisch zieht viele Leute, als heute billigste Fleischsorte, das Kilogramm für 6 bis 8 Kronen an. Schon Stunden vorher, ehe Kälber zur Verteilung kommen, stellen sie sich darum an. Das früher so in Massen angebotene Schafffleisch wurde auch spärlicher. Man erhält jetzt das Kilogramm schon von 8 bis 9 Kronen an, und doch gibt es davon immer einen kleinen Ueberschuß, der liegen bleibt.

Von Wild sieht man nur noch Hirschfleisch zum Kilogrammpreis von 10 bis 16 Kronen, daneben wird Gansfleisch für 14 bis 16 Kronen ausgebaut. Es hat jetzt nicht mehr so viele Käufer, weil sich die Reichen ganze Gänse kaufen und für die Armen dieses Fleisch zu teuer ist. Magere Hühner stellen sich auf 8 Kronen, eine Gans auf 20 bis 30 Kronen, Fische für 6 bis 10 Kronen gibt es nur noch wenige und diese haben wenig Zuspruch. Nur Würstwaren, zumeist zum Kilogrammpreis von 13 bis 15 Kronen, bleiben in diesen heißen Tagen übrig.

Daß sich die Fettversorgung nicht besserte, wenn man davon absieht, daß nun fast allgemein die halbe Buttermenge in der Woche sicher zu haben ist, braucht nicht wieder hervorgehoben zu werden. Die Gemeinde half mit Salzspeck aus.

### Der Fettbezug im Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumverein.

Der Verein teilt uns mit: Der Konsumverein ist dem Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe angeschlossen und wird durch diese Organisation mit Waren versorgt. Durch die Zuweisungen des Lebensmittelverbandes wurden die Waren an die Mitglieder in der gleichen Weise wie an die dem Lebensmittelverband angeschlossenen Kriegsdienstleister und Arsenalarbeiter abgegeben. Seit dem Bestand des Lebensmittelverbandes war es möglich, die Mitglieder und Kriegsdienstleister allwöchentlich in gleichmäßiger Weise mit Lebensmitteln zu versorgen. Vor längerer Zeit wurde der Bezug einer Reihe von Artikeln durch den Lebensmittelverband infolge Auftrages der Behörden an die Mehlkarte gebunden, und die Zuweisung dieser Artikel erfolgt an den Konsumverein nur in jener Menge, die auf die mit Mehl rationierten Mitglieder entfällt. Mit der Verordnung über die Butterrationierung ist auch der Fettbezug im Konsumverein an die Mehlkarte gebunden und es erhalten nur jene Mitglieder und Kriegsdienstleister Fett, die mit dem Mehl im Konsumverein rationiert sind. Die Fettzuweisungen durch den Lebensmittelverband bestehen in einer Woche aus Butter, in der zweiten Woche aus Butter und Schmalz und in der dritten Woche aus Butter und Salzspeck. Abgegeben werden jede Woche acht Dekagramm für den Kopf. Die Leitung des Konsumvereines hat vor Ablauf der letzten Mehllationierung die Mitglieder durch Ankündigungen in den Verkaufsstellen aufmerksam gemacht, daß der Bezug einer Reihe Artikel an den Mehlbezug gebunden wird, und gleichzeitig empfohlen, sich im Konsumverein mit Mehl rationieren zu lassen. Die Mitglieder, welche dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, haben sich damit von dem Bezug einer Reihe von Artikeln und auch vom Fettbezug im Konsumverein selbst ausgeschaltet. Aus diesen Gründen kann Fett an die im Konsumverein mit Mehl nicht rationierten Mitglieder nicht abgegeben werden, und die Leitung des Vereines richtet neuerlich an die Mitglieder den Appell, sich durch die Mehllationierung im Konsumverein den Bezug sämtlicher Waren zu sichern. Auch für Urlauber ist von den Brotkommissionen die Ausfertigung einer blauen Mehlbezugskarte zu verlangen. Einzelne Kommissionen haben dies bisher widerrechtlich verweigert und langjährigen Mitgliedern dadurch den Warenbezug im Konsumverein unmöglich gemacht.

## Hamburg.

## Kleintier-Ausstellung.

Da in den Entbehrungen auf dem Gebiete der Ernährung die schwerste Prüfung des Krieges auf uns lastet, so verdient jedes Unternehmen, das eine Milderung unserer Lebensmittelnöte bezweckt, weitgehende Beachtung und Unterstützung. Daß neben dem Gartenbau auch der Kleintierhaltung eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, haben auch unsere Regierung und Behörden längst eingesehen und daher in anerkenntniswerter Weise überall solchen Bestrebungen unterstützend und fördernd zur Seite gestanden. Auch für die am Sonnabend eröffnete Kleintier-Ausstellung der Eisenbahn-Kleintierzucht-Vereine Hamburg-Altonas im „Friesenpark“ der Friesenbrauerei in Bahrenfeld haben Staats- und kommunale Behörden durch Entsendung von Vertretern zur Eröffnungsfest ihr Interesse bekundet. Die Stadt Altona war durch Herrn Senator Groth und der Hamburger Senat durch Herrn Regierungsrat Dr. Krüß vertreten. Ferner waren erschienen eine größere Anzahl geladener Ehrengäste. Die Ausstellung steht unter dem Schutze des Herrn Eisenbahndirektions-Präsidenten Bape. Nachdem Herr Eisenbahn-Obersekretär Brehme im Namen der Ausstellungsleitung die Erschienenen begrüßt hatte, hielt Herr Regierungs-Assessor Dr. Siebener als Vertreter des beherrschenden Eisenbahndirektions-Präsidenten eine Ansprache, in der er die große Wichtigkeit der Kleintierzucht für die Volksernährung eingehend würdigte und auf Zweck und Ziel der Ausstellung hinwies.

Darauf wurde ein Rundgang angetreten zur Besichtigung der in dem schönen, -schattigen Park untergebrachten, zur Schau gestellten Tiere: Ziegen, Schafe, Kaninchen und Hühner. Was man durch richtige Zucht, Ernährung und Behandlung bei diesen Tieren für glänzende Erfolge erzielen kann, bewiesen die ausgestellten Exemplare. Auch von diesen Tiergattungen kommende Erzeugnisse und Produkte aller Art werden hier gezeigt. Ferner liegen Lehrbücher aus über Kleintierzucht sowie über Zubereitung der verschiedensten, von Kleintieren stammenden Speisen. Ein Imbiß aus der Kleintierküche überzeugte die Gäste von der Güte und Schmackhaftigkeit dieser Fleischsorten sowie der Ziegenmollereiprodukte.

An Preisen sind u. a. gestiftet worden: Von der Stadt Altona drei wertvolle Ehrenpreise, vom Hamburger Senat zwei Staatspreismedaillen, von der Eisenbahndirektion Altona 300 Mark für Preise und vom Verband der Eisenbahn-Vereine und der Eisenbahn-Kleintierzucht-Vereine 200 Mark für Preise und zur Deckung der Unkosten.

Wie am Sonnabend finden auch am Sonntag belehrende Vorträge statt, und zwar um 3 Uhr: „Kaninchenhaltung und Fellverwertung“ von Krüger (Harburg), um 4½ Uhr: „Ziegenzucht“ von Dr. Hanne (Hamburg), um 6 Uhr: „Kaninchenzucht im allgemeinen und Angorazucht im besonderen“ von Wiltan (Nordert).

7./VIII. 1917

7  
177**Lieferung von 30.000 Stück Rindern aus Ungarn nach Oesterreich.**

In den letzten Tagen haben in Budapest Besprechungen zwischen den österreichischen und ungarischen Fachreferenten über eine Vermehrung der Zufuhr von Rindvieh aus Ungarn nach Oesterreich stattgefunden. Bisher ist monatlich ein Quantum von zirka 8000 Stück Rindern nach Oesterreich geliefert worden. Die ungarische Regierung hat sich nunmehr bereit erklärt, dieses Quantum wesentlich zu erhöhen und im Monat August bis 15. September 30.000 Stück Rinder nach Oesterreich verladen zu lassen. Dadurch wird die österreichische Landwirtschaft entlastet und die Möglichkeit einer Aufbesserung der inländischen Viehzucht gegeben sein.

Z. VIII. 1917

17

178

**Einführung der Fleischkarte in Mödling.**

Aus Mödling, 5. d., wird geschrieben: Bei der gestrigen Ausgabe der üblichen Brot-, Zucker-, Kaffee- und Fettkarten durch die Brotkommissionen wurden die Kartenbezieher sehr überrascht: sie erhielten eine Kartenzugabe in Form einer fleischfarbigen „Fleischkarte“, die auf Namen und Personenzahl lautet, ohne die jetzt in Mödling kein Fleisch abgegeben werden darf. Es dürfen an Fleischtagen nur 15 Dekagramm pro Kopf verkauft werden.



### Die Fischverforgung.

Seit einiger Zeit ist man bei der Verteilung der Fischfänge von dem Schema ein wenig abgewichen. Man hat die Orte, bei denen erfahrungsgemäß eine größere Neigung für Fischnahrung besteht, stärker beliefert. Wie wir hören, will man im Winter diese Verteilungsart noch mehr bevorzugen. Nicht nur Industriegegenden und die Städte sollen mehr Fische erhalten, sondern vor allem die Bezirke, bei denen von jeher ein stärkeres Bedürfnis nach Fischnahrung bestand. Ein solches Vorgehen ist nur zu begrüßen, da viele Landgemeinden in Mittel- und Süddeutschland mit denen ihnen schlüsselmäßig zukommenden Fischen oft gar nichts anzufangen wußten.

Bei dieser Gelegenheit sei gleich der **Wibeder Vor-Kommission** gedacht. Es war der Stettiner Fisch-Handels-Gesellschaft schon seit einiger Zeit aufgefallen, daß aus **Wibed** verhältnismäßig wenig Flundern abgeliefert wurden. Man stellte dann fest, daß die geräucherten Flundern auf **Schleichwegen**, namentlich an Badegäste abgesetzt wurden, die sie zum größten Teil ins Hinterland versandten, mitunter fast

gewerbsmäßig. Dieser **Schleichhandel** ist nun völlig unterbunden worden; gleiche Maßnahmen stehen auch für einige andere Ostseebäder, wo Mißstände ähnlicher Art arg überhandgenommen haben, bevor. Uebrigens spielt der **Wibeder Flunderfang** für die Versorgung des Hinterlandes keine sonderliche Rolle. Der ganze Stettiner Fang — es kommt dabei das ganze **Haff** und die Küste bis **Rolberg** in Betracht — beträgt im Durchschnitt täglich höchstens 12 Tonnen, die Einfuhr aus dem neutralen Auslande mehr als das zwanzigfache. Berücksichtigt man die Fänge bei **Riel**, **Danzig** usw., so kann man ermesfen, daß die Mißstände in **Wibed**, so bedauerlich sie an sich sind, die Fischverforgung als solche kaum beeinflussen. Man hat durch Ueberwachungsmaßnahmen nach Möglichkeit einer Wiederholung vorgebeugt. Außerdem muß man der übergroßen Mehrheit der Fischer und Händler an der Ostseeküste das Zeugnis ausstellen, daß sie den im Interesse der allgemeinen Versorgung getroffenen Bestimmungen des Reichskommissars nachhaltlos nachgekommen sind.

**Fleischbezugsarten in Klosterneuburg.**

Da die Fleischversorgung sich immer schwieriger gestaltet, hat der Klosterneuburger Stadtvorstand Fleischbezugsarten zur Einführung gebracht, die bis zum 31. Dezember d. J. Gültigkeit haben. Ohne Vorweisung dieser Fleischkarte darf Fleisch nicht mehr verkauft werden, wobei unter Fleisch jede Art von Fleisch sowie Innereien von Schlacht- und Stechvieh zu verstehen sind. Ausgenommen sind bloß Fett in rohem oder geschmolzenem Zustand, ferner Wurstzeug und Geflügel. Der erfolgte Einkauf muß vom Verkäufer auf dem betreffenden vorgedruckten Tagesabschnitt deutlich und dauerhaft ersichtlich gemacht werden. Die jeweilige Bestimmung der täglichen Fleischmenge wird vom Stadtvorstand festgesetzt. Gegenwärtig ist die Fleischration mit 18 Dekagramm pro Tag und Kopf bemessen. Schon vor Einführung der Fleischbezugskarte war der Verkauf von Fleisch in Klosterneuburg einer gewissen Einschränkung unterworfen. Man erhielt Fleisch bloß gegen Vorweisung der amtlich abgestempelten, für Klosterneuburg lautenden Brotbezugskarte. Diese Maßregel richtete sich gegen die Nachbargemeinden Krikendorf, Kierling und Weidling, wohin beträchtliche Mengen des in Klosterneuburg verfügbaren Fleisches abgingen.

8. VIII. 1917

182

**30,000 Stück Rinder aus Ungarn nach Oesterreich.**

Aus Wien wird gemeldet: In den letzten Tagen haben Besprechungen zwischen den österreichischen und ungarischen Fachreferenten über eine Vermehrung der Zufuhr von Rindvieh aus Ungarn nach Oesterreich stattgefunden. Bisher ist monatlich ein Quantum von circa 8000 Stück Rindern nach Oesterreich geliefert worden. Die ungarische Regierung hat sich nunmehr bereit erklärt, dieses Quantum wesentlich zu erhöhen und im Monat August bis 15. September 30,000 Stück Rinder nach Oesterreich verladen zu lassen. Dadurch wird die österreichische Landwirtschaft entlastet und die Möglichkeit einer Aufbesserung der inländischen Viehzucht gegeben sein. — Soweit die Wiener Meldung. Wo bleiben aber die Interessen der ungarischen Landwirtschaft und der ungarischen Konsumenten? Durch die fast viermal so hohe Zufuhr von Rindern als bisher wird die Fleischknappheit in Ungarn noch größer werden und hiedurch die Preise schon ganz ins Blau steigen.

**Die Fleischversorgung dieser Woche.**

Die Beschaffung von Fleisch bleibt zunächst auch weiterhin ebenso schwierig, als sie es jetzt ist. Schon seit Wochen ist Rindsfleisch rasch ausverkauft, wenn es in den Handel kommt und Schweinernes nicht zu sehen. Das erfährt nach den Marktausweisen auch jetzt keine Hinderung, weil die Gesamtbezüge an Rindern abermals weit hinter dem Erfordernis zurückstehen. Montag wurden 2179 Rinder auf den Markt gebracht, die sämtlich aus Oesterreich stammten, nur außer Markt gab es ungarische Einfuhren. Davon erhielten die Fleischer allein 684 Stück, überdies wurden noch 867 Rinder angekauft, 252 für das Militär beschafft und nur 351 Rinder, um 150 weniger als eine Woche vorher, auf Fleisch für Winderbemiittelte verarbeitet. Auch die Aermsten werden jetzt ihren ohnehin so bescheiden gedeckten Tisch noch mehr verödet sehen. Nicht ganz 4400 Rinder sollen demnach ausreichen in Tagen, wo Fleisch die letzte Hoffnung vieler bleibt. Auch mit den Schweinen ist es nicht besser geworden. Einen Markt gibt es seit einem Jahre nicht mehr. Er fand sein Ende, als man

Höchstpreise einführte, die von den Ungarn nie beachtet und von den heimischen Schweinezüchtern natürlich ebenso gemieden wurden. So bekamen wir aus dem Inland nur noch eine geringe Menge Fleischschweine und aus Ungarn sanken die Zufuhren durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft immer mehr. In der vergangenen Woche wieder nur auf 286 Fleischschweine, um 170 weniger als vor einer Woche und auf 169 Fettschweine, um 200 weniger als vor acht Tagen. Gegenüber den 10.000 Fettschweinen, die man uns im Frieden lieferte, als es noch anderes genug zu essen gab, müssen wir uns nur mit den Berichten begnügen, daß es Schweine gibt, die verkauft werden. Zu sehen bekommen sie nur ganz Auserwählte. Gewöhnliche Leute haben seit einem Jahre kein Schweinernes mehr bekommen. Von diesen wenigen Schweinen sind bloß 142 für den Zivilbedarf übriggeblieben, aber in Wirklichkeit zumeist an Anstalten abgegeben worden. Wir sehen daher seit langer Zeit weder Schweinernes noch Schmalz oder Speck, nachdem uns die Agrarier im Inland und in Ungarn weiter aushungern. Nun verpricht man uns, daß es besser werden soll. Man will die Höchstpreise für Schweine aufheben und zugleich von den Ungarn mehr Schweine zugestanden erhalten. Diese Maßregel, über die wir noch berichten werden, wenn sie Wirklichkeit werden sollte, ist so gedacht, daß man dann glaubt, mehr Schweinernes und Speck zu bekommen, aber nur weit über den heutigen Preisen. Den Ungarn muß neuer Bluttribut gebracht werden, wenn sie sich herbeilassen wollen, uns wieder ein wenig Nahrung zu geben. Das Geschäft soll dann die Viehverwertungs-gesellschaft durchführen. Diese Pläne würden also die Wirkung des Streiks sein, den Schweinezüchter haben und drüben seit einem Jahre mit Erfolg durchführten.

8. VIII. 1917

184

**Die Krähe als Nahrungsmittel.**

Durch Statthaltereiverordnung wird die Saatkrahe als schädlicher Vogel erklärt und zu ihrem Abschuss oder Fang aufgefordert. Mit den Saatkrahen zugleich können auch Nebelkrähen, Dohlen und Elstern gefangen werden. Da diese Tiere angeblich ein schmackhaftes, fettreiches Fleisch haben, wird empfohlen, sie der Approvisionnement zuzuführen. Wir haben uns in diesem Kriege schon an Braten gewöhnt, wir werden auch die Krähen essen lernen. Allerdings gehören zum Abschuss Osele und Jäger, zwei Dinge, die heute so gut wie fehlen, und es ist darum nicht sehr wahrscheinlich, daß die Krähe als Nahrungsmittel eine sehr starke Verbreitung finden wird. Auf jeden Fall ist zu beachten, daß dieser Vogel nicht, wie seine Artgenossen, gerupft werden darf, ihm muß vielmehr der Balg mit den Federn zugleich abgezogen werden.

9./VII. 1914.

185

\* Ungerechte Schweinefleischverteilung. Die Verteilung von fettem Schweinefleisch an die Arbeiter der königlichen Eisenbahnbetriebswerkstatt in Eberswalde beschäftigte gestern die Stadtverordnetenversammlung der märkischen Nachbarstadt. Die Eisenbahndirektion Stettin hatte ihren Angestellten sowie sämtlichen Angestellten und Arbeitern der oben erwähnten Betriebswerkstätte je fünf Pfund fettes Schweinefleisch, von pommerschen Schweinen herrührend, zukommen lassen. Die „Bergünstigung“ gegenüber anderen privaten Betrieben führte in der Eberswalder Stadtverordnetenversammlung zu einer langen, oft erregten Aussprache. Der Erste Bürgermeister Hopf gab zu, daß unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, wo die Stadt genötigt war, an die Einwohner für den Kopf nur 150 Gr. Fleisch zu verteilen, eine solche Art der Fleischabgabe wenig gerecht zu nennen sei. Jedenfalls stehe der Magistrat der Sache völlig fern, billige sie auch keineswegs und werde auf Aufforderung der Stadtverordnetenversammlung die Frage an die Vertikalkommission richten, woher denn das Fleisch stamme und wer die Verteilung in dieser Form vorgenommen habe.

9. VIII. 1917

186

(Die Fleischpreise.) Wir haben schon wiederholt auf den bedauerlichen Umstand hingewiesen, daß während die Preise der lebenden Rinder seit Wochen mehr oder weniger sinken, die Fleischpreise sich noch immer mit großer Zähigkeit auf der Höhe halten, die sie dank der Kriegskonjunktur im Laufe der Zeit erklommen haben. Die Konsumenten haben von dem anhaltenden Sinken der Rinderpreise keinen Vorteil, sie müssen nach wie vor die abnorm hohen Fleischpreise bezahlen. Die Fleischhauer behaupten, daß nur die Rinder, die zu Zwecken der Konservfabrikation gekauft werden, im Preise sinken, nicht aber auch die Rinder besserer Qualität, die allein für den Budapesters Konsum in Betracht kommen; die Fleischhauer berufen sich immer hierauf und lassen ihre Preise unverändert. Schließlich sah sich die hauptstädtische Behörde genötigt, dem Verhältnis zwischen den Preisen der lebenden Tiere und den Fleischpreisen größere Aufmerksamkeit zu widmen und dahin zu wirken, daß das Sinken der Rinderpreise auch in der Gestaltung der Fleischpreise zum Ausdruck komme. Wie wir seiner Zeit berichtet haben, setzte sich Magistratsrat Ludwig v. Foltus házy, Chef der Approvisionierungssektion, mit dem Präsidium der Gewerbe genossenschaft der Budapesters Fleischhauer in Verbindung und legte in einer Konferenz den Vertretern der Gewerbe genossenschaft nahe, daß die Fleischhauer dem Sinken der Rinderpreise Rechnung tragen und die Fleischpreise entsprechend ermäßigen müßten, widrigenfalls die Behörde genötigt wäre, die Herabsetzung der Fleischpreise durch strenge Maßregeln zu erzwingen. Die Vertreter der Gewerbe genossenschaft mußten die Berechtigung des Wunsches der Behörde einsehen und versprachen, die Mitglieder der Genossenschaft in einem Zirkular aufzufordern, die Fleischpreise jederzeit mit den Rinderpreisen in Einklang zu bringen. Ob die Gewerbe genossenschaft das Zirkular ihren Mitgliedern zugehen ließ, ist uns nicht bekannt; wir wissen nur, daß seither ungefähr vier Wochen verstrichen sind und trotzdem die sinkende Tendenz der Rinderpreise noch immer anhält, die Fleischpreise sich im allgemeinen nicht geändert haben. Wohl waren hier und da kleinere Schwankungen in den Rindfleisch- und besonders in den Kalbfleischpreisen wahrzunehmen, doch kaum ein wenig gesunken, schwangen sich die Preise elastisch wieder zu der früheren Höhe empor. Es wäre fürwahr an der Zeit, daß die von Herrn v. Foltus házy angekündigten „strengen Maßregeln“ endlich ins Leben treten, damit die unbegründete Fleischsteuerung den Verhältnissen entsprechend gemildert werde.

9. VIII. 1917

9

187

### Fleischpreise

Wie wir bereits mitteilten, hat die Aufsichtskommission der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehverföhrung letzte Woche in zwei Sitzungen die Frage der Schlachtvieh- und Fleischpreise behandelt. Unsere Meldung von einem Fleischpreisabschlag bestätigt sich, insofern die Schlachtviehpreise heruntergehen. Dieser Abschlag gründet sich darauf, daß die Schlachtviehpreise nach den Erhebungen der Kommission nach anfänglichem Steigen wieder zurückgegangen sind und heute kaum höher stehen, als im April, namentlich wenn in Betracht gezogen wird, daß das Vieh heute in besserem Ernährungszustand ist und daher beim Schlachten besser ausgibt, als im Frühling. Es wird ein weiteres Sinken der Fleischpreise mit ziemlicher Bestimmtheit erwartet werden können. Das kommt daher, daß die Ställe jetzt noch außerordentlich stark angefüllt sind. Die Landwirtschaft hat offenbar reichlich mit der Kompensationsausfuhr nach Deutschland gerechnet; nun ist aber ausgeschlossen, daß diese im bisherigen Maßstab weitergeführt wird. So wird das Vieh, das nicht überwintert werden kann, für die Fleischversorgung des Inlandes herangezogen werden. Trotz der guten Heuernte ist keine Rede davon, daß die gegenwärtigen Viehbestände bis zum Frühling durchgefüttert werden können. Es drängt sich daher eine große Abschächtung auf, damit aber auch die Frage der Konservierung des Fleisches in großem Maßstab. Man ist gegenwärtig auf der Suche nach den nötigen Gefrierräumen und hat, wie wir vernehmen, für 10—12,000 Stück Vieh bereits Räume gemietet. Natürlich werden in erster Linie die bestehenden Einrichtungen der Großschächtereien benützt. In diesen Gefrierräumen wird die Reserve für den nächsten Frühling angelegt. Es kommt in erster Linie darauf an, wie viel Raum man für die Aufbewahrung mieten, eventuell schaffen kann, daher ist die Zahl der abzuschächtenden Tiere natürlich noch nicht zu bestimmen, jedenfalls muß im Interesse der Landesversorgung gewünscht werden, daß möglichst große Vorräte angelegt werden. Ob man damit auf die in der Presse schon genannte Zahl von 30,000 Stück kommt, ist abzuwarten.

Die Fleischpreis-Ermäßigung wird dadurch gestützt, daß die eidgenössische Anstalt sich anheischig macht, jederzeit Schlachtvieh zu den von ihr als billig erachteten Richtpreisen zu liefern. Es findet also hier eine ähnliche Preisregelung statt, wie bei den Kartoffeln, wo auch die eidgenössische Zentralstelle die allgemeinen Preise durch ein genügendes eigenes Angebot bestimmte. Von Höchstpreisen für alle Fleischsorten sieht man zurzeit noch ab, weil wie gesagt, ein weiterer Abschlag wahrscheinlich ist.

## Die Wildbretbeschaffung und die Höchstpreise.

Von einem Forstmann.

Schon bei Ausbruch des Krieges, ja sogar in einem früheren Zeitpunkte, als sich der Fleischmangel empfindlich geltend machte, wurde von verschiedenen Seiten auf die Bewertung des Wildbrets als Volksernährungsmittel gedrungen. Im Kriege selbst wurde diesem Wunsche, soweit die Jagdbehörden in Betracht kamen, durch die möglichst extensive Auslegung der bestehenden Jagdgesetze Rechnung getragen, die Schonzeiten wurden abgekürzt, die Schußberechtigungen erweitert und die Zufuhren nach den Verbrauchszentren erleichtert. Trotzdem ist auf diesem Gebiete der Ernährungspolitik kein Fortschritt zu verzeichnen.

Durch die Ministerialverordnung vom 26. April 1914, R. G. Bl. Nr. 185, wird beispielsweise festgesetzt, daß Rebhühner mit 1 R. 40 S. per Stück, Hasen bis zu 3 Kilogramm mit 3 R. 50 S., über 3 Kilogramm mit 4 R. 50 S. ab Jagdplatz verkauft werden sollen. Diese beiden Wildbretgattungen kommen bei der Volksernährung wohl vorzugsweise in Betracht. Die Tatsache, daß der Markt aber mit dieser Ware aus dem Inlande nicht besichert wird, ist darauf zurückzuführen, daß die Gesehungskosten für den Jagdbesitzer, beziehungsweise für den Jäger bedeutend höhere sind, als der Höchstpreis, und wenn man auch einen Teil der Auslagen auf das Konto des Jagdwagnügens buchen kann, so gilt dies doch nicht von der Mehrzahl der Jagden, namentlich nicht von den Genossenschafts- und Pachtjagden, für die ein namhafter Pacht erlegt werden muß, dessen Kosten man wenigstens teilweise durch das Ergebnis des Abschusses hereinzubringen bemüht ist.

Nehmen wir zum Beispiel die Gesehungskosten eines Rebhühners, dessen Gewicht wir mit einem Kilogramm veranschlagen wollen. Durchschnittlich braucht man auf der Rebhühnjagd dreimal so viel Patronen als Stücke zur Strecke gebracht werden. Die Patronenpreise sind heute auf über 35 S. per Stück gestiegen, das übliche Schußgeld für den Jagdhüter oder Jäger, das dessen oft ausschließliches Einkommen bedeutet, beträgt das Dreifache des Patronenpreises, so daß die Kosten des bloßen Abschusses sich per Rebhuhn auf mindestens 2 R. 10 S. stellen. Für den Jagdherrn selbst gestaltet sich der Abschuß billiger, er kostet nur 1 R. 5 S., verkaufen aber soll er das Rebhuhn um 1 R. 40 S. Dabei sind nicht mitbegriffen die Pachtkosten, der Wildschaden, die Anschaffungs- und Erhaltungskosten des Hundes und die allfälligen Löhne der Bediensteten. Es ist nur natürlich, daß unter solchen Umständen viele Leute auf den kostspieligen Abschuß verzichten. Die vom Ernährungsamt herausgegebene Höchstpreisverordnung ist also in diesem Falle der Feind des Guten und verhindert, daß das Wildbret auf den Markt kommt.

Bei der Hasenjagd liegen die Verhältnisse noch ungünstiger, weil hier die Jagdkosten durch die Bezahlung der Treiber, die übrigens jetzt schwer stellig zu machen sind und unverhältnismäßig hohe Löhne verlangen, wesentlich erhöht werden, der Höchstpreis aber in keinem Verhältnisse zu der aufgewendeten Mühe und den gehaltenen Kosten steht. Wenn man in Betracht zieht, daß die Fleischpreise heute zwischen 13 und 14 R. per Kilogramm schwanken, so ist die Relation zwischen dem Wildbretspreis nach der Verordnung des Ernährungsamtes eine unverständliche. Denn das Wildbretfleisch ist gegenüber dem Rind- oder Kalbfleisch doch gewiß nicht um 90 Prozent weniger nahrhaft oder zur Volksernährung minder geeignet.

In der Verordnung wurde die Festsetzung der Höchstpreise mit Gültigkeit bis zum 30. September dieses Jahres vorgenommen, also bis zu einer Zeit, in welcher der Abschluß von Hasen und Rebhühnern bereits begonnen haben sollte. Wir stehen jetzt im Beginne der Jagdzeit. Will man die Ergebnisse der Sommerjagd dem inländischen Konsum zuführen, so ist

höchste Zeit, die Höchstpreise aufzuheben, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Ergebnisse der Sommerjagden entweder wieder dem Auslande zugeführt werden oder, falls ein Ausfuhrverbot kommt, der Abschluß hinter den Verbrauchsmöglichkeiten weit zurückbleibt. Auf keinen Fall darf man rechnen, daß in der Zeit, in welcher diese Verordnung in Kraft ist, auch nur annähernd nennenswerte Wildbretmengen auf den Markt kommen.

Auch für die erst später beginnenden Rotwild- und Rehjagden sei rechtzeitig ein Mahnruf an das Ernährungsamt gerichtet. Auch hier sind die Höchstpreise in einer Weise festgesetzt, daß der Abschluß sich nicht nur nicht rentiert, sondern sogar mit einem Defizit verbunden ist. Man darf auch nicht übersehen, daß durch diese Verordnung sich auch andere wirtschaftliche Schäden ergeben. Namentlich wächst der Wildschaden in den Fluren und Kulturen, und das Zunehmen des Raubzeuges beweist deutlich genug, daß durch solche Maßnahmen dem Jäger die Ausübung des Weidwerkes verleidet wird. Daß mit dem Anwachsen des Raubwildstandes viel Wild zugrunde geht, das der Volksernährung zugeführt werden könnte, braucht nicht erst betont zu werden.

## Die Schweinefleisch- und Fettversorgung.

### Eine Schweinecentrale.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch und -fett ist in ein kritisches Stadium getreten. In Folge des Futtermangels in den letzten Monaten des Erntejahres und der gesteigerten Heranziehung von Gerste, Mais, Kleie und Kartoffeln zur menschlichen Ernährung haben zahlreiche Mästereien ihren Betrieb einstellen müssen. Die Landwirthe selbst erhielten schon seit längerer Zeit keine Anweisungen auf Produkte zur Schweineverfütterung. Durch das Mißverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage wurden die von der Regierung festgesetzten Maximalpreise seit Monaten illusorisch. Schweinefleisch kann man nicht um 8 Kronen per Kilogramm erhalten, noch Fett zum Preise von 9 Kronen und etwas darüber. Es entwickelte sich ganz offen ein Handel mit Fleisch zum Preise von 10 bis 12 Kronen und mit Fett zu 12 bis 18 Kronen das Kilogramm. Zu der Noth mit den Schweinen kam noch die Ausfuhr nach Oesterreich, wodurch selbst die geringen Mengen an Schweinefleisch und -fett den ungarischen Verbrauchern noch mehr entzogen wurden. Nun will Oesterreich — wie wir bereits gemeldet haben — eine ausgiebigere Versorgung mit Mastschweinen durch Ungarn als bisher.

In Angelegenheit der Versorgung Ungarns und Oesterreichs mit Schweinefleisch und -fett fand, wie bereits gemeldet, gestern unter Vorsitz des Ackerbauministers Mezöffy eine Enquete der Fachreise statt, die sich mit dieser Frage eingehend beschäftigte. Es wurde die Hebung der Schweinemästung, die Centralisirung des Schweinehandels, die Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fett, sowie die Nothwendigkeit der Einführung eines zweiten fettlosen Tages besprochen und dann die Modalitäten der Ausfuhr von Schweinen nach Oesterreich erörtert. Die Enquete kam zu der einheitlichen Auffassung, daß vor Allem die Schweinemästung gesteigert werden müsse. Betreffs der Preisbildung wurden verschiedene Ansichten geäußert. Es wurde sowohl für die Herabsetzung der gegenwärtigen Höchstpreise für Schweinefleisch und -fett argumentirt, als auch für die Erhöhung mit der Begründung der Vertheuerung der Mästung. Die allgemeine Stimmung war aber danach, daß man die Maximalpreise nicht abzuändern brauche. Zur Ab-

wicklung des Handels wird die Errichtung einer Centralstelle geplant, die den Bedarf der Armee, der Bevölkerung Ungarns und das festgesetzte Ausfuhrkontingent für Oesterreich decken wird. Der Handel mit Mastschweinen soll verboten werden und die Centrale allein mit der Abwicklung des Verkehrs betraut werden. Die Einführung eines zweiten fettlosen Tages hat sich als überflüssig erwiesen, da man beabsichtigt, den Fettkonsum der Bevölkerung durch das Kartensystem einzuschränken. Betreffs der Ausfuhr nach Oesterreich hat ein Theil der Theilnehmer der Enquete ganz richtig den Antrag gestellt, daß man für die Ausfuhr nicht ein bestimmtes Kontingent festsetzen soll, das unbedingt abgeliefert werden muß, sondern daß Oesterreich nur die Zusicherung für die Ueberweisung eines Theiles der aufgebrauchten Fettschweine, je nach den zur Disposition stehenden Mengen, erhält.

Selbstverständlich hat die Enquete keine endgiltigen Beschlüsse erbracht, da sie nur als beratendes Organ gedacht wurde. Die Entscheidung liegt in der Hand des Ackerbauministers Mezöffy, der aber vorher noch mit den österreichischen Faktoren zu verhandeln hat.

11. VIII. 1917

100

**Fettmangel und Marktfreiheit.**

Eine Zuschrift.

Bekanntlich hat die Monarchie im Frieden an Fettprodukten Ueberfluß gehabt und nicht nur den heimischen Bedarf gedeckt, sondern auch bedeutende Mengen Butter und auch Eier gingen viel ins Ausland, nach Ostland, Frankreich und nach England. Wohl wurde in diesen Ländern, und zwar vorwiegend holländische und dänische, geführt, doch geschah dies nicht, um einen Bedarfsausfall zu decken, vielmehr wurde diese Ware, die teurer war als heimische, von einigen Spezialgeschäften als Delikatessartikel Verschleiß gebracht. Nach Wien kam Butter aus den Alpenländern, ferner aus Mähren, Böhmen und Ungarn.

Bis zum Frühjahr 1916, also während der ersten beiden Kriegsjahre, kamen noch ansehnliche Mengen inländischer Butter, insbesondere aus Oberösterreich, Mähren und Ungarn nach Wien. Dann kam die Reglementierung mit Höchstpreisen, Transportbeschränkungen usw. und die Folge ist, daß auf den Wiener Märkten inländische Butter eine Seltenheit geworden ist. Der Wiener Konsum wird ausschließlich mit Auslandbutter bestritten und die aus dem Inlande nach Wien gelangenden Mengen sind so geringfügig, daß mit denselben nicht mehr gerechnet werden kann. Um so mehr als die inländischen Produzenten die meist niedrig gestellten Preise nicht einhalten wollen und die Ware daher niemals auf die Märkte kommt, sondern direkt an die Großabnehmer gelangt.

Es soll nicht geleugnet werden, daß die Herabminderung des Viehstandes, die schlechten Futtermitteln und der Mangel

an Arbeitskräften die Hauptschuld an dem vollständigen Versagen der heimischen Produktion tragen. Mit schuldig ist aber zweifellos auch die Reglementierung, wie aus nachstehendem Beispiel klar hervorgeht.

Oberösterreich gehörte vor dem Kriege zu jenen Kronländern, die infolge ihres Viehreichthums große Mengen von Butter produzierten und ausführten. In Wels, Nied und Schärding waren eine Anzahl von Großhändlern und Geschäftswesen etabliert, die den Einkauf und Export organisiert hatten. Der Einkauf erfolgte meist in der Weise, daß irgendein Landfrämer mit seinem Kutschierwagen in die Dörfer und zu den manchmal einsam daliegenden Geschäften herumfuhr und am Ende der Woche die zusammengelaufte Menge an einen Großhändler in Schärding, Wels usw. ablieferte. Als Butternot in Wien immer größer wurde, blühte natürlich das Geschäft dieser Händler, deren Zahl infolge der Not dauernd abnahm. Natürlich erzielten sie auch einen unverhältnismäßig großen Gewinn, denn während die Höchstpreise in Oberösterreich 4 bis 5 K. betragen, hatte inländische Butter in Wien einen Marktpreis von 7 bis 9 K. Selbstverständlich fanden die Händler alle Butter nach Wien und die Stadt Linz sowie einige kleinere oberösterreichische Städte, welche niedrigere Höchstpreise als Wien hatten, erhielten keine Ware.

Da schritt die oberösterreichische Statthalterei ein, verbot den freien Handel mit Butter und führte Transportbeschränkungen ein. Die Kleinhändler sollten weiter zu den behördlich festgesetzten Höchstpreisen einkaufen, die Butter an die Großhändler abliefern, welche ihrerseits die Versorgung der oberösterreichischen Städte, Spitäler usw. zu übernehmen hatten. Jene Menge, die über den oberösterreichischen Bedarf hinausging, soll jeweils an den Wiener Magistrat zur Absendung gelangen. Das Resultat war natürlich das gleiche wie in allen ähnlichen Fällen. Die Ware verschwand allmählich und heute kommt nicht nur nichts mehr nach Wien, sondern auch die Landeshauptstadt Linz leidet empfindlich Mangel. Das System war am grünen Tisch sehr gut ausgedacht, hatte aber einige Fehler. Hauptsächlich hatte man nicht die Gewinnjucht der Produzenten und Einkäufer in Betracht gezogen. Man hatte kalkuliert, wenn die Leute die Ware nicht um 9 K. nach Wien verkaufen können, so werden sie froh sein, wenn sie in Kronlande 5 oder 6 K. erhalten. Diese Kalkulation war aber falsch. Ferner hatte man den Gewinn der Einkäufer viel zu niedrig bemessen. Manche Bezirkshauptmannschaft bewilligte nur 30 Heller. Das ist auch relativ viel zu wenig. Denn der Mann muß vielleicht die ganze Woche unterwegs sein um 50 bis 100 Kilogramm zusammenzubringen. Auch kostet es ihn Mühe und Ueberredungskunst, von den Produzenten die Ware zum Höchstpreise zu bekommen. Da verzichtet er lieber auf die 20 oder 30 K. Wochengewinn und bleibt zu Hause. Auf dem Bauerngehöft werden aber die paar Kilogramm überflüssiger Butter entweder selbst verzehrt oder unter der Hand verkauft.

Gerade hier würde sich das von der Neuen Freien Presse wiederholt in Vorschlag gebrachte System der teilweisen Marktfreiheit glänzend bewähren. Wenn man die Händler verhalten würde, das bisher gelieferte Quantum weiter aufzubringen, ihnen aber gestatten würde, das von der Behörde nicht beanspruchte Quantum im freien Verkehr zu veräußern, so würde zweifellos eine Besserung in der Fettversorgung eintreten. Man sage nicht, auf diese Weise würde nur für reiche Leute gesorgt. Reiche Leute, sferne sie sich über die Vorschriften hinwegsetzen, werden wahrscheinlich immer in der Lage sein, unter der Hand Ware zu erhalten. Nur daß es jetzt leider jene Ware ist, die für den Gebrauch der Minderbemittelten reserviert ist.

**Der „Hasenmarkt“.**  
 Die meisten Wiener werden, wenn sie nicht Kaninchen essen oder züchten, nicht wissen, daß es in Wien einen Kaninchenmarkt gibt. Im Volksmunde heißt dieser Markt „Hasenmarkt“. Draußen in Sernald, nächst dem Kalvarienberg in der Mariengasse, im Gasthaus des Flörl, „zum lustigen Athleten“, ist jeden Sonntag vormittags großer Hasenmarkt. Da wimmelt es dann im Gasthausgarten von Kaninchen oder Küniglhäsen, wie der Wiener sagt. In Körben, Einkaufstaschen, kleinen Hasenställen, in Handwagen und Kinderwagen bringen Männer, Weiber und Kinder von weit und breit ihre lebende Ware. Der Marktverkehr ist ein außerordentlich lebhafter; es wird verkauft, gekauft und getauscht, und auch Preisnotierungen werden vorgenommen. Selbstverständlich machen die Kaninchen den Krieg in ihrer Art auch mit. Natürlich nur mit den Preisen, die an Kriegsmäßigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Da ist ein sogenannter belgischer Hase in einem eigenen kleinen, eingegitterten Raum. Er kostet 50 Kronen. Eine Häsln notiert mit 26 Kronen. Man bekommt aber auch schon zu einem Preise von 12 Kronen aufwärts ganz hübsche „Hasen“ zum Braten. Die kleinsten, die erst aufgefüttert werden müssen, stellen sich auf 2 bis 3 Kronen.

Im Frieden kostete ein ausgewachsenes Kaninchen zirka 5 Kronen, und ein kleines 50 Heller. Außer den Kaninchen bekommt man auf diesem Markte auch Bachhühner, das Stück zu 8 Kronen. Die kleinen, eben aus dem Ei gefrorenen Küchlein kosten 2 Kronen. Dafür bekam man bekanntlich vor dem Kriege im Gasthaus ein ganzes Bachhuhn mit Hauptessalat. Solche Hasenmärkte werden in Wien noch in der Eichborngasse in Meidling und in der Brigittenau abgehalten. In früheren Jahren fand der Markt beim Anepsler in der Herrengasse in Währing statt, in der Nähe des Apollosaales. Die Gasse heißt jetzt Genzgasse. Hoffentlich wird die Behörde diese Volksmärkte in Ruhe lassen. Denn so groß auch die Vermehrungsfähigkeit der Kaninchen ist, die Errichtung einer Kaninchenzentrale oder auch nur die Erlassung einer Vorschrift zur Regelung des Verkehrs mit Kaninchen würde genügen, um alle diese Hasen auf Nimmerwiedersehen zum Verschwinden zu bringen.

**Ämtliche Bekanntmachungen.****Verordnung****zur Regelung der Kleinhandelspreise für  
frisches (rohes) Rindfleisch.**

Gemäß § 10 der Bekanntmachung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) und gemäß § 7 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Minder vom 5. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 319) in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607)/4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) wird mit Zustimmung des Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin unter Aufhebung der Verordnung vom 24. Mai 1917 zur Regelung der Kleinhandelspreise für frisches (rohes) Rindfleisch bestimmt:

**§ 1.**

Der Preis für ein Pfund bester Ware darf in Berlin bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend bezeichneten Beträge nicht übersteigen:

Für Lende . . . . .	2,90 Mk.
Roastbeef mit eingewachsenen Knochen . . . . .	2,50 "
" Schmorfleisch ohne eingewachsenen Knochen und ohne Knochenbeilage (Keule und Bug) . . . . .	2,60 "
" andere Teile mit Knochen (eingewachsene Knochen und Knochenbeilage dürfen nicht mehr als $\frac{1}{2}$ des Gesamtgewichts ausmachen) . . . . .	1,90 "
" Knochen . . . . .	0,25 "
" Gehacktes . . . . .	2,00 "

Feilhalt von Schabefleisch ist verboten.

Schwanz darf nur als Beilage zum Fleisch und ohne besondere Preisfestsetzung mit abgegeben werden. Leere Röhrenteile der Knochen dürfen als Suppenknochen oder Beilage zum Fleisch nicht verkauft werden.

**§ 2.**

Alle übrigen Bestimmungen der den gleichen Gegenstand betreffenden Verordnung vom 26. Juni 1916 bleiben unberührt.

**§ 3.**

Diese Verordnung tritt mit dem 18. August 1917 in Kraft. Berlin, den 1. August 1917.

**Magistrat****der Königl. Haupt- u. Residenzstadt**

Bermuth.

13. VIII. 1917.

193

**Aktuelle Ernährungsfragen.****Fettbezugsmöglichkeit aus Ungarn.**

Wie wir aus dem Rathaus erfahren, ist es dem Magistrat geglückt, mit den ungarischen Behörden ein Abkommen zu erzielen, das es ermöglicht, Privatpersonen die Erlaubnis zur Einführung von Fett und Schmalz aus Ungarn zu erteilen. In Betracht kommen allerdings nur Privatpersonen, die nachweisen können, daß sie sich das Fett bereits in Ungarn besorrt haben. Die Transportabteilung des Magistrats, Stiege 5, zweiter Stock (Leitung Obersterarzt Schenkle), stellt auf Ansuchen Transportbewilligungen im Einzelausmaß bis zu 15 Kilo aus. Der Antragsteller muß den Versender namhaft machen und sich dann das Fett als Frucht- oder Eilfrachttgut zusenden lassen. Eine eventuelle Mitnahme des bewilligten Quantum als Passagiergut ist nicht gestattet. Trotz des Bewilligungsscheines würde derart transportiertes Fett oder Schmalz in der Grenzstation der Beschlagnahme verfallen. Bei Beantragung eines Fetteinfuhrbewilligungsscheines werden den Parteien die entsprechenden Mengen Fettkarten abgenommen; beträgt das beantragte Quantum mehr als ihnen augenblicklich auf ihre Karten zusteht, so erhalten sie bei den Neuverteilungen von Karten durch die Kommissionen so lange keine Fettkarten, bis die Quote der erteilten Einfuhrbewilligung gedeckt erscheint. Nicht übersehen darf werden, daß der Fett- und Specktransport aus Ungarn immerhin ein gewisses Risiko beinhaltet. Bei dem augenblicklichen warmen Wetter ist ausgelassenes Fett schwer zu transportieren. Einkäufen darf man es, sobald man sich nicht durch Angehörige usw. versorgen lassen kann, nur durch völlig vertrauenswürdige Firmen. Denn man darf auch nicht übersehen, daß Lebensmittelendungen unter den heutigen Verhältnissen sehr oft bestohlen werden, wenn sie nicht überhaupt gänzlich verschwinden. Die Fettbeschaffungsmöglichkeit aus Ungarn ist kontingentiert; für Wien sind einige Waggons vorgesehen. Aus Bressburg, das zu den gesperrten Orten zählt, darf nichts eingeführt werden.

Der Abend

13./VIII. 1917

10/17

### Das Rindfleisch für Mindestbemittelte.

MH. Es war in der vorigen Woche so knapp, daß es an vielen Stellen nicht reichte und auch heute konnten nicht alle Mindestbemittelte befriedigt werden. Um die fehlende Menge auf das kleinste Maß zu bringen, raste die Großschlächterei alles zusammen, was ihr erreichbar war und insolgedessen fanden die Zustellungen an die Verkaufsstellen verspätet statt, so daß sich auch der Beginn des Verkaufes verspätete. Die Verbraucher waren hierüber begreiflicherweise unmutig und in ihrem Mißtrauen schöpften sie Verdacht, daß der verspätete Verkaufsbeginn auf Verschleppungen durch das Personal zurückzuführen sei. Die Direktion der Großschlächterei läßt selbst das Personal heimlich überwachen. Vor vierzehn Tagen hat sie festgestellt, daß ein Gehilfe im 10. Bezirk Fleisch verschleppe und sofort hat sie diesen der Polizei angezeigt.

14/III. 1917.

105

## Der Rückgang der ungarischen Viehlieferungen nach Wien.

Der Anteil Ungarns am Wiener Rinderauftrieb von 73% im Jahre 1913 auf 10.75% gesunken.

In Friedenszeiten behauptete die ungarische Produktion auf dem österreichischen Rindermarkt eine überragende Stellung. Seit dem Jahre 1915 aber bildet die ungarische Viehzufuhr nach Oesterreich nur noch einen verschwindenden Bruchteil der einstigen stolzen Ziffer. Während in früheren Jahren den großen ungarischen Zuschüssen nach unserer Reichshälfte ganz geringe Rinderauftriebe aus Oesterreich nach Ungarn gegenüberstanden, überwogen in der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 die Lieferungen aus Oesterreich nach Ungarn bei weitem die ungarischen Einfuhren nach Oesterreich! In dieser Zeit betrug die österreichischen Rindertransporte nach Ungarn 65.665 Stück, während sich die Einfuhr aus Ungarn nur auf 51.207 Stück belief. Dagegen hatte Ungarn an Oesterreich im zweiten Halbjahre 1914 206.177 und im ersten Halbjahr 1915 noch 113.158 Stück geliefert, während die Einfuhr aus den österreichischen Ländern nach Ungarn damals bloß 6358, bezw. 9262 Stück ausmachte.

Vom 3. Juli bis Ende Dezember 1914 hatte der St. Marxer Viehmarkt einen Rinderauftrieb von 215.250 Stück, davon stammten aus Ungarn 116.909. In derselben Zeit des Jahres 1915 kamen hier 142.682 Rinder an, darunter nur 11.839 aus Ungarn. Vom Jänner bis einschließlich Juni 1915 wurden hier insgesamt 211.859 Stück Rinder aufgetrieben, davon 71.008 ungarische und in derselben Zeit des Jahres 1916 nur 102.643, darunter 11.037 aus Ungarn. Ungarn lieferte also im zweiten Halbjahr 1915 nach Wien um 105.070 Rinder weniger als im entsprechenden Zeitabschnitte des Jahres 1914 und im ersten halben Jahre 1916 um 59.971 weniger als im ersten Halbjahr 1915.

Im Jahre 1913 belief sich der Anteil Ungarns am Marktauftrieb zu St. Marx auf 73%, 1914 auf 68.5%, im ersten Halbjahre 1915 auf 38.6% und im ersten halben Jahre 1916 lediglich auf 10.75%.

Da Lieferungen aus Galizien überhaupt nicht in Betracht kamen, hatten die österreichischen Alpen-

und Sudetenländer trotz ihrer bedeutenden Lieferungen für Heereszwecke für die Beschickung des Wiener Marktes allein aufzukommen.

Auch auf dem Wiener Schweinemarkt sind die ungarischen Zufuhren stark verringert. Vom 4. Juli bis 31. Dezember betrug die Schweineauftriebe in St. Marx: 1914 426.333, davon 334.261 aus Ungarn, 1915 190.511, davon 169.019 aus Ungarn, vom Jänner bis einschließlich Juni: 1915 297.502, darunter 253.878 ungarische, 1916 196.719, davon 146.279 ungarische. Gegen die entsprechende Zeit im Jahre 1914 ist der Schweineauftrieb in der zweiten Hälfte des Jahres 1915 um 165.242 Stück und gegen die gleiche Zeit des Jahres 1915 in der ersten Hälfte 1916 um 107.599 Stück zurückgegangen.

Die Denkschrift der Regierung über die wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, der wir diese wichtigen Zahlen entnehmen, erklärt die geringen Rinderauftriebe nach Oesterreich damit, „daß die ungarischen Märkte, insbesondere der Budapester, infolge der höheren Preise einen größeren Anreiz zu Schlachtwiehlieferungen bieten und daß die ungarischen Pächter bestrebt sind, ihre Bestände möglichst unverfehrt für die Friedenszeit zu erhalten, was ihnen um so leichter möglich ist, als sie nicht in dem Maße wie die Viehzüchter in Oesterreich unter der Knappheit der Futtermittel zu leiden haben. „Es ist begreiflich“, heißt es an einer anderen Stelle dieser Denkschrift, daß der Preisunterschied einen Abtrieb von Vieh besonders aus jenen österreichischen Ländern im Gefolge hatte, in denen besonders niedrige Richtpreise in Geltung standen.“ Ueber den Rückgang der Schweinelieferungen nach Wien sagt die Regierung: „Er ist darauf zurückzuführen, daß die Schweinemästung in Oesterreich infolge Futtermangels wesentlich zurückgegangen ist und die Mästereien für ihre Ware in nahegelegenen Garnisons- und Industrieorten reichlich Absatz finden, weshalb sie sich vom Wiener Markte fernhalten. Uebrigens dient auch in gewöhnlichen Zeiten die Schweineproduktion der Alpen- und Sudetenländer fast ausschließlich dem Verbrauch in diesen Ländern selbst.“

Der Kalberauftrieb in St. Marx belief sich im zweiten Halbjahr 1914 auf 199.426 Stück, 1915 auf 99.364, also ein Ausfall von 20.026 Stück; im ersten Halbjahr 1915 auf 113.851 und in derselben Zeit des Jahres 1916 auf 92.708, was wieder einen Ausfall von 21.143 Stück ausmacht.

Dieses Ziffernmateriale, das nicht nur die österreichischen Verbraucher, sondern auch unsere Viehzüchter nachdenklich stimmen muß, löst restlos das Rätsel der Fleischknappheit in der Hauptstadt. Es ist aber auch geeignet, uns die ernstesten Besorgnisse für die Zukunft des österreichischen Viehstandes einzulösen. Der österreichische Viehzüchter ist wegen der herrschenden Futtermittelnot und der sich daraus ergebenden Teuerung der Futtermittel — ist doch heute manches Viehfutter teurer als die menschliche Nahrung! — nicht in der glücklichen Lage des ungarischen Landwirtes, seinen Viehstand möglichst unverfehrt in die Friedenswirtschaft hinüberzuretten, und wäre er es, so würde ihm das angesichts der ständigen Requisitionen auch nichts helfen. Wieviele Milliarden müßten seinerzeit nach Ungarn abfließen, um das Zuchtmateriale wieder auf die alte Höhe zu bringen? Der Viehzüchter, der in dieser Zeit der günstigeren Konjunktur seinen Mehrerlös nicht gut zusammenhält, um die Lücken, die der Krieg in seinen Viehstand gerissen hat, wieder auszufüllen, wird bei den späteren unvermeidlich hohen Anschaffungspreisen kaum mehr in der Lage sein, seine Wirtschaft im alten Umfang aufrechtzuerhalten.

14. VIII. 1917

1916

Wie sollen da Schweine aufwachsen? Aus Himberg schreibt uns eine erzürnte Reservistenfrau: In Ihrem Blatte am 9. d. stand unter dem Artikel „Die Milchversorgung“, daß am Lande die Milch den jungen Schweinen gegeben wird. Das kann aber nur der tun, der Milch hat. Aber wie soll ein Kleinhäusler heute Schweine füttern? In Himberg, Bezirk Brud an der Leitha, bekommt man für einen Monat und für ein Schwein oder für eine Ziege  $1\frac{1}{2}$  Kilogramm Futtermehl, und da man täglich dreimal füttert, so sind das im Monat neunzig „Mahlzeiten“. Wenn man das berechnet, so kommen auf eine Mahlzeit 16 Gramm Futtermehl; das langt für einen Kanarienvogel, aber für kein Schwein. Und da schreiben die Zeitungen: Züchtet Tiere, ja Schnecken aber keine Tiere. Wenn schon im Lande der Zentralen solche Portionen vorgeschrieben werden, warum bekommt man keine Gebrauchsanweisung dazu? Denn da braucht ja jeder eine Apothekerwaage und die sind zu teuer, weil sie von Messing sind. Ja, wenn man ein Jude ist und Hofmann heißt, so bekommt man für vier Pferde 1000 Kilogramm Kleie von der Futterzentrale, und nach ein paar Tagen hat er die Pferde verkauft und was hat er mit dem Futtermehl gemacht? Sollten die Wiener auf das auf diese Art aufgefütterte Fleisch und Fett warten, so müssen sie den Küchenzettel des Feldgrauen, den Ihre Zeitung gebracht, fleißig nachmachen!

**Die Lieferung des erhöhten ungarischen Rindviehkontingents nach Oesterreich.**

Die Wiener Viehkommissionsfirmen haben vom Ackerbauministerium und dem Ernährungsamt die Bestätigung erhalten, daß ihnen der Einlauf des für die Zeit bis Ende September festgesetzten ungarischen Kontingents von 30.000 Stück Rindern zum Teile übertragen wurde. Den restlichen Teil sollen die ungarischen Händler selbst aufbringen.

Die Preise der Rinder entsprechen den gegenwärtig in Ungarn bestehenden Notierungen und schwanken zwischen fünf und sechs Kronen für das Kilogramm Lebendgewicht.

Die erste Rinderladung soll noch im Laufe dieser Woche auf den Wiener Markt kommen.

Der Einlauf von ungarischen Schweinen, der bisher von der „Dezeg“ besorgt wurde, ist nunmehr der Viehverwertungs - Aktiengesellschaft übertragen worden.

**Wesentlich größere Zufuhren auf dem Rindermarkte.**

**Unveränderte Preislage.**

Mit den Schlachtwiehmärkten in der abgelaufenen Woche verglichen, war der Gesamtantrieb einschließlich des Auftriebes auf dem Donnerstagmarkte um 471 Stück Schlachtrinder größer. Die Außermarktbezüge der Konservenfabriken haben gegen die Vorwoche um 22 Stück zugenommen. In der Berichtswoche waren ohne Ausnahme sämtliche Bezugsquellen, welche dem Wiener Markte Waren zuführen, bedeutend er-

giebiger, und ist besonders bei den im Requisitionswegen auf gebrachten sowie bei den im Wege direkter Stallkäufe nach Wien verladenen Transporten eine große Zunahme zu konstatieren. Es wurden diesmal verladen: in Niederösterreich 1048 Stück, in Oberösterreich 76 Stück, in Steiermark 353 Stück, in Böhmen 502 Stück, in Mähren 258 Stück, in Ungarn - Siebenbürgen 703 Stück. In Kroatien wurde diesmal nach Wien nichts verladen. Außer den erwähnten Transporten sind für den dieswöchigen Bedarf noch zugeführt worden: 1115 Stück (in der Vorwoche 684 Stück), welche die Wiener Fleischhauer auf dem Markte in Budapest und in den ungarischen Mastanstalten direkt angekauft haben, 491 Stück, welche dazu bestimmt sind, für die Mindestbemittelten billiges Fleisch zu liefern, 267 Stück zur Deckung eines Teilbedarfes der Wiener Garnison. Die Gesamtzufuhren haben demnach diesmal die Höhe von 4886 Stück erreicht und dieses Fleischquantum, welches auch noch durch Abgabe von Minderfleisch in- und ausländischer Provenienz in der Großmarkthalle vermehrt wird, ist zur Deckung des dieswöchigen Fleischbedarfes voll ausreichend. Bei den Preisberatungen wurde beschlossen, die vorwöchigen Höchstpreise in allen Qualitäten und Gattungen unverändert in Geltung zu belassen. Auf dieser Grundlage hat sich der Verkehr leicht abgewickelt und der Auftrieb wurde gänzlich realisiert.

15. VIII. 1917

198

### Die Neuregelung der Butterpreise.

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

Durch die Zeitungen ging dieser Tage eine Notiz über eine Besprechung in Berlin zwischen den Vertretern der Reichsfettstelle, der Landesfettstelle, der Landwirtschafts- und der Kommunalverbände aus ganz Deutschland zu Zweck der Versammlung war, die einheitlichen Beziehungen zwischen Milch- und Butterpreisen zu besprechen. Im Anschluß an diese Besprechung gestatten Sie einem Interessenten zur Aufklärung dieser Frage einige Worte:

„Fraglos ist ein starkes Mißverhältnis namentlich in den letzten Jahren zwischen den Milch- und Butterpreisen entstanden. Bald litt darunter die Milchversorgung in den Städten, bald die Fettbelieferung. Die Butterpreise waren bisher für das ganze Reichsgebiet einheitlich festgesetzt, während die Milchpreisregelung den Landeszentralen bzw. dem preussischen Oberpräsidenten überlassen war, da bei den verschiedenen Produktionsverhältnissen eine einheitliche Regelung für das Reich nicht in Frage kommen konnte. Bei der Verschiedenheit der Preise hat sich ein derartiges Mißverhältnis zwischen den Milch-, Butter- und Käsepreisen entwickelt, daß die Belieferung der Städte bald zugunsten des einen, bald des anderen ihre Produktion beeinflusste. Im Interesse der gleichmäßigen Belieferung der Bevölkerung gilt es also, dieses Mißverhältnis aufzuheben, und zwar müßte das dadurch herbeigeführt werden, daß sich Butter- und Käsepreise in den einzelnen Landesanteilen auf die dort bestehenden Milchpreise aufbauten, das heißt die Preise für diese Produkte müssen dezentralisiert werden nach den Verhältnissen der verschiedenen Landesanteile verschieden. Zwischen Milch- und Butterpreisen muß ein bestimmtes, dem Ausbeuteerträgnis entsprechendes Verhältnis hergestellt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß der Butterpreis eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf, weil der höchste Anreiz immer zur Lieferung von Frischmilch an die Städte gebildet werden muß. Auf diese Weise wird man die Produktion auf der jetzigen Höhe halten, vielleicht

sogar steigern können. Es ist bekannt, daß sich die Unkosten für die Erzeuger sehr erheblich erhöht haben. In vielen Gegenden unseres Vaterlandes, und zwar namentlich in Norddeutschland, hatten wir eine anhaltende Trockenheit, die die Futterernte außerordentlich ungünstig beeinflusste. Die Kühe konnten erst verhältnismäßig spät auf die Weide getrieben werden und mußten, weil diese nach einigen Wochen, in der sonst besten Zeit der Milcherzeugung wieder von den Weiden genommen werden, weil die Grasnarbe verdorrt und verbrannt war. Die Raufutterernte ist zwar in diesem Jahre an Güte vorzüglich gewesen, hat aber quantitativ in diesen Gegenden bei weitem nicht die Ausbeute der vorjährigen Ernte erreicht. Die Sommerfrucht ist kurz geblieben und hat sehr wenig Stroh, so daß im Winter bei Mangel an genügendem Kraftfutter und nicht ausreichendem Futterstroh die Milcherzeugung unter den normalen Verhältnissen zurückbleiben muß und bei geringem Lieferertrag für die Kuh und den Tag für die Landwirte bei ungenügenden Preisen die Erzeugung völlig unrentabel wird. Dazu kommt, daß die Haltung der frischmilchenden Kühe um vieles teurer geworden ist, ebenso die für die Molkerei unentbehrliche Pferdehaltung. Auch die übrigen Unkosten sind schnell gestiegen, die Löhne bis zu 20 Prozent und darüber. Schmier- und sonstiges Material kostet bis zum Zehnfachen des Friedenspreises. Buttertonnen, die früher 1,30 Mark kosteten, müssen jetzt mit 4,20 Mark bezahlt werden. Verpackungsmaterial (Pergament) zum Auslegen der Tonnen ist selbst zu fast unerreichbaren Preisen kaum zu haben.

Wenn sich aus diesen zwingenden Gründen heraus die Reichsfettstelle nun zu einer neuen Regelung der Milch- und Butterpreise entschlossen hat, so ist dies nicht nur vom Standpunkt der Erzeuger, sondern auch von dem der Verbraucherkreise zu begrüßen. Denn dadurch wird die sonst in Frage gestellte Weiterbelieferung der Bevölkerung mit diesen notwendigen Nahrungsmitteln sichergestellt. Gewiß ist, daß die Bevölkerung gegen keine Preiserhöhung so empfindlich ist, wie gegen die der Milch- und Butterpreise. Die Reichsfettstelle hat sich aber sicher trotz dieser Schwierigkeiten der Notwendigkeit nicht verschließen können, die Neuregelung in die Wege zu leiten. Es steht zu hoffen, daß dadurch Erzeuger- und Verbraucherkreise zu ihrem Rechte kommen.“

**Die künftige Fleischversorgung.**

Die Nachricht, es wären für die nächsten beiden Monate zwei fleischlose Wochen in Aussicht genommen, ist bereits von zuständiger Stelle als irrtümlich bezeichnet. Mit dem Beginn dieser Woche ist die Fleischmenge wieder auf die ursprüngliche Höhe herabgesetzt worden, nachdem während mehrerer Monate eine doppelte Fleischration gewährt wurde, um die Knappheit an Brot und Kartoffeln auszugleichen. Die Frage der erhöhten Fleischration ist eine lebhaft umstrittene. Während von der einen Seite eine dauernde Beibehaltung der doppelten Fleischmenge als gänzlich unbedenklich hingestellt wurde, erblickte man auf der anderen Seite darin geradezu den Ruin unserer Viehhaltung. Beide Ansichten haben sich als unzutreffend herausgestellt. Eine Beibehaltung der verdoppelten Fleischration kann nicht in Frage kommen, weil dadurch unser Rindviehbestand unzweifelhaft in einem Grade angegriffen würde, der zu schweren Bedenken Anlaß geben müßte. Andererseits haben die vermehrten Abschachtungen, die durch die Erhöhung der Fleischration notwendig wurden, überall da, wo die Beschaffung des Schlachtviehes unter Berücksichtigung einer möglichst weitgehenden Schonung der Milchkuhe stattgefunden hat, keinen nennenswerten Schaden angerichtet. Unsere Viehhaltung während des nächsten Winters wird infolge der großen Trockenheit des Frühjahres und der dadurch entstandenen Knappheit an Rauhfutter schwierig werden. Die Viehhalter werden deshalb zweifellos gezwungen sein, manches Stück Vieh abzustößen, weil sie über ausreichende Futtermittel nicht verfügen. Diese Notwendigkeit ist bedauerlich, aber als Folge der ungünstigen Witterung unvermeidlich. Sie macht es unmöglich, unsere Viehbestände so zu schonen, wie es im Interesse unserer künftigen Versorgung mit Fleisch, Milch und Butter wünschenswert wäre. Die Tatsache der Futtermittelknappheit wird also eine weitere Einschränkung der Fleischration, wie fleischlose Wochen sie bedeuten würden, überflüssig machen. Es steht aber bereits heute fest, daß wir zum kommenden Winter jedenfalls mit einer stärkeren Milchknappheit zu rechnen haben, die naturgemäß auch eine unzureichende Versorgung mit Butter zur Folge hat. Unter diesen Umständen muß mit allem Nachdruck dafür gesorgt werden, daß bei der Auswahl des Schlachtviehes die Milchkuhe, soweit es irgend möglich ist, geschont werden.

**Neue Regierungsverfügungen über den Wild-  
abschuß.**

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat die Regierung die politischen Landesstellen angewiesen, auch dort, wo das geltende Jagdgesetz eine Handhabe zur Anordnung eines Wildabschlusses nicht bietet, z. B. in Böhmen, durch Einflußnahme auf die Jagdbesitzer auf einen entsprechenden Abschluß des Wildes zu bringen, um die zahlreichen Klagen über ungewöhnliche Schädigungen verstummen zu lassen, die in verschiedenen Gegenden durch das starke Ueberhandnehmen des Wildstandes an den Kulturen verursacht werden. Gleichzeitig wurden die politischen Landesstellen angewiesen, insbesondere gegen jene Jagdbesitzer vorzugehen, welche unter Hinweis auf die ihnen angeblich zu niedrig erscheinenden Höchstpreise für Wildbret und in der Erwartung, daß es zu dem in einer Verordnung vorgesehenen behördlichen Abschusse angesichts der voraussichtlichen großen Schwierigkeiten kaum kommen werde, die Vornahme eines ausreichenden Wildabschlusses bisher vorsätzlich abgelehnt haben.

## Wohin kommt das Fleisch?

M. H. Die Fleischzufuhren sind, obwohl der Verbrauch durch Übersiedlungen in die Sommerfrischen entlastet ist, unzulänglich und da Wirtshäuser und Sanatorien nach wie vor ausreichend mit Fleisch versorgt sind, trifft der Abgang die privaten Verbraucher mit dem vollen Gewicht. Die ersten Glieder des Fleischhandels — Viehverkehr und Fleischgroßhandel — hat der Staat an sich genommen und betreibt sie durch hiezu berufene Organe schlecht und recht, aber im Kleinhandel verschwindet beständig ein Teil der den Händlern überantworteten Waren und wenn man damit zusammenhält, daß Wirtshäuser und Sanatorien immer über Fleisch verfügen, so muß man glauben, daß das den Fleischbauern zum Verkauf an private Verbraucher übergebene Fleisch zum Teile seiner Bestimmung entzogen wird und in die Küchen der Wiederverkäufer wandert. Die Fleischhauer finden hiebei trefflich ihre Rechnung, denn Sanatoriumsbesitzer und Gastwirte bewilligen gerne Überpreise und da diese Geschäfte heimlich durchgeführt werden, ist die Gefahr für den Verkäufer weit geringer, als wenn er von den Verbrauchern ungebührliche Vorteile erpreßt.

Für die heimlichen Geschäfte zwischen Fleischbauern und Wiederverkäufern spricht nicht nur begründete Vermutung. Vor kurzem hatte sich vor Gericht eine Fleischhauerin zu verantworten, die von dem ihr überlassenen Volkssrindfleisch den Englischen, also den besten Teil, an ein Wirtshaus geliefert hatte, weil — so verantwortete sich die ehrenwerte Fleischhauerin — die Bevölkerung dieses Bratenstück ohnehin nicht mag. Vor etwa drei Wochen hat die Großschlächterei durch Überwachungsorgane festgestellt, daß einer ihrer Verkaufsstellenleiter Volkssrindfleisch an einen Wirt lieferte. Die Großschlächterei hat diesen Mann angezeigt und so wird man über den Vorfall noch weiteres hören. In letzter Zeit machte man die Wahrnehmung, daß sogar Schweinefleisch, welches bei Fleischbauern und Selchern gar nicht mehr zu sehen ist, in Wirtshäusern auftaucht. Woher kam dieses Schweinefleisch? Besonders häufig klagen Verbraucher darüber, daß Kalbfleisch nicht aufzutreiben ist und doch werden allwöchentlich den Fleischbauern Kälber zur Ausschrotung zugewiesen.

Die Beschaffung von Fleisch ist für die Verbraucher schon so schwer geworden, daß die Mindestbemittelten um das Stückchen Fleisch, das sie einmal in der Woche bekommen, beneidet werden. Einzelne Fleischhauer und Selcher ausgenommen, gibt es nur mehr zwei Stellen, an denen das Fleisch ordnungsmäßig verkauft wird; die eine ist die Großschlächterei, bei der alle Verkaufsstellen überwacht werden, die andere die Großmarkthalle, wo die ständige Überwachung durch Marktorgane den Unfug erschwert. Die Großschlächterei verfügt hauptsächlich über erstklassiges Rindfleisch, dessen Preise vielen Verbrauchern zu hoch sind und die Großmarkthalle kann nur einen kleinen Teil der Bewohner Wiens mit Fleisch versorgen. Viele Verbraucher rechnen für die Beschaffung ihres Fleischbedarfes nur noch auf die Großmarkthalle und schon in den Abendstunden beginnen die Anstellungen Kauflustiger für den nächsten Tag.

Noch im vorigen Monat wurde ab und zu in der Großmarkthalle von Rotschlachtungen herrührendes Fleisch zum Preise von 5 Kronen verkauft, aber seither bleibt es aus. Rotschlachtungen sind gewiß seither auch vorgekommen, aber das hiebei gewonnene Fleisch bleibt wahrscheinlich auf dem Lande bei Fleischbauern, die es vermursten oder an Wiener Wirte verkaufen. Die Beziehungen zwischen Wiener Wirten und Landfleischbauern beschränken sich nicht nur auf den Handel mit Rotschlachtungsfleisch, immer aber sind sie von der Art, daß sie die Wiener Verbraucher schädigen, denn die Wirte ziehen Fleisch an sich, welches auf Grund der Verordnungen abgeliefert werden mußte und in den meisten Fällen dem Wiener Verbrauch zugewiesen würde.

Sollen diese Übelstände beseitigt werden, so müssen nicht bloß Fleischhauer und Selcher, sondern vor allem Wirtshäuser und Sanatorien strenger überwacht werden, denn letztere sind die lockenden Verführer, denen erstere willig folgen.

### Wie die Gänse verteuert werden.

Ein mecklenburgischer Gutsherr, so berichten die „Mecklenburger Nachrichten“, hatte mit einem Großhändler für polnische Gänse einen Kaufabschluß für 1000 Gänse, das Stück für zwölf Mark, gezeitigt. Die Lieferung konnte durch das Dazwischentreten der neu gegründeten Gänsehandelsgesellschaft m. b. H. nicht ausgeführt werden. Auf eine Eingabe des Gutsherrn an die Z. E. G. erhielt er am 8. August von der Gänsehandelsgesellschaft ein Exemplar der Geschäftsbedingungen, nach dessen Inhalt der Preis für eine Ganz „freibleibend“ auf 19 Mark festgesetzt ist, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Lieferung der Gänse ohne jegliche Gewichtsgarantie für die Tiere erst nach Zahlung von 19 000 M. erfolgen kann. Außerdem hat der Käufer die Verpflichtung zu übernehmen, 80 Prozent der erhaltenen Magergänse in fettem Zustand an die Gänsehandelsgesellschaft zurückzugeben, wofür eine „Kautions für die Rücklieferung“ in Höhe von 20 % des Kaufbetrages, also 3800 M., an die Gänsehandelsgesellschaft zahlen muß. Für die abgelieferten Fettgänse wird dann später seitens der Gesellschaft 3,50 M. für das Pfund gezahlt, während die Gänsehandelsgesellschaft selber die Fettgänse für 4,25 M. für das Pfund weiter veräußert.

Das ist der Tatbestand. Die 1000 Magergänse sollten ursprünglich 12000 M. kosten. Ohne weitere Beschwerde im Bezug dieser Tiere hätte also der Gutsherr die Magergänse für seine Stoppelfelder bekommen können und hätte, da er später 3,50 M. pro Pfund erhielt, ein Interesse an der Fettzucht der Gänse gehabt. Aber erst einmal wurde der Preis der 1000 Gänse um 7000 M. erhöht, eine Summe, die der Gänsehandelsgesellschaft (sie wurde ja schließlich nicht umsonst gegründet) in die Taschen floß; dazu wurde noch eine Kautions von 3800 M. verlangt, so daß der Gänsehandelsgesellschaft für 1000 Gänse in Summa 22 800 M. zu zahlen waren. Das gesamte Risiko für alle Fährnisse, der die Gänse auf dem Transport, während der Weide, durch Krankheit und auf dem Mücktransport ausgelegt waren, ging selbstverständlich zu Lasten des Gutsherrn, und die „Kautions“ war jedenfalls versähen, wenn durch irgendwelche Zufälligkeiten die Rückgabe von 800 Gänsen nicht erfolgen konnte. Daß sich der Gutsherr für ein solches „Geschäft“, durch das er gar nicht Eigentümer, sondern nur Pfleger der Gänse wurde, und mit dieser Bürde ein sehr bedeutendes Risiko übernahm, bestens bedachte, wird jedem Menschen einleuchten. Aber nehmen wir einmal den Fall an, der Gutsherr wäre auf das „Geschäft“ eingegangen und hätte nach einigen Monaten der Handelsgesellschaft 800 Fettgänse zu je 10 Pfund zurückgegeben, was hätte die Gänsehandelsgesellschaft im Dienste der Volksernährung verdient?

1. durch den Verkauf von 1000 Gänsen .....	7 000 M.
2. durch den Verkauf von 8000 Pfund Gänsen, 75 Pf. pro Pfund, d. h. die Spannung zwischen 3,50 M. Einkaufspreis und 4,25 M. Verkaufspreis .....	6 000 „
in Summa ...	
13 000 M.	

Da die 1000 Gänse der Gänsehandelsgesellschaft 12 000 M. kosteten, so hat sie, ohne auch nur einen Finger krümmen zu machen, 108 Prozent verdient. Unter solchen Umständen läßt sich natürlich kein Landwirt auf Fettzucht der Gänse ein. Die „Geschäftsbedingungen“ der Gänsehandelsgesellschaft bestimmen in § 1: „Die Lieferung von Magergänsen erfolgt ausschließlich an landwirtschaftliche Betriebe nach einem von der Landwirtschaftlichen Betriebsstelle (Reichsstelle) in Berlin mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes aufgestellten Verteilungsschlüssel“. Jedenfalls können wir, so schließen die „Meck. Nachr.“ ihre Besprechung des Falles, feststellen, daß dieser „Schlüssel“ ohne jedwede Kenntnis des „Schlosses“ hergestellt worden ist, und daß die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, mit solchen Schlüsseln den Ernährungsbedarf des deutschen Volkes aufschließen zu können.

### Aktuelle Ernährungsfragen.

#### Eine Schweinezentrale in Ungarn.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so steht Ungarn vor einer Neuregelung des Schweineverkehrs, die für uns schon deshalb beachtenswert ist, weil Ungarn eigentlich unser Hauptlieferant für Fettschweine und Schweinefettprodukte ist. Der in normalen Zeiten und noch bis zum Vorjahr anhaltende große Schweineexport Ungarns nach Oesterreich hat der ungarischen Landwirtschaft, den Mästern und den ungarischen Schweinehändlern ganz gewaltige Summen eingetragen. Erst als in beiden Reichshälften der Schweine- und Fettmarkt unter die verschärfte Höchstpreiskontrolle gestellt wurde, ließ der ungarische Schweineexport aus, und seit Monaten kommt deshalb kein Fettschwein mehr nach Oesterreich, weil es keinem

ungarischen Mäster oder Landwirt einfällt, selbst in Ungarn zum Höchstpreis Schweine abzugeben. Was in Ungarn an Schweinen verkauft wird, das muß entgegen dem Stallhöchstpreis von K. 580 mit K. 700, ja bis zu K. 900 pro Meterzentner bezahlt werden. Um nun doch Schweine hereinzubekommen, hat vor kurzem die Wiener Selbsterzeuger-Vereinigung den Vorschlag erstattet, die mit der Großschlächtereiv.-G. vereinigte Viehverwertungsgesellschaft möge im Verein mit den österreichischen größeren Städten in Ungarn Schweine zu den Marktpreisen ankaufen und die daraus gewonnenen Produkte in Oesterreich unter strengster Preiskontrolle durch die Fachkreise in Verkehr setzen. Dieser der Steuerung der Fettnot in Wien sicherlich förderliche Vorschlag war kaum zu Ende beraten, als aus Budapest die Nachricht von der Errichtung einer eigenen Schweinezentrale kam.

Die ungarische Regierung beabsichtigt, wie wir von eingeweihter Seite hören, im Rahmen der Kriegserzeugnisse-V.-G. diese Schweinezentrale zu errichten, die nicht nur den Mästern das notwendige Mastfutter zur Verfügung zu stellen, sondern sich auch vertraglich die Ablieferung der mit diesem Futter angemästeten Schweine zu einem bestimmten Preis an die Zentrale zu sichern hätte. Diese Schweinezentrale hätte auch die Agenden der bisher für den Heeresbedarf in Ungarn sorgenden Schweinekommission zu übernehmen, in erster Linie den militärischen Bedarf zu befriedigen, den Bedarf des ungarischen Zivilkonsums festzustellen und erst den Ueberschuß zum Export nach Oesterreich freizugeben.

Da die ungarische Bevölkerung aus der Produktion des Landes mit allen Lebensmitteln reichlicher versorgt wird als wir, so ist anzunehmen, daß der Exportüberschuß an Schweinen nicht allzu reichlich ausfallen wird; immerhin aber ist zu hoffen, daß wir bei Vorhandensein eines fixen Ueberschusses zwischen der österreichischen Fettverteilungsstelle und der ungarischen Schweinezentrale darauf rechnen können, das schon seit längerer Zeit ausgemachte Kontingent von 12.000 Fettschweinen monatlich von Ungarn geliefert zu erhalten. Vielleicht gelingt es der österreichischen Regierung doch auf diesem Wege, die einen katastrophalen Charakter annehmende Fettnot etwas zu lindern.

#### Marmeladeerzeugung- und Verkehrsregelung.

Wie wir erfahren, nähern sich die Verhandlungen wegen der behördlichen Regelung der Marmeladeerzeugung und des Marmeladeverkehrs ihrem Abschluß. In der Folge werden nur mehr drei Sorten von Marmelade erzeugt werden dürfen, und zwar: Sorte 1: Marmeladen aus einer einzigen Obstart mit 70 Prozent Obstmark und 30 Prozent Zuckerzulaß; die Sorte 2: reine Apfelmarmelade, Pflaumenmarmelade und Zwetschenmark, dann Melangenmarmelade, das ist eine Marmelade, deren Markeinlage aus den Früchten mehrerer Obstsorten besteht, und die Sorte 3: eine Marmelade aus Obst oder Obststückchen mit einem Gemüsezuß (Rüben usw.). Unter Obstkonserven sind zu verstehen: Marmelade, Obstmus, Obstgelees (Salsen), Obstfrucht, Kompottfrüchte, Dinstrost, Obstmark, Dörrobst, Fruchtstücke und Fruchtstropf.

Die Marmeladeerzeuger, sofern sich ihre Produktion auf mehr als 1000 Kilogramm stellt, haben am 1. und 15. jeden Monats ihre Bestände an fertiger Ware der „Geos“ anzuzeigen und auch an die von ihr zu bezeichnenden Stellen zu den vom Volksernährungsamt festzusetzenden Höchst- und Richtpreisen zu verkaufen. Auch soll der „Geos“ das Recht eingeräumt werden, im Rahmen dieser Verordnung den Erzeugern Anweisungen in bezug auf die Herstellung, Bezeichnung und Verpackung der Ware zu geben. Die Verordnung dürfte bereits in den nächsten Tagen erscheinen.

#### Frauen im Lebensmitteldienst.

Seit einiger Zeit finden im Volksernährungsamt Beratungen wegen der Heranziehung von Frauen zum Lebensmitteldienst statt. Mit den Wiener Frauenorganisationen (Möho, der katholischen und der sozialdemokratischen Frauenorganisation) ist man, wie wir vernehmen, zur Organisation dieses Dienstes bereits in Verhandlungen getreten. Es ist aber noch sehr fraglich, ob es gelingen wird, diesen Dienst, der sich in deutschen Städten sehr gut bewährt hat, auch in Wien einzuführen. Wie es heißt, könnte dieses Projekt eventuell an der Frage der Entschädigung der Frauen, die diesem schwierigen Dienst obliegen, scheitern. Dies wäre aber ein sehr fleißiger Standpunkt, denn dieser Aufsichtsdiens der Frauen würde den Konsumenten sicherlich von großem Nutzen sein.

19. VIII. 1917

204

**Einschränkung der Fleischabgabe für Mindestbemittelte.**

Die Abgabe des Wohlfahrtsfleisches an die Mindestbemittelten hat die Viehbestände der österreichischen Kronländer so stark in Anspruch genommen, daß eine Schonung dieser Bestände nunmehr unbedingt eintreten muß. Vom Amte für Volksernährung wurde schon zu Beginn der Hilfsaktion ein allmählicher Abbau der Fleischabgabe für den Zeitpunkt in Aussicht genommen, in welchem die Ergebnisse der neuen Ernte greifbar zu werden beginnen. Ueber Weisung dieses Amtes wird daher von Montag den 20. d. an bis auf weiteres Wohlfahrtsfleisch an Einzelpersonen, d. i. Besitzer von Einkaufsscheinen, die auf eine Person lauten, überhaupt nicht mehr abgegeben, es können aber Familienhaushalte bis einschließlich fünf Personen auf Grund ihrer grünen, blauen oder braunen Einkaufsscheine ein halbes Kilogramm, Haushalte mit sechs und mehr Personen ein Kilogramm Wohlfahrtsfleisch wöchentlich bei den Ständen der Großschlächtereien u. S. in der bisherigen Weise beziehen. Diese durch die Verhältnisse erzwungene Maßregel soll gleichzeitig auch die Schaffung von Vieh- und Fleischreserven für die kältere Jahreszeit ermöglichen.

**Der Fleisch- und Fettmarkt.**

Knappes Zuführen von Fleisch und Fett vermögen jetzt bei weitem nicht den Bedarf zu decken. Nur Frühlingsfleisch, die schon um 6 Uhr bei den Fleischständen sind, gelangen zu einem Stück Rindfleisch oder Kalbfleisch. Beides ist zumeist gegen 7 Uhr vergriffen. Auch gestern kam man mit dem wenigen „Vollsrindfleisch“ und den kleinen Mengen von anderem Rindfleisch in der Halle und auf den Märkten nicht aus. Gefrorenes Schweinefleisch, mit dem die Gemeinde

aushalf, genügte nur einer kleinen Zahl von Bewerbern. Wie immer blieb nur Schafffleisch zum Kilogrammpreis von 10 bis 11 Kronen die letzte Zuflucht. So hält auch die Fleischnot an. Bloß Würste sind in der Halle im Ueberschuß vorhanden. Man verkaufte gestern dort auch geschlachtet Schafffleisch für 13 bis 14 Kronen, das wenig begehrt war. Wildfleisch ist nahezu ganz verschwunden, Geflügel noch nicht häufig und teuer und Seefische kommen kaum in den Handel. Bloß Karpfen und Hechte zum Kilogrammpreis von 6-60 Kronen bot man ohne großen Zuspruch. In der Halle gab es auch Salzspeck und Margarine, während überall Fett und insbesondere heimische Butter selten sind wie ein Goldstück.

20. VIII. 1912

206

### Die Versorgung der Schweiz mit Speiseölen und Speisefetten

(Mitgeteilt von dem Bureau der vier Importsyndikate S. S. S. der Lebensmittelbranche)

Alle Kreise der Bevölkerung beschäftigen sich zurzeit eingehend mit den wirtschaftlichen Fragen. Das ist gut so. Hauptsächlich tritt die Versorgung der Schweiz mit Nahrungsmitteln in den Vordergrund, sie steht jedem Hausvater am nächsten und verdient in der Tat die Mitarbeit aller. Naturgemäß wird auf diesem Gebiete viel geschrieben und gesprochen, was nicht ganz zureichend ist. Wir erachten es daher als notwendig, durch periodische Mitteilungen eine Aufklärung zu geben über den Stand der Versorgung der einzelnen Nahrungsmittelgruppen. Diese Berichte sollen keine Unruhe auslösen, sie bewegen sich streng auf dem Boden der Wirklichkeit und sollen der Hausfrau die Einsicht geben, wie und wo sie sparen muß.

Vor dem Kriege verbrauchte die Schweiz jährlich durchschnittlich 550,000 Zentner Speiseöle und Speisefette, d. h. gegen 15 kg auf den Kopf der Bevölkerung.  $\frac{1}{3}$  dieses Verbrauches stammten aus dem Auslande,  $\frac{2}{3}$  deckte die schweizerische Eigenproduktion.

Seit dem Kriege haben sich diese Verhältnisse verändert. Der Verbrauch der Schweiz ist gestiegen, einmal infolge der Erhöhung der Bevölkerungsziffer, und zweitens durch die Veränderung in der Ernährungsweise. Es wird weniger Fleisch, aber mehr Gemüse gegessen, für dessen Zubereitung Fett notwendig ist. Leider sind die Quellen unserer Fettversorgung während des Krieges zurückgegangen. Die Eigenproduktion weist einen starken Ausfall auf. Die Butterproduktion ist infolge des geringen Milchtrages um 35,000 q kleiner. Die Schlachtungen von inländischem Vieh sind seit den teuren Fleischpreisen zurückgegangen und die Tiere gelangen weniger fet zum Metzger. Wir haben mehr Vieh als früher, aber nicht genug Futter dafür. Das laufende gute Jahr kann dieses Verhältnis besser gestalten.

Die Einfuhr von Speiseölen und Speisefetten hat sich seit Ausbruch des Krieges auch verschlechtert. Während wir früher durchschnittlich 53,000 q Butter einfuhrten, weist der Import jetzt, abgesehen von dem kleinen Grenzverkehr, eine glatte Null auf. Früher importierten wir jährlich durchschnittlich 225,000 Stück Schlachtvieh und dazu zirka 30,000 q Fleisch; jetzt ist dieser ganz gewaltige Zuschuß reduziert auf die Schweine, welche wir gegen Kompensation von Italien erhalten. Der Ausfall der Eigenproduktion und der Einfuhr beträgt nach Schätzung der Sachverständigen ein Drittel des schweizerischen Bedarfes. Die Regierungen der Entente haben uns allerdings in Anbetracht der verminderten Einfuhr von Butter und Schlachtvieh Entgegenkommen gezeigt, indem sie die Kontingente von Schweinefett und Rinderfett erhöhten. Allein was nützen uns die schönen Kontingente, wenn wir sie nicht einführen können. Trotz aller Anstrengungen blieb die Einfuhr der letzten Jahre immer unter dem Kontingente. Bald fehlte es an den Einfuhrbewilligungen und bald an den Transportmitteln. Neuerdings ist durch Maßnahmen der französischen Regierung die Ausfuhr unserer in Frankreich lagernden Öle und Fette verhindert worden, soweit sie nicht von Amerika direkt an die Schweiz verschifft waren. Die Verschiffung unserer Fette und Öle in Amerika ihrerseits leidet unter dem Mangel an Frachtraum. Der Frachtraum und die Waren sind von den Regierungen der Entente verteilt worden. Zuerst kommen die Bedürfnisse der kämpfenden Heere, dann die der verbündeten Staaten, und in letzter Linie erst die der Neutralen. Wir müssen vorlieb nehmen mit dem, was übrig bleibt.

Angeichts dieser Erschwerungen der Zufuhr haben sich die Importsyndikate der S. S. S. für die Nahrungsmittel zusammengeschlossen, mit gemeinsamen Kräften die Einfuhr zu fördern. Mit der Unterstützung der Bundesbehörden

den und der Direktion der S. S. S. wird kein Mittel unversucht gelassen, um so viel als möglich zu importieren. Darüber können die Konsumenten beruhigt sein.

Der aus den Verhältnissen des Krieges sich ergebende Ausfall eines Drittels unseres Bedarfes muß durch sparsamen Haushalt mit Fett und Öl eingespart werden. Wir appellieren an die gute Einsicht unserer Hausfrauen. Damit nicht einzelne Landesteile und Bevölkerungsklassen Mangel an Öl und Fett leiden, werden die Lebensmittel syndikate eine gleichmäßige Verteilung der Importwaren organisieren. Die Inlandproduktion wird durch entsprechende Maßnahmen der Bundesbehörden in enger Fühlung mit der Verteilung der Importwaren geordnet und rationiert werden soweit es nicht schon durch die Butterzentrale geschehen ist. Die Verkaufspreise der importierten Speiseöle und Speisefette sind bestimmt, sie werden periodisch neu festgelegt. Wer sie nicht innehält, wird vom Bezuge weiterer Waren ausgeschlossen.

Seit dem 6. Juli leghin sind folgende Maximalpreise gültig: Olivenöl, beste Qualität Fr. 5 per Liter; Arachidöl, beste Qualität Fr. 4.60; Sesamöl, Cottonöl und andere Speiseöle Fr. 4.40 per Liter. Diese Maximalpreise gelten auch für alle Produkte, die spezielle Phantasienamen tragen. Der Preis für Schweinefett beträgt Fr. 5.20 per Kilo, für Rindfett Fr. 5.30—5.50 und für Kokosfett Fr. 5.10. In Berggegenden und abgelegenen Ortschaften, wohin die Frachten verteuert werden durch Bergbahnen und schwierige Zufuhrverhältnisse, dürfen diese Detailspreise bis um höchstens 10 Cts. per Kilo oder Liter erhöht werden.

Die 4 Syndikate und die Detailorganisationen haben sich verpflichtet, alle Waren direkt in den schweizerischen Konsum zu bringen. Jeder Verkauf an Schieber, Aufkäufer und Spekulanten ist verboten. Die Syndikate bitten zum Schluß alle Konsumenten, die Bestrebungen für eine gerechte Verteilung und Regulierung der Preise für Speisefette und Speiseöle zu unterstützen.

20. VIII. 1917.

**Vermehrung der Buttererzeugung**

(Verfügung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 18. August)

Wer Käse herstellt, muß bis auf weiteres für je 100 Kilo verarbeitete Vollmilch mindestens 1 Kilo Butter als Nebenerzeugnis produzieren. Wer im Mai und Juni 1917 oder während eines Teils dieser Zeit eine Milchverarbeitung betrieben hat, die auf 100 Kilo Milch mehr als 1 Kilo Butter lieferte, darf nicht zu einer andern Milchverarbeitung übergehen, die weniger Butter ergibt. Die eidgenössische Zentralstelle für Milch und Milcherzeugnisse wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Abteilung für Landwirtschaft auch für andere Betriebe eine vermehrte Buttererzeugung vorzuschreiben. Sie wird den betreffenden Unternehmungen die erforderlichen Bestimmungen in der Regel direkt erteilen. Vom 1. September 1917 an muß jede Betriebsstelle für Käseerzeugung, die nicht mehr als 400 Kilo Milch täglich zu verarbeiten hat, wenigstens 2 Kilo Butter auf 100 Kilo verarbeitete Milch als Nebenerzeugnis gewinnen.

Unter besonderen Verhältnissen kann die eidgenössische Zentralstelle für Milch und Milcherzeugnisse von den Bestimmungen der Art. 1 bis 3 Ausnahmen im Sinne einer zeitweisen Erleichterung oder einer Verschärfung der Vorschriften bewilligen bezw. verfügen. (Es folgen die Strafbestimmungen.)

20./VIII. 1917

208

**Die Approbationierung im Kriege.****Vom Rindermarkte.**

Auf dem heute in St. Mary abgehaltenen Rindermarkte war der Auftrieb im Vergleich zum vorwöchigen Montagmarkt um zirka 700 Stück schwächer. Die direkten Bezüge der Fleischhauer haben eine Steigerung um 151 Stück erfahren, dagegen waren alle übrigen Bezüge, welche für den lokalen Bedarf in Betracht kommen, schwächer als in der Vorwoche. Die Preise für die extrem gute Qualität sowie für die erste und zweite Qualität sämtlicher Viehgattungen wurden laut Beschluß der Marktcommission um 10 S. pro Meterzentner Lebendgewicht erhöht.

Der Abend  
20. VIII. 1917

19  
20

### Die Fleischversorgung.

MH. Der überaus schlechte Ausfall der Futterernte hat in Ungarn zu Schlachtungen größeren Umfanges gezwungen und aus dem Ergebnisse kamen Schafe in großer Zahl zu uns, doch konnte ihr Preis nicht gedrückt werden, weil die Statthalterei große Mengen Schaffleisch für die ersten Monate des kommenden Jahres einlagerte. Die starken Schafauftriebe dauern in Ungarn noch fort.

Schweine kamen in den letzten Monaten aus Ungarn nur in geringer Zahl und Fettschweine fast gar nicht zu uns. Der ungarische Bestand an Fettschweinen ist nicht groß, doch hofft man, schon von nächster Woche an mit einer bescheidenen Einfuhr beginnen zu können, und da auch die durch die Erntearbeiten unterbrochene Einfuhr aus Galizien bald beginnen soll, dürfte wieder Schweinefleisch im Kleinhandel auftauchen. Bis das Schweinefett kommt, dürfte längere Zeit vergehen, etwa so viel, bis aus der heurigen Maisernte Fettschweine in größerer Zahl aufgemästet sein werden.

Die Zufuhren an Rindern und Rindfleisch haben sich sehr ungünstig gestaltet. Es ist keine Seltenheit, daß in einem Fleischerladen nur Schaffleisch zu finden ist, oder daß er überhaupt nicht aufgesperrt wird und selbst nach der verfügten Einschränkung der Beteiligung der Mindestbemittelten ist für diese nicht genug Rindfleisch vorhanden. Allerdings wird auch Rindfleisch für spätere, noch schlechtere Zeiten eingelagert, weil dies eine unvermeidliche Notwendigkeit ist. Infolge der geringen Zufuhren von Rindfleisch konnte man in den letzten Wochen zur Erzeugung von Kriegswurst nur sehr kleine Mengen abgeben und so kam nur sehr wenig Kriegswurst auf die Märkte.

Schier mehr noch als die Kriegswurst fehlen den armen Leuten die Rindsinnereien, die bis vor kurzem viermal in der Woche in der Großmarkthalle an Verbraucher abgegeben wurden und jetzt nur sehr selten erscheinen. Die Rindsinnereien sind unerlässlich, denn ihr Preis betrug K 3.70 bis sogar K 1 für ein Kilogramm und sie sind eine Fleischspeise. Wohl ergibt sich auch aus den Wiener Schlachtungen ein Geälle an

Rindsinnereien, aber das verschwindet in die Gasthäuser.

Kriegswurst und Rindsinnereien werden unterschiedslos an alle Schichten der Bevölkerung abgegeben, können daher auch von reichen Leuten erstanden werden. Dies ist nicht in der Ordnung, zumindst bei der Kriegswurst nicht, denn diese wird bekanntlich zu Lasten des Ernährungsamtes weit unter den Gestehungskosten verkauft und die Mittel des Unterstützungsfonds sollen doch ausschließlich armen Leuten zugute kommen. Da ohnehin des Rindfleisches für Mindestbemittelte zu wenig ist, sollte dieses durch Kriegswurst ergänzt werden. Die Rindsinnereien könnten vielleicht einer Klasse von Mindestbemittelten, die zwar noch nicht geschaffen ist, aber unbedingt geschaffen werden muß, vorbehalten werden.

#### Das Rindfleisch für Mindestbemittelte.

In der Abgabe des Rindfleisches an Mindestbemittelte wurden mit Gültigkeit vom heutigen Tage folgende Änderungen verfügt. Einzelpersonen haben keinen Anspruch auf dieses Rindfleisch und Haushaltungen bekommen erst von 6 Köpfen an (bisher von 4 Köpfen an) 1 Kilogramm.

21./VIII. 1917

210

**Kürzung der Butterration auf die Hälfte.**

Bis zum 9. September drei Deka wöchentlich.

Infolge Transportschwierigkeiten kann in den beiden Wochen vom 27. August bis einschließlich 9. September von den städtischen Butterabgabestellen und auch von den Konsumentenorganisationen nur die Hälfte der bisherigen Buttermenge verabfolgt werden, das sind anstatt 6 Dekagramm, nur 3 Dekagramm per Kopf und Woche. Als Ersatz dafür wird in den städtischen Butterabgabestellen voraussichtlich in beiden Wochen Kriegsmargarine zum Preise von 24 Heller für 3 Dekagramm abgegeben werden. Jede Person erhält somit in den städtischen Butterabgabestellen während dieser beiden Wochen 3 Dekagramm Butter und 3 Dekagramm Kriegsmargarine. Dies gilt auch für jene Anstalten, welche vom Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 4 hinsichtlich des Butterbezuges an bestimmte Abgabestellen gewiesen wurden.

Den Konsumentenorganisationen wird als Ersatz für die Butter Speck zugewiesen werden.

**Erhöhung der Höchstpreise für Süßwasserfische**

In der morgigen Nummer des Reichsgesetzblattes gelangt eine Verordnung des Amtes für Volksernährung zur Verlautbarung, mit der einige Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 19. Oktober 1916, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen, abgeändert und insbesondere neue Höchstpreise für Karpfen, Schleien, Hechte und Weißfische festgesetzt werden. Bei der Festsetzung der Fischpreise, die bisher in Kraft standen, waren die Regiekosten maßgebend. Deren bedeutendes An-

500 Prozent — hat es leider geboten erscheinen lassen, eine mäßige Erhöhung der Preise für Karpfen, Schleien und Hechte und eine nennenswerte Erhöhung der Preise für diejenigen Weißfische vorzunehmen, welche aus Flüssen oder Seen stammen, wo sie Gegenstand einer besonderen Fischereiausübung sind und daher denselben Regiekosten unterliegen wie alle Qualitätsfische.

Die Vorschreibung der Kleinhandelspreise für die einzelnen Verwaltungsgebiete wurde aus dem Grunde den Landesbehörden überlassen, weil in den Produktionsländern durch die geringere Entfernung des Fischgewässers vom Verbrauchsorte den Händlern auch mäßiger Transportkosten erwachsen als in Gegenden, in welche die Fische erst aus weiter Ferne zugeführt werden müssen, denn in letzteren ist eine Unterscheidung in den Kleinhandelspreisen durch die Verschiedenheit der Regiespesen gerechtfertigt, die sich aus den Auslagen für die Zufuhr sowie auch aus anderen lokalen Gründen ergibt.

Die übrigen Bestimmungen der neuen Verordnung wurden — abgesehen von dem aus Not an Befahmaterial erlassenen Verbote, Befahkarpfen, das heißt Stücke unter einem halben Kilogramm, dem Konsum zuzuführen — mit geringfügigen Änderungen aus der früheren Verordnung übernommen und bieten daher keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen.

## Geflügel- und Wildversorgung.

Der Wiener Markt und Ungarn.

Noch im Vorjahre setzte die Geflügelsaison unmittelbar nach Pfingsten ziemlich allmählich ein. Im Laufe des Sommers steigerten sich die Zufuhren aus Ungarn, Böhmen und Mähren, und auch Landleute brachten Geflügel nach der Stadt. Heute aber sind die Zufuhren wie abgeschnitten. Aus der Znaimer Gegend kommen nicht einmal die sogenannten Safergänse herein. Die Libuser Fleischgänse lassen ebenfalls auf sich warten, und die ungarischen Zufuhren sind so minimal, daß sie zur Bedarfsdeckung nicht in Frage kommen können. In Böhmen fehlen angeblich die nötigen Futtermittel, um der Gänseaufzucht mehr Beachtung widmen zu können, und die abfallenden schlachtreifen Tiere werden für den Landesbedarf gebraucht. Der freie Gänseeinkauf in Böhmen ist sogar stellenweise unterlagert worden. Aus Mähren werden zwar hin und wieder Fettgänse ausgeführt, die hier zu dem Preise von 16 bis 17 Kronen pro Kilogramm zum Verkauf gelangen. Ungarisches Geflügel ist infolge der teureren Gesteuerungskosten, die sich noch täglich erhöhen, eine Seltenheit auf dem Wiener Geflügelmarkt geworden. Im Gegensatz zum Vorjahre, wo um diese Zeit ungarische Fettgänse einen Kilogramm-

preis bis zu K. 8.— notierten, stellen sich diese Masttiere heuer schon auf K. 14.— bis K. 16.—, auch für ungarische Fettenten gilt annähernd derselbe Preis. Ungarische Fleischgänse notieren einen Verkaufspreis von K. 9 bis 11.—; böhmische Fleischgänse kosten K. 7.— bis 9.— pro Kilogramm. Im Vorjahre wurden sie noch mit K. 4.— bis 5.— verkauft. Auch die Preise für Hühner haben sich gegenüber dem Vorjahre von K. 4.50 bis auf K. 7.50 gehoben. Die Preise für ungarische Boulards verdoppelten sich heuer sogar gegen das Vorjahr, wo schöne Boulards noch mit K. 7.50 bis 9.— pro Kilogramm zu haben waren.

Den hiesigen Interessenten wird der Bezug von ungarischem Geflügel nicht nur wegen der ständig steigenden Anschaffungskosten nahezu unmöglich gemacht, da jede weitere Preis-erhöhung die Absatzmöglichkeit beschränkt, sondern auch wegen der vielen Verabungen der Lebensmittelsendungen auf der Bahn. Besonders das Bestehlen der Geflügelsendungen scheint eine Spezialität der Bahndiebe geworden zu sein. So erlitt eine Wiener Geflügelfirma infolge der Verabung ihrer Sendungen in einem der vergangenen Monate einen Schaden von nahezu 40.000 Kronen. Die Verabungsfälle der Bahnen für diesen Fall sind sehr niedrig; überdies langen zahlreiche Geflügelsendungen infolge der Beförderungsmisere in total verkauften Zustände an. Statt 48 Stunden oder drei Tage sind solche Sendungen oft länger als eine Woche unterwegs, und wenn die Ware anlangt, muß sie der Vernichtung zugeführt werden. Diese Umstände erklären zur Genüge, weshalb der Wiener Geflügelmarkt gegenwärtig als Approbationierungsfaktor so ziemlich seinen Wert eingebüßt hat.

Sichtlich der Wildversorgung des Wiener Marktes liegen die Verhältnisse ebenfalls danieder. Zwar hat das Volksernährungsamt Höchstpreise für Wild festgesetzt und auch den Jagdbesitzern die Ablieferungspflicht für den größten Teil der Jagdbeute vorgeschrieben, doch frunkt diese Maßnahme wieder an der nicht ausreichenden Munitionsbeistellung. Auch mit passiver Resistenz der Jagdbesitzer ist zu rechnen, da diese mit den maximierten Preisen größtenteils unzufrieden sind. Dann ist der Fleischbedarf in den Landstädten und der der Militärspitäler ein so beträchtlicher, daß für die Großstädte, vor allem für den Wiener Markt, nur wenig Wild abfällt. Das ablieferungsfreie österreichische Wild bleibt größtenteils für den Konsum in den Abschuforten und deren nächster Umgebung reserviert. Wieder ist es hier der Wildreichtum Ungarns, der uns besonders in diesem Jahre ausbilden könnte, aber in Ungarn werden heute schon Preise für das Wild gefordert, die der städtische Konsum nur schwer aufbringen kann. So werden nach den jüngsten Anerbietungen aus Ungarn offeriert ab Abschufort: Hasen mit K. 12.— (österreichischer Höchstpreis K. 3.50 bis K. 4.50), Rehe und Girsche mit K. 6.50 (österreichischer Höchstpreis K. 2.40 bis K. 2.60) und Rebhühner mit K. 2.20 bis K. 3.20 (österreichischer Höchstpreis K. 1.40 bis K. 1.80) pro Kilogramm. Zu diesen hohen Preisen gesellt sich noch, ähnlich wie bei der Geflügeleinfuhr aus Ungarn, das bedeutende Gefahrenrisiko, das die hiesigen Geschäftsleute nicht gut übernehmen können. Würden sie dieses in den Verkaufspreis einkalkulieren, so bliebe die Ware als unverkäuflich liegen.

In Ungarn hat sich noch dazu in der letzten Zeit mit dem Wahlspruch: „Das ungarische Wild den Ungarn!“ unter dem Titel „St. Stephans-Ernährungswerke“ eine Wildverwertungsgesellschaft gegründet, die alles Wild zusammenkauft. Diese Gesellschaft ist auch in der Lage, den Waldbesitzern die nötige Jagdmunition beizustellen und scheidet vor keinem guten Geschäft zurück. So verkaufte sie unter anderem der Gemeinde Wien vor einigen Monaten 10.000 Stück Hasen zum Preise von K. 14.— pro Stück, an die Stadt Budapest lieferte sie gleichzeitig aber solche Hasen mit K. 9.20.

Auch auf diesem Ernährungsgebiet vermögen wir, wie die vorstehenden Zeilen deutlich beweisen, nichts auszurichten, weil die paritätische Behandlung der Lebensmittelfragen in Oesterreich und in Ungarn nicht zu erreichen ist, trotz langer Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen und des Meeres von Linte und Druckerjäger, das bisher zur Erreichung dieses Zweckes verbraucht wurde.

**Die Approvisionnement im Kriege.**

**Die Situation auf dem Rindermarkte.**

Schwächerer Antrieb, mäßige Preissteigerungen.

Im Vergleiche mit den Schlachtviehmärkten in der abgelaufenen Woche waren die Gesamtzufuhren um 352 Stück schwächer. Die Außenmarktbezüge der Konservenfabriken beliefen sich auf 1629 Stück; sie waren demnach um 740 Stück größer als in der Vorwoche. Der übrigens nicht bedeutende Ausfall in den Zufuhren ist darauf zurückzuführen, daß behufs Schonung der österreichischen Viehbefände die Requisitionen von Vieh für Wien stark eingeschränkt worden sind. Als Äquivalent kommen aus Ungarn und Kroatien

auf Grund von Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen größere Zufuhren, und da aus diesen Ländern bedeutend schwerere Rinder kommen, als solche gegenwärtig in den zisleithanischen Ländern zu haben sind, so dürfte ungeachtet des ziffermäßigen Minus im Antriebe wohl ebensoviel Fleisch für den Konsum vorhanden sein als in der Vorwoche.

Im Requisitionswege sind für Wien beschafft worden: in Niederösterreich 486, in Oberösterreich 201, in Steiermark 142, in Böhmen 39, in Mähren 198, aus Ungarn sind 1437 Stück, aus Kroatien-Slawonien 220 Stück angelangt. Außer den erwähnten, auf dem offenen Markt zur Verteilung gelangten Quantitäten sind noch eingetroffen: 1266 Stück, welche die Wiener Fleischhauer in den ungarischen Mastanstalten und Märkten direkt gekauft haben, 246 Stück, deren Fleisch zum Absatz an die mindestbemittelte Bevölkerung bestimmt ist, 94 Stück für den Eigenbedarf der Wiener Garnison. Die Gesamtzufuhren beliefen sich auf 4534 Stück. Weiterdies gelangt auch in der Großmarkthalle in- und ausländisches Fleisch zur Verteilung.

Die Marktkommission hat beschlossen, eine kleine Erhöhung der Preise vorzunehmen, und zwar wurden die Preise von Prima und Sekunda in allen Gattungen um 10 K. pro 100 Kilogramm erhöht, dagegen belieh man die Preise von Tertia und von unklassifiziertem Vieh auf der alten Grundlage. Es notierten daher:

Ochsen	{	Prima	K. 331.— bis K. 420.—
		Sekunda	" 341.— " " 380.—
		Tertia	" 310.— " " 330.—
Rühe	{	Prima	K. 351.— bis K. 390.—
		Sekunda	" 311.— " " 350.—
		Tertia	" 285.— " " 300.—
Kalbinnen	{	Prima	K. 361.— bis K. 400.—
		Sekunda	" 321.— " " 360.—
		Tertia	" 295.— " " 310.—
Stiere	{	Prima	K. 381.— bis K. 420.—
		Sekunda	" 341.— " " 380.—
		Tertia	" 315.— " " 330.—

Der Markt wurde geräumt.

**Die Höchstpreise für Süßwasserfische.**

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht die von uns bereits angekündigten Höchstpreise für Fische. Beim Verkauf von Karpfen, Schleien und Sechten österreichischer Kronenienz dürfen durch die Leichbesitzer ab Leichdamm nachstehende Höchstpreise für je 100 Kilogramm nicht überschritten werden: Für Karpfen und Schleien K. 520, für Sechte K. 550. Bei der letzten, am 21. Oktober d. J. erfolgten Regelung der Preise für Süßwasserfische wurden für je einen Meterzentner Karpfen oder Sechte K. 405, für Schleien K. 380 angesetzt. Beim Verkauf in Mengen von mehr als 50 Kilogramm wurden jetzt für den Meterzentner Karpfen K. 540 (gegen 430), für Schleien K. 540 (gegen 405) und für Sechte K. 570 (gegen 430) angesetzt. Beim Verkauf direkt an den Konsumenten gelten

jetzt nach der neuen Verordnung folgende Höchstpreise für je ein Kilogramm Karpfen K. 5.60 (5.—), für Schleien K. 5.60 (4.80) und für Sechte K. 5.90 (5.—). Vom 16. Dezember d. J. an treten Erhöhungen der Höchstpreise ab Gälter ein, die K. 10 für jeden ganzen Monat, somit für die zweite Hälfte Dezember und Januar K. 10, Februar K. 20, März K. 30 und April K. 40 für den Meterzentner betragen. Der Aprilpreis (K. 580, beziehungsweise K. 610) gilt dann bis einschließlich Juli nächsten Jahres. Bei dem Kleinverkauf (in Mengen bis zu 50 Kilogramm) von Weißfischen am Verbrauchsort an Konsumenten dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden: K. 2 für das Kilogramm, wenn sich diese Fische als Abfall der Leichwirtschaft darstellen. Aus Flüssen oder Seen stammend, wo sie das Objekt einer besonderen Fischereiausübung bilden: gewöhnliche Weißfische das Kilogramm K. 3 und für Aitel, Brachsen, Barben und Schiede von mehr als einem halben Kilogramm Stückgewicht für je ein Kilogramm K. 4.50. Weißkarpfen, das heißt Stücke unter einem halben Kilogramm, dürfen dem Konsum nicht zugeführt werden.

**Die neuen Höchstpreise für Süßwasserfische.**

Die „Wiener Zeitung“ bringt heute die in unserem Morgenblatte bereits angekündigte Verordnung, mit welcher neue Höchstpreise für Süßwasserfische festgesetzt werden. Die Verordnung enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Beim Verkaufe ab Händler dürfen in der Zeit vom 1. August bis 15. Dezember nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

A. Beim Verkaufe in Mengen über 50 Kilogramm:

1. für Karpfen per 1 q . . . . . Kr. 540.—
2. für Schleien per 1 q . . . . . „ 540.—
3. für Hechte per 1 q . . . . . „ 570.—

B. Beim Verkaufe direkt an Konsumenten in Mengen bis zu 50 Kilogramm:

1. für Karpfen per 1 kg . . . . . Kr. 5.60
2. für Schleien per 1 kg . . . . . „ 5.60
3. für Hechte per 1 kg . . . . . „ 5.90

Vom 16. Dezember bis April treten Erhöhungen der Höchstpreise ab Händler ein, die 10 Kronen für jeden ganzen Monat, somit in der zweiten Hälfte Dezember und im Jänner 10 Kronen, im Februar 20 Kronen, im März 30 Kronen und im April 40 Kronen für den Meterzentner betragen. Der Aprilpreis bleibt sodann bis inklusive Juli aufrecht. Beim Kleinverkauf von Weißfischen (in Mengen bis zu 50 Kilogramm) am Verbrauchsorte an die Konsumenten dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden: A. Wenn sich diese Fische als Abfall der Teichwirtschaften darstellen, per Kilogramm Kr. 2.—.

B. Wenn dieselben aus Flüssen oder Seen stammen, wo sie das Objekt einer besonderen Fischereiausübung bilden;

1. für gewöhnliche Weißfische per Kilogramm Kr. 3.—,
2. für Altel, Brachsen, Barben und Schiede über einem halben Kilogramm Stückgewicht per Kilogramm Kr. 4.50.

### Die Fettversorgung.

#### Aleivertheilung für Schweinemästung.

Ackerbauminister Bela Mezöffy gab heute folgende Erklärungen über das Programm seines Ressorts betreffs der Fettversorgung Ungarns ab:

„In der nächsten Zeit wird eine Verordnung erscheinen, die über die Auftheilung der Aleivorräthe verfügen wird. Die Aleie spielt in Anbetracht des Futtermangels eine große Rolle. Sie wird zweierlei Zwecke dienen: der Milchversorgung der Städte und der Fettausbringung. Von den Aleivorräthen erhält die Armee 40 Prozent, über 20 Prozent verfügt der Präsident des Ernährungsamtes Graf Hadik, der die Aleie für die Milchversorgung der Städte verwenden wird, die restlichen 40 Prozent werden für die Schweinemästung verwendet werden nach einem festen Schlüssel, wonach jeder Landwirth 5 Prozent des eingelieferten Getreidequantums in Aleie von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft erhält. Dieser Vorgang wird Anomalien bei der Beschaffung von Anweisungen für Aleie beseitigen. Auch die Schweinemästung wird baldigst eine Regelung erfahren. Es sind diesbezüglich Verhandlungen mit der österreichischen Regierung und dem k. u. k. Kriegsministerium im Zuge, die noch nicht abgeschlossen sind. Mein Prinzip ist, daß jeder Landwirth, der Mais produziert und über Schweine verfügt, Erlaubniß zur Mastung erhält, vorausgesetzt, daß er die gemästeten Schweine zu Maximalpreisen dem öffentlichen Verbrauch überläßt. Die Organisation dieser Aktion übernimmt der Domänendirektor der Böhmerischen Staatlichen Güter, Julius Ruzik. In erster Reihe werden kleine Landwirthe, hauptsächlich Kriegswitwen und Familien, deren Erhalter im Kriege sind, die Erlaubniß zur Schweinemästung erhalten. Die gewerbliche Schweinemästung wird deshalb nicht ganz eingestellt werden, da wir auch über größere Schweinevorräthe zur Abwicklung sofortiger Dispositionen verfügen müssen. Die Protektionswirthschaft wird aber abgeschafft werden.“

21. / VIII, 1917.

217

### Regelung der Verteilung der Speiseöle und Speisefette

X Im Einverständnis mit der Direktion der S.S.S. und den Behörden und in der Ueberzeugung, die Lebensmittelversorgung der Schweiz damit zu fördern, haben sich die vier Lebensmittelsyndikate der S.S.S.: Verband schweizerischer Konsumvereine Basel, Verband Schweiz, Grossisten der Kolonialwarenbranche, Bern, Genossenschaft Schweiz, Importeure der Produkte, Rohstoffe und Fabrikate der Nahrungs- und Genussmittelbranche, Bern, und der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Winterthur, zur Gründung eines gemeinsamen Zentralbureaus mit Sitz in Bern zusammengeschlossen. Es bezweckt während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse, die richtige Verteilung der in die Schweiz eingeführten und im Inland erzeugten Speiseöle und Speisefette zu regeln. Die Verteilung kann auch auf andere Lebensmittel ausgedehnt werden. Der Zweck des Zentralbureaus soll u. a. durch folgende Maßnahmen und Einrichtungen erreicht werden:

Kontrolle der Inlandproduktion und der Einfuhr, Förderung des Importes der Mitglieder der vier Syndikate, Festsetzung von Engros-, Migros und Detailpreisen auf der den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Preisbasis. Richtige Verteilung des Importes und der Inlandproduktion, nach den Bedürfnissen der verschiedenen Landesgegenden. Syndikate, sowie Importeure, Fabrikanten und Erzeuger von Waren sind verpflichtet an der rationellen Verteilung der Lebensmittel in der Schweiz mitzuarbeiten. Zu diesem Zwecke halten sie einen Teil ihrer Waren zur Verfügung und verkaufen ihn nur gemäß den Weisungen des Bureaus dorthin, wo Mangel herrscht. Der Prozentsatz der Waren, über welche das Bureau verfügen kann, wird von Fall zu Fall bestimmt, in Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Landesgegenden. Die Importeure, Engros-, Migros und Detailverkaufsstellen müssen Speiseöle und Speisefette und eventuell auch weitere Lebensmittel zu denjenigen Preisen und Bedingungen abgeben, wie sie von dem Zentralbureau festgesetzt werden, und haben sich den Beschlüssen des Bureaus zu unterziehen. Falls ein Importeur die Beschlüsse und Vorschriften des Bureaus nicht befolgt, so verpflichtet sich sein Syndikat, gegen ihn vorzugehen. Engros-, Migros- und Detailverkaufsstellen, die gegen die Beschlüsse und Vorschriften des Zentralbureaus handeln, können von weiteren Bezügen ausgeschlossen werden. Den Syndikaten und deren Mitgliedern ist es verboten, in solchen Fällen den vom Bezug ausgeschlossenen Firmen weiterhin Waren zu liefern.

21. / VIII. 1917.

218

**Neue Höchstpreise für Butter**

Das Volkswirtschaftsdepartement hat neue Höchstpreise für Butter festgesetzt. Danach stellt sich der Preis für ein Kilogramm Butter im Detailhandel auf sechs Franken.

Zu der Neuordnung der Butterpreise, die mit 1. September in Kraft tritt, bemerkt das Volkswirtschaftsdepartement in einem Preis-schreiben an die Kantonregierungen, daß der Abgabepreis an die Konsumenten (Fr. 5.90 in Stücken über 250 Gramm und Fr. 6 in Formen bis 250 Gramm) um 20 Rappen erhöht werden mußte. Diese Erhöhung ließ sich nicht vermeiden, weil die wirksame Organisation der Butterverteilung ohne Beeinträchtigung von berechtigten wirtschaftlichen Interessen nicht möglich war. Besonders war es notwendig, die Molkereien, welche nun den größten Teil ihrer Ware zum Engrospreis (Fr. 5.20 bezw. 5.30) an die Zentralstelle abzuliefern haben und denen der direkte Versand an die Konsumenten abgeschnitten werden mußte, durch etwaige Preiserhöhungen zu entschädigen. Zur Bestreitung der Organisationskosten der Butterversorgung wurde der eidgenössischen Zentralstelle die Erhebung einer Gebühr von 20 Rappen zugestanden, da der Bund diese Kosten nicht übernehmen konnte.

**Verfälschte Fleischversorgung.** Um den Viehstand zu schonen, will man jetzt weniger Vieh schlachten, damit für den Winter mehr Fleisch bleibt, wenn die übrigen Nahrungsmittel spärlicher werden. Auch Gefrierfleisch soll für diese Zeit bereitgehalten werden. Man stütze sich auf die Voraussetzung, daß wir jetzt andere Nahrungsmittel, wie Kartoffeln, Obst und Gemüse, reichlicher bekommen werden. Leider trifft dies nur für die Bemittelten zu, die für Geld stets alles erreichen. Der Arme, der auf „Bollsrindfleisch“ oder auf das Fleisch für Mindestbemittelte angewiesen war, hat es auch jetzt noch ebenso schwer wie früher, Gemüse, Obst und Kartoffeln aufzutreiben, die ihm in so geringer Menge zukommen, daß er sich damit durchhungern muß. Es scheint daher noch verfrüht zu sein, wenn man jetzt schon den Bezug von Fleisch für Mindestbemittelte ganz einstellt und die übrigen Fleischzufuhren droffelt. Am Markt allein waren Montag um 700 Rinder weniger angetrieben worden als eine Woche vorher. Auch die Bezüge außer Markt verminderten sich wesentlich und die übrigen Zufuhren von Rindern für Heereszwecke und für die Fleischer waren kleiner als vor Wochen. Für die ganze Woche hat man um mehr als 1223 Rinder auf den Markt gebracht, den Fleischern 1266 zugeführt. Die Konservenfabriken erhielten 1620 Rinder und für Wohlstandsfleisch kamen nur 246 Rinder zur Schlachtung. Außerdem standen für Heeres- und andere Zwecke noch 300 Rinder zur Verfügung. Von 5000 bis 6000 Rindern, die wir vor einiger Zeit in der Woche erhielten, kamen wir jetzt auf etwa 4700, die kaum zu zwei Drittel der Zivilbevölkerung zugute kamen. Auch die Schweinezufuhren lanten so sehr, daß sie für den Bedarf nicht mehr in Betracht kommen. Ungarn hat die Ausfuhr von Fettschweinen jetzt völlig aufgehoben, bloß 39 Stück kamen in der vergangenen Woche über die Grenze und die 226 Fleischschweine, die man auch für Anstalten aufbrachte, können daran nichts ändern, daß wir nun ohne Schweinefleisch dastehen und auf eine geringe Menge Fleisch angewiesen sind. Es wird also immer schlechter.

22. / VIII. 1918.

**Öle, Fette und Seifen.**

Berlin, 20. Aug. (W. T. A.) Der Reichszucker (Reichsamt des Innern) hat allgemeine Grundzüge für die Festsetzung der Übernahmepreise der von privater Seite aus dem Auslande eingeführten, vom Kriegsausschuss übernommenen Öle, Fette und Seifen aufgestellt. Die Grundzüge gelten für alle unter die Bekanntschaft über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 fallenden Stoffe. Sie lauten: Der Übernahmepreis darf im allgemeinen denjenigen Preis nicht übersteigen, zu welchem der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette Ware gleicher Art und Sorte in gleichem Lande zu derselben Zeit erworben hat, oder nachweislich zu erwerben in der Lage war, zuzüglich der Frachtkosten und sonstigen sonstigen Kosten, welche dem Kriegsausschuss bis zur Lieferung der Ware über deutsche Grenze bezollt erwachsen wären, sowie der im Inlande bis zur Übernahme der Waren durch den Kriegsausschuss entstandenen Kosten, sofern sie auch bei pflichtgemäßem Verhalten der Einführenden nicht vermieden werden konnten. Hat der Kriegsausschuss zu der betreffenden Zeit in dem betreffenden Lande Preise verschiedener Höhe für die Ware angelegt so ist der durchschnittlich vom Kriegsausschuss bezahlte Preis bei der Festsetzung als Grundlage anzunehmen. Hat der Kriegsausschuss Ware gleicher Art und Qualität in dem gleichen Lande und zu derselben Zeit nicht erworben und war er auch nicht imstande sie zu erwerben, so ist der Übernahmepreis entsprechend den vom Kriegsausschuss in einem anderen Lande oder zu anderer Zeit bezahlten Preisen oder entsprechend den vom Kriegsausschuss für Ware anderer Art oder Qualität bezahlten Preisen unter Berücksichtigung des höheren oder geringeren Wertes der Ware festzusetzen.

## Sicherung der Gänsefette.

Eine Deputation der Rabbiner der orthodoxen israelitischen Kultusgemeinden, bestehend aus den Oberrabbinern von Budapest, Szombathely, Kismarton, Nyitra und Droplány suchte gestern den Leiter des Landes-Ernährungsamtes Grafen H a d i k auf. Die Deputation trug das Ansuchen vor, der israelitischen Bevölkerung Mais für das Gänsestopfen freizugeben. Graf H a d i k erwiderte der Deputation, daß er in dieser Angelegenheit keine Entscheidung erbringen kann, da sie in das Ressort des Ackerbauministers Bela Mezöffy fällt. Heute Vormittag machte nun die Deputation beim Ackerbauminister Mezöffy ihre Aufwartung, der die Zusage machte, er werde ihre Wünsche in Betracht ziehen und veranlassen, daß die orthodoxen Juden zu entsprechender Fettmenge gelangen.

## Der Gefrierfleischweltmarkt im Kriege.

Die Veränderungen, die sich während des Krieges auf dem Gefrierfleischweltmarkt ergeben haben, verdienen auch bei uns die größte Aufmerksamkeit. Denn nur durch Gefrierfleischimporte wird sich das überaus schwierige und hochwichtige Problem der heimischen Fleisch- und Fettversorgung sofort nach Beendigung des Krieges in befriedigender Weise lösen lassen. In diesem Zeitpunkt sowie in der späteren Periode der Übergangswirtschaft wird die Volksernährung noch größeren Hemmungen ausgesetzt sein als in der Kriegszeit, weil der militärische Zwang ebenso wie der Druck des Geldes auf die gesamte Bevölkerung wegfällt und weil letztere, durch die Kriegskosten vielfach unternährt, das nur allzu begreifliche Verlangen empfinden wird, möglichst viel und gut und billig zu essen. Dabei wird die Fleischernährung nicht mehr von untergeordneter Bedeutung sein können. Den inländischen, während des Krieges quantitativ und noch mehr qualitativ geschwächten Viehbeständen werden aber die erforderlichen Fleischmengen nicht gleich entnommen werden können. Die am Kriege unmittelbar oder mittelbar beteiligten Staaten werden vielmehr ihren eigenen Viehbestand noch viele Jahre nach Friedensschluß schonen und mit allen erdenklichen Mitteln zu vermehren bestrebt sein, so daß die Abschächtung eine starke Einschränkung erfahren wird. Nur die Einfuhr ausländischen Fleisches, insbesondere von Gefrierfleisch aus Übersee, wird einen Ausweg zu schaffen vermögen. Dies zeigt schon jetzt die Wandlung der Anschauungen, die sich auf diesem Gebiete während des Krieges in Frankreich vollzogen hat. Vor dem Kriege wurde, wie *Maues* (ber die Gefrierfleischfrage im heurigen Augustheft des Weltwirtschaftlichen Monats in ausführlicher Weise behandelt) hervorhebt, Gefrierfleisch in Frankreich fast gar nicht verbraucht. Der Krieg hat jedoch hier so wie in anderen Ländern einen weit größeren Fleischbedarf hervorgerufen, als man jemals geahnt hätte, so daß die Anforderungen, die an die französischen Viehherden gestellt wurden, diese sehr schnell verminderten. Man sah ein, daß durch ein weiteres Fortschreiten auf dem Wege der Selbstversorgung mit Fleisch der nationale Viehstand bei längerer Kriegsdauer vernichtet würde, und so griff man auch, trotz des empfindlichen französischen Gaumens, willig nach dem Gefrierfleisch. Zunächst ging es mit dem Verkauf langsam, aber später wurden immer größere Mengen abgesetzt. Die Konsumgenossenschaften nahmen sich der Angelegenheit an. Auch eine Preisfestsetzung für gefrorenes Fleisch wurde verflakt, und dies trug gleichfalls dazu bei, den Markt zu erweitern, so daß heute das Gefrierfleisch in Frankreich allgemein verbreitet wird.

Wohin werden wir uns aber zur Erlangung von Gefrierfleisch (das mit Rohfleisch nicht zu verwechseln ist) zu wenden haben?

Die australische Gefrierfleischausfuhr hat während des Krieges gegenüber der vor dem Kriege eine nicht unerhebliche Abnahme aufzuweisen gehabt, woran namentlich die durch Regenmangel herbeigeführte Verringerung des Viehbestandes die Schuld trägt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind kurz vor Kriegsausbruch von einem Ausfuhr- zu einem Einfuhrland für Gefrierfleisch geworden. In den ersten beiden Kriegsjahren hat sich die Gefrierfleischausfuhr der Vereinigten Staaten aber wieder verdoppelt, die Ausfuhr von Rohfleisch sogar verzehnfacht. Die Ausfuhr Argentiniens und Uruguays ist während des Krieges zurückgegangen, während Venezuela und Chile ihre Ausfuhr erhöht haben. Als Ausfuhrländer für Gefrierfleisch sind im Kriege neu hinzugekommen Brasilien, Paraguay und Kolumbien. Auch aus Britisch-Südafrika sind im Gegensatz zu Australien und Neuseeland während des Krieges in steigendem Maße Gefrierfleischmengen ausgeführt worden.

Von größter Bedeutung für die zukünftige Gefrierfleischversorgung ist die Entwicklung, die der Überseefleischmarkt unter Einwirkung des amerikanischen Fleischtrusts nimmt. Während des Krieges ist die Macht des Fleischtrusts gewaltig gestiegen; die Geschäfte der den Weltmarkt beherrschenden vier amerikanischen Gesellschaften haben sich derart vergrößert, daß diese jetzt mehr als die Hälfte der Weltproduktion an Rindfleisch ausführen. Der ganze Südamerikanische Markt ist gegenwärtig fest in der Hand des Trusts, der nicht nur in Argentinien, sondern in Brasilien, Uruguay und neuerdings auch in Kolumbien große Schlachthäuser und Gefrierwerke errichtet. Die Millionengewinne der einzelnen Gesellschaften dienen größtenteils zur weiteren Ausdehnung der Riesenbetriebe. Die Engländer, die etwa ein Drittel ihres Bedarfs an Rind- und Sammelfleisch durch Gefrierfleischimporte decken, haben bereits die Gefahr erkannt, die ihnen in Australien und Neuseeland infolge dieser Vorgänge droht, und sie haben die hier bereits vorhandene Gesetzgebung zur Bekämpfung von Kartellen und Trusts auch gegen den amerikanischen Fleischtrust angewendet. In Queensland, wo dieser zunächst Fuß zu fassen gesucht hat, ist die Regierung sogar dazu übergegangen, Viehzucht und Fleischausfuhr teilweise zu verstaatlichen. Staatliche Viehweiden, staatliche Schlachtereien, staatliche Fleischläden wurden dort eingerichtet. Es ist aber fraglich, ob alle diese Mittel geeignet sein werden, in diesen Ländern die Macht des amerikanischen Fleischtrusts einzudämmen oder gar zu beseitigen. Im Hinblick darauf wird der Gefrierfleischimport in Zukunft nicht leicht zu bewerkstelligen sein. Bei der Ausschließung von Quellen, bei der Abschächtung von Verräten und bei der Erwirkung möglichst niedriger Preise — und nur diese können die Ware dem gewünschten

Massenkonsum zuführen — werden wir der Klugheit, Beweglichkeit und Versiertheit des Kaufmannes nicht entbehren können. Bürokratische Organisationsen würden ihr Ziel verfehlen. Aber auch innere Widerstände werden vielleicht zu überwinden sein. Erinnern wir uns nur, daß wenige Jahre vor dem Kriege für eine regelmäßige Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch, wovon bereits einige tausend Tonnen nach Oesterreich eingeführt worden sind, bei uns schon alle Vorbereitungen getroffen waren. Eine österreichische Gesellschaft stellte drei Dampfer für die Gefrierfleischimporte in Dienst mit einem Kühlraum von je 800 bis 900 Tonnen. Gleichzeitig stellte die Gesellschaft in Triest Kühlhäuser für 400 bis 600 Tonnen her; ein kleiner Dampfer mit Kühlräumen sollte den Verkehr an der adriatischen Küste vermitteln, und alles dies geschah auf Grund einer österreichischen Regierungskonzeption, die unter Zustimmung der ungarischen Regierung erteilt wurde. Die ungarischen Viehhändler glaubten sich jedoch in ihren Interessen bedroht und sagten es durch, daß diese Zustimmung wieder versagt worden ist, trotz dem Einspruch vieler großer Städte Oesterreichs. Nach den letzten Jahren des Krieges werden aber nicht nur die Wünsche der Produzenten, sondern auch die dringenden Notwendigkeiten der Verbraucher Gehör finden müssen.

Das Fleisch.

Massnahmen zur Drückung des Preises.

In Folge der Futterknappheit werden seit Monaten bedeutende Viehbestände auf den Markt geworfen, wodurch der Preis für Lebendvieh sinkt. Die Fleischnhauer kaufen viel billiger das Schlachtvieh als früher, trotzdem behalten die Preise für ausgeschrotetes Fleisch ihre steigende Tendenz. Es notiren im Budapester Detailhandel: Lungenoreten, gereinigt, 15 bis 24 Kronen, Bratenfleisch 13 bis 15 K., Suppenfleisch 12 bis 14 K. und Sekundärfleisch 11 bis 12 K. pro Kilogramm, Kalbschlegel kostet 10 bis 14 K. das Kilogramm, die übrigen Fleischsorten vom Kalb 8 bis 12 K. Das Schafffleisch wird für 9 bis 11 K. pro Kilogramm gehandelt. Für Schweinefleisch, wenn welches zu haben ist, bezahlt man 8 K. 40 S. bis 9 K. 20 S. Das sind unerhörte Kriegspreise. In Wien, wohin doch ungarisches Lebendvieh gebracht wird, lauten die viel niedrigeren Detailsfleischpreise:

Rindfleisch, vorderes, mit Zuwage . . . . .	K.	6.98 bis	9.48 per Kilo
Rindfleisch, hinteres, mit Zuwage . . . . .	"	8.—	10.90 " "
Bratenfleisch ohne Zuwage . . . . .	"	11.62	13.58 " "
Bollsrindfleisch . . . . .	"	8.—	— " "
Kalbfleisch, Schulter, unausgelöst, Brust- und Halsstück . . . . .	"	5.58	— " "
Kalbfleisch, Schulter, ausgelöst . . . . .	"	7.38	— " "
Schafffleisch, hinteres . . . . .	"	11.80	— " "
Lammfleisch, vorderes . . . . .	"	9.90	— " "
Lammfleisch, hinteres . . . . .	"	10.70	— " "

Die Differenz zwischen den Budapester und Wiener Fleischpreisen fällt sofort ins Auge. Der Leiter des Landes-Ernährungsamtes Graf Johann Hadik plant nun, die Fleischpreise für das ganze Land zu regeln, das heißt eine Herabsetzung der bestehenden Preise zu erzielen. Bereits in den nächsten Tagen wird die Fleischhandels-A.-G. in Budapest Fleisch zu einem viel billigeren Preise, als man es jetzt bekommen kann, in Verkehr bringen. Das Ernährungsamt wird auch große Mengen Fleischhauerwaaren für den Winter herstellen. Der Viehbestand, der in Folge Futtermangels nicht überwintert werden kann, wird im Herbst abgeschlachtet werden und theils als Gefrierfleisch, theils im geräucherten und gesalzenen Zustande im Winter und im Frühjahr in Verkehr gelangen. Vor Allem muß die Herabsetzung der Fleischpreise durchgeführt werden, damit Fleisch von einem Luxusartikel zu einem Lebensmittel wird, das weite Kreise der Bevölkerung sich leisten dürfen.

24. / VIII. 1917.

**Neuregelung der Butterpreise.**

Wie wir erfahren, steht eine Neuregelung der Butterpreise für das gesamte deutsche Reichsgebiet bevor. Mit dem alten übernommenen und überholten Preissystem, das den Erzeugerpreis einheitlich festsetzte, für die Groß- und Kleinhandelspreise aber große Schwankungen gestattete, soll gebrochen werden. Es hat sich auch als unmöglich herausgestellt, daß die Butter zentral bewirtschaftet wird, das Rohprodukt aber, die Milch, ganz verschiedenen Preisfestsetzungen unterworfen war. Die Butter soll im Preise ebenso wie die Milch dezentralisiert werden. Der Butterpreis soll sich in den einzelnen Landesteilen gleichmäßig auf dem Milchpreis aufbauen und zu diesem in ein gewisses Verhältnis gebracht werden. Der neue Preisentwurf, der demnächst der Öffentlichkeit unterbreitet wird, wird einen erhöhten Anreiz zur Frischmilchlieferung der Großstädte schaffen, weil die Milch zur Ernährung der Säuglinge das notwendigste Nahrungsmittel darstellt. Die neuen Richtlinien werden für das gesamte Reichsgebiet einheitlich sein. Es ist, wie uns versichert wird, nicht zu hoffen, daß durch die neuen Maßnahmen die Milchproduktion weiter gehoben werden kann; das Ziel geht nur dahin, dem weiteren rapiden Sinken der Milcherzeugung, soweit das möglich ist, durch eine rechtzeitige geschickte Preispolitik zu steuern. Die Maßnahmen, die der Reichsleitung empfohlen wurden, etwa 20 v. H. des Milchviehbestandes abzuschlachten, um den Rest mit dem vorhandenen Futter gut milchend durchzubringen, sind nicht durchführbar. Es würde damit eine Katastrophe geschaffen, für die wir jahrelang büßen müßten, denn das Rindvieh kann im Gegensatz zum Schwein erst nach Jahren ersetzt werden. Besonders scharf würde sich ein solcher Eingriff bemerkbar machen, wenn uns das nächste Frühjahr einen guten Weidegang brächte. Wir hätten dann keine Möglichkeit, diese Futterquelle im Interesse unserer Fettversorgung auszunützen. Gleichzeitig würde durch eine solche Abschachtung eine unserer wichtigsten Düngerquellen aus der Welt geschafft werden. Nach eingehender Erwägung aller Umstände ist man daher zu dem Entschluß gekommen, unsere Milchviehbestände, soweit es die Futtervorräte zulassen, den Winter durchzuhalten und dafür als Ausgleich die Neuregelung der Butterpreise eintreten zu lassen. Die verantwortlichen Stellen verkennen nicht die für breite Kreise der Bevölkerung schwerwiegenden Nachwirkungen der geplanten Neuordnung, aber die tatsächlichen Verhältnisse ließen keinen anderen Weg als gangbar erscheinen. Die Reichsfettstelle hofft daher, daß sich das Publikum in gerechter Würdigung der Umstände den neuen Preisen willig anpassen wird.

Wie im Wochenverlaufe gemeldet wurde, soll ab nächster Woche die Verteilung ausländischer Butter an den Konsum auf die Hälfte der bisherigen Menge eingeschränkt werden, und zwar für 14 Tage. Von beruflicher Seite wird uns diesbezüglich berichtet:

Bis zum Kriegsausbruch erzeugte man in der Monarchie solch große Mengen Butter, daß alljährlich ansehnliche Ueberschüsse nach Deutschland ausgeführt wurden. Vor ungefähr zehn Jahren setzte die Einfuhr frischer Butter aus Skandinavien und Holland ein. Die Preise dort waren so niedrig, daß diese Butter trotz Fracht und Zollspesen hier billig verkauft werden konnte. Die vorzügliche Qualität der nordischen Butter fand immer mehr Abnehmer und die Bezüge wurden immer größer. Die nordischen Produktionsgebiete waren froh, für ihre Ueberschüsse auch die Monarchie erobern zu haben.

Nach Kriegsbeginn änderte sich aber die Lage. Der Mangel an Schiffsraum und die enormen Frachten haben die Bezüge aus Australien immer mehr eingeschränkt. England stellte sich darauf als starker Käufer in Dänemark, Holland und Skandinavien ein, und der Bezug wurde für uns immer schwieriger. Da die Erzeugung in den genannten Produktionsländern infolge des auch dort herrschenden Futtermangels kleiner wurde, so daß in Dänemark die Einführung von Milch- und Butterkarten bereits erwogen wird, England dagegen alles, was es nur erlangen kann, an sich reiht, ohne Rücksicht auf die Preise, die immer höher gehen, so ist es unseren Käufern derzeit unmöglich, mitzukonkurrieren.

Trotzdem ist zu erwarten, daß diese Verhältnisse nicht lange andauern werden. Die nordischen Produzenten und Händler sind praktische Leute, und rechnen mit kommenden Verhältnissen; sie werden

sicher frachten, einen Großabnehmer, wie es die Monarchie ist, nach Kräften entgegenzukommen.

## Fettschweine für Wien.

In hiesigen Selcherkreisen beurteilt man die von der Viehverwertungsgesellschaft in Angriff genommene Aktion zur Beschaffung von Fettschweinen aus Ungarn nicht ungünstig. Wie man hört, dürfte es nicht ausgeschlossen sein, anfänglich 4000 Stück Schweine im Monat für die Wiener Selcher zu beziehen. Dadurch würde der allergrößten Fettnot vorgebeugt werden. In normalen Zeiten bezogen die Wiener Selcher wöchentlich bis zu 20.000 Stück Fettschweine aus Ungarn, 9000 bis 10.000 Stück Fettschweine pro Woche bildeten damals für den Wiener Bedarf eine knappe Vorsorge. So haben sich die Zeiten während des Krieges geändert. Die Verhandlungen sind noch nicht ganz abgeschlossen. Die Selchergenossenschaft wird übrigens demnächst in einer Versammlung die Angelegenheit eingehend besprechen.

Der Abend  
25. VIII. 1917

28

### Endlich kommen wieder Schweine.

MH. Nach mehrmonatiger Pause, während deren ungarische Schweine nur in nicht erwähnenswerter Zahl zugeführt wurden, so daß unsere Fettvorräte schon erschöpft waren, ist eine neue Vereinbarung zustande gekommen, die uns, solange sie nicht durchlöchert wird, wieder bessere Schweinezufuhren sichert. Allerdings werden es nur dem Namen und der Rasse nach Fettschweine sein, Fett werden sie nur wenig haben, weil in Ungarn gut gemästete Schweine fast nicht vorhanden sind. Mit Rücksicht hierauf hielt man es für notwendig, von der bisherigen Einführung, daß Fleisch und Fett gesondert den Selhern eingehändelt werden, abzugehen und zu gestatten, daß vorkommende dünne Fettschichten am Fleische belassen und mit diesem verkauft werden. Nur stärkere Fettschichten werden auch weiterhin vom Fleische losgelöst.

Da auf starke Zufuhren nicht zu zählen und die genaue Überwachung aller mit dem Verkaufe von Lebensmitteln betrauten Händler eine anerkannte Notwendigkeit ist, würde die Zahl der Selchereibetriebe, denen der Verkauf von Schweinefleisch und Schweinefett überlassen werden soll, bedeutend eingeschränkt. Fett allein wird gegen Fettmarken, Fleisch mit dünner Fettschicht ohne solche verkauft werden. Die Köpfe und die Innerei der Schweine werden Verschleißstellen in ärmeren Vierteln zum Verkaufe überlassen werden.

Die erste Sendung ungarischer Schweine ist schon angekommen und kommt morgen in einigen Geschäften der Großschlachtereie zum Verkaufe. Größere Transporte werden in der kommenden Woche in Wien eintreffen, und die Verbraucher werden dann wieder das lang entbehrte Schweinefleisch, und manchemal sogar solches mit einem Schwartel, kaufen können. Ohne Anstellen wird es wohl nicht abgehen. Hoffentlich wird kein Unfug beim Verkauf vorkommen.

In der letzten Zeit kamen fast ausschließlich nur für Munitionsfabriken bestimmte ungarische Schweine nach Wien. Sie mußten weit über den Höchstpreis bezahlt werden. Die Händler, welche die Beschaffung dieser Schweine übernommen hatten, benützten meist die Gelegenheit, um einen Teil der eingeführten Schweine mit hohem Gewinn an Wirtschaften abzugeben. Noch in dieser

Woche wurden Schweine, die für die Rothschke Fabrik eingeführt worden waren, im Schlachthause in St. Marx zu 16 K das Kilogramm an Wirte verkauft. Offenbar besteht der Höchstpreis für Geschäfte dieser Art nicht.

**Schildkröten als Kriegsnahrungsmittel.**

Der große Umstürzler Krieg hat so manches zuwege gebracht, was früher unnatürlich schien. Es ist aber auch nicht zu verwundern, wenn er einen anerkannten Leckerbissen der Friedenszeit zu einem Kriegsnahrungsmittel zu stempeln versucht. Die neueste Erscheinung auf dem Wiener Lebensmittelmarkt sind albanische Schildkröten, die von der „Nordsee“ zum Verkauf gebracht werden. Im Ostbahnhof ist gestern die erste größere Probestendung dieser Tiere eingelangt. Die staatliche Untersuchungsanstalt für Lebensmittel bezeichnet das Schildkrötensfleisch seinem Nährwerte nach als den übrigen Fleischsorten gleichwertig, da sein Eiweißgehalt 20 Prozent beträgt. Sein Geschmack entspricht dem des Kalbfleisches. Es kann gekocht, gedünstet oder gebraten genossen werden. Dabei geben Schildkröten eine ausgezeichnete Suppe, wie ja allgemein von den Speisefolgen der Festtafeln bekannt ist. Die Zubereitungsart der Schildkröten, die im lebenden Zustande verkauft werden, ist sehr einfach. In Albanien sind größere Schildkrötenbestände vorhanden. Sollte der Versuch mit diesen Schildkröten, die sich pro Kilogramm Lebendgewicht auf 4 bis 5 Kronen stellen dürften, bewähren, so ist für die nächste Zeit auf größere Zufuhren dieser Tiere aus Albanien zu rechnen. Ein Kriegsnahrungsmittel könnten sie wohl werden, für ein ausgesprochenes Volksnahrungsmittel kommt diese neue Wiener Marktpezialität schon des Preises wegen nicht in Betracht.

26. VIII. 1917

231

### Der Fett- und Schweinemangel.

Der Fettmangel hat sich in der letzten Zeit in bedrohlicher Weise verschärft und das „Anstellen“ bei den Selchern und in den Markthallen bietet für das Einlösen der Fettkarte schon fast gar keine Aussicht mehr. Dazu kommt, daß auch in den letzten Tagen die Butter fast aus dem Verkehr verschwunden ist, was insbesondere auf die Sperre zurückzuführen ist, die die Behörden in Oberösterreich über die Butterausfuhr verhängt haben. Die Einfuhr von Auslandsbutter ist fast vollkommen versiegt, da sich England aus den neutralen Ländern reichlich mit Butter versorgt hat. Der unter solchen Umständen unabwendbare Mangel an Fettstoffen erschwert natürlich nicht nur die Führung eines jeden Haushaltes, sondern wächst sich wirklich zu einer schweren gesundheitlichen Gefahr aus. In den letzten Tagen hat nun allerdings die Viehverwertungsgesellschaft eine Aktion eingeleitet, durch die uns Fettschweine wieder aus Ungarn beschafft werden sollen, und man spricht davon, daß vorläufig im Monat viertausend Stück

Schweine nach Wien kommen sollen. Wenn man bedenkt, daß allerdings in normalen Zeiten die Wiener Selcher in einer Woche bis zu 20.000 Stück Fettschweine aus Ungarn bezogen haben, so ist diese Menge, von der kaum 1000 Schweine auf die Woche entfallen, noch immer so gering, daß damit der Bedarf nicht annähernd befriedigt werden kann. Uebrigens werden es wohl lauter ordentliche Fettschweine sein, da auch in Ungarn jetzt die Schweinemästung unter dem Futtermangel leidet. Heute Sonntag soll bereits die erste Sendung in der Großschlachtereie zum Verkauf ausgeschrieben werden und es wird Schweinefleisch etwas leichter zu bekommen sein, das in den letzten Wochen auch schon sehr schwer aufzutreiben war. Bei der Versorgung des Wiener Marktes mit Schweinen bildet allerdings auch der von uns bereits gerügte Uebelstand eine besondere Ursache für den Mangel, daß jede einzelne Bezirkshauptmannschaft in den verschiedenen Kronländern über Maßregeln verfügen kann, mit denen die verbrauchende Allgemeinheit getroffen wird. Es gibt eine große Anzahl von Wiener Selchern, die sich früher mit Schweinen aus Böhmen und Mähren versorgten und denen jetzt diese Bezugsquellen unterbunden sind, weil verschiedene Bezirkshauptmannschaften die Schweineausfuhr aus ihren Gebieten gesperrt haben. Solche Maßnahmen, die die großstädtische Versorgung einfach unterbinden, müßten ein für allemal unterbleiben und dürften vor allem nicht vom engbegrenzten Bezirksstandpunkt aus unternommen werden. Zu der Knappheit an Lebensmitteln kommt durch solche bezirksweise Maßnahmen noch der Wirrwarr und das heillose Durcheinander, was schließlich eine allgemeine Versorgung auf großzügiger Grundlage ganz in Frage stellt. Im Interesse der allgemeinen Ernährung müßte man sich doch auch einmal mit der Frage beschäftigen, wie weit die Befugnisse der Lokalbehörden bei so tief einschneidenden Verordnungen begrenzt sein müssen.

26. VIII. 1917

432

### Der Fleisch- und Fettmarkt.

Aus der Absicht, die Verbraucher möglichst dahin zu bringen, vegetarisch zu leben, weil die Märkte nun doch mehr Obst als früher und die ersten Kartoffeln bieten, hat man die Viehzufuhren herabgesetzt und die Auswahl an „Volksrindfleisch“ sehr stark vermindert. Die 300 Rinder, die man in dieser Woche darauf verarbeitete, ergaben natürlich so wenig Fleisch, daß alle jene beneidet wurden, denen es gelang, davon ein wenig zu erhaschen. Im übrigen bekommt man nicht leicht anderes Rindfleisch. Manche Leute wären bereit, sich auf einen Kilogrammpreis von dreizehn und vierzehn Kronen einzulassen. Dennoch kommen sie mit diesen Ueberbietungen oft zu spät. Bedenkt man, daß in wenigen Tagen die Schulen wieder beginnen und eine Menge Leute nach Wien kommen, die bisher auf dem Lande lebten, dann wird der Anspruch auf Fleisch in den nächsten Wochen gewaltig ansteigen. Sind es doch die Kaufkräftigsten und diejenigen, die das meiste Fleisch verbrauchen. Man muß daher befürchten, daß der arme noch weniger zu Fleisch kommen wird als bisher. So lange es den bemittelten Gasthausbesuchern freisteht, sich zu Hause und im Wirtshaus beliebig viele Fleischspeisen zu verschaffen, wird die Allgemeinheit immer schlimmer daran sein. Erst der Spätherbst dürfte eine Aenderung bringen, sobald der Futtermangel die Viehbesitzer zwingen wird, Rinder zu verkaufen. So lange darf man aber nicht warten, um die Doppelversorgung der Zahlungsfähigsten mit Fleisch gewähren zu lassen.

Von dem begehrten Schweinefleisch kommt wenig mehr in den Handel. Nur in der Großfleischhalle gab man gestern einige tausend Kilogramm gesalzenes Schweinefleisch ab. Kalbfleisch in sehr bescheidener Menge erhielten. Sonst gibt es überall nur Schafffleisch für 10 bis 12 Kronen und das auch nicht mehr in dem Maß wie früher. Schließlich greift jetzt doch mancher zur Wurstware. Blutwürste für 3 bis 3.80 Kronen, die nunmehr ausschließlich aus Rinderblut, ohne Semmelzusatz und ohne Speck, hergestellt werden, kauft man jetzt nur, wenn es nicht anders geht. Auch an Fleischwürsten gibt es stets Vorrat, weil die Hitze die Kauflust lähmt und der Preis, 14 bis 15 Heller für das Dekagramm, hoch genug ist. Kriegswurst gibt es jetzt nicht.

Selchfleisch und Innereien gehören zu den gesuchten Waren, die man nicht immer erhält. Erst mit dem Nachlassen der Hitze werden sich die Zufuhren an Innereien wieder steigern. Verhältnismäßig gering ist nun das Angebot von Geflügel. Zumeist sind es junge Tiere ohne besonderen Fettsatz. Ihr hoher Kilogrammpreis von 14 bis 16 Kronen schaltet sie vom Speisezettel der Massen aus. Für diese kommen noch Seefische in Betracht, die gegenwärtig um 3.50 bis 6 Kronen erhältlich sind. Auch Karpfen und Hechte für 6 bis 6.60 Kronen werden langsam umgesetzt. Die Fettnot verschärft sich und sie wird zunächst leider noch drückender werden.

28. VII. 1917

233

**Höchstpreise für ausländische Butter.**

Die Höchstpreise für ausländische Butter wurden geändert und stellen sich ab 28. d. bis auf weiteres auf  $\text{R. } 13.95$  für ausgeschnittene Ware,  $\text{R. } 14.15$  für paketierte Ware; es dürfen demnach für 12 Dekagramm nicht mehr als  $\text{R. } 1.67$  für ausgeschnittene Ware und  $\text{R. } 1.70$  für paketierte Waren berechnet werden.

29. VIII. 1917

234

**Die Erhöhung der Butterpreise.** Wie wir bereits angekündigt haben, regelt jetzt eine Verordnung vom 25. d. Mts. nach neuartigen Gesichtspunkten die Preisgestaltung für Butter. Infolge der anhaltenden Trockenheit ist die Futterernte ungünstig gewesen, so daß die bisherigen Milch- bzw. Butterpreise vielfach die Unkosten der Milchviehhaltung nicht mehr deckten. Von einer allgemeinen Erhöhung der Buttergrundpreise hat man abgesehen, da hierfür in manchen Teilen des Reiches kein Bedürfnis vorliegt. Die Landeszentralbehörden werden jedoch ermächtigt, für ihren Bezirk von den Grundpreisen abweichende Höchstpreise festzusetzen. Der Butterherstellerepreis darf aber ein bestimmtes Verhältnis zum Milchzeugerpreis nicht überschreiten und nicht mehr als 3 Mark für ein Pfund betragen. Das Preisverhältnis zwischen Milch und Butter gestaltet sich so, daß der Butterpreis für 1 Pfund nicht mehr als das Achtdreiviertelsfache des Preises für 1 Liter Vollmilch betragen darf. Sodann sind Einheitspreise für den Butterverkauf in den Bedarfsgebieten vorgesehn, damit nicht mehrere Butterpreise nebeneinander vorkommen. Die Zuschläge, die auf dem Wege von dem Butterhersteller bis zum Verbraucher erhoben werden dürfen, stellen insgesamt eine Belastung von 30 Mark für den Kettner Butter dar. Für größere Städte wird eine weitere beschränkte Erhöhung des Verdienstes für den Groß- und Kleinhandel vielfach unvermeidlich sein. Die Unterscheidung in drei Klassen Handelsware ist als nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend durch eine solche in 2 Klassen ersetzt worden. Hand in Hand mit dieser Neugestaltung der Preise wird der weitere Ausbau der Bewirtschaftung von Milch und Butter durch eine zweckmäßige, den örtlichen Wirtschaftsverhältnissen angepasste Einrichtung zur Erfassung dieser Nahrungsmittel in den Erzeugungsgebieten, durch Ueberwachung ihres Verbrauchs in den Bedarfsgebieten und vor allem durch Bekämpfung des Schleichhandels gehen müssen.

**Eine Fischkonservierungsanstalt in Bolosca.**

Wie wir hören, beschäftigt sich gegenwärtig das Amt für Volksernährung sehr eingehend mit dem Projekt der Errichtung einer Fischkonservierungsanstalt in Bolosca. Die Errichtung und Inbetriebsetzung dieses Unternehmens ist im Einvernehmen mit der Kriegsmarine geplant. Nicht nur See-, auch Fluß- und Teichfische sollen in dieser Konservierungsanstalt nach dem vorliegenden Plan zur Verarbeitung gelangen. Man will allen Arten der Konservierung von Fischen (Räucherung, Dörren, Marinierung usw.) näbertreten. Die Einrichtung dieser Fischkonservierungsanstalt soll den Schlüsselpunkt zu der vom Volksernährungsamt in Aussicht genommenen Fischaktion darstellen.

Obwandl  
29. VIII. 1917

29  
236

### Schildkröten als Kalbfleischerjag.

Großes Aufsehen erregten heute lebende größere Schildkröten, die in der Auslage des zierlichen Nordsee-Fischereipavillons herumkrochen. Das Schaufenster war von Neugierigen umlagert, die ihrer Meinung über die Rentabilität des Ankaufes solcher Tiere Ausdruck verliehen. Die Schildkröten waren mit 3 Kronen das Stück angeschrieben. Dabei stand folgendes Rezept: Der Schildkröte wird zuerst der Kopf abgeschlagen, dann die Schale gesprengt und die Beine abgeschlagen. Nachher wird das Tier in lauwarmes Wasser gelegt, damit die Oberhaut aufgeweicht und abgezogen werden kann. Dann wird das Tier geöffnet und gereinigt. Das gereinigte Tier kann gebraten, gefocht und gedünstet werden. Wie das Rezept schließlich versichert, schmeckt das Fleisch wie Kalbernes. Somit wäre also auch ein Kalbfleischerjag da. Ueber den Preis und die Zubereitung dieser Tiere gab es unter den künftigen lebhaften Auseinandersetzungen. Die Mehrzahl behauptete, der Preis sei nicht übermäßig, das Fleisch käme doch viel billiger als Rindfleisch und obendrein sei Schildkrötensuppe ganz ausgezeichnet. In den südlichen Ländern sind Schildkröten bekanntlich ein gesuchter Delikatessen. Ob sie sich in Wien einzubürgern vermögen, wird sich zeigen. Als Volksnahrungsmittel kämen sie wegen ihres geringen Vorkommens wohl nicht in Betracht, wohl aber als Ersatz und Aushilfe, so wie etwa Kröten und Schnecken oder Elstern und Krähen, die man uns ja auch empfohlen hat. Die Pariser kauften sich anno 1871 bekanntlich um teures Geld — Ragen. Und leben wir nicht gleichfalls in einer belagerten Festung?

**Gänse und Enten aus Russisch-Polen.**  
Gestern und heute sind für die Roho aus Russisch-Polen mehrere Waggonsendungen von Enten und Gänzen eingelangt, die auf dem Nordbahnhof zum Verkauf gebracht wurden. Für die Enten wurde ein Preis von R. 8.50 und für die Gänse ein solcher von R. 18.— pro Stück begehrt. Da man beim Transport die Fütterung der Tiere nicht entsprechend geregelt hatte, litten die Sendungen auch unter dem Eingehen einer größeren Anzahl dieser Tiere. Nichtsdestoweniger fand dieses Geflügel eine ziemlich günstige Abnahme.  
Die jetzige Zeit ist für die Geflügelzufuhr nicht besonders günstig. Einmal vertragen die Gänse und Enten beim Transport das Sommerwetter nicht besonders und dann sind die Tiere noch nicht genügend ausgeweidet. Im Herbst aber sollte man die Geflügelzufuhr aus Russisch-Polen stärker forcieren, da dann der Fleischtrag ein größerer sein wird und die durch die Freimast gezogenen Tiere auch etwas Fett ergeben werden. Dieses wird uns bei der herrschenden Fettnot im Herbst und Winter und bei dem beabsichtigten Preisontentat der Mäster in den Hauptproduktionsgebieten der Monarchie sehr zustatten kommen.

**Aktuelle Ernährungsfragen.****Die Vieh- und Fleischpreise.**

Gegenwärtig befassen sich die zuständigen Regierungsstellen mit der Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine Regulierung der Schlachtviehpreise auf dem St. Marger Zentralviehmarkt vorzunehmen, da die Viehpreise in Ungarn neuerdings im Ansteigen begriffen sind. Durch die Zubilligung eines Ausfuhrkontingents von 30.000 Rindern nach Oesterreich, das bis Mitte des nächsten Monats geliefert werden soll, haben sich zahlreiche österreichische Einkäufer nach Ungarn begeben. Die gesteigerte Nachfrage hat, trotzdem infolge des Futtermangels ziemlich bedeutende Viehbestände in Ungarn der Schlachtbank zugeführt werden müssen, sofort ein Anziehen der in der letzten Zeit gedrückten ungarischen Viehpreise bewirkt. Unter K. 450.— bis 580.— und stellenweise sogar K. 600.— pro 100 Kilogramm Lebendgewicht ist in Ungarn Rindvieh gegenwärtig überhaupt nicht einzukaufen. Auf dem St. Marger Viehmarkt, der das zu entsprechend billigeren Preisen im Inland requirierte Vieh ebenfalls vermarktet, wird schon seit längerer Zeit durch ein unter der Regide der Behörden gebildetes Marktconsortium die Abwicklung der Geschäfte derart durchgeführt, daß die Differenzen zwischen den hohen Einkaufspreisen für das zur Versorgung des Wiener Konsums unbedingt notwendige ungarische Vieh und dem Requisitionspreis für das heimische Vieh ausgeglichen werden. Man will dadurch ein allzu bedeutendes Anschwellen der Preise für das von ungarischen Tieren stammende Fleisch vermeiden. Ein Großteil der in Ungarn aufgebrauchten Schlachtrinder ist so minderer Qualität, daß sie trotz des Einkaufspreises von mehr als K. 450.— pro 100 Kilogramm Lebendgewicht hier mit K. 400.— bis K. 420.— abgegeben werden müssen. Siehen nun die Preise für das extreme ungarische Vieh noch weiter an — einzelne hiesige Firmen behaupten sogar, schon mit K. 665.— in Ungarn abgeschlossen zu haben —, so ist das Marktconsortium genötigt, auch die zweiten und dritten Sorten der Schlachtrinder im Preise weiter zu erhöhen. Dadurch kommt es automatisch zu einer weiteren Verteuerung des Rindfleisches, sollte sich kein anderer Ausweg finden lassen, als der, daß eventuell die Regierung die weiteren Differenzen auf sich nimmt, oder aber, daß man hinsichtlich der Einkaufstätigkeit in Ungarn bestimmte Normen aufstellt. Diktieren aber lassen sich die ungarischen Viehhalter die Preise nicht, und wenn der Wiener Konsum über dieses Exportkontingent von 30.000 Stück Rinder noch weiter ungarisches Vieh benötigt — auf die ungarischen Zuschübe können wir nicht verzichten —, so werden die jeweiligen ungarischen Preisforderungen bewilligt werden müssen. Das heißt mit anderen Worten: Ungarn laßt uns nach seinem Gutdünken die Fleischpreise diktieren.

Das Mißverhältnis zwischen den österreichischen und den ungarischen Viehpreisen bringt es eben mit sich, daß der auf die ungarischen Zufuhren angewiesene Wiener Konsum das Kilogramm Rindfleisch mit 11 bis 15 Kronen bezahlen muß, während man beispielsweise in Kärnten, Tirol, Steiermark und Krain das beste Stück Fleisch um 5 bis 6 Kronen pro Kilogramm erhält.

30. VIII. 1917

239

**Ein wenig bessere Fleischversorgung.** Die Bezüge an Rindern und Schweinen sanken vor einer Woche auf einen Tiefpunkt, der schon das Aeußerste in den Einschränkungen sein sollte, die man der Bevölkerung jetzt auferlegen will. In kurzen Zeiträumen schwankt die Versorgung mit Fleisch ein wenig auf und ab, sie bleibt jedoch andauernd unzureichend. Vielen Familien gelingt es jetzt nur unter Schwierigkeiten, einmal in der Woche Fleisch zu erwerben. Das wird zunächst nicht viel besser werden, obgleich die amtliche Marktausschreibung für die letzten Tage eine kleine Besserung in der Zufuhr von Schlachttieren erkennen lassen. Am Montag wurden auf dem Markte 1796 Rinder (1223 vor einer Woche) aufgetrieben. Daneben hatten die Fleischer außer Markt 950 (1266 vor einer Woche) bezogen. Für Verarbeitung auf Fleisch für Wohlfahrtszwecke standen 532 (246) Rinder zu Gebote.

Die Seeresverwaltung bekam 256 (300) Stück. Wenn man noch die von der Zentraleinkaufsgesellschaft zugeführten 66 Rinder dazurechnet, dann ergibt sich für diese Berichtszeit eine Menge von 3600 Rindern gegen 3035 vor einer Woche. Dazu sind die Bezüge der Konservenfabriken nicht mitgerechnet. Für die Allgemeinheit stünden demnach in den nächsten Tagen etwa fünfhundert Rinder mehr zur Verfügung, die aber kaum ausreichen werden, auch nur den Ausfall der vergangenen Woche zu decken, weil jetzt zum ersten mit dem Schulbeginn viele Familien wieder nach Wien kommen, die jäh den Fleischbedarf erhöhen. Ein wenig Zuschuß gibt es diesmal durch vermehrte Schweinebezüge, die zustande kamen, weil man nun die Höchstpreise beiseite läßt und aus Ungarn weit über dem Höchstpreis einkauft. Gegenüber den 265 Schweinen, die eine Woche vordem eingekauft wurden, kamen diesmal 1119 Stück nach Wien, davon 726 Fleischschweine (um 500 mehr) und 393 Fettschweine (357 mehr). Etwa 360 Fettschweine bleiben davon für den Zivilbedarf. Allerdings kommt wieder manches an Anstalten. Auch von den 500 Fleischschweinen, die der Zivilbevölkerung zugehen sollen, wird wohl ein Teil nicht in den Handel gebracht werden. Es bliebe also doch wieder ein wenig Schweinernes übrig. Allerdings ist das weit unter dem Erfordernis und insbesondere unter dem Bedarf, an Fett, der nicht annähernd zu decken ist.

**Die Abgabe der Rindsinnereien in der Großmarkthalle.**

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt brachte Bezirksrat Salzbauer die Mißstände beim Verkauf der Rindsinnereien in der Großmarkthalle zur Sprache, der täglich ein lebensgefährliches Gebrauge verursacht. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, beim Bürgermeister die Dezentralisierung der Abgabe dieser Fleischerjahprodukte in der Weise zu beantragen, daß auch Fleischerhauer und Fleischhändler mit ihrer Abgabe betraut werden sollen. — Zu diesem Antrag ist zu bemerken, daß die Anlieferung der Rindsinnereien aus Ungarn sehr unregelmäßig vor sich geht und bis 10. September überhaupt eingestellt wurde, da, wie im gestrigen Marktbericht der „Zeit“ mitgeteilt wurde, die Tätigkeit der Konservenfabrik in Bruck a. d. Leitha, von woher die Zulieferung der Innereien erfolgt, wegen Maschinenreparaturen ihren Betrieb sehr stark eingeschränkt hat. Die bei der raschen Verderblichkeit der Innereien notwendige sofortige Umkehrsetzung derselben würde eine Dezentralisierung ihrer Abgabe nicht gut möglich erscheinen lassen. Dann wird der größte Teil der einlangenden Innereien für militärische Approvionierungszwecke beansprucht, so daß der geringfügige noch verbleibende Rest auch eine Verteilung auf verschiedene Bezirke nicht gut zuließe.

### Del- und Fettgewinnung aus Getreidekeimen.

Von Dr. Stephan Weiser,

a. o. Prof. der thierärztlichen Hochschule, Univ.-Dozent.

Die Tagesblätter vom 9. Mai bringen aus Berliner Quellen Nachricht von einem sensationellen neuen Verfahren, wonach es dem deutschen Erfinder gelungen wäre, im Wege der Entkeimung von Weizen und Roggen aus diesen Getreidegattungen Fett und Eiweiß herzustellen. Da diese Frage als neue, sensationelle Erfindung eingestuft erscheint, deren praktische Bedeutung noch gar nicht zu übersehen ist, sei es mir gestattet, hieran einige Bemerkungen zu knüpfen. Die Frage der Entkeimung der Getreidegattung, der Extrahirung des Oeles aus den Keimen und der Benützung der entfetteten Keime zu Zwecken menschlicher Ernährung ist nicht neu, da zum Beispiel in Amerika der Mais von einer bereits seit Langem entwickelten Industrie in der angegebenen Weise verarbeitet wird. Für Europa aber hat erst der Krieg diese Frage aktuell werden lassen. Von dem Gewichte des Maiskornes entfällt nämlich ein Zehntel auf den Keim, dessen Fettgehalt ein sehr hoher ist, beim reinen Keim mehr als 30 Prozent. Die Gewinnung des Maisöles besteht also darin, daß der Keim durch entsprechendes Verfahren vom Maiskorn losgelöst und das Del vom Keim durch irgend einen fettlösenden Stoff (zum Beispiel Benzol) ausgeschieden oder aber wie aus anderen Dellörnern gepreßt wird. Vom Gesichtspunkte der Delgewinnung ist zweifellos das erstere Verfahren das ökonomischere, weil aus dem Keime das Del bis zu einem Rest von zehn Prozent extrahirt werden kann, während beim Pressen immerhin etwa fünf Prozent im Keimrückens zurückbleibt. Im ersteren Fall bleibt der Keim als Keimmehl zurück, im letzteren, wie eben gesagt, als Keimkuchen. Sowohl der Maiskeimkuchen als auch das Maiskeimmehl sind stark eiweißhaltige Stoffe, welche unschwer in für menschliche Ernährung geeignete Form gebracht werden können; bekanntlich sind beide auch sehr werthvolle Stallfütterstoffe.

Es leidet keinen Zweifel, daß die wirtschaftliche, praktische Lösung der Herstellung von Maisöl ungarisches Verdienst ist. Die ersten Versuche datiren aus dem Jahre vor Ausbruch des Krieges und zwar sollte die Extrahirung des Keimes aus dem Mais nicht mit Hilfe neuer Apparate, sondern durch entsprechende Montirung der bestehenden Mühlen bewerkstelligt werden. Die ersten Studien machte der Landes-Centralverband der Kreditgenossenschaften und der Droscházauer Müller Johann Melega war der Erste, der zeigte, wie die Entkeimung in einer ganz gewöhnlichen Weizenmühle praktisch durchgeführt werden kann. Auf den Spuren dieser Experimente fing man dann auch in Oesterreich und Deutschland an, sich mit der Herstellung von Maisöl zu befassen. In Oesterreich erhielt diese Frage einen stärkeren Impuls durch den rumänischen Maisimport, aus welchem noch im vorigen Jahre ein größeres Quantum Del hergestellt werden konnte. Es wurden aus 100 Mztr. Mais 1-2 Mztr. Maisöl gewonnen, was die Delnoth immerhin wesentlich erheblich milderte. Mit Rücksicht darauf, daß in unserem Vaterlande der Maisproduzent zumest auch Maiskeimkuchen auf den Markt kommt, mußte die Frage der Entkeimung des Mais entsprechend organisiert werden und mit dieser Aufgabe wurde seitens der Regierung der Landes-Centralverband der Kreditgenossenschaften betraut. Diejenigen, die diese Aktion kennen, müssen zugeben, daß der Landes-Centralverband die ihm übertragene Aufgabe in lobenswerther Weise gelöst hat. Seiner Agitation ist es zu danken, daß heute in den meisten großen und mittleren Mühlen des Landes die Entkeimung von Mais mit Erfolg betrieben wird, was zum Erfolg hat, daß wir ein Maismehl tadelloser Qualität haben, welches in Folge seines geringeren Fettgehaltes nicht so

rasch bitter wird, wie das aus gewöhnlichem Mais bereite Mehl und daß wir in kürzester Zeit große Quantitäten Maisöl und Maiskeimmehl haben werden.

Es ist ein Resultat der organisatorischen Arbeit des Landes-Centralverbandes der Kreditgenossenschaften, daß die Entkeimung und die Extrahirung des Oeles aus dem Keime bei uns weitans vollkommener betrieben wird, als in Oesterreich, da in Oesterreich aus 100 Mztr. Mais durchschnittlich nur 1-2 Mztr. Del gewonnen werden konnte, während bei uns der Delertrag aus 100 Mztr. Mais getrost mit 1-8 bis 2 Mztr. angenommen werden kann. Das bedeutet, daß wir aus je einer Million Mztr. Mais 180 bis 200 Waggons Maisöl und circa 800 Waggons Maiskeimmehl gewinnen. Ganz anders aber steht die Frage hinsichtlich Weizen und Roggen. Diese Getreidegattungen enthalten bekanntlich bloß ein Prozent Keim und auch dieser ist weit weniger fetthaltig als der Maiskeim, sowohl beim Weizen als auch beim Roggen bloß 8 bis 10 Prozent Fettgehalt. Wenn wir überdies noch berücksichtigen, daß Weizen- und Roggenkeime schwerer entfettet werden können, läßt sich leicht berechnen, daß aus 100 Mztr. Weizen höchstens 6 bis 8 Kilogramm Del gewonnen werden können, d. h. aus je einer Million Meterzentner bloß 6 bis 8 Waggons gegen 180 bis 200 Waggons aus dem gleichen Quantum Mais.

Diese Daten beantworten zugleich auch die Frage, was wir von der Entkeimung des Getreides für die Zukunft halten? Die Entkeimung des Mais ist so einfach und verhältnismäßig billig durchführbar, daß die Herstellung von Maisöl sich auch im Frieden rentiren wird. Aus Maisöl kann im Wege des sogenannten Härtungsverfahrens Margarin allererster Qualität erzeugt werden, dessen Güte mit derjenigen des allerbesten überseeischen Pflanzenfettes wetteifern kann. Auf diese Weise ist es gelungen, den Mais, der bisher ausschließlich nur landwirtschaftliche Pflanze war, zu einer Judatriopflanze par excellence zu machen.

Wir vertrauen darauf, daß der Landes-Centralverband der Kreditgenossenschaften seine jetzige überaus erfolgreiche Aktion auch im Frieden fortsetzen wird. Anders verhält sich die Sache beim Weizen- und Roggenkeim. Der gegenwärtige so stark fühlbare Mangel an Del gebietet uns kategorisch, uns mit der Erzeugung und Entfettung dieser Produkte zu befassen. Die Absonderung der Weizen- und Roggenkeime wird für unsere hochentwickelte Mühlenindustrie kein unlösbares Problem bilden. Unsere Mühlen haben auch schon bisher die Keime von Weizen und Roggen losgelöst, nur wurden diese nicht separat manipulirt, sondern in die feine Mehl vermengt. Es wäre zu wünschen, daß, da ja unsere Industriemühlen größere Quantitäten Weizen vermahlen werden, auch diese Frage mittels Regierungsverordnung geregelt würde. Davon natürlich, daß man sich auch im Frieden mit der Herstellung von Weizen- und Roggenkeimmehl befassen können sollte, kann nach dem oben Gesagten keine Rede sein.

Sonnabend, 30. Juni 1917

# Zeitung

704

## Gelehrten Sachen

M. 2.70 bei tägl. zweimal. Zustellung. Durch die Post monatl. M. 2.50 od. hr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Stellengesuche 50 Pf. Stellenangebots auch Zuschlag 20%. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Ausg., Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, u. in allen Geschäftsstellen des Verlages.

6 Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801 bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 291. Zentrum 8690

# ei Lens.

## Fleischrate und Viehbestand.

Von  
Dr. G. Frölich.

Professor an der Universität Halle a. S.

Nachdem die Einschränkung der Zuteilung an Brot und Mehl durch die Erhöhung der Fleischzuteilung von 250 auf 500 Gramm einen Ausgleich gefunden hat, ist mehrfach in der Tagespresse die Forderung erhoben worden, diese erhöhte Fleischzuteilung dauernd zu gewähren. Insbesondere hat sich der Reichstagsabgeordnete Hoff in mehreren Aufsätzen in der „Vossischen Zeitung“ (Nrn. 144, 159 und dann Nr. 232) mit der Frage der Fleischzuteilung beschäftigt und die Erhöhung sowohl, wie die dauernde Gewährung der erhöhten Ration als möglich bezeichnet. Wenn Hoff aber behauptet, daß gegen seine Darlegungen weder von amtlicher Seite noch auch in der Öffentlichkeit Einwendungen erhoben seien, so muß ich darauf hinweisen, daß ich in mehreren Hinweisen, teils in der politischen, teils in der Fachpresse die Durchführbarkeit seiner Vorschläge angezweifelt und auf die Unmöglichkeit der ihnen zugrunde liegenden Voraussetzungen aufmerksam gemacht habe. Da diese Hinweise sowohl Herrn Hoff wie auch anderen Verfechtern einer erhöhten Fleischration entgangen zu sein scheinen, sei nochmals die Unmöglichkeit einer dauernden Gewährung der stärkeren Fleischzuweisung nachgewiesen.

An der Fleischversorgung nehmen die einzelnen Gruppen anderer Haustiere (Rinder, Schweine, Schafe, Fiegen) in verschiedenem Ausmaß teil, außerdem machen sie verschiedene Ansprüche an das ihnen zu reichende Futter, so daß sie nicht in einem Topf gebacken werden können. Aus diesem Grunde sollen sie nicht alle miteinander behandelt werden.

### a) Rindvieh.

Hoff glaubt nachgewiesen zu haben, daß für die Erhaltung eines voll leistungsfähigen Rinderbestandes und zur Erfüllung aller Aufgaben desselben, wie Milchversorgung, Spanndienste, Nachzucht im Frieden, ausreichend seien:

Milchkühe, kalbende . . . . .	8 500 000 Stück
Kühe für Spannzwecke . . . . .	1 100 000 "
Bullen und Ochsen über 2 Jahre . . . . .	1 500 000 "
Jungrinder, 12—24 Monate alt, . . . . .	2 200 000 "
Jungrinder, 3—12 Monate alt, . . . . .	2 100 000 "
Kälber unter 3 Monaten . . . . .	2 600 000 "

Insgesamt 18 000 000 Stück.

Schon hierzu ist zu bemerken, daß mit den 4,3 Millionen Jung-rindern die Nachzucht keineswegs sichergestellt ist, denn das Verhältnis von Jungrindern zu Rindvieh über 2 Jahre alt würde nur 1:2,57 betragen, während das gleiche Verhältnis in den Jahren 1912 = 1:1,81, 1913 = 1:2,02 und 1914 = 1:1,74 betrug. Dieses engere Verhältnis nähert sich auch dann nicht dem von Hoff seiner Rechnung zugrunde gelegten, wenn man die Zunahmen des Rindviehbestandes in den Jahren 1913 und 1914 unberücksichtigt läßt.

Weiterhin will Hoff bei den Kühen nur die tatsächlich „kalbenden“ erhalten sehen und vor dem Zugriff der Viehhandelsverbände bewahren. Das klingt ganz einleuchtend, ist aber in der Praxis leider nicht durchführbar, denn es ist bis heute noch kein Mittel erfunden, mit dem man die Kühe dazu bringen könnte, daß sie regelmäßig jedes Jahr einmal kalben und frischmilchend werden. Durchschnittlich kalben von den Kühen jährlich nur 75 v. H., die anderen 25 v. H. stehen längere Zeit trocken, nehmen nicht regelmäßig auf oder verkalben. Die biologischen Verhältnisse bei unseren Haustieren lassen sich eben nicht auf Kommando regeln. Damit entfällt auch die Voraussetzung Hoff's, daß mit den 8,5 Millionen Kühen die Milchversorgung einigermaßen sichergestellt wäre, ganz abgesehen davon, daß die allbekannte Milchknappheit bei dem derzeit höheren Ruchbestand schon dagegen spricht.

Zeigen diese beiden Beispiele schon, daß es sich bei den Voraussetzungen Hoff's um theoretische Zahlentkonstruktionen handelt, die wesentliche Grundlagen der Viehhaltung und Vieherzeugung unberücksichtigt lassen, so läßt sich Ähnliches bei anderen Berechnungen Hoff's nachweisen. 8. B. wenn er die Zahl der Fritdensschlachtungen annimmt, um danach die Fleischmenge zu berechnen, und dabei eine Verminderung der Schlachtgewichte

war über Winter billig mit wenig gehaltreichen Futterstoffen zu erhalten und kann nunmehr auf den Weiden und mit Hilfe der Futterfelder zu kräftigen Wachstum und energischer Entwicklung gebracht werden. In den Schweinefäulen ist alles ruhbare Vieh verschwunden. Was übrig geblieben ist, sind die für die Erhaltung der Ergänzungsfähigkeit nötigen Zuchttiere, sowie ganz junge und leichte Läufer. Soweit diese schwerer wie 100 Pfund sind, werden sie jetzt auch schon enteignet, trotzdem sie mit Hilfe von Klee oder Weide billig hätten weiter ernährt werden können, um im Herbst bei der Ausmast schwere Speck- und Fettschweine zu liefern.

Die verantwortlichen Stellen, das Kriegsernährungsamt, die Reichsfleischstelle und die Landeszentralbehörden werden diese Sachlage kennen und daraus den Schluß ziehen, daß die Gewährung von 500 g nur als eine Notstandsmaßnahme anzusehen ist, deren Aufhebung im Interesse einer dauernden Versorgung, namentlich der Streitkräfte, je eher, desto besser ist.

Wenn Hoff ständig betont, daß das Vieh als Nahrungsmittelkonkurrent der Menschen ausgeschaltet werden müsse, so ist der einzig mögliche und praktisch gangbare Weg dazu der, das Preisverhältnis der unmittelbar für die menschliche Ernährung verwendbaren landwirtschaftlichen Erzeugnisse so zu gestalten, daß der unmittelbare Verkauf für den Landwirt wirtschaftlich vorteilhafter ist, wie die Verfütterung. Diesen Weg haben wir Hochschulpromessoren dem Kriegsernährungsamt vorgeschlagen und er hat erfreulicher Weise Beachtung gefunden. Unter dem Einfluß eines richtig abgestuften Preisverhältnisses ergibt sich der Gang der Erzeugung von selbst in dem auch von Hoff gewünschten Sinne, und es ist nicht nötig, mit gewaltsamen, in ihren Folgen unüberschaubaren Eingriffen vorzugehen, wobei es sich nicht vermeiden ließe, einer drohenden Katastrophe rechtzeitig vorzubeugen.

6. VIII. 1917

120

B. B. A. — 1 ad B. 1367/17.

**Kundmachung.**

(Fleischabgabe für die Mindestbemittelten.)

Von Montag den 9. Juli 1917 angefangen wird das Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 3 K 60 h per 1 kg nur gegen Vorweisung des grünen, blauen oder braunen amtlichen Einkaufsscheines für Mindestbemittelte und gegen Abtrennung des jeweilig gültigen Wochenabschnittes (beginnend mit dem Buchstaben A) durch den Verkäufer in den unten bezeichneten Abgabestellen der Großschlächtereierktiengesellschaft zum Verkaufe gelangen.

Die Abgabestellen dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben.

Der Abgabetag ist auf dem Einkaufsscheine ersichtlich. Die abgebbare Fleischmenge wird jeweils besonders verlautbart; für die mit 8. Juli beginnende Woche beträgt sie für Inhaber von Scheinen bis einschließlich drei Personen  $\frac{1}{2}$  kg, mit vier Personen und darüber 1 kg.

Die Überlassung des Einkaufsscheines oder des bezogenen Fleisches an andere Personen wird nebst sonstiger Strafe mit Entziehung der Begünstigung des verbilligten Bezuges geahndet.

Jeder Bezugsberechtigte wähle sich die im Wohnbezirke seinem Wohnorte zunächst gelegene Abgabestelle. Beim Ersteinkauf wird der Einkaufsschein mit dem Stempel der Abgabestelle versehen und kann Fleisch nur mehr an dieser Abgabestelle bezogen werden.

Da jeder Bezugsberechtigte die verlautbarte Menge am Abgabetag innerhalb der Abgabezeit erhält, ist ein Anstellen nicht nötig.

Abgabezeit: von  $\frac{1}{4}$  7 Uhr früh bis  $\frac{1}{2}$  12 Uhr mittags.

\*\*

10./VII. 1917

M8

B. B. N. 4, 3. 2718.

**Verordnung.**

(Regelung des Butterverkaufes und Errichtung von städtischen Butterabgabestellen im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Mit Genehmigung des k. k. Amtes für Volksernährung werden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, N.-G.-Bl. Nr. 131, für die Regelung der Butterabgabe an Haushaltungen und Einzelpersonen folgende Anordnungen getroffen:

1. Von Dienstag den 10. Juli 1917 angefangen erhalten die mit gelben Mehlbezugskarten beteiligten Haushaltungen und Einzelpersonen, die im Besitze von Fett- und Butterkarten sind, die Butter nur in den städtischen Butterabgabestellen.

2. Die städtischen Butterabgabestellen sind in der Weise errichtet, daß jeder Mehlabgabestelle eine städtische Butterabgabestelle entspricht. Es haben daher alle einer bestimmten städtischen Mehlabgabestelle zugewiesenen Personen die Butter nur bei der dieser städtischen Mehlabgabestelle entsprechenden Butterabgabestelle zu beziehen.

3. Die Bezugsberechtigten erfahren ihre Butterabgabestelle in ihrer Mehlabgabestelle, welche verpflichtet ist, die Adresse der städtischen Butterabgabestelle ersichtlich zu machen.

4. Behufs Erhaltes der Butter sind in der zuständigen Butterabgabestelle die Mehlbezugskarte und sämtliche dem Haushalte zustehenden Butter- und Fettkarten vorzuweisen.

Für jede Butter- oder Fettkarte (die Anzahl derselben kann selbstverständlich niemals die Anzahl der verköstigten Personen übersteigen) werden wöchentlich 6 dkg Butter bis auf weiteres ausgegeben.

5. Von den Butterkarten (sei es für Erwachsene, sei es für Kinder) werden sämtliche Abschnitte der entsprechenden Woche, von den Fettkarten für Kinder sämtliche Abschnitte, von den Fettkarten für Erwachsene und Schwerarbeiter die drei unteren Abschnitte der entsprechenden Woche von dem Verkäufer abgetrennt.

6. Diabetiker, denen eine erhöhte Buttermenge behördlich bewilligt wurde, haben ihre Butterkarte und ihre Butterzusatzkarte beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes zur Abstempelung bringen zu lassen und werden solche abgestempelte Karten vorläufig voll eingelöst.

7. Der erfolgte Verkauf wird auf der Mehlbezugskarte in der ersten Woche durch Durchlochung des Buchstaben A, in der zweiten Woche des Buchstaben B etc., in der letzten Buchstabenreihe der Karte ersichtlich gemacht werden.

\*\*

# Wiener Neuigkeiten.

## Das Fleischproblem.

### Devorstehende Maßnahmen.

Der Zeitpunkt der Realisierung der Getreide-, Kartoffel-, Spätgemüse- und Obsterte rückt dem Augenblick näher, in dem unsere Nahrungsmittelpolitik dem Fleischproblem erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden muß. Die lange Kriegszeit hat den Hochstand unseres Viehkapitals in mancher Hinsicht gelichtet: nichtsdestoweniger aber brauchen wir uns dank unseres Reichthums an Jungviehbeständen für die nächste Zukunft keinen allzu großen Sorgen hinzugeben.

Die Knappheit in den wichtigsten Lebensmitteln hat zu Frühjahrsbeginn des heurigen Jahres unsere Nahrungsmittelökonomie erneut auf das Viehkapital gewiesen und die Regierung bestimmt, den im vorjährigen Sommer eingeführten dritten fleischlosen Tag vorübergehend aufzuheben. Die vor einigen Monaten auf Anregung des Ministers Höfer in Angriff genommene Fleischaktion für die Mindestbemittelten konnte sich ebenfalls an den reicheren Jungviehbeständen gütlich tun, die sich schon aus dem Grunde leichter für diesen Zweck bereitstellen ließen, weil gleichzeitig damit auch die herrschende Futterknappheit diesen Ausweg willkommen hieß. Nun aber haben sich die Verhältnisse insofern geändert, als zwar die Futtermittelknappheit unter der anhaltenden Dürre der letzten Zeit nicht gewichen ist, wohl aber die notwendige Bedachtsnahme auf die Erhaltung unseres Viehkapitals es dringend erheischt, die Hilfsaktion für die Minderbemittelten auf andere Nahrungsmittelgruppen überzulassen. Mit dem Augenblick, als dies möglich ist, wird dieser Ausweg beschritten werden, nicht allein mit Rücksicht auf die ökonomische Seite der Frage, sondern auch unter Bedachtsnahme darauf, daß auch das nicht minder wichtige Interesse an der Erhaltung der Milchproduktion dem Dahinschlagen der Minder Schranken ziehen muß.

Frühestens Mitte August oder Anfangs September dieses Jahres wird man daher, wie wir von maßgebender Seite erfahren, unter Beibehaltung der Kriegswursterzeugung, die sich sehr bewährt hat, die Fleischhilfsaktion aufgeben und auch an die Vermehrung der fleischlosen Tage denken. Bisher steht zwar noch nicht fest, ob man zur alten Ordnung der drei fleischlosen Tage in der Woche zurückkehren wird, die für den sonst fleischlosen Mittwoch den Schafffleischgenuß gestattete, oder ob man auf Grund der bei dem fleischlosen Regime gemachten Erfahrungen nicht zu einer den Speise- und Haushaltungsverhältnissen mehr Rechnung tragenden Modifikation dieser Bestimmungen schreiten wird. Die Einhaltung des bisherigen Regimes, das für Gastwirtschaften und Speiseanstalten noch durch die Bestimmung verschärft wurde, daß an Fleischtagen nur höchstens zwei Fleischsorten verarbeitet werden dürfen, bereitete den beteiligten Kreisen insofern Schwierigkeiten, als man zuweilen nicht in der Lage war, von den gerade verfügbaren Fleischgattungen das benötigte Bedarfsquantum in jedem Falle zu erhalten, so daß Uebertretungen dieser Anordnung auf der Tagesordnung standen, andererseits wurde in privaten Haushaltungen das Fleischverbot dann übertreten, wenn die Hausfrauen mangels an Gemüse und Eiern eben zu Fleisch und Wurstzeug oder Geflügel greifen mußten. Um nun diesen Härlichkeiten aus dem Wege zu gehen, tauchte in Kreisen erfahrener Praktiker der Vorschlag auf, in der Folge die Beibehaltung dreier Fleischtage in der Woche sicherzustellen, Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch für den Genuß am Mittwoch, Samstag und Sonntag auf jeden Fall freizugeben, den Dienstag und Freitag unter Beibehaltung der Fischnahrung als vollkommen fleischlose Tage zu erklären und für Montag und Donnerstag den Genuß von Innereien, Geflügel, Wild und Wurstzeug zu gestatten. Für die drei Fleischtage läßt sich das benötigte Fleischquantum ohne sonderliche Anstrengung mit der bisherigen Lustribs- und Marktorganisation aufbringen und auch die jetzt täglich größer werdende Anstellerei um Fleisch, das infolge seines hohen Preises ohnedies leider nicht der Gesamtbevölkerung zugänglich ist, eindämmen. Soweit dieser Vorschlag, der sicherlich noch im Volksernährungsamt zur Diskussion kommen dürfte, ehe das Amt die nächsten definitiven Schritte zur Lösung des Fleischproblems unternimmt.

In der letzten Zeit hat sich das Volksernährungsamt, das infolge der durch die Dürre beeinträchtigten Heuernte eine Aktion zur Sammlung von Doubeu eingeleitet hat, auch mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise die von der Wintermästung infolge der Futtermittelknappheit entfallenden größeren Schlachtviehbestände rationell zu verwerten wären. Man ist da zu dem Schluß gekommen, Fleischreserven in Kühlhäusern anzulegen. Im viehreichen Böhmen sind es besonders die stillgelegten Brauereien, deren ziemlich bedeutende Kühlanlagen für diesen Zweck in Betracht kommen könnten. Es ist aber auch möglich, daß die seit einer Woche ziemlich ergiebigen Regenfälle noch die Aussichten auf die Grummternte bessern. Dann würden selbstverständlich geringere Kühlfleischreserven anfallen.

Hinsichtlich der Schweinefleischversorgung aus Ungarn ist Wien und Niederösterreich unter den meisten übrigen Kronländern deshalb am schlechtesten gestellt, weil das ihm zustehende Kontingent von monatlich 5400 Schweinen nicht ausgenützt werden kann, da sich hier niemand findet, der das Risiko für die Ueberschreitung des Höchstpreises tragen will, und zum Höchstpreis werden in Ungarn trotz des Uebereinkommens der beiden Regierungen keine Schweine geliefert. Infolge

130

Sonnabend, 14. Juli 1917

# Zeitung

1764

## Gelehrten Sachen

Preis M. 2.70 bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 7.50 ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 60 Pf. die Zeile, Stellengesuche 75 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

-26 Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801 bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 291. Zentrum 8990

## Preußen.

### Fleischrate und Viehbestand.

Von  
F. Hoff,

Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten.

In der „Vossischen Zeitung“ vom 30. Juni beschäftigt sich Professor Frölich-Halle mit den Darlegungen, welche ich im März d. J. (Nr. 144 und 150) an dieser Stelle über den Viehbestand und die Fleischrate gegeben habe. Da in diesen Ausführungen aber an den eigentlichen Kernpunkten meiner Beweisführung vorübergegangen wird, wird es nötig sein, das Kampffeld zunächst etwas zurechtzuräumen.

Aus diesem Grunde mag in aller Kürze auf die wesentlichsten Punkte meiner Darlegungen erneut verwiesen werden. Ich bin davon ausgegangen, daß bei einer mit wöchentlich 500 Gramm zu bedenkenden versorgungsberechtigten Bevölkerung von 48 Mill. für diese ein Jahresbedarf von 1248 Millionen Kilogramm Fleisch erforderlich ist. Dazu habe ich den Heeresbedarf mit 650 Mill. Kilogramm hinzugerechnet, so daß ein Gesamtbedarf von 1898 Mill. Kilogramm sich ergab. Nach dem mir inzwischen zugänglich gemachten Material sind an dieser Bedarfsberechnung einige Korrekturen vorzunehmen, die den Gesamtbedarf etwas niedriger erscheinen lassen. Zunächst ist der Heeresbedarf mit 650 Mill. Kilogramm zu hoch gegriffen. Er beläuft sich vielmehr auf etwa 500 Mill. Kilogramm. Außerdem ist die Zahl der versorgungsberechtigten Bevölkerung mit 48 Mill. zu hoch angenommen, da Kinder unter 6 Jahren (etwa 7 Mill.) nur die Hälfte der Fleischrate bekommen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes werden 45 Mill. Vollratene den Bedarf der Zivilbevölkerung reichlich decken, woraus sich eine Bedarfsmenge von 45 Millionen  $\times$  26 Kilogramm = 1170 Millionen Kilogramm für diese ergibt. — Nicht berücksichtigt habe ich weiter, wie bereits früher hervorgehoben, einen Zuschuß von 72 Mill. Kilogramm an die 12 Mill. Selbstversorger, deren Bedarf durch vier Mill. Hauschlachtungen von Schweinen nur für etwa 40 Wochen gedeckt ist. Wird das alles berücksichtigt, so ergibt sich ein Bedarf von 500 + 1170 + 72 Mill. Kilogramm = 1802 Mill. Kilogramm, der zu decken wäre.

Nach Errechnung des Bedarfs habe ich dann zu zeigen versucht, einen wie großen Betrag davon durch eine normale Bewirtschaftung des Rinderbestandes und durch 12 Mill. Schweine- und Hauschlachtungen, von denen 4 Mill. auf Hauschlachtungen zu rechnen sind, gedeckt werden kann. Auf diesen entscheidenden Punkt geht Frölich gar nicht ein. Ich habe an der Hand der Friedensstatistik gezeigt, daß in den drei letzten Friedensjahren durchschnittlich jährlich 38,9 v. H. unseres Rinderbestandes geschlachtet sind, darunter die starke Hälfte Kälber, die geringeren Rinder über drei Monate alt. Bei dem am 1. Dezember 1916 ermittelten Rinderbestand von 20 784 042 ergibt das eine normale Schlachtung von 7 689 000 Stück. Dabei habe ich angenommen, daß 3,8 Mill. Rinder und 3,809 Mill. Kälber normal zur Schlachtung gelangen. Bei Schafen und Ziegen habe ich in Ermangelung anderer Zahlen den Fleischertrag mit der Friedensziffer von 80,2 Mill. Kilogramm eingesetzt. Auf diese Weise war ich zu folgendem normalen Fleischertrage gekommen:

6 Mill. Schweine	à 80 kg	=	640 Mill. kg Fleisch
3,8 „ Rinder	à 200 „	=	760 „ „ „
3,809 „ Kälber	à 32 „	=	123,8 „ „ „
Schafe und Ziegen		=	80,2 „ „ „
			<b>Gesamt = 1604 Mill. kg. Fleisch.</b>

Nach meiner Bedarfsrechnung in Nr. 144 der „Voss. Stg.“ bleibt also ein **Fehlbetrag** von 294 Mill. Kilogramm, nach der heute gegebenen korrigierten Berechnung ein solcher von 198 Mill. Kilogramm zu decken. — Nun ist zuzugeben, daß eine derartige Berechnung mit unsicheren Faktoren zu rechnen hat. — Unstritten bleibt zunächst die Frage des Schlachtgewichts. Ich habe mit einem Abschlag von 20 v. H. gegenüber dem Friedensschlachtgewicht gerechnet. Frölich hält diesen Abschlag für zu gering und setzt bei den Rindern 190, bei den Kälbern 90 Kilogramm an. Groß aber sind die auf diese Weise entstehenden Differenzen nicht.

Weit stärker ins Gewicht fallend ist die Frage der Schweine. Frölich bemängelt hier meine Annahme, daß bei 12 Millionen Schweinen auf 12 Millionen Schlachtungen zu rechnen sei. Er meint, daß die Schweine statt im Frieden mit 11 bis 12 Monaten jetzt erst mit 16 bis 18 Monaten geschlachtet würden. Diese von Frölich auch schon früher in der Presse geäußerte Ansicht ist irrig

behalten wird wahrscheinlich durch die Verhältnisse selbst ihre Lösung finden. Die an vielen Stellen knappe Raufutterernte wird diese wahrscheinlich ganz von selber herbeiführen. Gefordert aber muß werden, daß die Tiere, für die ausreichendes Futtermittel nicht vorhanden ist, rechtzeitig, d. h. im Herbst, geschlachtet werden, und daß sie nicht wieder auf dem Stalle das auf der Weide angesammelte Fleisch verlieren. — Wenn man daher am 1. August, gegen Gewährung einer entsprechenden Zulage an anderen Nahrungsmitteln, mit einer Herabminderung der Fleischration vorgeht, so wird das zu ertragen sein. Die Verhältnisse werden sich, wie gesagt, voraussichtlich von selber regulieren.

Sollte sich aber herausstellen, daß auch bei größter Schonung der Ertrag der Ernte nicht ausreicht, um die Menschen ausreichend zu ernähren, so wird man mit ruhigem Gewissen, und zwar recht bald, an eine abermalige Erhöhung der Fleischrate herangehen müssen. Daß das möglich ist, glaube ich in meinen früheren und meinen vorstehenden Ausführungen zweifelsfrei bewiesen zu haben.

Wir schließen damit die Aussprache über dieses Thema.

D. Reb.

### Die Verteilung des Volksrindfleisches.

Eines der wichtigsten Probleme der Volksernährung während der Kriegszeit ist die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch. Was immer auch von Ärzten gegen den Fleischgenuß gesagt wurde: heute, wo sich ein Mangel an allen nahrhaften und sättigenden, vor allem aber eiweißhaltigen Nahrungsmitteln, welche einen Ersatz für Fleischnahrung bieten könnten, fühlbar macht, muß es als besonders wichtig bezeichnet werden, daß es der Bevölkerung möglich gemacht wird, wenigstens an mehreren Tagen im Monat Fleisch zu genießen.

Durch den unverminderten Fleischkonsum in den ersten Kriegsmonaten sowie durch zahlreiche Notschlachtungen, welche im Futtermangel, in der Einrückung der Bauern und Viehhälter usw. begründet waren, wurden unsere Viehbestände derart geschwächt, daß ein Zeitpunkt eintreten mußte, wo es unmöglich wurde, aus ihnen allein den Fleischbedarf zu decken. Die ziemlich reiche Beschickung der Fleischmärkte hörte auf, und gleichzeitig setzte die unerhörte Preissteigerung des Fleisches ein, welche die Preise binnen kurzem für Rindfleisch auf 16 K., für Schweinefleisch auf 12 und 14 K. trieb. Da auch die verhältnismäßig billigeren Innereien in der gleichen Weise in den verfügbaren Quantitäten abnahmen, im Preise aber stiegen, mußten weite Kreise der Bevölkerung auf jeden Fleischgenuß verzichten.

In dieser kritischen Zeit gelang es der „Dezeg“ (Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft), aufs Beste von den Behörden, insbesondere vom Ernährungsamt unterstützt, größere Mengen von ausländischem Rindfleisch für Oesterreich zu sichern, und es gelangte Anfang Februar das „Volksrindfleisch“ zur Ausgabe.

Die Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse in ganz Europa bedingte es, daß das Fleisch, selbstverständlich nicht zu den einst gewohnten Preisen in

beachtens billigeren, als den hier geforderten Preisen  
geschätzten Zinsen kommen und gleichfalls zu  
nennenswerten Mengen von Innereien, die aus den hier  
650.000 Kiloogramm pro Monat. Dazu kommen die  
bedeutende Menge Innereien davon ungeachtet  
Schwermetalle der Produktion verteilt. Auf die Bist-  
wurde auf die Produktion Innereien Innereien und die  
bestimmten Produktion erzielt wurde. Der übrige Teil  
heißt, wodurch eine ganz bedeutende Entlastung der  
Kriegsunterstützung zur Versorgung unserer Truppe ge-  
eignet ist. Ein Teil dieses Quantums wurde an das  
teils als Nebenprodukt, teils in Abgangsladungen ein-  
17 Millionen Kiloogramm Rindfleisch,  
wurden von der „Dezeg“ im ganzen  
In den Monaten Februar bis Juni 1918  
möglichste zu.  
treulich genährten Hindern kommt, eine vor-  
mehr, als seine Langlebigkeit, da es von schwerem, vor-  
Zweckes mit der größten Freude begrüßt, um so  
wurde, daß die Bevölkerung die Einführung dieses  
welcher für das einheimische Rindfleisch bezahlt  
führbare Stomach gegenüber dem doppelt so hohen,  
beutete der Preis von 8 K. pro Kiloogramm eine so  
Bereiche gebracht werden konnte. Innerhalb des

### 3,000,000 Blut- und Leberwürste.

Am Freitag nachmittag führte mich der Weg zufällig auf den Schlegelplatz in der Josefstadt. Unter der glühend heißen Sonne ging ein ganzer Zug von Menschen den gleichen Weg, dem gleichen Ziele zu; Hunderte von Kindern, Frauen, die ihre Säuglinge am Arm trugen, alte Männer und verbuckelte Mütterchen. Das Ziel war das Amtshaus des Bezirkes, wo zur Stunde die Würstverteilung stattfinden sollte. Ein bekannter Wohlthäter und Menschenfreund unserer Stadt, der niemals fehlt, wo eine große und notwendige Wohlfahrtsaktion ins Leben gerufen wird und der seinen großzügigen Zuwendungen immer nur eine Bedingung mitgibt: ungenannt bleiben zu dürfen, wirkt nun schon seit Monaten als wahrer Helfer für Tausende von Wiener Armen. Zweimal wöchentlich läßt er in verschiedenen Schulen und in den Amtshäusern des 7., 8., 9., 14. und 15. Bezirkes an die Armen, welche vom Polizeikommissariat und von den Schulleitungen namhaft gemacht werden, ganz unentgeltlich Blut- und Leberwürste vorzüglicher Qualität verteilen. Bis nun sind so schon über drei Millionen Würste zur Abgabe gelangt.

Gerade zu so einer Verteilung hatte mich der Zufall nun in das Amtshaus der Josefstadt geführt. Da standen schon die Parteien und blickten nach den großen Körben hin, in denen die appetitlichen Würste lagen.

In diesem Bezirke ist es Stadtrat Schwer, der die Verteilung leitet, von seiner Gattin und seiner Nichte und Frau Direktor Walter bei diesem mitbewollten und schönen Amte unterstützt. Man muß gesehen haben, mit welchem Herzenstakte, mit welcher Liebe und Freude diese Menschen ihres Amtes walten. Für jedes Kind haben sie ein freundliches Wort, eine rasche Liebkosung. Vertrauensvoll kommen die Frauen mit allen ihren Anliegen her und bringen nicht nur das Gericht für den Mittagstisch, oft auch Rat und Trost in manchen Sorgen mit heim. Ein schönes Zeichen dafür, mit welchem Takte hier bei der Verteilung vorgegangen wird, ist wohl die Einrichtung, die Stadtrat Schwer getroffen, daß Mittelschüler aus Realschulen und Gymnasien, die hier ihre Freibüchse holen wollen, in einem gesonderten Raume abgefertigt werden. Das zeugt von einem feinen Verständnis für das so leicht verletzte Gefühl dieser jungen Menschen, die fast alle aus Familien stammen, welche einst bessere Tage gesehen.

Das ist überhaupt typisch für diesen Kreis von Menschen, die sich allwöchentlich zweimal hier zu-

fammenfinden: sie alle tragen ein Schicksal, das der Krieg schwer und drückend gestaltet hat. Und der Mittelstand, der heute so böse daran ist in seiner Not, die ihn von der höheren sozialen Stufe herabdrücken will und in böse Konflikte bringt zwischen seiner materiellen Notlage und den Gewohnheiten, die Geburt, Stellung und Erziehung ihm gaben, ist hier unter den Armen genau so vertreten wie jene, die es schon gewohnt sind, Geschenke anzunehmen.

Freilich wird es ihnen allen hier leicht gemacht. Unendlich zart und taktvoll wußte der Spender seine Gaben darzubieten. In dem Aufruf, der von Stadtrat Schwer an die Schulleitungen erging, hieß es, daß nach den Intentionen des Spenders die Kinder alle zu befehlen seien, daß diese Gaben keine Almosen darstellen sollen, sondern die Liebesgaben eines Freundes der Jugend. Nicht als Belohnung für besonderen Fleiß soll die Würstspende verabreicht werden, nur die Notlage der Familien allein darf berücksichtigt werden.

Und diese Notlage ist groß. Wer Einblick nimmt in den Kataster, der wird erschüttert von den traurigen Schicksalen, den schweren Kriegslosen, die hier in knappen Worten ausgedrückt sind.

Fräulein Hitzler, die Lehrerin der Volksschule in der Langegasse, schreibt da von der kleinen S. K.: „Die Familie, in der sechs Kinder sind, ist sehr bedürftig. Die Kinder kommen oft des Nachmittags zur Schule, ohne überhaupt gegessen zu haben.“

Von einer anderen Schillevin schreibt der Schuldirektor Rigler der Bürgerschule in der Beltgasse, ein bekannter warmfühlender Kinderfreund: „Der Vater ist abgängig. Die Mutter ist Dienstmädchen. Das Kind hat noch sieben Geschwisterchen.“

Weiter geht die kieferrste Liste. „Der Vater eingekerkert“, „der Vater in Gefangenschaft“, „der Vater gefallen.“ Kriegshilber, die jeden ergreifen müssen, der weiß, wie viel aufopfernde Arbeit der alleingelassenen Mütter, wie viel Not der Kinder hinter den fargen Worten liegt.

„Der Vater Vaternewärter, hat fünf Kinder, die sämtlich unterernährt und blutarm sind.“ — „Der Vater im Felde, der Mutter fällt es schwer, als Bedienerin sich und die drei Kinder zu erhalten.“

Der Leiter der Mädchenbürgerschule in der Josefstädterstraße Josef Süßl bittet um Zuteilung neuer Umweisungen und schreibt: „Während in Friedenszeiten Kinder von Beamten und selbständigen Geschäftsleuten sich fast nie um Schilleranweisungen für die freie Ausweisung in Volksschulen bewarben, ist dies jetzt anders geworden, und wir Lehrer sind gezwungen, die Ansuchen dieser Kinder als vollkommen berechtigt anzuerkennen. Darin zeigt sich die Umgeppierung der sozialen Schichtung, ein Herabsinken weiter Kreise des Mittelstandes in die Reihen der Minderbemittelten.“

Aber nicht nur Kinder sind es, die beteuert werden. Das Polizeikommissariat der Josefstadt mit seinem warmfühlenden Leiter Polizeikommissar Regierungsrat Schneider hat auch andre Arme namhaft gemacht, die dieser Unterstützung würdig sind.

Ein alter Mann ist da von 69 Jahren, von dem es heißt: „War durch 37 Jahre Geschäftsdienner und wurde dann entlassen.“ Wahrscheinlich ein trauriges Gegenstück eines Arbeitgebers zu der Großmutter des Mannes, der sich hier seit Monaten als Wohlthäter Tausender von Armen bewährt und der seine Großmutter seinen Gästen gegenüber noch weiter ausdehnt. So gab es unter den Kindern einige, die besonders unterernährt waren und bei denen der Arzt den Beginn der Tuberkulose konstatierte. Das wurde dem Spender berichtet, der sofort das notwendige Geld zur Verfügung stellte, um 35 dieser Kleinen aufs Land zu schicken, wo sie sich nun bei bester Pflege erholen können. Ein andresmal war's ein junger Mann, der hier durch sein schlechtes Aussehen auffiel. Der Arzt konstatierte einen stark vorgeschrittenen Lungenstippenkarbarrh, und der stets bereite Wohlthäter verfügte sogleich, daß auf seine Kosten der ungemein tüchtige junge Mensch in einem Sanatorium so lange Aufenthalt nehmen solle, bis er vollkommen hergestellt sei.

Man liest und hört mit heißer Mühsung diese Berichte und forscht in den Zügen dieser Menschen, nach den Spuren, den solche Schicksale den Gesichtern ausprägen müssen. Merkwürdig ist da eines: Die Kinder sind noch immer fröhlich, und besonders unter den Kleinsten gibt's noch rote runde Wäckerchen genug, und wenn sie ihre Würste bekommen, lachen und jubeln sie und toben vergnügt die Treppen hinunter. Aber die Mütter sind müde und verquält. Es liegt eine stumme Resignation über ihnen, und tiefe Falten stehen schwarz um ihren Mund. Wie mögen sie kämpfen, um die bittere Not und die Erkenntnis des Leibes von ihren Kleinen fernzuhalten,

denen sie das lange bischen Jugendfrohsinn so erhalten. Nur eines fällt an allen diesen Kindern auf und gibt tief zu denken: sie alle sind barfuß! Vor der Anschaffung eines Paars Schuhe ist auch die aufopferndste Mutterliebe heute machtlos. Das ging den Sommer über! Wie wird es aber im Winter sein? Ist Vorsorge getroffen, daß die Kinder des Volkes geschützt werden vor Schmerzen und Krankheit, die der Frost des Winters über die Barfüßchen bringen muß?

Da schiebt sich noch ein besonderer Gast an den Verteilungstisch: Ein altes, altes Mütterchen. Eifrig und gesprächig geht sie auf unsere Fragen ein. Ja — die Würste. Die sind eine wahre Wohltat, die holt sie sich gern. Es ja alles so schwer zu kriegen! Und sie spürt eh den Krieg ganz gehörig. Die Einbrennsuppen gleich in der Früh — das verträgt so ein alter Mensch nicht mehr recht, sie ist nämlich schon — über 90! Und Milch ist nicht zu kriegen. Man hat sie abgewiesen mit ihrer Bitte um eine Milchabweisung; die sind nur für Kranke und Kinder — sie konnte keine bekommen und muß auf den Milchkafee verzichten. Ja — das ist gewiß wahr, einer Freundin ist's genau so gegangen. Und sie holt ein altes Weiblein herein, eine Gleichaltrige, die sie hier bei der Würstverteilung kennen gelernt oder vielmehr im „Aufzug“ — denn die alten Deutschen über siebzig dürfen sich hier mit dem Aufzug hinaufbefördern lassen. Und die bestätigt eifrig die Klage nach der Milch.

Die ist doch sicherlich auch berechtigt. Wenn man diese alten Frauen ansieht mit den schmalen, schmalen Wangen, den tief gebeugten Rücken, den dünnen, abgezeigten Händen, da sagt man sich wohl, daß das Alter eine Krankheit ist und solche alte Menschen wohl als Kinder gewertet werden sollten und wahrlich ihre Milch verdienen. Vielleicht gelingt es diesem Hinweis, der alten Frau Elisabeth Melon in der Tigergasse und manchen andern armen Gleichaltrigen zu einer ausgiebigen Milchration zu verhelfen! — — —

Nach geht die Verteilung weiter, an deren flagloser Durchführung neben Stadtrat Schwer und seinen Damen auch der Beamte des Ortschulrates Herr Duschel und die beiden Amtsdienner Gaudin und Stürmer ihren waderen Anteil haben. In kurzer Zeit sind 4300 Parteien mit 7800 Würsten beteuert, schönen, appetitlichen Exemplaren, denn die im Korbe zerdrückten werden als „Zugabe“ dreingegeben. Durch Monate wird nun schon diese Beteuerung fortgeführt, deren volle, ganz enorme Kosten ein einzelner trägt, einer, der die Not, welche der Krieg auf die Schultern der Armen gewälzt hat, mit warmem, mitfühlendem Herzen empfindet.

### Wie die Gänse verteuert werden.

Zu unserem Artikel in Nr. 227 B unseres Blattes „Wie die Gänse verteuert werden“ erhebt uns das Kriegsernährungsamt in Berlin um Aufnahme folgender Erwiderung:

„Die Gänse-Handelsgesellschaft setzt sich in der Hauptsache aus den Gänsehändlern zusammen, die in Friedenszeiten lebende Gänse aus Rußland eingeführt haben. Die Gänse-Einfuhr ist so geregelt, daß die Amtliche Handelsstelle in Kalisch im Einvernehmen mit dem Chef der Verwaltung in Warschau die im Gebiet des General-Gouvernements verfügbaren Gänse durch angelegene Händler aufkaufen läßt. Der jeweilige für den Ankauf der Gänse den polnischen Händlern zu bewilligende Preis wird von der Amtlichen Handelsstelle in Kalisch festgesetzt. Die polnischen Händler liefern die Gänse an der Grenzstation an die Vertreter der Gänsehandels-Gesellschaft ab, deren Aufgabe es ist, sie nach einem von behördlicher Seite aufgestellten Schlüssel im Inland zu verteilen. Die Preise, die die Handelsgesellschaft den Erwerbern der Magergänse im Inland berechnen darf, sind ebenfalls festgesetzt. Um zu erreichen, daß die gemästeten Gänse nicht nur auf dem flachen Lande verbraucht werden, daß vielmehr nach der Mast auch ein Teil der Gänse dem städtischen Ver-

brauch eingeführt wird, ist der Handelsgesellschaft die Bestimmung auferlegt worden, daß sie von den Abnehmern der Magergänse einen bestimmten Prozentsatz im geschlachteten Zustand sich zurückkaufen lassen muß, dessen Verteilung nach den Bestimmungen der Reichsfleischstelle erfolgt.

Für die geschlachteten vom Mäster resp. vom Landwirt zurückzuliefernden Gänse hat die Gesellschaft je Pfund 3,50 Mk. zu bezahlen; sie ist verpflichtet, sie zu 3,75 Mk. (nicht 4,25 Mark) an den Kleinhändler weiterzugeben. In Städten unter 100 000 Einwohnern kann der Kleinhändler die Gans, die die Gesellschaft frei laden zum Preis von 3,75 Mark je Pfund zu liefern hat, zum Preise von 4 Mark und in Städten über 100 000 Einwohner zum Preis von 4,25 Mark weiterverkaufen. Die Gänsehandels-Gesellschaft hat also bei den zurückgelieferten Gänsen nur Anspruch auf einen Verdienst von 25 Pfg. (nicht 75 Pfg.) je Pfund, wovon sie Gewichtschwund, Transportrisiko, Transportspesen, Aufkaufspesen und Kosten des Vertriebes zu decken hat.

„Die der Handelsgesellschaft von behördlicher Seite zugestandene Vergütung für Anlagen, Risiko und Geschäftsgewinn ist so knapp bemessen, daß die Gesellschaft mit einem Netto-Verdienst von vier bis fünf Prozent abcheiden dürfte. Im übrigen ist in der wiedergegebenen Notiz nicht gesagt, wann und wo der betreffende Gutsbesitzer Gänse für 12 Mk. zu kaufen in der Lage gewesen wäre. Wer die polnischen Verhältnisse kennt, weiß, daß zurzeit eine Realisierung eines derartigen Angebots ausgeschlossen gewesen wäre. Selbstverständlich muß auch die Gänse-Handelsgesellschaft wesentlich höhere Preise zahlen, als 12 Mk. für das Stück, so daß von einem in ihre Tasche fließenden Gewinn von 7000 Mk. aus dem Verkauf der lebenden Tiere gar keine Rede ist. Der Gewinn der Gesellschaft hält sich in durchaus angemessenen Grenzen.

Die geschilberie Regelung der Gänse-Einfuhr dient dem Zwecke, dem Gänsehandel sein gewohntes Tätigkeitsgebiet wieder einzuräumen, soweit dies unter den Verhältnissen des Krieges möglich ist. Sie hat sich bisher bewährt, und die Gesellschaft hat nicht die geringsten Schwierigkeiten beim Absatz der ihr durch Vermittlung der Amtlichen Handelsstelle in Kalisch zugeführten Gänse gehabt, deren Zahl schon jetzt beträchtlich ist und bis Ende September weiter steigt. Auch wird es aller Voraussicht nach gelingen, einen großen Teil der eingeführten Gänse zu den oben angeführten Preisen in die Hand der städtischen Verbraucher zu bringen, und damit zu verhindern, daß die bedauerlichen Zustände auf dem Gänsemarkt wiederkehren, die sich 1916 gebildet haben.“

24. VIII. 1917

225

¶ (Der Schweine- und Fettmangel in Wien.)  
Wir haben jüngst über den in Wien herrschenden Schweine- und Fettmangel berichtet. Ueber die zunehmende Noth wird uns von dort berichtet: Die „Wiener Rathhauskorrespondenz“ theilt mit, daß am 27. August bis 9. September nur 3 Desagramm Butter, statt bisheriger 6 Desagramm pro Woche und Kopf der Bevölkerung zugestellt werden können. Die fehlenden 3 Desagramm sollen möglichst mit Speck aus den alten Vorräthen ergänzt werden. Dieser Speck wird aber nicht gerne genommen, da er alt, stark gesalzen und wenig ergiebig ist, anderes Speisefett aber nur spärlich zugetheilt wird. In Fachreisen sah man schon diese nunmehr eingetretenen Verhältnisse voraus. Denn die Butterbezüge aus dem Auslande stockten schon seit längerer Zeit; ob sie nach vierzehn Tagen sich bessern werden, ist sehr fraglich. In den ausländischen Butterproduktionsländern herrscht eine außergewöhnliche Knappheit, zu der eine scharfe Konkurrenz gesellt. In Dänemark, Holland kaufen England und alle anderen Länder Butter auf zu den denkbarsten hohen Preisen. Die Konkurrenz reißt Alles an sich, so daß unsere Einfuhr kaum etwas erlangen können. In England herrscht die denkbar größte Noth, da aus Australien nahezu gar nichts bezogen werden kann. Die Fetteschweine kommen spärlich vor und deren Mastung ist derart untergeordnet, daß sie nur beachtenswerthe Fettmengen liefern. Auch die Ergiebigkeit der Rinder läßt viel zu wünschen übrig, dem Fett fehlt der Kern, das Schmalz ist von ganz untergeordneter Qualität, aber selbst dieses ist äußerst knapp. Heimische Butter wird wenig erzeugt, man verwendet die Milch in natura.